<36640512620015

<36640512620015

Bayer. Staatsbibliothek

Ki 644.3
J. Can. P. 910.14

Vollständige
Sammlung
aller Schriften
die durch Veranlassung
der
Allerhöchsten kaiserlichen
Toleranz-
und
Reformations - Edikten
auch anderer
Verordnungen,
gröstentheils zu Wien erschienen sind;
Nunmehro zum Besten der Freunde dieser interessanten
Schriften zusammen getragen.

Vierter Band.

WJEN,

1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Was ist der Pabst.

Der Pabst kömmt nach Wien, will unsern Kaiser besuchen — Wie? der Pabst, der heilige Vater zu uns? — Ja, Er, nicht anders. Schon kündigen alle Zeitungen die seltsame Erscheinung an; schon theilten sie uns den Brief mit, den Pius der sechste an Joseph den zweyten geschrieben hat, und worinn er Ihm sein Vorhaben zu wissen macht.

Dieses ist nun, seitdem uns die liebenswürdigen Gäste aus Norden und von Abend her verlassen, sechs Wochen hindurch der Gegenstand fast aller Gespräche.

So wie die Denkungsart ungleich ist, so macht die Sache auf die Gemüther einen verschiedenen Eindruck.

Einige staunen und zerbrechen sich die Köpfe, warum der Pabst kömmt? Was für Absichten, und

was für Folgen sein Besuch haben mag? Andere philosophiren über diese Veränderlichkeit des Laufs der Dinge, und über den himmelweiten Abstand zwischen den finstern Zeiten der Heinriche und Friedriche, und der hellen Epoche Josephs des zweyten. Einige kommen gar auf den Gedanken, daß Se. päbstliche Heiligkeit Pius der 6te zu dem Römisch. Kaiserl. Thron komme, um allda die Lehen zu nehmen. Der Gastwirth und der Zimmermiether berechnen im voraus den Gewinn, den er von so vielen zueilenden Fremden hoft. Der Andächtler freuet sich auf Agnus Dei, geweihte Rosenkränze, wohl gar heilige Leiber, oder wenigstens Partikeln. Der bedrängte Mönch, die für ihren Schleyer besorgte Nonne hoffen, was hoffen sie nicht? — Und ich, der ich weder Politiker, noch kaltblütiger Philosoph, noch Gastwirth oder Hausherr, noch Betbruder, Mönch oder Nonne bin, mache wieder andere Betrachtungen.

Vorzüglich fällt mir auf, daß so wenige meiner Mitbürger bestimmte, und richtige Begriffe haben, was dann eigentlich der Pabst ist?

Der Einfältige, der Schwärmer stellt sich etwas mehr, als menschliches, einen Schein um das Haupt, beynahe einen Halbgott vor. Ein heiliger Schauer ergreift ihn bey bloser Aussprache der Worte: **Pabst, Rom, Vatikan, Bulle, päbstlicher Bann und Seegen.**

Der Freygeist, dieses Unkraut schießt auch bey uns auf, spottet allgemein über das Triregnum mundi [so heißt man zu Rom die päbstliche Krone] rothen Hut, Bischoffsmüze, Prälateninful, runde, gespitzte, geeckte Mönchskappen, Sandalen, Gürtel, Stricke und Bärte. Er lächelt über die ruhmwürdigsten Erzählungen eben so hönisch, als über die Legenden von Ritter Georg, und dem Lindwurm, den er erstach; vom grossen Christoph, der unsern Herrn durchs Wasser getragen haben soll, und von den eilftausend Jungfern, die der heidnische König bey Kölln am Rhein schlachtete. Er wirft in eine Klasse wahrhaft heilige Dinge mit Lucaszetteln, Niklausbrod, Aloysimehl, Walburgöhl, Ignatius Bohnen, geweihte Zweige von Felberholz gegen das Ungewitter, und Fieberwasser ꝛc., welche beyde letztere Stücke laut der noch heutiges Jahr im sogenannten Krakauer-Calender, bey von Trattnern gedruckt geschehenen Ankündigung den 29ten April nächstkünftig bey den Wohlehrwürdigen P. P. Dominicanern ganz frisch zu haben seyn werden.

Nur der vernünftige und wohl unterwiesene Christ, leider ein sehr kleiner Haufen, weiß; worinn eigentlich der Vorzug bestehe, welchen der göttliche Stifter unserer heiligen Religion dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern vor seinen Mitbrüdern den gleich bevollmächtigten Bischöffen

eingeräumt hat; und wie nach und nach dieser Vorzug weit über seine wahre Gränze erstreckt worden.

Da auch mir das Glück zu Theil worden, einen bessern Unterricht zu empfangen, glaube ich dessen Mittheilung meinen Mitbürgern schuldig zu seyn.

Meine Schreibart wird so seyn, damit mich auch der gemeinste Mann verstehe, und dennoch werde ich nicht blos aus meinem Kopf, sondern nach den lautern Grundsätzen der heiligen Schrift und der heiligen Väter schreiben.

Der diese Quellen und die gesunde Vernunft gelten laßt, ist mir schon ein schätzbarer Leser, und wenn ich die Wahrheit reden darf, lieber als mancher sogenannter Gelehrter; denn nach meiner Denkungsart ist eben der, wer er auch immer ist, kein gemeiner Mann, welcher der Wahrheit und den ächten Quellen derselben Gehör giebt; da ich hingegen diejenigen, welche den gemeinen Schlendrian, die gemeinen Vorurtheile nicht verlassen wollen, bey aller ihrer Würde, bey allem Ansehen, bey aller vorgewandten Gelehrsamkeit für die gemeinsten Leute halte, mit denen eben deswegen nicht zu reden ist, weil sie immer ein längst verworfenes Gezeug daher bringen; und so wie dieses ihre einzige Richtschnur, also Betrug und Untergrabung ihr Witz, und Grobheit ihr Eifer ist.

I.

Schwärmerische von Vorurtheilen eingenommene Verehrer des Pabst schreyen vielleicht wohl gar leicht bey dem Anblick desselben: Da kömmt der, dem Niemand auf dem Erdboden gleich ist.

Gott behüte mich, daß ich nicht unter einen Haufen solcher Leute zu stehen komme. Bey der mindesten widrigen Mine, zu geschweigen, wenn man hierüber gar in das Lachen ausbräche, hörte man über sich zusammen schreyen: Ist das nicht der, welcher von Gott die Schlüssel zum Himmelreich, und die Gewalt zu binden und aufzulösen erhalten hat. Dem kein Bischoff gleich ist, von dem selbst die Bischöffe ihre Gewalt und Ansehen so haben, wie der Pabst seine oberste Gewalt unmittelbar von Gott hat? Ist das nicht der Statthalter Jesu Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der oberste, der unfehlbare Richter aller Gläubigen?

Ohnehin könnte man mitten in einem so schwärmerischen Haufen nicht auf Belehrung oder Widerlegung, sondern nur sogleich dahin denken, daß man unter den Füssen solcher Leute nicht ganz zertreten herauskäme.

Nun so will ich lieber vorher zu meinen Mitbürgern von allen diesen Prädicaten, die einige dem Pabst beylegen, in Friede und ausser Gefahr reden.

Liebe Mitbürger! hört doch den heiligen Evangelist Johannes, welcher uns im 20. Cap. 22. und 23. Vers versichert, daß Christus nicht zu Petrus allein, sondern auch zu den übrigen Aposteln und Jüngern gesprochen: **Empfangt den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlassen werdet, denenselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten.**

Hört den heiligen Hieronymus, welcher gleichfalls von allen Aposteln sagt: **Alle empfangen die Schlüssel zum Himmelreich, und die Kirche wird auf sie alle gleich viel gegründet.** Lib. 1. adv. Jovin.

Hört die Sprache des heiligen Cyprian: **Es sind gewiß die übrigen Apostel dem Petrus gleich gewesen, und haben mit ihm die nämliche Würde und einerley Macht überkommen.** Lib. de unit. Eccles.

Hört wieder den Heiland selbst bey dem heiligen Evangelist Johannes im angeführten Ort zu allen Jüngern sprechen: **Wie mich mein Vater gesendet hat, also send' Ich euch,** wohl gemerkt, ich send' euch, und nicht, ich laß euch durch den Petrus senden.

Hört den heiligen Paulus in dem Sendschreiben an die Gal. 1. Hauptstück 1. Vers. **Paulus ein Apostel nicht von Menschen, weder durch Menschen,** hiermit auch weder vom Pabst noch

durch den Pabst, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der ihn vom Tod auferwekt hat.

Hört den heiligen Ambrosius: Der Bischoff stellt die Person Christi vor, er ist der Statthalter des Herrn. In comm. ad I. ad Cor. XI. 10.

Hört den heiligen Augustin: Der Bischoff muß andre an Reinigkeit übertreffen, weil er ein Statthalter Gottes ist. Quaest. vet. & nov. test. c. 127.

Hört den heiligen Basilius: Ein Bischoff ist nichts anders als ein Mann, welcher die Person Christi vertritt. Donst. mon. c. 22.

Ihr müsset die Vorsteher und Hirten der Kirche als eure Väter und als Christi Statthalter ehren, sagen die heiligsten katholischen Kirchenversammlungen bey Harduin Tom. IV. Col. 1466. Col. 1480. Tom. V. Col. 468.

Habt ihr also meine Mitbürger, nicht genug gehört, daß nicht der Pabst allein, sondern jeder Bischoff, ein Statthalter Christi sey, und daß ihr also täglich an eurem Bischoff einen Statthalter Christi sehen könnt, der die nemliche Gewalt zu lösen und zu binden, und die Himmelschlüssel eben so, wie der Pabst unmittelbar von Gott erhalten hat.

Hört aber weiter in Ansehung des obersten untrüglichen Richterstuhls, wie das Evangelium, die heiligen Väter, die Kirchenversammlungen denselben

in Glaubenssachen, und in den zur ewigen Seeligkeit führenden Sittenlehren nicht bey dem Pabst sondern bey der allgemeinen Kirche, das ist, bey den sämmtlichen Vorstehern der Kirche erkennen.

Beym Matth. 18. Kap. 15. V. wird Petrus nicht minder, als die übrigen Jünger an die Kirche, als den obersten Richter angewiesen, und der Heiland sagt nicht: der den Petrus nicht hört, sondern der die Kirche nicht hört, den halte für einen Heiden und Zöllner.

Die Kirche des lebendigen Gottes ist der Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit, sagt Paulus im Sendschreiben am Tim. in 3. Hauptstücke 15. V.

Alsdenn verstehen wir die göttliche Schrift wahrhaftig, sagt der heil. Augustin, da wir den Verordnungen einer allgemeinen Kirche nachleben, an welche wir durch das Ansehen der Schrift selbst gewiesen werden. Contra cresc. c. 31. und c. 33.

Auch ich, sagt der nemliche Kirchenlehrer, würde mir nicht getrauen, dem, was Pabst Stephan entschieden hat, beyzufallen, wenn mich nicht das einstimmigste Ansehen der katholischen Kirche in seiner Meinung bestätigte, welchem Ansehen auch ohne Zweifel Cyprianus nachgegeben haben würde, wenn die Wahrheit seiner Zeit aufgedekt, und durch einen allge-

meinen Kirchenrath festgesetzt worden wäre. L. 1. de bapt. c. 1. L. 2. cap. 4. cap. 8. L. 4. cap. 6.

Der heil. Paulus widerstand dem heil. Petrus, weil Paulus sah, daß Petrus nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandelte. Sieh das Sendschreiben an die Gal. 2. Hauptst. V. 11.

Paulus und Barnabas fragten über die Frage wegen der Beschneidung nicht bey Petrus, sondern bey der Versammlung der Apostel und Priester zu Jerusalem an, und erhielten auch den Spruch nicht von Petrus, sondern von der ganzen Versammlung mit diesen Worten: es hat dem heiligen Geist und uns gefallen. Sieh in den Handl. der Ap. das 15. Hauptst.

Ich mag wegen der Sünden wider den Glauben von der Kirche gerichtet werden, bekennet Innozens der 3. Ser. 2. de conf. Pont.

Der allgemeine Kirchenrath zu Kostniz hat diese Wahrheiten deutlich genug mit diesen Worten gesagt: daß dieser im heiligen Geist rechtmäßig versammelte allgemeine und die sämmtliche katholische Kirche vorstellende Kirchenrath unmittelbar von Christo seine Gewalt habe, welcher ein jeder Christ, wessen Standes er immer sey, auch wenn er ein Pabst ist, zu gehorsamen schuldig ist, in allem dem, was den Glauben die Tilgung der Kirchentrennung und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern angeht; daß alle und jede, wessen Standes

Wesens, und Würden sie seyn mögen, ohne den Pabst auszunehmen, welcher den Geboten und Verordnungen dieses heiligen und eines jeden andern im heiligen Geist rechtmässig versammelten Kirchenraths zu gehorsamen sich halsstarrig weigern würde, bey nicht erfolgender Besserung mit den gehörigen Kirchenstrafen belegt werden sollen. Seht also meine lieben Mitbürger, daß selbst der Pabst den Kirchenversammlungen gehorsamen muß, daß er, wenn er sich nicht bessern will, von denselbeu gestraft werden könne, und daß er also nicht der untrügliche oberste Richter der Glaubigen sey.

Pabst Eugen, wie es bey Gudemus Cod. dipl. Mogunt. Tom. IV. P. 290. zu lesen, erklärte sich auch, daß er sich den sämmtlichen Verordnungen des Kostnitzer Kirchenraths, so wi. andern allgemeinen Kirchenräthen, gern unterziehe.

Silvester der 2. war auch Pabst, und macht auch diese Bekenntniß: ich sag es ein für allemal: daß selbst der römische Pabst, wenn er an seinem Bruder sündigte, und nach wiederholter Ermahnung die Kirche nicht hörte, daß, sag' ich, ein solcher römischer Pabst nach dem Gebot des Herrn für einen Heiden und Zöllner gehalten werden müsse. in Ep. ad Sequin. Archiep. Sen.

Ich könnte noch mehrere dergleichen Geständnisse von Päbsten selbst anführen, wenn ich

mir nicht vorgenommen hätte, die Weitläuftigkeit zu vermeiden.

Pabst Gregorius der Grosse giebt schon statt aller das genugsamste Zeugniß, daß dem Pabst der Titel eines allgemeinen Bischoffs nicht gebühre, und daß alle Bischöffe mit dem Pabst gleiche Amtsbrüder seyen. Und denen, die nicht mit Gregorius denken wollten, kann nichts mehrers gesagt werden, als was der heil. Bernhard L. V. de conſ. dem Pabst so herzhaft als deutlich mit diesen Worten sagte: Betrachte nur, daß die heilige römische Kirche, welche du aus Gottes Anordnung regierest, eine Mutter anderer Kirchen sey, und nicht ihre Beherrscherinn: daß du nicht der Herr über die Bischöffe seyest, sondern ihr Mitbischoff, der Bruder aller Liebhaber Gottes, und ein Mitgenoß aller derjenigen, die den Herrn fürchten — Was Petrus gehabt hat, das hat er dir vermacht, die Sorgfalt nemlich um die Kirche. Oder hat er dir etwan die Herrschaft über sie hinterlassen? Höre was er selbst sagt: nicht als Beherrscher des Erbtheils des Herrn, sondern als herzlicher Vorbilder seiner Heerde. Und damit du ja nicht meinest, das habe er blos nach seiner Demuth, und nicht auch nach der Wahrheit geschrieben; so höre die Stimme des Herrn im Evangelio. Die Könige der Völker herrschen über sie, sagt er

und die Gewalt über sie haben, werden Wohlthäter genennt, und er setzt hinzu: Ihr aber nicht so; das ist doch klar, und den Aposteln wird das Herrschen untersagt. So geh nun hin, und masse dich entweder als Herr des Apostelamts an, oder als Apostel der Herrschaft. Wenn du beides zusammen haben willst, wirst du beides verlieren, du müßtest nur dafür halten: Gott habe dich ausgenommen; als er dort über Leute klagte: aber nicht aus mir, sie haben sich als Fürsten geltend gemacht, und ich wußte es nicht. Wenn es so recht ist, ohne Gott herrschen, so magst du wohl Ehre haben, aber nicht bey Gott. 2. Buch 7. Cap.

Aus diesem lernet ihr auch, meine lieben Mitbürger! in welchem Verstand der Pabst ein Oberhaupt der Kirche genennet werden könne. Hier kann nemlich kein vom menschlichen Haupt entlehntes Gleichniß gelten.

Wenn ein solches Haupt hin ist, so liegt der ganze Leib freylich da, weil ihm von jenem seine Lebensgeister zugeflossen waren.

Die Kirche aber wird nicht vom Pabst, sondern von Jesu Christo begeistert. Der Körper der Kirche, schreiben die baselschen Väter an den Pabst Eugen, muß mit andern Staatskörpern, Bürgerschaften und Gesellschaften nicht verglichen werden; denn Christus ist mitten in diesem Körper, und

regiert ihn, daß er nicht irre gehe. Der Pabst ist also kein herrschendes Oberhaupt, sondern ein zur Erhaltung der Einigkeit dienstbares Haupt, welches von dem Körper der ganzen Kirche seine Kraft, Festigkeit und Unterstützung hat, wie es Sixtus der 3te bekennet. Ep. 10. ad Ep. Illyr.

Nur heraus meine liebe Mitbürger mit den Scrupeln und Anständen, die ihr etwa habt.

Machen euch die Ehrentitel, welche dem Pabst heut zu Tage beygelegt werden, vielleicht irre?

Bis in das neunte Jahrhundert schrieben die Bischöffe dem Pabst als ihrem Bruder zu. Gregorius der Grosse konnte nicht leiden, daß die Bischöffe der Worte befehlen, allgemeiner Bischoff in Ansehung seiner Person sich bedienten. Er selbst nennte jeden Bischoff Eure Heiligkeit, und es wurden auch vor Alters den Bischöffen die nemlichen Ehrentitel, Pabst, höchster Priester, Statthalter Christi, Eure Heiligkeit beygelegt. Siehe bey dem P. Mamachi Orig. Eccl. Tom. IV. p. 304. Erst Gregorius der 4te wich von der Schreibart des grossen Gregorius ab, und wollte von den Bischöffen nicht mehr Bruder, sondern Vater genennt werden. Siehe Biblioth. Patr. Max. Tom. XIV. p. 315.

Daß selbst die Bischöffe im mittlern Zeitalter angefangen haben, von sich zu schreiben: Von Gottes und des heiligen Stuhls Gnaden Bischoff, dieses beweißt nichts anders, als daß diese guten Bischöffe

nur eine andere Schreibart und andere Ursachen, nicht aber eine bessere Wissenschaft gehabt haben, als die Apostel, deren ihre Briefe, wie die heilige Schrift beweißt, keineswegs mit diesen Worten anfangen, Paulus, Judas, Jacobus, Johannes, von Gottes und des heiligen Stuhls Gnaden Bischoff.

Ich weiß wohl, was euch dieser oder jener in das Ohr sagt, nemlich: Fragt den Autor, ob denn nicht der Heiland nur zum Petrus gesagt: du bist ein Fels, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmels geben. — Simon Johannis liebst du mich mehr als diese? Weide meine Lämmer — weide meine Schaafe. Sagt diesem, liebe Mitbürger, der Autor redet als ein ehrlicher Mann nicht gern in das Ohr, damit man ihn aber doch nicht beschuldigen könne, er rede zu laut, so läßt er statt seiner die heilige Väter reden.

Die Stellen der heiligen Väter, die ich anführe, fordern keine besondere Gelehrsamkeit, um verstanden zu werden, laßt euch also meine Mitbürger nicht so erniedrigen, als wenn diese Stellen nicht für euch, sondern nur für Gelehrte wären. Ich habe schon gesagt, wenn ihr gesunde Vernunft und guten Willen habt, so seyd ihr mir gelehrt genug, und sind den nicht die Stellen jener heiligen Väter ganz leicht nach dem Buchstaben zu begreifen, welche sagen, daß unter dem Felsen, worauf die Kirche Christi gebauet worden, der Glauben oder

das Bekenntniß, welches der heilige Petrus von der Gottheit Christi abgelegt hat, verstanden werde. Siehe des P. Alexander Natalis seine Kirchengeschichte Tom. VIII. p. 375. nach der Pariser Auflage, allwo die römische Päbste genennet werden welche dieser Auslegung beytreten. Viele heilige Väter verstehen unter dem Felsen Christum selbst; und endlich sagt noch der übrige ansehnlichere Theil der heiligen Schriftsteller, daß gleichwie Petrus im Namen aller übrigen Apostel der Gottheit Christi ein öffentliches Zeugniß gegeben hat, also auch die Worte des Erlösers an den Petrus, als Vertreter aller übrigen Apostel und Kirchenhäupter, und hiemit auch an diese gerichtet waren. Verstehen auch einige Schriftausleger, sagt der katholische und gelehrte Bischoff Bossuet diese Worte: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, von Petrus, so sind es nur wenige, und wir können gegen tausend für unsere Auslegung anführen. Def. declar. Cler. Gall. L. XV. Cap. 34.

Mit den Himmelsschlüsseln werdet ihr mich doch nicht mehr plagen, nachdem ich hievon schon oben die heiligen Väter habe reden lassen. Und endlich hilft uns Ambrosius mit den dem heil. Petrus anvertrauten Schaafen auch heraus, da er schreibt: Dreymal hat der Heiland diese Worte wiederholt: weide meine Schaafe. Und welche Schaafe, welche Heerde hat wohl damals der

heilige Petrus überkommen? Die, welche er mit uns zugleich, und welche wir alle mit ihm zugleich übernommen haben. L. II. de ding. fac. cap. 2. Der heil. Augustin sagt gleichfalls: Diese Rede, weide meine Schaafe, geht alle an.

Eben so erweißt jener Text bey Lucas im XXII. Hauptst. 32. V. Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glauben nicht aufhöre, nichts anders, als daß der Heiland für den heil. Petrus gebeten, damit er auch in seinem Fall den Glauben behalte, und folglich sich wieder geschwind aufrichte, und die übrigen Apostel im Glauben bestärke. Woraus auf ein Vorrecht der Untrüglichkeit noch gar kein Schluß zu ziehen, da in Glaubensentscheidungen unfehlbar seyn, und vom Glauben nicht abfallen, welches jeder gute Christ von der Barmherzigkeit Gottes hoffen kann, verschiedene Dinge sind.

Aber die Bischöffe, werdet ihr sagen, müssen ja vom Pabst bestätigt werden, so ist ja die bischöffliche Gewalt vom Pabst und die päbstliche Gewalt mehr als die bischöffliche.

Meine Mitbürger! die Weihungen und die Bestätigungen der Bischöffe geschahen in der alten Kirche zugleich und nur auf der erzbischöflichen Kirchenversammlung. Erst im vierzehenten Jahrhundert wurde die Bestätigung von der Weihe abgesondert, und nach und nach wußte der römische Hof die Weihung, die Bestätigung und die Uebersetzung

der Bischöffe an sich zu ziehen. Siehe van Espen. P. I. tit. 15. c. 1. Thomass. P. II. L. 2. c. 42. n. 8.

Aus dieser Anmassung erfolgten bald mehrere. Bisthümer einschmelzen, oder zertheilen, neue Bisthümer errichten, Bischöffe absetzen, oder ihre Resignationen annehmen, welches alles die erzbischöfflichen Versammlungen mit landesfürstlichen Consens sonst zu richten pflegten, wurden zu päbstlichen Vorrechten gemacht. Ja die Sache kam so weit, daß die Erzbischöffe und einige Bischöffe die ihnen unmittelbar von Gott gegebene Gewalt gar nicht eher ausüben durften, bis sie nicht das sogenannte Pallium (welches vor Zeiten ein von Kaisern gegebenes Ehrenkleid war) bey der römischen Hofkanzley gegen eiuen besondern Eid der Treue und für baares Geld erhalten haben. Von welchem Misbrauch die Kirche durch so viele Jahrhunderte nichts wußte, so wie schon etliche Jahrhunderte verstrichen sind, ehe der Kirche Päbste bekannt waren, welche sich getraut hätten, die bischöfflichen Rechte zu kränken, sich gewisse Absolutionen, Dispensationen, Entscheidungen, Appellationen und die Verleihung der Pfründen vorzubehalten, besonders da dergleichen Anmassungen von Kirchenversammlungen und einzelnen Bischöffen sogleich für nichtig erklärt worden. Fleury, Thomassin, Peter de Marca, Alexander Natalis, welche alle gut katholische und gelehrte Männer waren, beweisen

alles dieses sehr weitläuftig. Und so ergieng es meine Mitbürger, mit den Heiligsprechungen und den Bestätigungen geistlicher Orden.

In alten Zeiten war keine Heiligsprechung bekannt, als diese, daß das christliche Volk mit Erlaubniß der Bischöffe demjenigen, welcher in großem Ruhm der Heiligkeit verstorben, öffentliche Ehren erwiesen hat. Auf das Bitten Lintolfs zu Augspurg wurde Ulrich, der auch einst daselbst Bischoff gewesen war, vom Johannes XV. in einer zahlreichen Versammlung von Bischöffen den Heiligen beygezählt im Jahr 995. Die feyerliche Heiligsprechung kam eigentlich erst im zwölften Jahrhundert auf, da Eugen der III. den Kaiser Heinrich unter die Heiligen schrieb. Und daß die Heiligsprechung dem Pabst vorbehalten seyn solle, das wurde erst von Alexander dem III. erwirket, und von Urban dem VIII. befestiget. Siehe Mabillon Sec. Bened. P. I. P. 243. Benedict. XIV. de serv. Dei beatif. L. I. c. 39. n. 14. edit Rom.

Von der Bestätigung geistlicher Orden will ich gar nichts mehr sagen, da nach so vielen Schriften wieder neuerlich sieben ganze Kapitel von Klosterleuten herausgekommen sind, worinn erwiesen ist, daß die alten Mönche von den Bischöffen abhiengen, und die immerfort wider den Sinn und das Klagen unserer heiligen Kirche errichteten so verschiedenen neuen Orden ihr Daseyn, leider, von den

Päbsten erhalten haben, da doch die Kirche den Päbsten die Erlaubniß neue Orden zu prüfen, und errichten zu lassen, zu dem Ende verliehen hat, daß die Zahl der Mönche und der neuen Orden vermindert, statt vermehrt werden solle.

Wenn also Schwärmer den Pabst für denjenigen ansehen und ausrufen wollen, welcher allein heilig sprechen, welcher allein geistliche Orden errichten, reformiren lassen, oder aufheben kann, so werdet ihr euch, liebe Mitbürger! doch zu dieser Schaar nicht gesellen.

Ich besorge gar nicht, daß ihr, die ihr diesen Wahrheiten so Gehör gebt, wie keine zu leugnen, und jede erprobt ist, daß ihr euch zu jenem dummen Haufen gesellen werdet, aber das seh' ich euch an, daß ihr doch nicht aus der Verwunderung kommen könnt, wie denn der Pabst durch die letztern Jahrhunderte für das gehalten worden, was er nicht ist.

Meine Mitbürger! die Päbste haben Erstens manches ausserordentlicher Weise unternommen, und nur, was die Bischöffe zu thun vernachläßigten, da und dort ersetzt; da hielten nun manche schon dafür, sie hätten hierinn eine oberherrliche Gewalt ausgeübt. Zweytens haben viele auch nur darauf gesehen, was Päbste gethan haben, ohne zu überlegen, was sie dazu für Recht hatten. Drittens weil die abendländischen Kirchen mittels des römischen Bischoffs die Gemeinschaft mit den

morgenländischen hielten, so geriethen endlich einige den Schluß, daß die ganze Gewalt, Kirchengemeinschaft zu halten, oder von ihr auszuschliessen bey dem römischen Pabst sey; so wie Viertens viele die Rechte des römischen Bischoffs als Patriarchen mit den päbstlichen Gerechtsamen vermischten. Fünftens was Bischöffe an den päbstlichen Stuhl etwa aus sonderlicher Ehrerbietigkeit, oder aus Zärtlichkeit des Gewissens, oder auch aus Eifer um die heilsame Strenge der Kirchenzucht geschrieben und hingewiesen haben, das hat man nach der Zeit als einen Beweisthum ihrer schuldigen und gänzlichen Unterthänigkeit genommen. Auch haben hiezu Sechstens einige verblümte und übel verstandene Redensarten einiger Kirchenväter etwas beygetragen. Siebentens hat hauptsächlich durch jenen Betrüger, welcher unter dem Namen Isidorus Merkator bekannt ist, und der den Päbsten der ersten Zeiten so viele der alten Kirchenzucht ungleiche Briefe und Gesetze angedichtet hat, die Kirche ihre erste schöne Gestalt verloren. Nach diesen für ächt aufgedrungenen falschen Urkunden war sodann dem römischen Hof leicht seine Hoheit und Macht immer zu erweitern, da Achtens die Erzbischöffe und Bischöffe weder auf ihre Gerechtsame, weder auf ihre Pflichten, sondern selbst mehr auf weltliche Hoheiten und zeitliche Vortheile besorgt waren, und Neuntens unter Geistlichen und

Weltlichen eine allgemeine und erstaunliche Unwissenheit und Zuchtvergessenheit herrschte. Nachdem nun das zeitliche Ansehen des römischen Stuhls auf diese Weise so hoch gestiegen war, so vermehrten sich auch die Beweggründe, von ihm etwas zu hoffen oder zu fürchten, welches anfangs die Schmeichler, sodann diejenigen, welche geistliche Würden und Pfründen erhalten wollten, und endlich die Schullehrer, welche die unächten Waaren ihren Schülern so hinausgaben, wie sie selbst dieselben in römischen Schulen erhalten haben, dahin bewog, daß sie den Pabst zum Nachtheil der bischöfflichen und sogar der Landesfürstlichen Macht für einen allgemeinen geistlichen und weltlichen Selbstherrscher ausriefen.

Damit weltliche Fürsten nicht auf den Gedanken und in die Möglichkeit kommen sollten, die Wahrheit der alten Kirchenzucht, ihre Rechte und die Rechte der Bischöffe hervorsuchen zu lassen, so wurden Zehentens diejenigen Kreuzzüge in das so betittelte heilige Land angestellt und unterhalten wobey die Regenten ihre Länder verlassen, zur Tödtung der Ungläubigen helfen, und tausend Unfug dabey unter den sogenannten heiligen Streitern geschehen lassen mußten. Und als dieses nicht mehr angieng, weil die Leute endlich einsahen, daß das wahre heilige Land, welches Christen suchen müssen gar nicht mehr Palestina, sondern das Himmelreich

sey, so wurden Eilftens unter den christlichen Potentaten beständige Zwistigkeiten und Kriege angesponnen. Erstanden auch Gelehrte, so wurden Zwölftens ihre Bücher sogleich unter Verbote gefesselt, damit nur die Unwissenheit, und folglich die Leichtigkeit, die Leute blind herumzuführen, unterhalten würde. Und um desto sicherer hierinn zu seyn, blieb es nicht einmal bey blossen Verboten, sondern es wurde Dreyzehentens, Buch, Author (Gott sey ewiger Dank, daß ich damals noch nicht gelebt habe) und jeder, der nur einen wenigen Hang zur Wahrheit spüren ließ, von dem sogenannten heiligen Inquisitionsgericht gar verbrannt: welches tygermäßige, unsere heilige Religion so entehrende Gericht hauptsächlich von den ausgearteten Kindern des heiligen Dominikus und Franciscus besorgt, unterstützt, und befördert wurde. Wo übrigens Vierzehentens der ganze Schwarm so vieler und so verschiedener wider den Sinn der heiligen Kirche errichteten Mönchsorden sich mit gutem Erfolg alle Mühe gab, die Gemüther, die Herzen, die Sinnen der Unterthanen in Vorurtheilen und in der Unwissenheit und im römischen Contributionsstand durch tausend Vorspieglungen zu erhalten, und sich auch dabey vom Staat und von Privaten wacker zahlen zu lassen.

Es wurde zwar manchmal die römische Hofkanzley, die man immer von dem Pabst unterscheiden

muß, und der ganze Schwarm der Mönche erschüttert, allein, da wechselten Fünfzehentens die damals verkannten Bannstralen mit denen auch damals nicht sogleich aufgedeckten Ränken ab. Die Staaten waren an Leuten und an Geld entkräftet, verwirrt von aussen und innerlich gekränkt, und die römische Hofkanzley blieb samt ihren monastischen Truppen bald wieder in Ruhe.

Nun wisset ihr ja also, meine lieben Mitbürger! warum durch eine so lange Reihe der letztern Jahrhunderte der Pabst immer für das, was er nicht ist angesehen wurde.

Von dem bin ich versichert, das heutigen Tags auch schwärmerische Verehrer des Pabsts ihn nicht mehr für jenen ansehen werden, der sich in bürgerliche Errichtungen, und in die weltliche Regierung mengen, oder wohl gar darinn eine Oberherrschaft fodern dürfte.

Es ist allen zu gut bekannt, daß die Landesfürsten ihre Gewalt von Gott haben; daß sie niemand, als Gott schuldig sind, von ihrer Regierung Rechenschaft zu geben, daß sie hiemit auch die Ursache dieser oder jener Einrichtung, Fremden schon gar nicht zu offenbaren haben; daß man ihnen den Vorwurf nicht machen könne, daß sie die Religion verletzen, wenn sie keinen Glaubensartikel, sondern nur die Mißbräuche angreifen, und eben das zurückführen, was der Religion in erstern Zeiten so

vielen Glanz zuwegegebracht; so wie nach den klaren Beweisen, welche der gelehrte Herr Hofrath von Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen anführt, die römischen Kaiser auch ausser den traurigen Kirchenspaltungen, die von einigen Päbsten selbst aus Herrschsucht, sind angesponnen worden, den Verfall der Religion und der Sitten als oberste Vertheidiger der christlichen Kirche von jeher am meisten verhindert, und die Einigkeit der Kirche hergestellt haben; daß nichts zur Religion gehören könne, was den von Gott befestigten allgemeinen Staatsrechten entgegen gesetzt ist; daß eben so, wie Gott selbst gesagt hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, also auch der heilige Bernhard die Päbste gewarnt, daß sie nichi in fremde Grenzen eindrängen, und ihre Sichel nicht in fremde Erndte ausstrecken sollen; daß die Apostel auch harten Herren zu gehorsamen befohleu haben, daß sich wahre Christen nach dem Beyspiel der erstern Christen ehe martern lassen müßten, als Aufrührer und Beleidiger des Gesalbten des Herrn zu werden: daß der Pabst keinen von der Pflicht die Schulden zu bezahlen befreyen könne, zu geschweigen, daß er Unterthanen unter dem Vorwand der Religion von jenen Pflichten solle befreyen können, die sie dem Staat schuldig sind; daß durch alle christliche Staaten etliche hundert tausend gut exercirte Männer sich befinden, die diesen Grundsätzen

genugsame Ehren- und Vertheidigungswache halten können, und daß es für die Aufrührer und Ungehorsamen immer sehr übel ausgeschlagen habe.

Alle diese Wahrheiten sind schon der untersten Klasse der Leute bekannt; und da eben dieser Klasse auch schon sattsam die reichen Mönche und die Bettelmönche bekannt sind, da es schon den gemeinsten Mann schmerzet, daß er immerfort arbeiten solle, da die Mönche nichts arbeiten, und bey allen Reichthümern noch betteln kommen; da keiner mehr so dumm und fanatisch ist, sich unter der Verheissung des Himmelreichs von Mönchen zu seiner äussersten Gefahr aufhetzen zu lassen, sondern lieber dem Heiland und den Aposteln glaubt, welche lehren, daß man das Himmelreich nur durch die Geduld erlange, so gehen gewiß auch alle hierinn sicher, besonders, da sie an ihren Landesfürsten bereits wahre Väter erfahren haben, und sie dieselben noch mehr erfahren werden, da der Schmerzen, den mancher Theil empfindet, eben zur Herstellung des ganzen Körpers nothwendig ist, daselbst die nun leidenden Theile mit der Gesundheit des ganzen Körpers auch wieder zu Kraft kommen werden; da selbst rechtschaffene Geistliche und Mönche die Ausführung der nothwendigen Verbesserungen wünschen, und da endlich jeder Vernünftige, wenn er die Sache wohl überlegt, die Nothwendigkeit einer Reformation einsehen muß.

Und obgleich mancher sagen wird: könnte es

es denn nicht auf diese Art geschehen? so wird ihm der andere widersetzen, Freund! wärest du Landesfürst, und würdest du es auf diese Art machen, so würden wieder andere seyn, welche sagten: aber könnt es nicht auf eine andere Art geschehen? und auf diese Weise geschähe nichts. Es ist also besser es Gott und den Landesfürsten, durch die uns Gott regieret, vollkommen zu überlassen.

Ich besorge also gar nicht, daß die Ankunft des Pabstes in Ansehung der Verbesserungsanträge den mindesten Eindruck auch bey dem Pöbel machen werde.

Nur die einzige Meynung aber, daß der Pabst besondere Ablässe mitbringen, und einen besondern Seegen geben könne, wird schon unter dem Pöbel schwärmerisch zusammenlaufende Haufen machen.

Meine Mitbürger! der katholische, der gelehrte, der fromme Bischof Boussuet erklärte die Ablässe so kurz als gut, daß dieselbe nichts anders seyen als die Nachlassung der Bußwerke, die der Bußfertige nach den Gesetzen der Kirche hätte erfüllen sollen.

Der Ablaß tilgt weder der Sündenschuld, weder die ewige auf die Todsünde gesetzte Strafe, noch alle zeitliche Strafen, die der Sünder aus unerforschlicher Ordnung Gottes zu leiden hätte. Der Ablaß kann auch von dem nicht befreyen, was das Sacrament der Busse fodert, nemlich nebst der Bekehrung des Herzens, und der demüthigen

Anklagung der begangenen Sünden, auch den aufrichtigen Willen solche an sich selbst zu strafen. Er beschränkt sich also blos auf diese Wahrheit, die Kirche kann Bußwerke auflegen, und hiemit auch dieselben nachlassen, oder hierinn Ablaß ertheilen. Und weil jeder Bischoff von dem heiligen Geist gesetzt ist, die Kirche zu regieren, und nicht weniger Gewalt als der Pabst hat, so kann jeder Bischoff in seinem Kirchensprengel Bußwerke, die sich freylich nicht über die Lebenszeit der Menschen erstrecken, folglich kaum hundertjährige seyn können, festsetzen, und dieselben den Bußfertigen entweder zum Theil oder ganz nachlassen, hiemit auch so gut als der Pabst einen vollkommenen Ablaß ertheilen.

Eben so ist es mit dem Seegen. Was die Lehrer im mittlern Zeitalter immer für Unterschied in der Kraft und in der Form des Seegens gemacht haben, so bleibt doch in der Hauptsache der Seegen ein äusserliches Zeichen, wodurch der, der dieses Zeichen giebt, uns andeutet, daß er uns den göttlichen Seegen wünsche, und erbitte. Gleichwie nun im Evangelium nicht anzutreffen ist, daß Gott dem heiligen Petrus eine wirksamere Segensprechung, als den übrigen Aposteln verliehen, so kann auch unter den Nachfolgern der Apostel der Pabst keinen kräftigern Seegen, als jeder Bischoff geben. Der heilige Paulus sagte: **der mit dem Petrus im apostolischen Amt wirkt, der wirkt auch mit mir**, an

die Gal. II. 8. Vers. Hiemit hat gewis Paulus nicht unterlassen die Gläubigen auch in Gegenwart des Petrus zu segnen, und würde sich ganz besonders verwundert haben, wenn der heilige Petrus oder ein Abgeordneter des heiligen Petri [legatus a latere] ihn im Segengeben hätte hindern wollen.

Ich glaube, schwärmerische Verehrer des Pabsts sind schon genug beschämt. Nun gehen wir also auf die Spötter los.

II.

Spötter gehen so weit, daß sie sagen, daß das ganze römische Pabstthum keinen festen Grund habe. Mit diesen Leuten, weil eben nicht alle aus ihnen Dummköpfe sind, muß man vernunftmäßig und ordentlich zu Werke gehen.

Und sorgen sie nicht meine Herrn, daß ich ihnen etwas aufdringen wolle, was nicht zu erweisen ist; sorgen sie nicht, daß ich das, worinn sie Recht haben, nicht von dem, worinn sie irren, redlich auseinander setzen werde.

Wenn sie sagen: es ist eben nicht nothwendig: daß der römische Bischoff Pabst sey, da haben sie Recht; denn nach dem Beyspiel der grösten und frömmsten Männer steht es jedem Catholiken frey zu behaupten, es sey nicht eine göttliche, sondern eine menschliche Einrichtung, daß der römische

und kein anderer Bischoff nach dem Tod des heil. Petrus sein Nachfolger in der Pabsten Würde gewesen ist. Selbst Bellarmin bekennt dieses L. II. de rom. Pont. c. 12. edit. Colon. T. I. p. 635. Die menschliche Einrichtung kann nun von Menschen zum Besten der Kirche und der Staaten wieder geändert werden. So wie Päbste anfangs von Bischöffen und dem Volk, und nachhin auch von Landesfürsten erwählet worden, so kann es zu dieser Art den Pabst zu wählen wieder zurückkommen. Sowohl diejenigen, welche von Gott selbst die geistliche, als diejenigen, welche von Gott selbst die weltliche Macht erhalten haben, können sich zum Besten der Kirche und der Staaten dahin einverstehen, daß die heutige Art einen Pabst zu wählen aufgehoben, und statt des römischen Bischoffs ein anderer Bischoff in die päbstliche Würde gesetzt werde, ohnedem daß die Kardinäle etwas dagegen einwenden können, weil ein Kardinal als Kardinal ausser der von Gott gestifteten Hierarchie ist, und so, wie seine Würde blos von Menschen erfunden worden, also den Verordnungen der von Gott gestifteten Bischöffe und den von Gott mit dem Schwerdt versehenen Landesfürsten als Vertheidigern der Kirchenzucht sich vollkommen unterwerfen muß. Auf die römische Hofkanzley würde man ohehin nicht acht geben, weil ein anderer Bischoff sich auch eine andere Curiam nach Belieben halten, oder gar keine solche künftig halten

könne. Da haben sie also vollkommen Recht; meine Herren! und so haben sich auch die Franzosen in den schmalkaldischen Artikeln ausgedrückt: **Der König von Frankreich meint, daß der römische Bischoff aus einer blos menschlichen und nicht aus einer göttlichen Einrichtung die päbstliche Würde besitze.**

Weiters haben sie Recht meine Herrn, daß die von Gott gestiftete Kirchenregierung in Rücksicht auf ihre oberrichtliche Macht, welche bey der Gesamtheit der Kirche steht, vielmehr für republikanisch anzunehmen sey, denn dieses sagt auch der katholische Theolog **Tournely.**

Allein die Vernunft giebt schon, daß bey einer solchen Regierung, zum Besten der Einigkeit, ein Präses sehr nützlich sey, der, ob er gleich eigentlich in Ansehung der Regierungsgeschäfte keine besondere Gewalt hat, und den übrigen, welche mit zu regieren bestimmt sind, nicht nur nicht eingreiffen darf, sondern dem ganzen Gremio unterworfen seyn muß, doch das Vorrecht habe, die nachläßigen zu den ausgemesssenen Schuldigkeiten und zu der Einigkeit anzuhalten.

Und eben deswegen hat der Heiland bey allem dem, daß er unmittelbar allen Aposteln gleiche Gewalt gegeben, und den Petrus der ganzen Kirche unterworfen, doch vorzüglich ihm die Sorge für die Erhaltung der Einigkeit durch das eingeschärfet, daß

er zu ihm an mehrern Orten als dem Vertreter der übrigen Apostel geredet.

So sehen auch die heiligen Väter den ganzen Primat des Pabst an; denn der heilige Pacianus sagt klar Ep. 3. Zum Petrus hat der Herr auch das gesagt, was er zu den übrigen Aposteln gesagt hatte, um aus einem die Einigkeit herzuleiten, und der heilige Pabst Leo, nachdem er bekennt, daß die Himmelsschlüssel und die nemliche Gewalt allen Häuptern der Kirche gegeben worden, bekennt weiter, daß dem heil. Petrus diese mit den übrigen Aposteln überkommene gleiche Bevollmächtigung nur deswegen sonderlich anempfohlen worden, weil er allen übrigen Kirchenvorstehern ein Muster seyn solle.

Freylich muß ich auch, meine Herren! wieder zulassen, daß, wie ich schon oben anführte, oft die kirchlichen Schriftsteller selbst mit verblümten und übertriebenen Ausdrücken manchen Misverstand von dem Primat des Pabsts verursacht haben.

Allein deswegen hat der Primat des Pabsts doch seinen guten Grund, in soweit als derselbe nichts anders begreift, als das Vorrecht, dasjenige zu ersetzen, was andere in ihren Schuldigkeiten unterlassen, für die Einigkeit in der Kirche besonders zu sorgen, und in Haltung der kirchlichen Verordnungen und in der reinen Kirchenzucht allen übrigen zum

Muster zu dienen; bey welchem Primat weder Landesfürsten, noch Bischöffe etwas verlieren.

Der heilige Epiphanius schreibt: obgleich jeder Bischoff seinen Kirchensprengel hat, und keiner in des andern Bezirk eingreife, so kennt doch die ungeheuchelte Liebe zu Jesu Christo keine dergleichen Gränzen nicht. Fordert also diese Liebe, daß im Fall der Noth ein Bischoff in des andern Bezirk die Pflichten, die der andere verlassen, erfülle, wie nothwendig und nützlich ist es nicht, daß einer vorhanden sey, der vor allen diese Pflicht hat, auf die Ersetzung der vernachläßigten Pflichten, und die Erhaltung der Einigkeit zu sehen. Deßwegen bleibt dieser dennoch der Gesamtheit der übrigen unterworfen, und auch andere können das ersetzen, was er selbst vernachläßigt. Auch die Bischöffe können den Pabst anhalten seiner Schuldigkeit nachzukommen, so wie die Apostel zu Jerusalem, öda sie höreten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, den Petrus und Johannes als zween Untergebene der Kirche nach Samaria gesandt haben: Sieh die Handlung der Apost. 8. Hauptst. und Gerson. Tract. de tol. Eccl. Consid. XI.

Kurz! Es bleiben immer diese zwey wahrhafte Sätze unbeweglich. Erstens alles, was einige glauben, daß es nur vom Pabst erhalten, und ertheilt werden kann; es mag von der Weihe oder von der geistlichen Gerichtsbarkeit abhangen, kann bey jedem

Bischoff in gleicher Kraft und Macht, und mit gleichem Nutzen erhalten werden. Zweytens der Pabst darf keine Jurisdiktion in einer fremden Dióces ausüben, ausgenommen im ausserordentlichen Falle, wann alldort die Erhaltung der Einigkeit und andere hirtliche Pflichten von Erzbischöffen und Bischöffen vernachläßigt werden.

Ganz abscheulich aber ist, daß manche Spötter die Grausamkeiten, den üblen Lebenswandel, die Ketzereyen, und andere der Religion und den Staaten nachtheilige Handlungen, die von einigen Päbsten in der Geschichte vorkommen, immer zur Herabsetzung der päbstlichen Würde daher bringen. Auch Päbste sind Menschen, und Fehlern unterworfen. Ist nun aber wohl die Folge zu ziehen, Also ist der **Pabst, also ist die päbstliche Würde nicht in Ehren zu haben.** Diese zweyte Klasse der Spötter ist statt einer Wiederlegung platterdings zu verabscheuen. Hätten sie in der Geschichte nicht blos den Gebrechen einiger Päbste, sondern allen damaligen Umständen nachzuspüren getrachtet, so würden sie eben in der Geschichte angetroffen haben, wie die heiligsten, die untadelhaftesten Päbste von den Vorurtheilen jener Zeiten und von bösen Rathgebern, die sie um sich hatten, und meistens von der Hofkanzley getäuschet, manches ohne böse Absicht unternommen haben, welches sie bey dermaliger

Aufklärung zu unternehmen sich ein Gewissen machen würden.

III.

Meine Mitbürger! ächte Kenner des Pabstthums sind weder Schwärmer, weder Spötter.

Sie sagen, was der grosse Erzbischoff und nachmalige Kardinal Bessarion in der florentinischen Kirchenversammlung für die Griechen mit diesen Worten gesprochen. **Wir wissen, welche Rechte, und welche Vorzüge der römischen Kirche eigen sind, wir wissen aber auch welche Schranken diese Vorzüge haben.**

Sie sagen, was so gar der hin und wieder an die römischen Lieblingssätze sich hangende Melchior Canus geprediget hat, nemlich: **Was wird endlich in einem Religionsstreit derjenige ausrichten, dem es die Ketzer** (er redet als Theolog) **ansehen, daß er mehr aus Neigung, als aus Ueberzeugung um die päbstliche Macht fechte — Petrus bedarf unsere Lügen nicht, er sieht auch unsere Schmeicheleyen nicht an. Nicht nur werden sie nichts ausrichten, da sie von einem Eifer dahin gerissen die päbstliche Gewalt mit eitlen und kahlen Spiegelfechtereyen unmäßig erheben, sondern oft geben sie dadurch Anlaß, daß sogar das ungezweifelte Vorrecht des römischen Pabst den Ketzern verhaßt, und von denselben**

verlacht und verspottet wird; denn Dinge, welche sich am allerbesten bewähren müssen, haben das Schicksal, daß sobald man dabey hinter die mindeste Falschheit kommt, sie sogleich all ihr Ansehen, und all ihre Majestät verlieren.

Sie würden sich auch nicht scheuen, dem Pabst jenes redlich zu wiederholen, was etliche Kardinäle und Prälaten dem Pabst Paulus dem 3ten vorgetragen: Eure Heiligkeit haben es wohl eingesehen, was der Ursprung aller Uebel gewesen sey, nemlich, weil etliche ihrer päbstlichen Vorfahrer sich nach dem Ausdruck des Apostels häufige Lehrer nach ihrer Lust, und wie sie ihre Ohren juckten, gesucht haben, nicht nur von ihnen zu vernehmen, was sie zu thun schuldig wären, sondern um durch derselben Nachsinnen nnd Schlauigkeit alles dasjenige für erlaubt anzuweisen, was ihnen zu thun beliebt hat. Daher ist geschehen, nebst dem, daß jede Oberwürde von der Schmeicheley so, wie der Leib von seinem Schatten begleitet wird, uud die Wahrheit zu den Ohren der Fürsten allemal einen allzuschweren Einlaß hat, daß folglich Gottesgelehrte aufgetreten sind, welche lehrten, der Pabst sey Herr über alle geistliche Pfründen; und da ein Herr das Seinige mit Recht verkauft, so folge daraus nothwendig,

daß der Pabst sich mit keiner Simonie versündigen könne, dergestalt, daß das Beginnen des Pabsts, es sey nun schon beschaffen, wie es will, die Richtschnur aller seiner Handlungen und Thaten wird; und folglich ihm alles erlaubt ist, was ihm nur beliebig ist. Aus dieser Lehre, heiligster Vater! haben sich, wie einst aus dem trojanischen Pferd so viele Mißbräuche über die Kirche Gottes hingeworfen.

Solche ächte von den Schwärmern sowohl als von den Spöttern entfernte Kenner des Pabstes werden denselben mit aller gebührenden Hochachtung für jenen halten, welcher das Vorrecht hat besondere Sorge für die Erhaltung der Einigkeit zu tragen, sich um diese zu erkundigen, auch im Falle, daß die grosse Gefahr der kirchlichen Einigkeit eine schleunige Abhülfe foderte, bis der Spruch einer Kirchenversammlung erhalten, oder die Uebereinstimmung der Kirche eingeholt werden könnte, solche Verordnungen zu machen, die blos auf die Handhabung der Einigkeit abzwecken; bey sich ergebener Nothwendigkeit auch einen allgemeinen Kirchenrath zusammenzuruffen, als der erste der Bischöffe den Vorsitz dabey zu führen, und seine Stimme und Urtheil der erste zu sagen, welches doch alles so zu verstehen ist, daß die Bischöffe auch von selbst in eine allgemeine Versammlung zusammenkommen, oder von

den christlichen Landesfürsten zu einer dergleichen Versammlung angehalten werden können, wo sodann der Pabst als der Untergebene der ganzen Kirche ohne besondere erhebliche Ursache nicht wegbleiben darf; daß durch den Vorsitz und durch die erste Stimme des Pabsts in dem Kirchenrath, die übrigen auch wider die Meinung des Pabst ausfallende Stimmen der Bischöffe nicht entkräftet werden, sondern diese auch ohne Bestättigung des Pabsts einen geltenden Schluß machen, und endlich ein vom Pabst zusammengeruffener Kirchenrath (weder dem Ort, nach den Umständen, noch den zufällig beygezogenen Personen nach) den Landesfürstlichen und bischöflichen Rechten nachtheilig seyn dürfe, weil nemlich eben dieses alles zur Erhaltung der Einigkeit gehört.

Sie werden an dem Pabst jenen verehren, welcher als der Erste unter den Bischöffen, als das Muster derselben auch der Erste die alten Kirchengesetze halten, der erste derselben befördern, und der erste sich erfreuen muß, daß die von Gott mit dem Schwerdt versehenen Vertheidiger der heiligen Kirche und der reinen Kirchenzucht so wirksam und eilfertig die besten Verfügungen zu derselben Zurückführung und Befestigung treffen.

Wie nun von den ächten Kennern und Verehrern des Pabsts derselbe werde empfangen werden, ist leicht vorzusagen.

Unbekümmert, wie in mittlerem Zeitalter die Päbste empfangen worden, werden sie sich ehrerbietig und bescheiden so vor Seiner Heiligkeit beugen, wie man sich vor einem andern Bischoff beugt, wie man einem andern Bischoff für seinen Seegen dankt.

Es ist zwar nicht zu vermuthen, daß der Pabst als Pabst, und von wegen päbstlichen Amts wegen kömmt, weil bey uns nicht von Weiten eine Gefahr der Einigkeit, sondern vielmehr eine so gewisse Befestigung derselben ist, als die Abstellung der Mißbräuche und die Zurückführung der reinen Kirchenzucht die Christen im Glauben und guten Sitten einiger macht, ja sogar die getrennten wieder zu vereinigen im Stand ist.

Er kömmt also entweder als auswärtiger Landesfürst, und da wissen wir, wie auswärtige Landesfürsten empfangen werden; oder als ein Bischoff, und da wissen wir auch, daß ankommende fremde Bischöffe dem Bischoff des Orts nicht eingreiffen, und keine ausserordentliche Ehren fodern, da ausser dem Falle der Nothwendigkeit der Pabst auch als Pabst keinem Bischoffe eingreiffen, und ihn in seinen Rechten nnd Ehren kränken darf.

Die päbstlich- und bischöffliche Würden sind in sich betrachtet, ohnehin nur geistliche Würden, die ausser der Kirche und in der Reihe der bürgerlichen Würden nur jenen Vorrang haben können, den ihnen der Landesfürst gestattet. Der Heiland hat selbst

unter den Aposteln keinen äusserlichen Vorrang gelitten zu verschweigen, daß er ihnen erlaubt hätte, einen Vorrang vor den Königen zu fodern. Die Könige der Völker herrschen über dieselben, und die Gewalt über sie haben, werden Wohlthäter genennt. Ihr aber nicht so, bey Lukas 22. K. 25. V.

Es kömmt also hierinn alles auf die Willkühr jenes Regenten an, in dessen Land der Pabst kömmt, für uns ist genug, daß wir wissen, was der Pabst ist.

Noch einmal:

Was ist der Pabst?

Der Pabst ist nun zu Wien — Der Pabst hat schon den Kaiser gesehen; hat schon mit ihm gesprochen — und wird noch mehr mit ihm sprechen — Aber was?

Dies ist noch zur Zeit ein Geheimnis. Aber doch braucht es eben kein Kopfbrechens, um mit Grund davon zu muthmassen. Der gütige allgemeine Kirchenvater gehet seinem erstgebohrnen Sohn mit einem Herz voll Liebe, und mit offenen Armen entgegen, um bey ihm Schutz gegen die Bosheit zu finden, mit welcher die Freygeisterey unter der Larve des Heuchlers der Kirche Christi einen blutigen Krieg ankündiget; — um die Gerechtsamen des Stuhls Petri gegen Eingriffe mit Sanftmuth zu schützen, — um zu verhindern, daß nicht der unzertrennliche Rock Christi zerrissen werde — um —

Freylich ein seltsamer Auftritt! Freylich hat man Stoff zum philosophiren über die Veränderlichkeit des Laufs der Dingen, und über den himmelweiten

Abstand zwischen den Zeiten des grossen Carls, des frommen Ludwigs, des gottseligen Rudolphs aus Habsburg, des gottesfürchtigen Karl des 6ten, des gesegneten Franz des ersten, und unsern Zeiten des mächtigen Joseph des zweyten.

Lasset aber, liebe katholische Weltbürger, jeden nach seiner Art über die seltsame Erscheinung des Pabstes zu Wien witzeln. Wir wollen miteinander ganz gelassen reden. Ohne just einfältig, aber auch ohne Schwärmer zu seyn, muß ich an euch einige Fragen thun:

Was sehen wohl die Wiener Bürger, wenn sie den Pabst sehen? — Etwas mehr als menschliches, einen Schein um das Haupt, beynahe einen Halbgott? Nein: so albern ist kein unterrichteter Katholik. — Einen Bischoff der sich aus Herrschsucht über andere Bischöffe seines gleichen hinausgesetzt; So redet der Freygeist: ob ein Katholik so reden können, werdet ihr bald sehen.

Ich muß euch also katholische Weltbürger (denn zu euch rede ich allein) noch einmal fragen: Was ist der Pabst?

Man hat schon einmal in Wien mit Dispensation der kaiserl. königl. Büchercensurkommißion so gefragt; man hat gesagt, man wolle euch bestimmte und richtige Begriffe beybringen, was denn eigentlich der Pabst seye.

Ob dieses geschehen seye, könnt ihr am Ende bestimmen.

Eines muß ich hier voraussetzen. Ihr müsset katholisch, aber gescheid katholisch seyn, wenn ihr die Wiener Frage, und die meinige lesen und beurtheilen wollt.

Ihr darft euch auch nicht blenden lassen, wenn etwan ein Geistlicher euch belehren wollte, was eigentlich der Pabst seye. Diese Herren sind nicht unfehlbar; haben auch nicht allzeit recht. Das Unkraut geht in der Mitte des Waizen auf. Arius, Huß, Zwingel, Luther und Calvin waren auch Geistliche; und doch Irrlehrer. Also traut nicht allen Geistlichen: oft machen weltliche Absichten, vordringende Leidenschaften mehr Eindruck auf sie, als Wahrheit und Religion. Prüft alles, und haltet was gut ist. Ich bin nur ein Lay. Glaubt dem Wiener Frager, und glaubt mir nicht. Leset beyde, und alsdann urtheilet, wenn ihr hinlänglich dazu vorbereitet seyd; wenn ihr die Gottesgelahrtheit, das Kirchenrecht, die Geschichte wisset: denn aus diesen Quellen muß unsere Frage beurtheilt werden. Wo nicht: so glaubt und haltet die Lehre eurer Väter, und laßt euch nicht von jedem Winde der Lehre hin und her treiben. Nehmet nicht blind die Lehren jener an, welche Lehren, was die Ohren der Grossen kützelt. So seyd ihr tüchtige, Gott angenehme Leser; und so ist euer Seelenheyl in Sicherheit. Also zur Sache: Noch einmal: **Was ist der Pabst?**

I.

Ein Mensch, so wie andere; und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist er allen menschlichen Schwachheiten unterworfen, und kann fehlen wie andere Menschen; so wie Könige und Kaiser auch fehlen können.

Er ist ein Priester; er opfert das unblutige Opfer nicht kräftiger, als jeder recht geweihte Priester; und wenn er als Priester von Sünden losspricht, so ist seine Lossprechung nicht wirksamer, als jene eines jeden andern Priesters, der euch von Sünden lossprechen kann.

Er ist Bischoff des römischen Kirchsprengels; und so betrachtet, hat der Pabst nicht mehr Gewalt über seine Diözes von Rom, als der Bischoff von Königsgrätz oder Görz über die seinige. So wie der Pabst als Bischoff von Christo über Rom gesetzt ist; so ist jeder Bischoff auch von Christo gesetzt, seine besondere Kirche zu regieren; er hat von Christo den Gewalt in seiner Kirche zu binden und zu lösen; seine Heerde, die er weiden soll, erhalten. So ist jeder Bischoff in besonderem Verstande ein Statthalter Christi, auf jedem Bischoff ist die Kirche Christi zum Theil gegründet. Wenn ihr also, liebe Katholische! den Pabst als Bischoff betrachtet, so ist zwischen ihm und einem jeden andern Bischoff kein Unterschied;

beede sind im bischöfflichen Amte einander gleich, so, wie Petrus, Andreas, Paulus rc. im Apostolat gleich waren.

Was ich euch seither gesagt habe, ist klar in Gottes Worte enthalten; es ist die Meinung mehrerer heiligen Väter.

Christus hat bey dem H. Johannes im 20. Kap. 22. und 23. Vers nicht zu Petrus allein, sondern auch zu den übrigen Aposteln, die schon Priester waren, gesagt: empfanget den heiligen Geist; denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten. Sehet, wie ich euch gesagt, nicht der Pabst allein, sondern jeder Bischoff und Priester kann von Sünden lossprechen.

In diesem Verstande schreibt der H. Hieronymus: Alle empfangen die Schlüssel zum Himmelreich, und die Kirche wird auf sie alle gleichviel gegründet. Lib. I. adv. Jovn.

Eben so denkt der H. Cyprian, wenn er schreibt: Es sind gewiß die übrigen Apostel dem Petrus gleich gewesen, und haben mit ihm die nämliche Würde und einerley Macht überkommen. Lib. de Unit. Eccles. Merkt aber, liebe Brüder! die Umstände, in welchen dieser Kirchenvater diese Worte geschrieben, damit man sie nicht, euch zu hintergehen, verdrehe. Der

heilige Cyprian handelte in seinem Buche von der Einigkeit der Kirche nicht die Frage ab: ob der Pabst nicht mehr Gewalt in der Kirche Gottes habe, als ein anderer Bischoff? sondern er schrieb gegen jene Ketzer, die, wie unsere heutige Freygeister, lehrten, man könne auch ausser der katholischen Kirche selig werden; es gäbe mehrere wahre und heiligmachende Glauben; es gäbe noch eine andere Nachlassung der Sünden, als jene, die Christus eingesetzt ꝛc. Gegen diese nun behauptet der H. Cyprian, Gott seye ein Gott der Einigkeit. Es gäbe nur eine wahre Kirche, nur eine wahre Lehre, nur eine rechte Gewalt, den Himmel auf= oder zuzusperren, und diese seye dem Petro mit andern Aposteln gemein gewesen. Es seyen diese alle von Christo gesendet worden; und dies ists, was ich oben gesagt habe.

Darum sagt der Heiland selbst bey dem Heil. Johannes am angeführten Ort zu allen Jüngern: **Wie mich mein Vater gesendet hat, also sende ich euch.** Ich, und nicht Petrus, sende euch. Sehet, liebe Katholische! die Bischöffe sind keine Stellvertreter, keine Abgesandte des Pabstes. Gott selbst setzt sie.

Darum nennt sich auch der H. Paulus in dem Sendschreiben an die Galater 1. Hauptst. 1. v. **Einen Apostel nicht von Menschen, weder durch Menschen, sondern durch Jesum Christum**

und Gott den Vater, der ihn vom Tod auf erweckt hat.

Deswegen schreibt (nicht der H. Ambrosius, wie es der Wiener Frager sezt, sondern ein unbekannter, welchen die gelehrten Ambrosianer nennen), der Bischoff stellt die Person Christi vor; er ist der Statthalter des Herrn. in Comment. ad I. Cor. XI. 10.

In eben diesem Verstand schreibt der H. Augustin: Der Bischoff muß andere an Reinigkeit übertreffen, weil er ein Statthalter Gottes ist. Quæst. vet. & nov. test. cap. 127.

Mit diesen stimmt der heilige Basilius überein, da er schreibt: Ein Bischoff ist nichts anders, als ein Mann, der die Stelle Gottes vertritt. Constit. monast. cap. 22. Aber hier, liebe Brüder, muß ich euch eine Anmerkung machen, Wenn der Wiener Frager mit euch hätte redlich zu Werke gehen wollen, so hätte er in der angezogen Stelle heil Basilius des weiter lesen, und auch diese Worte, die unmittelbar auf die von ihm angeführte folgen, nicht verhelen sollen: es sind diese: Ein Bischoff der sein Amt wohl verrichtet, nämlich der fromm ist, der ist nichts anders, als ein Mann, der die Person Christi vertritt: dieß lernen wir von Christo selbst, da er den Petrus zum Hirten seiner Kirche nach sich bestellt

hat

hat. So redet der griechische Kirchenvater, und so hätte der Wiener Frager reden sollen.

Ja, meine Brüder! dieß findet sich klar in der Schrift, dieß war die Meynung der mehresten heil. Kirchenväter, daß die Bischöffe, wie der Pabst als Bischoff von Rom betrachtet, die Schlüssel des Himmelreichs, in so weit sie den Gewalt zu lösen und zu binden, die Sünden nachzulassen oder aufzubehalten bedeuten, von Christo empfangen haben; daß sie von dem H. Geist gesetzt werden, ihre einzelne Kirchen zu regieren, und daß sie unter diesem Gesichtspunkt besondere Statthalter Christi seyen; und darum müssen wir jenem folgen, was uns die heiligsten katholischen Kirchenversammlungen, wie beym Harduin Tom. IV. col. 1466. col. 1480. Tom. V. col. 468. stehet, befehlen: **Ihr müsset die Vorsteher und Hirten der Kirchen als eure Väter und als Christi Statthalter ehren.**

Hier muß ich abermal eine Anmerkung machen, weil ich recht offenherzig, wie jeder ehrliche Mann thun soll, mit euch umgehen will. Beym Harduin Tom. IV. col. 1466. stehen die Worte nicht, die der Wiener Frager hingeschrieben hat, wo die Acten des partikular Concilium von Thionville von 844. vorkommen. Die Worte selbst des Wiener Frager, stehen auch nicht Tom. IV. col. 1480. Aber er hätte an dieser Stelle lesen sollen:

da hätte er die Worte gefunden: **Man muß nicht allein suchen neues zu schmieden, sondern auch das Alte beyzubehalten.** Im Tom. V. col. 468. stehen die eigentlichen Worte; aber der particular Synod von Quiersy von 858. redet Ludwig den Deutschen an, und sagt ihm deutlich, wie er die Geistlichkeit überhaupt ehren solle; setzet aber in der Folge gleich dazu, daß er nicht gestatten solle, vielweniger selbst unternehmen, die Kirchengüter, als das Lösgeld der Sünden, den Unterhalt der Diener und Dienerinnen Gottes, die Geschenke frommer Seelen der Kirche zu entreissen. Weiter unten stehet in diesem Kirchenrath: Die durch den heiligen Geist eingegebene heilige Kirchengesetze halten jenen dem Judas gleich, der die Kirchengüter entziehet, und sich zueignet. Wenn eins aus diesem Kirchenrath gilt; verdient das andere auch Bedacht.

Die Schrifttexte, die Stellen der heiligen Väter, die ich zeither beygebracht, sind auch zu lesen in der Wiener Frage: **Was ist der Pabst?** Seite 6. und 7. Man hat aber dieselbe theils verstümmelt vorgebracht, theils einen ganz andern Schluß daraus gezogen, als man hätte ziehen sollen, nämlich diesen: Daß jeder Bischoff eben ein solcher Statthalter Christi seye, wie der Pabst als Pabst; daß jeder Bischoff die nämliche Gewalt

zu lösen und zu binden, und die Himmelsschlüssel eben so, wie der Pabst als Pabst von Gott erhalten habe; mithin daß der Pabst keinen andern Gewalt, als jeder andre Bischoff, habe.

Wäre die Wiener Frage diese gewesen: was ist der Pabst nur als Priester, nur als Bischoff von Rom? so wäre die Schlußfolge richtig gewesen; es war aber die Frage insgemein: **Was ist der Pabst?**

Fließt aber aus den angezogenen Stellen der Schluß, den der Wiener Frager gemacht? Ist seine Folgerung, oder die meinige, richtiger? Ich hab euch anfangs ermahnet, liebe katholische Mitbrüder! weder dem Wiener Frager, weder mir blind zu glauben. Hier bitte ich euch, wenn ihr Wissenschaft genug habt, leset die angezogenen Texte und Stellen der heiligen Väter selbst; habt ihr nicht Wissenschaft genug, so bittet einen redlichen und nicht von dem Neuerungsgeist angesteckten Mann, euch diese Stellen vorzulesen. Gebt aber auf den ganzen Zusammenhang acht; heftet euch nicht an einige Zeilen allein; beobachtet, in welchen Umständen, zu welchem Ziel und Ende dieser oder jener heilige Vater die angezogenen Worte niedergeschrieben habe. Und alsdann urtheilt, ob mehr aus diesen Stellen folge, als dieses: Der Pabst als **Priester**, als **Bischoff von Rom** betrachtet, hat nicht mehr Gewalt, als ein anderer Bischoff.

Folgt aber aus diesem: daß der Pabst, als

Pabst, auch nicht mehr Gewalt über die Kirche, als ein gemeiner Bischoff, habe?

Dies hat man euch in der Wiener Frage wollen glauben machen. Der Verfasser davon hat deutlich und bestimmt geredet. Seine Sätze sind diese:

1. Der Pabst als Pabst ist nicht ein herrschendes Haupt der katholischen Kirche, sondern nur ein dienstbares Haupt, welches seine Kraft von dem Körper der ganzen Kirche hat. Seite 12. Also hat er von Christo keinen Gewalt, sondern solchen nur von der Kirche erhalten.
2. Jeder Bischoff ist von dem H. Geist gesetzt, die Kirche zu regieren, und hat nicht weniger Gewalt, als der Pabst. Seite 14. — Merkt es: es heißt nicht seine Kirche zu regieren; es heißt nicht: als der Pabst, als Bischoff von Rom.
3. Die oberrichterliche Macht in der Kirche steht bey der Gesamtheit der Kirche, und die Kirchenregierung ist republikanisch. S. 26.
4. Weil aber bey dieser republikanischen Kirchenregierung der gesunden Vernunft nach ein Präses nützlich ist zum Besten der Einigkeit, so ist der Pabst dieser Präses; aber merkt es wohl, sagt der Wiener Frager, dieser Präses hat in Ansehung der Regierungsgeschäfte der

Kirche keinen besondern Gewalt, sondern seine Gewalt ist dem ganzen Gremio, das ist: der kirchischen Republik, unterworfen. So sehen die heiligen Väter den ganzen Primat des Pabstes an. Seite 26 und 27.

Der Wiener Frager giebt zwar dem Pabst den ersten Platz unter den Bischöffen, die vollkommen in Gewalt seines gleichen sind; er erlaubt ihm, recht dienstfertig für die Einigkeit der Kirche zu sorgen, und wenns die Noth erfordert, provisorisch einsweilen etwas zu bestimmen, bis die kirchische Republik gut befinden wird, anderst zu urtheilen. Aber, merkts wohl, liebe katholische Mitbrüder! nicht den geringsten Gewalt in der Kirche hat der Pabst, den ein jeder Bischoff nicht auch hätte.

Jetzt wisset ihr nach dem System des Wiener Fragers, was der Pabst seye: Ich will es euch aber noch deutlicher und kürzer sagen, was die Meynung dieses Wiener Lehrers seye. Wenn ihr sein Werkchen überlegt, so schmelzt es sich in diese wenige klare Sätze zusammen:

1. Der Pabst ist ein Diener der Kirche, und hat nicht mehr Gewalt, als ihm diese Republik lassen will.
2. Er hat also keinen wahren Primat des geistlichen Gewalts oder der geistlichen Jurisdiction.

Jetzt wisset ihr, liebe Brüder! was für

deutliche und bestimmte Begriffe von dem Pabst der Wiener Frager euch beybringen will.

II.

Ist aber die Lehre neu? — Nein: Der Wiener Frager hat hierinn schon würdige Vorgänger gehabt. Der heilige Franciscus von Sales schreibt von den Ketzern und Böswichten so: Sie wenden alles an, die reine Quelle des Evangelii, so viel an ihnen ist, trüb zu machen, damit Petrus seine Schlüssel nicht mehr darinn finde. Sie geben sich alle Mühe, uns von dem Gehorsam abwendig zu machen, denn wir dem Statthalter Jesu Christi schuldig sind. (Merkt; er redet hier nicht von allen Bischöffen, sondern von einem in engem und eigentlichen Verstande genommenen Statthalter Christi, von dem römischen Pabst, als Pabst). Was haben sie aber gethan? sie die Ketzer, um ihren Zweck zu erreichen, Sie haben gesagt, die Verheissung Christi, woraus die Katholischen den Primat des Pabstes herleiten, seye dem heiligen Petrus im Namen der ganzen Kirche geschehen, so, daß der Person des Petri kein besonderes Vorrecht, kein besonderer Gewalt, ertheilet worden seye. Discursu 32. de Ecclesia.

Es ist auch in der That so: Calvin lehrte: Der Herr hat den Gewalt der Schlüssel der

Gemeinde der Glaubigen übergeben. Lib. 4. Instit. Cap. 1. n. 22.

Claudius ein kalvinischer Diener am Wort zu Charento nah bey Paris; Gisbert Võetius aus der Sekte der Gomaristen lehrten schon das nemliche, und zwar letzterer in Politicae ecclesiasticae P.I. Lib. I. Tract. 2. cap. 5. gedruckt zu Amsterdam im Jahr 1663.

Marcus Antonius de Dominis ehedem Erzbischoff zu Spaletro [nach der Landssprache Spilten in Dalmazien] nachmals Apostat und Kalvinist in Londen, schrieb in seinem Traktat de Republica ecclesiastica, gedruckt in folio a. 1617. und 1622. **Der Unterschied des Gewalts unter den Aposteln ist nur eine menschliche Erfindung, die in den heiligen Evangelien keinen Grund hat.** Diesen Satz hat die Theologen Fakultät von Paris den 15ten Decemb. 1617. als ketzerisch und abtrünnig verdammt. Der verrufene Febronius hat eben dies zum Gruud seines ganzen Werkes gelegt. Ueberhaupt ist die Antwort auf die Wiener Frage nichts anderr, als ein Auszug aus dem Febronius.

Daß die Kirche eine Rpublik seye, die einen Präses der Ordnung halber, aber ohne besondern Gewalt, habe, ist mit andern Worten das Kollegial-System der jüngeren Protestanten, welches die älteren verworfen, und dessen sich ihre eigene Theologen schämen.

Sehet also, liebe Katholischen! der Wiener Frager hat euch nichts Neues gesagt.

III.

Ist aber vielleicht der Begriff, den er euch bestimmt und deutlich von dem Pabst beyzubringen gesucht, auf Gottes Worte, auf die Meinung der heiligen Väter, auf die Lehre und Handlungsart der Kirche gegründet? — Bald sollt ihr urtheilen können. Wir wollen ihn zuerst hören, wie er seinen Begriff vom Pabst beweise.

Hier sind seine Beweise. Ich will meine Antworten gleich beysetzen.

Wiener Frager. Beym Matth. 18. Kap. 15. V. [es ist der 17. V.] sagt der Heiland nicht: Der den Petrus nicht höret, sondern der die Kirche nicht höret, den halte für einen Heiden und Zöllner. Daraus schließt der Wiener Frager: Mithin ist der oberste Richter in Glaubenssachen und Sittenlehre die Kirche.

Antwort. Liebe Katholischen! dieser Schluß folgt nicht aus diesem Texte. Durch die Worte beym Heil. Matth. hat der Heiland nicht die Grade der Hierarchie, sondern nur die Stufen bestimmt, die man in Bestrafung eines Bruders, der gesündiget hat, beobachten soll. Leset ihr den 15. 16. und 17ten Vers miteinander, so werdet ihr sehen, daß ich recht habe.

W. F. Die Kirche des lebendigen Gottes ist

der Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit, am Tim. im 3ten Hauptst. 15. Vers.

Antw. Dies ist wahr, und niemand kan läugnen, ohne ein Ketzer zu seyn, daß die Kirche Christi unfehlbar seye; aber die Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupt vereinigt. Daraus folgt aber der Schluß nicht, den der Wiener Frager ziehen will: Die Kirche ist unfehlbar: mithin hat der römische Pabst keinen wahren Gewalt über die Glieder der Kirche; also steht er, wie ein Diener, unter der Kirche.

W. F. Alsdenn verstehen wir die göttliche Schrift wahrhaftig, da wir den Verordnungen einer allgemeinen Kirche nachleben, an welche wir durch das Ansehen der Schrift selbst gewiesen werden, schreibt der heilige Augustin contra Cresc. cap. 31. und 33.

Antw. Dieser heilige Kirchenvater hat recht; Gottes Wort befiehlt allen Rechtglaubigen den Verordnungen der allgemeinen Kirche nachzuleben. Dies beweiset aber nicht, daß der Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, keine wahre Jurisdiction über die Glieder dieses sittlichen Leibes habe. Wenn der Pabst mit den Bischöffen redet, so macht die allgemeine Kirche Verordnungen; und diesen müssen alle nachfolgen.

W. F. Auch ich, sagt der nemliche Kirchenlehrer,

würde mir nicht getrauen, dem, was Pabst Stephan entschieden hat, beyzufallen, wenn mich nicht das einstimmigste Ansehen der katholischen Kirche in seiner Meynung bestättigte, welchem Ansehen auch ohne Zweifel Cyprianus nachgegeben haben würde, wenn die Wahrheit seiner Zeit aufgedeckt, und durch einen allgemeinen Kirchenrath festgesetzt worden wäre. Lib. I. de Bapt. c. 1. Lib. II. c. 4. 8. Lib. IV. c. 6.

Antw. Bey dieser Stelle muß ich ein und anderes erinnern. Wenn Pabst Stephan allein, ohne alle Beystimmung der Kirche, etwas entschieden hätte, hätte freylich der H. Augustin nicht beyfallen müssen. Der Pabst als ein Privatlehrer ist nicht untrüglich; er kann fehlen. Dies gestehen alle Katholische ein.

Sobald aber zu der Entscheidung Stephans die Beystimmung der Kirche kam, muste sich der Heil. Augustin, wie jeder Katholische, unterwerfen. Wenn der Pabst mit der Kirche redet, ist er unfehlbar. Dies ist eine Glaubenslehre.

Um aber die Beystimmung der Kirche zu haben, ist nicht nothwendig, daß ein allgemeiner Kirchenrath versammelt werde. Die stillschweigende Einwilligung der auf der Erdenfläche zerstreuten Kirche ist schon hierzu genug. So

lehren die Katholischen. Nur die Ketzer haben jederzeit von den Aussprüchen des Pabsts an ein allgemeines Concilium appelliret, damit einsweilen der Saamen ihrer boshaften Lehre weiter ausgestreuet würde, und tiefere Wurzeln fassen könnte, weil sie wohl wußten, wie lang und schwer es hergehe, ein allgemeines Concilium zu versammeln.

Sehet, liebe Brüder! der Pabst kann nicht ohne Kirche, und die Kirche nicht ohne Pabst, wenn sie ein gewisses sichtbares Oberhaupt hat, untrüglich sprechen. Jetzt urtheilet, ob die angezogene Stelle des heiligen Augustin beweise, daß der oberstrichterliche Gewalt in Glaubens und Disciplin-Sachen bey der Kirche **allein**, und ob der Pabst platterdings unter dieser, als ihr Diener, stehe.

W. F. Der heilige Paulus widerstund dem heiligen Petrus, weil Paulus sah, daß Petrus **nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandelte**. Sieh das Sendschreiben an die Gal. 2. Hauptst. V. 11.

Antw. Merket **Erstens**, liebe Katholische, daß es noch nicht ausgemacht seye, ob der Cephas, dem der heilige Paulus widerstanden, der Apostelfürst Petrus gewesen seye. Es ist dieses noch ein Schulstreit. Einige behaupten es; andere sagen, dieser Cephas seye einer aus den Jüngern

Christi gewesen. Beide Meynungen haben starke Vertheidiger und gute Gründe. Zweytens, wenn es auch der heilige Petrus gewesen ist, so hatte Paulus recht, daß er ihm widerstanden, wenn dieser nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums gewandelt ist. Aus diesem aber folgt noch lang nicht, daß der Petrus in Rücksicht auf die ganze Kirche Christi nicht mehr als Paulus gewesen seye, weil ihm dieser billig widerstanden hat. Wenn der Pabst nicht richtig nach dem Evangelium wandeln sollte, könnte ihm jeder Bischoff widerstehen, wie Paulus dem Cephas. Aus dem folget aber nicht, daß der Pabst, als Pabst, keinen wahren Gewalt über die Kirche habe, und ihm, als Pabst, jeder Bischoff gleich seye, wie euch der Wiener Frager bereden will.

W. F. Paulus und Barnabas fragten über die Frage wegen der Beschneidung nicht bey Petrus, sondern bey der Versammlung der Apostel und Priester zu Jerusalem an, und erhielten auch den Spruch nicht von Petrus, sondern von der ganzen Versammlung, mit diesen Worten: **Es hat dem heiligen Geist und uns gefallen.** — Sieh in der Handlung der Apostel das 15. Hauptstück.

Antw. Untersuchen wir ein wenig diese Geschichte.

Es entstunde in Antiochien ein Streit, ob die neubekehrten Heiden noch mußten beschnitten

werden. Barnabas und Paulus, die Heidenlehrer, giengen nach Jerusalem, um einen gemeinsamen Schluß allda abzufassen. Die Apostel und Aeltesten der Kirche waren in Jerusalem versammelt. Man brachte die Frage vor den Kirchenrath. Petrus hatte den Vorsitz. Nach dem Vortrag giebt er die Entscheidung: die Beschneidung seye nicht mehr zur Seeligkeit nothwendig. Und da er redete, schwieg die ganze Menge. Vers 12. Nach ihm ist Jakob der nemlichen Meynung; die übrigen stimmen bey, und man erließ ein Schreiben an die Kirche in Antiochien, und eröffnete ihr den abgefaßten Schluß.

Was folgt aus diesem Hergange der Sachen? Dies: daß man eine strittige Frage vor ein Concilium bringen könne, wenn just eines versammelt ist, oder bald versammelt werden kann; daß der Schluß dieses Kirchenraths, der unter dem Vorsitz des sichtbaren Oberhaupts der Kirche abgefasset worden, eine verbindliche Glaubensregel seye. All dieses leugnet kein Katholischer.

Folgt aber daraus, daß Barnabas und Paulus die Streitfrage nicht vor den Petrus, als das Haupt der Kirchen, haben bringen können, und daß sie solche vor den apostolischen Kirchenrath haben bringen müssen? Der Wiener Frager hat dies nicht erwiesen; wird es auch in

Ewigkeit nicht erweisen. Wie läßt sich also aus diesem vermeintlichen Beweis schließen, der Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, habe keinen Gewalt in Glaubens-und Sittenlehre-Sachen; dieser Gewalt seye ganz allein bey der Kirche?

W. F. Ich mag wegen der Sünden wider den Glauben von der Kirche gerichtet werden, bekennet Innocenz der 3te. Serm. 2. de conſ. Pont.

Antw. Und er hatte recht; alle Katholische führen mit ihm eine Sprache; wenn der Pabst eine Sünde wider den Glauben begehet, z. B. in Ketzerey fällt, kann und muß er von der allgemeinen Kirche gerichtet werden; denn in diesem Fall kann er nicht mehr das Oberhaupt der Kirche seyn, da er nicht einmal mehr dessen Glied ist. Läßt sich aber daraus folgeren, daß der Pabst ausser dem Fall einer Sünde wider den Glauben unter der Gerichtbarkeit der Kirche, wie jeder andere Katholik, stehe? Damit ihr sehet, daß meine Schlußfolge richtig seye, will ich redlicher, als der Wiener Frager, mit euch umgehen, und die ganze Stelle des Pabstes Innocenz des 3ten am angezogenen Ort hieher setzen. Sie lautet so: **Der Glaub ist mir so nothwendig, daß da ich wegen all andern Sünden Gott allein zum Richter habe, ich doch wegen der einzigen**

Sünde, die wider den Glauben ist, von der Kirche kann geurtheilt werden. Heißt das: der Pabst hat in allem die Kirche zum Richter; er ist der Kirche unterthan?

Dieses behauptet der Wiener Frager; der allgemeine Kirchenrath zu Kostnitz, sagt er, hat diese Wahrheit [daß der Pabst ganz unter dem Gewalt der Kirche stehe] deutlich genug mit diesen Worten gesagt: daß dieser im heiligen Geist rechtmäßig versammelte allgemeine, und die sämtliche katholische Kirche vorstellende Kirchenrath unmittelbar von Christo seine Gewalt habe, welcher ein jeder Christ, wessen Standes er immer seye, auch wenn er ein Pabst ist, zu gehorsamen schuldig ist, in allem dem, was den Glauben, die Tilgung der Kirchentrennung und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern angeht; daß alle und jede, wessen Standes, Wesens und Würde sie seyn mögen, ohne den Pabst auszunehmen, welcher den Geboten und Verordnungen dieses heiligen, und eines jeden andern im Heil. Geist rechtmäßig versammelten Kirchenraths, zu gehorsamen sich halsstarrig weigern würde, bey nicht erfolgender Besserung mit den gehörigen Kirchenstrafen belegt werden sollen. — Seht also, meine liebe Mitbürger! [so zieht der Wiener Frager aus dem gesagten die Schlußfolge]

daß selbst der Past den Kirchenversammlungen gehorsamen muß; daß er, wenn er sich nicht bessern will, von denselben gestraft werden könne, und daß er also nicht der untrüglichste oberste Richter der Glaubigen seye.

Antw. Dies soll ein Hauptbeweiß des Wiener Fragers seyn: ich muß ihn auch zergliedern, liebe katholische Mitbrüder! damit ihr euch einen ächten Begriff von der Stärke desselben machen könnet. Erstens merket, die angezogenen Worte sind aus der 4ten und 5ten Seßion des Kirchenraths von Kostnitz. Nun aber ist noch sehr zweifelhaft, ob diese beeden Seßionen die nemliche Kraft, als die andern des besagten- oder eines andern allgemeinen Kirchenraths, haben. Man kann mit Grund sagen, es seyen in diesen zwoen Seßionen Sachen vorgegangen, welche die Freyheit, die in einem Kirchenrath herrschen soll, kränkten; es seyen Protestationen dagegen förmlich eingelegt worden; in diesen beeden Seßionen seye nicht conciliariter, wie man in Schulen redet, oder auf die von Anbeginn der Kirche übliche Weise, in Concilien zu handeln, gehandelt worden. Ein redlicher Mann hätte dies wenigstens anmerken, und euch nicht den Auszug aus der 4ten und 5ten Seßion des Kostnitzer Kirchenraths als unstreitig ächte Waare verkauffen sollen.

Zweytens

Zweytens, wenn man auch diesen Text als ächt annimmt, so merkt wohl, liebe Brüder, die Worte, die in der 4ten Seßion vorkommen sollen: **Und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern**, stehen nicht in den ältesten und ächtesten Ausgaben der Kostnitzer Akten. Sie stehen nicht in dem allerersten Exemplar dieser Akten, welches man zu Kostnitz selbst im Jahr 1499 angefangen, und das Jahr darauf zu Hagenau vollendet hat. Sie stehen nicht in der zweyten Auflage zu Mailand von 1511; nicht in der dritten zu Paris von 1524; nicht in der vierten zu Kölln von 1530; was noch mehr ist: sehe man zu Wien in dem kaiserl. Archiv oder in der kaiserl. Hofbibliothek nach; daselbst findet sich ein Original der Kostnitzer Akten, worinn die angezogenen Worte ebenfalls nicht stehen; sie sind auch nicht zu finden in den Originalien, die zu Braunschweig, Gotha und Leipzig aufbehalten werden, und der berühmte Schelestrat versichert uns, daß er in 9 von ihm gesehenen, geschriebenen Originalien der Kostnitzer Akten diese Worte nicht gefunden habe. Das erstemal kommen sie in jener Ausgabe der Kostnitzer Akten, welche Peter Crabbe zu Kölln im Jahr 1538 gedruckt hat, und zwar nach jenem Manuscript, welches die wenigen Bischöffe des Baßler Kirchenraths,

da dieser nach der 25sten Seßion bereits in eine Kirchenspaltung ausgeartet war, verfertigen liessen; und diese unsichere Auflage schrieben und druckten unvorsichtige, besonders aber protestantische Schriftsteller getreulich nach. Leset, liebe Brüder, bey dem Van der Hardt, Tom. 4. Th. 1. Seite 86. und folgl. bey dem Harduin Tom. 8. Seite 251. und ihr werdet überzeugt werden, daß ich euch die Wahrheit schreibe, und daß man euch getäuschet habe, da man auf diese suspekte Stelle so dreist gepochet hat.

Drittens, wenn diese Stelle auch ächt wäre, was würde daraus folgen? Dies, und nicht mehr, daß Päbste zur Zeit einer Kirchenspaltung sich dem Ausspruch der Kirche unterwerfen müssen, wenn selbe die Einigkeit in dem Haupte der Kirche wieder herstellen will. Zur Zeit des Kostnitzer Kirchenraths waren drey, die sich um den Stuhl Petri zankten. Der Kirchenrath beschäftigte sich hauptsächlich mit Endigung dieser ärgerlichen Kirchenspaltung, und bereitete durch die Dekreten der 4ten uud 5ten Seßion den Weg zu diesem heilsamen Werk, welches auch durch Absetzung aller drey Päbste vollbracht worden. Die Worte seiner Dekreten, wenn sie auch ächt sind, müssen daher nach der Absicht des Kirchenraths verstanden werden. Wenn der Wiener Frager so schließt: Zur Zeit einer

Kirchentrennung, wenn die Päbste nicht gewiß und allgemein anerkennet sind, müssen sich alle dem Ausspruch der Kirche fügen, so stimme ich und jeder gute Katholik ihm bey. Mehr aber kann er aus dem angezogenen Texte des Kostnitzer Kirchenraths mit Grund nicht folgern.

W. F. Pabst Eugen, wie bey dem Gudenus cod. diplom. Mogunt. Tom. IV. p. 290. zu lesen, erklärte sich auch, daß er sich den sämtlichen Verordnungen des Kostnitzer Kirchenraths, so, wie andern allgemeinen Kirchenräthen, gern unterziehe.

Antw. Pabst Martin der 5te, der in dem Kirchenrath von Kostnitz nach abgesetzten dreyen Päbsten zum Stuhl Petri erhoben worden, nahm in der lezten Seßion dieses Kirchenraths nur allein jenes an, was darinn conciliariter, das ist: nach Art und Vorschrift der vorhergehenden Concilien, abgehandelt worden. Sieh bey Harduin Tom. 8. Seite 258. In eben diesem Verstande redete Pabst Eugen. Kein Katholik, kein Bischoff, kein Pabst konnte und kann anderst reden.

Was Silvester der 2te sagte, in Epist. ad Sequin. Archiep. Senon. hat seine Richtigkeit. Freylich wenn sich der Pabst, durch Misbräuche des Obergewalts, durch Eingriffe, an seinen Mitbrüdern versündigte; wenn er der beklagte Theil wäre, könnte er nicht auch

zugleich Richter seyn. Er müßte alsdann freylich die Kirche als Richter hören. Dies beweiset aber nicht die Gerichtbarkeit der Kirche über den Pabst ausser diesem Fall.

Das Bekenntnis des grossen und zugleich demüthigen heiligen Pabst Gregorius der Titel eines allgemeinen Bischoffs gehöre nicht dem Pabst, ist in diesem Verstande gegründet, daß er nicht unmittelbar allen Gewalt über die Kirchensprengel anderer Bischöffe ausüben könne; daß diese mit dem Pabst, in Rücksicht auf das bischöfliche Amt, gleiche Amtsbrüder seyen.

Die Lehren, welche der heilige Bernard Lib. V. de Considerat. dem Pabst Eugen gab, dessen Gewissen er als ein geistlicher Vater leitete, sind schön und empfehlen bey dem höchsten Gewalt die tiefeste Demuth. Der heilige Lehrer will nicht, daß der Pabst über die Kirche despotisch, und wie die Heiden herrschen solle; wie selbst aus dem von ihm angezogenen Schrifttext Matth. 20. v. 25. erhellet, den alle katholische Lehrer so auslegen, daß dadurch nicht ein rechtmäßiger Gewalt in der Kirche, sondern nur dessen Misbrauch und eine stolze, harte Regierung verboten werde. Er will, daß der Pabst die Bischöffe nicht wie Unterthanen drücken, sondern wie Brüder lieben solle.—— Daraus läßt sich aber nicht schliessen, daß der Pabst keinen mit Liebe und Demuth zu mäßigenden Gewalt, keinen wahren Primat der

Jurisdiktion in der Kirche habe. Und damit ihr sehet, daß dieses die wahre Meynung des Heil. Bernard seye, so will ich euch eine Stelle aus dem nemlichen Buche de Consideratione Lib. II. cap. 8. an den nemlichen Pabst Eugen hiehersetzen: Wohlan, schreibt der Heil. Bernard an Eugen, wir wollen miteinander fleißig untersuchen, was du jetzt für eine Person in der Kirche Gottes vertrittst. Wer bist du? — der hohe Priester, der höchste Pabst. Du bist der Fürst der Bischöffen, der Erb der Apösteln; du bist in dem Primat der Abel, in der Herrschaft Noe, in dem Patriarchat Abraham, in dem Priesterthum Melchisedech, in der Würde Aaron, in dem Ansehen Moises, in der Gerichtbarkeit Samuel, in dem Gewalt Petrus, in der Salbung Christus. Du bist es, dem die Schlüssel zum Himmelreich übergeben, dem die Schaafe anvertraut worden sind. Die andere (die Bischöffe) sind zwar auch Thürhüter des Himmels und Hirten der Heerden; aber du bist es desto erhabener, je verschiedener du beyde Namen vor allen andern ererbt hast. Jene [die Bischöffe] haben ihre angewiesene Heerden, ein jeder die seinige: dir sind alle Heerden anvertraut; die ganze Heerde dir allein. Du bist nicht nur der Schaafen, sondern aller Hirten der einzige Hirt.

Was könnte bestimmteres, was nachdruksameres, was entscheidenderes für den Primat und den obersten Gewalt des römischen Pabsts über die ganze Kirche und alle Bischöffe gesagt werden? Und wie? der nemliche Heil. Bernard soll in seinem 5ten Buch de Consideratione behauptet haben, der Pabst habe keinen Obergewalt in der Kirche, und stehe, wie ein Diener, unter dieser? Läßt sich dieses mit Vernunft denken?

Und dennoch zieht der Wiener Frager aus dieser und den angezogenen Stellen der heiligen Kirchenlehrer, als vorausgeschickten vermeintlichen Beweisen, auf seiner 15. u. 16ten Seite eben diesen Schluß heraus, wie ich euch oben Seite 50. gesagt habe.

Ihr wisset also, liebe katholische Weltbürger! was ihr euch von dem Pabst für einen Begriff machen sollt; ihr wisset, was der Pabst seye, wenn ihr diesem Wiener Lehrer folgen wollt. Der Pabst ist nach seiner Meynung der erste unter seines gleichen; nicht das herrschende, sondern das dienstbare Haupt der Kirche; ein Bischoff wie ein anderer; das erste Glied der Kirche, das so viel kann, und so lang, als es der Kirche gefällt.

Dieser neue Lehrer zweifelt, ob ihr das alles glauben werdet; ob ihr euch einen solchen Begriff vom Pabst machen werdet, weil ihr katholisch seyd; aber dies nennt er Scrupel. Er sucht sie euch aufzulösen, und wenn es möglich wäre, euere Gewissen

in Ruhe zu stellen; Wohlan ich will euch zuerst meinen Begriff vom Pabst, den sich jeder wahre katholische Christ von ihm macht, und machen muß, hersetzen, und alsdann will ich durch eben jenes, was der Wiener Frager Scrupel nennt, meinen Begriff bestärken.

Da ich euch meinen Begriff, **was der Pabst** seye, nur als Privatmensch hersetze, dem nicht zustehet, über den Gewalt des sichtbaren Oberhaupts der Kirche entscheidend zu sprechen; so bekenne ich hier offentlich, daß ich diese meine Meynung dem höchsten Richterspruch des römischen Stuhles, und der ganzen heiligen Kirche demüthig unterwerfe, die ich gleichviel verehre, und in deren Gehorsam ich leben und sterben will.

IV.

Der Pabst ist im wahren und eigentlichen Verstande das sichtbare Oberhaupt der Kirche.

Daß Jesus Christus das unsichtbare Oberhaupt der Kirche seye; daß diese von ihm begeisteret werde, oder daß der heilige Geist die Kirche leite, und sie bis ans End der Welt alle Wahrheit lehren werde, weiß schon jeder Catholischer Christ aus seinem Katechismus; aber dies hindert nicht, daß die Kirche als ein aus Menschen bestehender, und folglich sichtbarer Körper auch ein sichtbares, wahres Oberhaupt habe. Es schiene dieses zur Einigkeit nothwendig, damit bey entstandenen Streitigkeiten die

Glieder wußten, an wen sie sich wenden, und von wem sie die Entscheidung erhalten sollten, ohne warten zu müssen, bis das unsichtbare Kirchenhaupt Christus durch einen Engel seine göttliche Willensmeinung erklären würde.

Es hat dem Heiland gefallen, Menschen durch Menschen zu regieren. Er hat seine Kirche so gestiftet, daß er ihm in Petro und seinen Nachfolgern ein wahres sichtbares Oberhaupt vorgesetzt hat, wie ihr, liebe Brüder! bald aus dem Evangelium und den heiligen Vätern hören sollt. Fragt mich der Wiener Frager: **Warum ist die Kirche keine Republik, keine Demokratie?** So frage ich ihn wieder: **Wer ist des Herrn Rathgeber gewesen?** Jesaias 40. v. 13. Der Heiland hat so gewollt, und nicht anders.

Die ältesten Kirchenlehrer, die heiligen Väter stimmen mit mir überein.

Origenes nennt schon im 3ten Jahrhunderte den Heil. Petrus das oberste Haupt der Aposteln. Homil. 2. de diversis, und in cap. VI. Epistolae ad Rom.

Eben so redet **Tertullian** Lib. de Praescript. contra haeret. cap. 22.

Eusebius von Cäsarea nennt im 4ten Jahrhunderte Petrum den **grösten unter den Aposteln und den Fürsten aller übrigen.** Lib. II. hist. eccles. cap. 14.

Eben so schreibt der Heil. Cyrillus von Jerusalem. Catechesi 2. 11.

Der Heil. Basilius der Große schreibt: Petrus ist allen Aposteln vorgesetzet worden. Proaem. de Judicio Dei.

Optatus Millevitanus sagt, Petrus habe seinen Stuhl zu Rom errichtet, darauf er als das Haupt aller Apostel gesessen ist. Darum er auch Cephas genannt worden. Lib. II. cont. Parmenianum.

Im 5ten Jahrhunderte nennt der Heil. Chrysostomus den H. Petrus den Hirten und das Haupt der Kirche. Merkt es: nicht einer einzeln Kirche, sondern der ganzen Kirche. Homil. 55. in Matth. den Mund der Fürsten, das Haupt der Aposteln. Homil. 87. in Joan. Es sind seine eigene Worte. Er nennet Petrum den Fürsten des apostolischen Chors. Hom. 3. in Act. Apost.

Der Heil. Cyrillus von Alexandria schreibt: Vor allen andern glänzet jener Petrus das Haupt und der Fürst aller übrigen. Lib. XII. in Joan.

Der Heil. Augustin sagt: Petrus habe das Fürstenthum unter den Aposteln gehabt. Serm. 13. de Verb. Dom.

Ich will nicht mehrere Stellen aus den heiligen Vätern hier beysetzen, liebe katholische Mitbrüder!

diese wenige, aber helle Stellen, müssen euch überweisen, daß der Heil. Petrus, als das sichtbare Oberhaupt, im wahren und eigentlichen Verstande von Christo seiner Kirche vorgesetzt worden seye. Wolte man sagen, in all diesen Stellen seye das Wort Haupt, nur von einem dienstbaren, nicht aber herrschenden Haupte, zu verstehen, so wäre dieses eine willkührliche Auslegung, eine eigenmächtige Verdrehung dieser klaren Worte. Sie wäre auch gezwungen und offenbar falsch: den in den mehresten der angezogenen Stellen stehet auch das Wort: Fürst der Aposteln, Fürst des apostolischen Chors, welches nicht von einem blosen Diener der Kirche verstanden werden kann.

Nun aber ist der römische Pabst Nachfolger in die Rechten und in den Gewalt des Heil. Petrus, so wie die Bischöffe Nachfolger der Apostel sind. Ihr müsset also den Schluß machen, daß der Pabst, so wenig als Petrus selbst, nur ein dienstbares Haupt der Kirchen seye; daß, gleichwie Petrus seinen Gewalt nicht von den Aposteln, sondern von Christo selbst erhalten habe; eben so habe der Pabst seine Kraft, Festigkeit und Unterstützung nicht von der Kirche, als dem Leib, sondern von dem unsichtbaren Haupt der Kirche Jesu Christo selbst.

Der Pabst muß aber für die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche sorgen: Ja: also ist er nur ein dienstbares Haupt und kein herrschendes

Oberhaupt der Kirche. — Welcher Schluß! Der römische Kaiser ist schuldig für die Einigkeit und Justitzpflege zu sorgen; er hat als Kaiser seine Kraft, Festigkeit und Unterstützung vom Reiche (denn als Kaiser würde er ohne das Reich auf schwachen Füßen stehen): und wer ist so albern, daraus zu folgern: mithin ist der Kaiser nur ein dienstbares Haupt, und kein herrschendes Oberhaupt des deutschen Reichs. Liebe Brüder! macht die Anwendung selbst.

V.

Der Pabst ist im wahren Verstande der höchste Priester, und der eigentliche Statthalter Jesu Christi.

So nennen ihn die heiligen Väter; diese Eigenschaften erkennen in ihm die heiligsten Kirchenversammlungen, die sowohl in der Morgen- als Abendländischen Kirche gehalten worden sind. Diese Namen wurden zwar in den ältesten Zeiten der Kirche auch hie und da den Bischöffen beygelegt; und nicht ohne Grund. Ein Bischoff kann mit Recht der höchste Priester in seinem Kirchsprengel, ein Statthalter Christi in jenem Verstande genennet werden, den ich oben Seite 45 angezeigt habe. Jedoch schon von dem 5ten Jahrhunderte her wurden die Namen Summus Pontifex, höchster, oberster Priester, Pabst, Statthalter Christi, in Rücksicht auf die ganze Kirche, dem römischen

Bischoff, als Nachfolger Petri, eigen. Schon im Jahr 451. in dem allgemeinen Kirchenrath von Calzedon, einem der 4. ersten Concilien, welche der H. Gregorius wie die 4. Evangelien geehret hat, wird schon der römische Pabst Leo ein allgemeiner Pabst der Kirche, der oberste Priester, und das Haupt aller Kirchen genennt. Die Väter des sechsten allgemeinen Kirchenraths vom Jahre 680. nennen den Pabst Agatho ihren heiligsten Vater und höchsten Pabst.

Sehet, liebe Mitbrüder! die Worte machen es nicht aus; es kömmt auf ihre Bedeutung an. Die Römer hiessen ihren Obersten Feldherrn Imperator; ehedessen hieß man die ersten Kleriken bey Erzstiftern Kardinäle: wer wird doch so seicht denken, daß er den Schluß mache: also hat der Kaiser, den man noch Imperator nennt, nicht mehr Gewalt, als der Feldmarschall, der die Armee des römischen Reichs anführt; ein Domherr zu Mainz oder Kölln ist einem heutigen Kardinal an Gewalt und Würde gleich?

VI.

Der Pabst hat nicht nur den ersten Platz unter allen Bischöffen, sondern einen wahren geistlichen Gewalt, einen Primat der Jurisdiktion über die gesammte Kirche.

Die Schrifttexte, mit welchen die Katholischen diesen Satz beweisen, sind unter andern jene,

welche nach Meinung des Wiener Fragers Nichts für den Pabst beweisen sollen; und eben deswegen will ich vorzüglich diese beleuchten.

Bey dem heiligen Matthäus 16. Hauptstück, als Petrus auf die Frage des Heilandes, wer er sey? v. 15. voll des Glaubens geantwortet: Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes, v. 16 sagt der Heiland: Selig bist du Simon du Sohn des Jonas, weil Fleisch und Blut dir dieses nicht geoffenbaret hat, sondern mein Vater, der im Himmel ist, v. 16. Und ich sage dir: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, v. 18. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben; und was du binden wirst auf Erden, soll auch gebunden seyn im Himmel, und was du lösen wirst auf Erden, soll auch gelöset seyn im Himmel, v. 19.

Es ist wahr, liebe Katholischen! daß einige heilige Väter durch diesen Felsen, auf den Christus seine Kirche gebauet, bald **Christum** selbst, bald den Glauben verstehen; als die heiligen Augustin Tract. 124. in Joan. Hieronimus in cap. 7. Matth. Gregorius von Nissa de adventu Domini. Chrysostomus Homil. 55. in Matth. orat. II. contra Jud. Hilarius Lib. VI. de Trinit. Allein merket, liebe Brüder! daß die Heil. Lehrer öfters in ihren Predigten den sittlichen Verstand eines Textes dem

buchstäblichen vorgezogen haben, wie unsere Prediger täglich thun; und wenn sie z. B. einen lebhaften Glauben ihren Zuhörern einprägen wollten, sagten sie, um den Werth des Glaubens zu erhöhen, der Glaub seye das Fundament und der Fels, auf welchen Christus seine Kirche gebauet habe. Eben diese heiligen Väter bekennen auch, daß durch diesen Felsen, wenn man den Text im buchstäblichen Verstand nimmt, der Heil. Petrus verstanden werde. So schreibt eben der Heil. Hilarius can. 16. in Matth. eben der Heil. Chrysostomus Hom. 2. in Psalm. 50. eben der Heil. Augustin Lib. 1. Retract. cap. 21. Es ist auch dieses die allgemeine Meinung der Kirchenlehrer und Ausleger der H. Schrift.

Es kann auch nicht wohl anderst seyn: Betrachtet, liebe Brüder! selbst den Zusammenhang dieser evangelischen Geschichte vom 15ten Vers bis zum 20ten. Wenn dem Wiener Frager eine Plage ist, die Wahrheit zu erkennen, so sollt ihr ihm nichts von den Himmelsschlüsseln sagen; aber euch, liebe Katholischen! muß ich doch sagen, wie dieser Text nach der Meinung der heiligen Väter und der Kirche zu verstehen seye, damit ihr euch einen wahren Begriff von dem Pabst und seinem Gewalt in der Kirche machen könnet.

Petrus hatte eine dem Heiland glorreiche Bekenntniß gethan, da die übrigen Jünger schwiegen. Der Herr nennt ihn deswegen selig, und sezt gleich

hinzu: du bist Petrus, das ist: ein Fels (denn zuvor hieß er Simon, ein Sohn Jonas) Der Heiland fährt fort: und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Wer kann im buchstäblichen Verstande dieser Fels, auf den die Kirche gebauet werden soll, anderst seyn als eben dieser Petrus? Denn hätte der Herr durch diesen Felsen sich verstanden, so hätte er sagen müssen: und auf mich will ich meine Kirche bauen. Der Heiland sezt hinzu: und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Wer wird durch dieses Sie verstanden? Die Kirche. Und hierinn hat der katholische und gelehrte Bousset recht: Sie, die Kirche, aber die auf den Felsen Petrus gegründete Kirche, wird von der Hölle nie überwunden werden (Ein gewisser Trost für euch, wahre Katholischen! wenn gleich heut zu Tage die ganze Hölle wider euch raset.) Der Heiland fährt fort zu Petrus zu reden (denn er hatte hier die Kirche nicht angeredet:) Und dir Petrus, will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Die Schlüssel sind hier ein Zeichen des Obergewalts in der Kirche; und dies ist so sicher, daß, als Christus den übrigen Aposteln den Gewalt von Sünden loszusprechen beym Heil. Johann 20. Hauptst. ertheilet, er sich nicht des Ausdruckes der Schlüssel bedienet, sondern lediglich gesagt: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergeben

werdet, ꝛc. Nur, wenn er dem Petrus den Obergewalt über die Kirche übergibt, bedient er sich des Ausdrucks der Schlüssel. Und wenn diese nichts als den Gewalt von Sünden loszusprechen, der dem Petrus und allen Aposteln, wie ich oben gesagt, gemein war, bedeutet hätten, so würde Petro nichts besonders, wie doch der Heiland thun wollte, gegeben worden seyn. Diese Schlüssel gibt aber der Herr nicht der Kirche, sondern dem Petrus. Und ich will dir, sagt er. Wie ungereimt ist es demnach, wenn man mit dem Wiener Frager behaupten will, hier seye nicht dem Petrus, sondern der Kirche, der Obergewalt übergeben worden.

Ich habe diese Anmerkung nicht zuerst gemacht. Der Heil. Franciscus von Sales in der Stelle, die ich euch oben vorgelegt habe, sagt so: Hat nicht der Herr zu dem Petrus geredet, (beym Heil. Matth. 16. Hauptst. V. 19.) und wie hätte er seine Meinung klärer ausdrücken können, als durch diese Worte: Und ich sage dir? Da er kurz zuvor von der Kirche gesagt hatte: Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; warum sollte er nicht gesagt haben: und ich gebe ihr die Schlüssel des Himmelreichs, wenn er sie der Kirche unmittelbar hätte übergeben wollen? Aber er hat nicht gesagt: ich will sie ihr, sondern ich will sie dir, Petrus, geben. Der Heil. und gelehrte Mann sezt hinzu:

Wenn es erlaubt ist, so die klaren Stellen des Evangeliums zu erklären; so ist nichts mehr in der ganzen heiligen Schrift, welches nicht jeder nach seinem Geschmack verdrehen kann. Lernet, liebe Katholischen! was ihr von der Auslegung dieses Schrifttextes, die euch der Wiener Frager gemacht hat, denken sollt.

Die zwote Schriftstelle, aus welcher die Katholischen den wahren Primat des Pabstes beweisen, ist jene bey dem Heil. Johannes 21. Haupst. v. 15, 16 und 17. Als der H. Petrus auf die dreymalige Frage: ob er mehr, als die andern Apostel, Christum liebe? jedesmal mit einem sichern Ja geantwortet hatte, sagt der Heiland zu ihm, um seine besondere Liebe zu belohnen: weide meine Lämmer, und zum drittenmal setzt er hinzu: weide meine Schafe. Haltet, liebe Brüder! das 20te Hauptst. des Heil. Johannes mit dem 21ten zusammen. In dem 20ten schickt der Heiland alle Apostel und den Petrus mit ihnen, wie ihn sein Vater geschickt hat. Er gibt dem Petrus und allen Aposteln den heiligen Geist. Hier hat ein jeder seinen Antheil, und auch Petrus als Apostel wie die übrigen, den seinigen. Gleich in dem folgenden, nämlich im 21ten Hauptstücke, wird nun Petro sein besonderer Antheil, sein besonderer Rang in der Kirche angewiesen. Hier ist nicht mehr die Rede von allen Aposteln, wie im 20ten Hauptstücke,

sondern von dem Petrus allein. Ihm werden nicht nur die Lämmer, sondern auch die Schafe zu weiden anvertraut, mithin mehr als den übrigen Aposteln gegeben, gleichwie er auch mehr, als die andern Apostel, (plus his) den Heiland geliebet hat.

Der Wiener Frager irrt sich, wenn er glaubt, die heilige Ambrosius und Augustin helfen ihm mit den Schafen heraus, daß sie nichts mehr für den wahren Primat des Petrus beweisen. Diese zwey Kirchenlehrer schreiben an angezogenen Stellen, Seite 20. der Wiener Frage, die Heerde Christi seye ihnen und allen Bischöffen anvertrauet worden; und hierinn haben sie recht: Jeder Bischoff ist ein Mithirt der Heerde Christi; Die Frage ist aber hier, wer der oberste Hirt in der Kirche Christi seye, unter dem nicht nur die Lämmer und Schaafe, sondern auch die mindern Hirten stehen. Die Heil. Kirchenlehrer, so wie die allgemeine Kirche, bekennen, daß dieser oberste Hirt Petrus und sein Nochfolger, der römische Pabst, seye.

Nebst den Stellen der Heil. Lehrer, die ich angeführt habe, und die ich euch, liebe katholische Mitbrüder! noch einmal zu lesen bitte, will ich noch einige anführen.

Eben der H. Ambrosius, auf den sich der Wiener Frager berufet, schreibt: Weil Petrus allein

bekennt (die Gottheit Christi und seine Liebe) wird er allen andern vorgezogen, in cap. ult. S. Lucæ. Den Primat hat nicht Andreas, sondern Petrus erhalten, in cap. 12. Epist. II. ad Corinth.

Was der Heil. Augustin von dem wahren Primat des Pabstes gehalten, habt ihr schon gehöret. Kürze wegen will ich euch nur einen einzigen berühmten Scribenten hiehersetzen. Es ist der H. Eucherius Bischoff von Lion, der gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts schrieb. Der Heiland, sagt er, hat dem Heil. Petrus die Schafe anvertraut, weil er ihn nicht nur zum Hirten, sondern zum Hirten der Hirten bestellt hat. Petrus weidet die Lämmer und weidet auch die Schafe; er weidet die Söhne, und weidet auch die Mütter; er regieret die Untergebenen und auch die Vorgesetzten; er ist also der Hirt von allen, weil ausser Lämmer und Schafen nichts in der Kirche Christi ist. Serm. in Vigil. St. Petri.

Mit diesen heilgen Männern hat auch jederzeit die morgen = und abendländische Kirche geredet, oder vielmehr jene mit dieser.

Den wahren Primat und den Obergewalt des Pabstes in der Kirche haben feyerlich anerkannt der erste allgemeine Kirchenrath zu Nicäa vom Jahr 325 in seinem 6ten Kanon, wie solcher in der

16ten Aktion des Kirchenraths von Calcedon vorkommt.

Der erste allgemeine Kirchenrath zu Constantinopel vom Jahr 381. in seinem 2ten Kanon.

Der von Ephesus vom Jahr 431. Akt. 1. 2. 4.

Der Kirchenrath von Calcedon vom Jahr 451. Akt. 2. 3. 4. 5. 16.

Jener von Latran vom Jahr 649. Akt 1.

Alle diese herzusetzen, wäre zu weitläufig; ihr könnet sie, liebe Brüder! in der großen Sammlung der Concilien des Harduin selbst nachschlagen, und ihr werdet überzeugt werden, daß ich diese Stellen redlich und gründlich angeführt habe. Jedoch einige Stellen der jüngern allgemeiuen Kirchenräthen muß ich wegen ihrer Wichtigkeit selbst hersetzen.

Das heilige allgemeine Concilium von Kostnitz vom Jahr 1414. verdammt als ketzerisch diesen Satz des Wiklef: **Es ist nicht nothwendig zur Seligkeit zu glauben, daß die römische Kirche die oberste unter allen Kirchen seye.** Es verdammt ebenfalls den 9ten Artikel des Huß: **Der päbstliche Gewalt kommt von dem Kaiser her; die Einsetzung und Anordnung des Pabstes ist von der Macht des Kaisers entsprungen.** Es verdammt den 10ten Artikel dieses Ketzers: **Der römische Pabst ist nicht das Haupt der römischen Kirche.** Es verdammt den 17ten Artikel

dieses Rottengeistes: Es ist kein Funken der Wahrscheinlichkeit, daß es ein Haupt geben müsse, welches die Kirche im Geistlichen rgiere.

Der Heil. allgemeine Kirchenrath von Florenz vom Jahr 1438 entscheidet die Frage: Ob der Pabst ein herrschendes, oder nur ein dienstbares Haupt der Kirchen seye (welches letztere die Ketzer und auch die Abtrünnigen Griechen behaupteten) mit diesen unfehlbaren Worten: Wir entscheiden und lehren, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Pabst den Primat über die ganze Welt habe; daß der römische Pabst der Nachfolger des H. Petri, des Apostelfürsten; daß er der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, und aller Christglaubigen Vater und Lehrer seye, und daß ihm in der Person des Petrus der völlige Gewalt zu weiden, und die allgemeine Kirche zu beherrschen von unserm Herrn Jesu Christo übergeben worden seye, wie in den Akten der allgemeinen Kirchenversammlungen und in den heiligen Kirchengesetzen enthalten ist.

So redet auch der Heil. allgemeine Kirchenrath von Trient Seſſ. 14. de poenit. cap. 7.

Selbst die Väter des Kirchenraths zu Basel, die nachgehends so hastig und rauh gegen den Pabst zu Werke giengen, bekennten diese Wahrheit. Als der Erzbischoff von Tarent beym Anfang dieses

Concilium eine weitläufige Rede von dem Obergewalt des Pabstes gehalten, gaben die Väter von Basel diese Sinodal-Antwort: Er, der Erzbischoff, hat weitläufig die Jurisdiktion und den Gewalt des Pabstes ausgelegt und gezeigt, daß der Pabst das Haupt, der Primas der Kirche und der Statthalter Christi seye; er hat gezeigt, daß der Pabst von Christo, und nicht von den Menschen oder Kirchenräthen, andern vorgesetzt, und zum Hirten der Christglaubigen bestellet worden seye; daß ihm die Schlüssel von dem Herrn gegeben, und ihm allein gesagt worden sey: du bist Petrus; daß er allein zur Völle des Gewalts, und andere zu einem Theil der Sorgfalt gerufen worden sey; und anders dergleichen mehr, welches, da es bekannt ist, wäre gar nicht nothwendig gewesen, beyzubringen. Wir bekennen und glauben alles dieses vollkommen, werden uns auch in diesem heilgen Kirchenrathe Mühe geben, daß alle dieses glauben.

Alles dieses, liebe Brüder! könnt ihr finden in der Sammlung der Concilien des Harduins Tom. 12. 13. und 14. Leset es selbst und urtheilet, unter welcher Klasse jene gehören, welche dem Pabst den wahren Gewalt und Primat der Jurisdiktion absprechen; urtheilt, ob dieses Jemand thun könne, ohne daß er alsbald aufhöre, katholisch zu seyn.

Darum wundert euch auch nicht, wenn die französische, diese allzeit treu-katholische Kirche, den Primat des Pabstes jederzeit feierlich anerkennt hat. Weil sich der Wiener Frager getrauet hat, sich auf einige fromme, gelehrte französische Bischöffe zu berufen, als wenn sie seiner Meynung wären, so will ich ihre eigene Worte hieher setzen, damit ihr begreiffet, man habe euch äffen wollen.

Der große Petrus de Marca, Erzbischoff von Paris, schreibt so von dem Primat des Pabstes: **Das Haupt des ganzen Körpers [der allgemeinen Kirche] ist die römische Kirche: Mann kann nicht in ihrer Einigkeit bleiben, wenn man ihr nicht solche Ehre bezeugt, welche kein vernünftiger Mensch der obersten Hoheit des römischen Stuhls** (Principatui sedis apostolicæ) **absprechen kann.** De concord. Sacerd. & Imp. Lib. I. cap. 2. **Der Primat des römischen Pabstes bestehet in der Regierung der Kirche, welche ihm von Christo anvertraut ist. Er hat einen wahren Gewalt über alle Glaubige, sie seyen Bischöffe, Kleriken oder Laien**, schreibt er, de Discrim. Cleric. & Laic. cap. 3. n. 11.

Der gelehrte und fromme Bossuet, auf den sich der Wiener Frager gleichfalls berufet, schreibt so: **Saget nicht, Petrus habe vor den übrigen Aposteln Nichts erhalten, sondern nur die übrigen vorgestellt: denn ihr sollt euch an jenes**

erinneren, was der heil. Augustin in Psalm. 108. sagt: Petrus habe die Kirche vertreten wegen dem Primat, den er unter den Jüngern hatte; und Serm. 13. de Verb. Dom. cap. 2. Petrus habe die Kirche vorgestellt als jener, der das Fürstenthum des Apostolats getragen, welches die heil. Väter einhellig von ihm sagen. Dieses, fährt Bossuet fort, hat Petrus vor andern gehabt, daß er der Fürst aller andern gewesen ist — und solches hohe Recht auf seine Nachfolger übergeben hat. Defens. Declar. Cleri Galliceni Lib. XIII. cap. 17.

Die ganze französische, wegen ihrer Gelehrtheit und Frömmigkeit so berühmte Klerisey hat in ihrer Versammlung zu Paris von 1682. an alle Prälaten des französischen Reichs ein Schreiben erlassen, worinnen sie ihre Meynung und ihren Glauben über die Macht des Pabstes so ausdrückt: Wir bekennen daß, obschon die Zwölf, welche Jesus erwählt und Apostel genennet hat, so von dem Herrn zu Regierung der Kirche, im Ganzen betrachtet, bestellet worden, daß sie, wie der heilige Cyprianus sagt, gleiche Ehre und Gewalt hatten, jedoch der Primat dem Petro von Gott [divinitus, nicht wie der Wiener Frager S. 33. schreibt: von Menschen] gegeben worden seye, wie uns das Evangelium, und die Kirchentradition lehrt. Wir verehren also mit dem Heil.

Bernard in dem römischen Pabst, als dem Nachfolger Petri, den höchsten, obschon nicht alleinigen apostolischen Gewalt als von Gott eingesetzt, jedoch ohne Nachtheil des uns von Christo anvertrauten Priesterthums. — Wir halten dafür, daß alle Glaubige den Dekreten der römischen Päbsten, sowohl was den Glauben, als die allgemeine Disciplin und Sittenlehre betrift, dergestalt unterworfen seyen, daß jedoch dieser höchste geistliche Gewalt des Pabstes durch die heilige Kirchensatzungen begränzet und gemäßiget seyn solle.

Sehet, liebe Katholischen! so denkt, so glaubt die angesehene französische Kirche. Sie lehrt 1.) alle Bischöffe haben zwar ihren Antheil an der Kirchenregierung; der Pabst aber habe unter ihnen den höchsten Gewalt. 2.) Dieser Gewalt seye ihm nicht von Menschen, sondern von Christo selbst übertragen worden. 3.) Alle Glaubige, mithin auch Bischöffe und Regenten müssen sich seinen Geboten in Glauben und Sittenlehr unterwerfen; jedoch 4.) dürfe der Pabst nicht despotisch und willkührlich, sondern nur nach Vorschrift der Heil. Kirchensatzungen seinen höchsten geistlichen Gewalt ausüben.

Wenn ihr jenes bedachtsam und mit einem Geist ohne Vortheil leset, was ich euch zeither aus dem Heil. Evangelium, aus den Heil. Vätern, aus den heil. allgemeinen Kirchenräthen, aus der französischen

gut katholischen Kirche vorgelegt habe, so müsset ihr den Schluß machen, ich habe mit Wahrheit gesagt: der römische Pabst hat nicht nur den ersten Platz unter allen Bischöffen, sondern einen wahren geistlichen Gewalt, einen Primat der Jurisdiktion über die gesammte Kirche.

Ist aber dieser höchste Gewalt des Pabstes nicht den Regenten gefährlich, nicht dem bischöflichen Ansehen nachtheilig, nicht der Kirche schädlich?

Nein, liebe Brüder! Der Gewalt des Pabstes ist nur geistlich. Er erstrecket sich freylich auch über König und Kaiser, in so weit diese Glieder der Kirche sind; aber über ihre Kronen, über ihre weltliche Macht, erstreckt er sich nicht. Mein Reich, sagt Christus, ist nicht von dieser Welt. Hat es einige Päbste gegeben, die sich in den düstern Zeiten des mittlern Weltalters in die Hoheitsrechte gekrönter Häupter gemischt haben, so waren es Misbräuche und Fehler; wenn ihr aber jene Zeiten unpartheyisch betrachtet, so werdet ihr finden, daß, gleichwie solche Päbste, also auch die Könige, mit denen sie im Misverstand waren, eben so auffallend ihren Gewalt in das Geistliche erstreckt, und misbraucht haben. Gregori der 7te wollte Heinrich den 4ten absetzen: er fehlte. Aber eben dieser Heinrich wollte auch den rechtmäßigen Pabst vom Stuhl Petri stossen, auf den ihn nicht er, sondern Christus gesetzt hatte: er fehlte eben so sehr. Wenn sich nun nicht schließen läßt,

der Kaiser habe keinen Obergewalt im Reiche, weil einige denselben öfters misbraucht haben: so kan man auch nicht folgern, der Pabst habe keinen Obergewalt in der Kirche, weil einige Päbste die Schranken ihres geistlichen Obergewalts hie und da überschritten haben.

Der Obergewalt des Pabstes ist auch weder dem bischöflichen Ansehen nachtheilig, weder noch der übrigen Kirche schädlich. Ist gleich der Pabst der oberste Hirt der ganzen Heerde Christi, dem auch die Bischöffe selbst untergeordnet sind, wie ich euch im Vorhergehenden erwiesen hab; so hindert dieses nicht, daß nicht ein jeder Bischoff ein besonderer Hirt seiner Heerde, ein besonderer Statthalter Christi sey, den der Heyland gesetzt hat, den ihm anvertrauten Theil der Kirche zu regieren; und da die bündigsten Verträge die heiligen Kirchengesetze, und besonders der tridentinische Kirchenrath das Recht der ersten Instanz, die unmittelbaren Verfügungen in einzeln Kirchensprengeln den Bischöffen zusichern und bewahren; so kann der Pabst, der die Kirchengesetze befolgen, und den Verträgen, wie jeder anderer, nachleben muß, keine Eingriffe in die unmittelbaren bischöflichen Rechte gültig machen; er kann seinen Obergewalt gegen kein einziges Glied der Kirche willkürlich misbrauchen. In dem deutschen Reiche hat jeder Reichsstand die Landesherrliche Hoheit, und das ausschlüßige Recht der Regalien; und doch stehen

alle unter dem Kaiser und dem Reich; der Kaiser darf nach den Reichsgrundgesetzen und seinem Wahlgeding kein landesherrliches Recht der Reichsständen beeinträchtigen: und doch ist er nicht das dienstbare, sondern das herrschende, das gewalthabende Oberhaupt des deutschen Reichs. Eben so ist jeder Bischoff in seiner Diözes ein wahrer geistlicher Regent; der Pabst darf ihm kein bischöfliches Recht entziehen; und dennoch stehen die Bischöffe unter dem Pabst und der ganzen Kirche; dennoch ist der Pabst aller Bischöffen, so wie aller Glaubigen wahres und einen nach dem Worte Gottes begränzten Gewalt habendes Oberhaupt.

VII.

Der römische Pabst hat als Nachfolger Petri den Obergewalt und den wahren Primat in der Kirche von Christo.

Der Wiener Frager, der euch versprochen, einen wahren und deutlichen Begriff von dem Pabst beyzubringen, läugnet dieses. In seinem zweyten Abschnitt redet er mit den Spöttern über das Pabstthum, und auf der Seite 33. gibt er diesen recht, wenn sie sagen, es sey eben nicht nothwendig, daß der römische Bischoff Pabst seye. Daraus folgert er, daß die Bischöffe heut verordnen könnten, daß nicht mehr der römische Bischoff, sondern z. B. der Erzbischoff von Wien, Pabst seyn solle: denn eine menschliche Einrichtung, wie diese ist, daß der

römische Bischoff Pabst seye, sagt er, kann von Menschen wieder geändert werden. Dieser Herr ist gar zu gütig gegen die Spötter über das Pabstthum, daß er ihnen so viel Recht giebt; aber er ist untreu gegen euch, liebe Katholische, daß er euch einen so groben, und von der Kirche verdammten Irrthum, als eine Wahrheit auskramet.

Es ist mir leid, daß ich euch schon wieder sagen muß [jedoch ich muß es euch sagen, weil ich als ein ehrlicher Mann redlich mit euch reden muß] daß schon mehrere von der Kirche verdammte Ketzer eben diese Sprache geführt haben.

Der Apostat von Spaletro, von dem ich oben geredet habe, lehrte diesen Satz: Die römische Kirche ist die erste Kirche, aber nicht aus Gottes Anordnung.

Ein Satz des Wiklef, den der Kirchenrath von Kostnitz als ketzerisch verdammt, war dieser: Es ist nicht nothwendig zur Seligkeit zu glauben (folglich nicht aus Gott, sondern von den Menschen eingeführt] daß die römische Kirche die erste unter allen Kirchen seye.

Der 20te Satz des Luther, den Leo, und mit ihm die ganze Kirche, als ketzerisch verdammt, lautete so: Der römische Bischoff, der Nachfolger Petri, ist nicht der Statthalter Christi über alle Kirchen der ganzen Welt von Christo selbst in dem Heil. Petrus eingesetzt.

So reden jene, welche die Kirche als Ketzer verdammt hat. Leset, liebe Katholischen! die Wiener Frage: **Was ist der Pabst?** und urtheilet selbst, mit wem dieser Frager rede. Reden aber wahre Katholischen [wofür er sich ausgiebt] auch so? Leset weiter!

Schon oben habe ich euch überzeugende Proben vorgelegt, daß der Nachfolger des Petrus seinen Obergewalt in der Kirche nicht von den Menschen, sondern von Gott habe. Hier muß ich euch die Begriffe auseinander setzen, damit ihr das Wahre von dem Falschen unterscheiden könnt.

Christus hat seine Kirche, als einem sichtbaren Körper, ein sichtbares Oberhaupt in dem heiligen Petrus vorgesetzt; und da, kraft seiner Verheißung, seine Kirche bis ans End der Welt dauren soll, so muß auch bis ans Ende der Welt ein sichtbares Oberhaupt in der Kirche seyn. Wer also der Nachfolger auf dem Stuhl Petri ist, der ist zu gleicher Zeit, aus göttlichem Rechte, der Nachfolger in dem Pabstthum des Petrus. Petrus hatte die erstern fünf Jahre seines Apostolats und Pabstthums keinen beständigen Sitz. Wäre er damals gestorben, so hätte er keinen bestimmten Nachfolger in dem Pabstthum gehabt; sondern es wäre bey der Kirche gestanden, ihm einen Nachfolger in dem Pabstthum zu ernennen. Petrus schlug alsdann seinen Sitz in Antiochien auf: wäre er da gestorben, so wäre der

antiochinische Bischoff heut Pabst. Er verlegte aber seinen Sitz von Antiochien nach Rom, wo er als ein Blutzeug Christi gestorben. Ihm folgte in seinem römischen Bisthum Linus, auf diesen Cletus, u. s. w. und diese waren als die Nachfolger Petri in seinem römischen Bisthum, auch alsbald, von rechtswegen (ipso facto, ipso jure,) die rechtmäßigen Nachfolger in dem Pabstthum Petri; und als solche wurden sie von der ganzen Kirche anerkennt. Merket hier, liebe Brüder! daß Petrus seinen Stuhl von Antiochien nach Rom verlegt hat, dies war eine Handlung eines **Menschen**; daß aber der Nachfolger Petri in seinem Stuhle auch zugleich sein Nachfolger in dem Pabstthum geworden, und noch wirklich seye, dies ist aus Gottes Anordnung (jure divino) und nicht aus bloser **Anordnung der Menschen**, wie der Wiener Frager sagt.

Zum Beweise dessen will ich euch eben jene Stelle des Bellarmin Lib. II. de roman. Pontif. cap. 12. hieherseßen, auf die sich der Wiener Frager berufen hat. Sie lautet wörtlich so: **Die Nachfolge des römischen Bischoffs in das Pabstum Petri ist aus der Einsetzung Christi; die Art aber dieser Nachfolge, warum nemlich der römische Bischoff, und nicht jener von Antiochien, oder ein anderer, ihm folge, hat aus der Handlung des Petrus seinen Anfang genommen;** (der Wiener Frager sagt: es ist aus Anordnung der

Menschen] die Nachfolge selbst ist demnach aus Christi Einsetzung und durch göttliches Recht, weil Christus in dem Petrus das Pabstum eingesetzt hat, so bis ans Ende der Welt dauren soll, und dahero wer dem Petrus nachfolget, hat von Christo selbst das Pabstum erhalten. Daß aber der römische Bischoff, als römischer Bischoff, der Nachfolger Petri seye, dies hat aus der Handlung Petri [NB. nicht aus Anordnung der Menschen, aus menschlicher Einrichtung, aus dem Willen der Bischöffe] seinen Ursprung gehabt, und nicht von der ersten Einsetzung Christi. Denn Petrus hätte sich gar keinen besondern Sitz wählen können, wie er die fünf erstern Jahre gethan, und alsdann wäre nach dem Tod des Petrus weder der römische, weder der antiochinische Bischoff, sondern jener sein Nachfolger gewesen, den die Kirche erwählt hätte. Petrus hätte auch können zu Antiochien bleiben; und alsdann wäre der Bischoff von Antiochien ihm ohne Zweifel im Pabstthum nachgefolget; weil er aber zu Rom seinen Sitz aufgeschlagen, und bis in seinen Tod daselbst behalten hat, daher, nemlich aus dieser That des Petrus, ist es gekommen, daß der römische Bischoff ihm im Pabstthum nachfolge.

Merket hier, liebe Brüder! zwey Schlußfolgen: Bellarmin schließt so: Wer der Nachfolger in dem Stuhle Petri ist, ist auch aus göttlichem Rechte der Nachfolger im Pabstthum. — Nun aber ist der

römische

römische Bischoff der unstrittige Nachfolger des Petrus in seinem Stuhle zu Rom: — mithin ist er auch der Nachfolger aus göttlichem Rechte im Pabstthum. — Bellarmin fährt fort: die Kirche, die Menschen, haben nicht gemacht, daß Petrus seinen Stuhl nach Rom verlegt hat, und daselbst gestorben ist; die ganze Kirche kann auch nicht machen, daß der römische Bischoff nicht der Nachfolger Petri in seinem bischöflichen Sitze seye, dem durch Gottes Anordnung die Nachfolge im Pabstthum angeheftet ist; mithin können die Menschen, die ganze Kirche, die aus Menschen bestehet, auch nicht machen, daß der römische Bischoff nicht durch göttliches Recht der Nachfolger im Pabstthum Petri seye — mithin kann die ganze Kirche dem römischen Bischoff das Pabstthum nicht abnehmen, und solches einem andern Bischoff übertragen.

Der Wiener Frager schließt so; Die Menschen, die Kirche, hat freywillig dem römischen Bischoff das Pabstthum aufgetragen; mithin kann sie ihm solches wieder abnehmen und einem andern Bischoff übergeben.

Und diesen irrigen, von der Kirche verdammten Satz, soll der Kardinal Bellarmin lehren; ein Mann, der die Rechte des römischen Stuhls so eifrig vertheidiget hat? — Ihr werdet nicht fassen können, wie der Wiener Frager so unverschämt habe seyn können, sich auf diesen grundkatholischen Mann

Bayerische
Staatsbibliothek
München

zu berufen, da ihr jetzt aus seinen eigenen Worten von dem Gegentheil überzeugt seyd. Allein ich will euch aus dem Traume helfen. Der Wiener Frager hat diese irrige Lehre, samt der vermeintlichen Probe aus dem verrufenen Febronius in seinem Kompendium Cap. 3. §. 1. pag. 105. abgeschrieben, und mit ihm gleiches falsum begangen. Er hält euch, liebe katholische Mitbrüder! für leichtglaubig. Er denkt: der größte Haufen, welcher die Wiener Frage: Was ist der Pabst? liest, giebt sich nicht die Mühe, die angezogenen Stellen nachzuschlagen; er wird mir auf mein Wort glauben, weil er nicht denken wird, daß ich so kühn seyn könne, ihn für einen Narren zu halten. Giebt sich auch ein noch gut Katholischer die Mühe mir nachzuschlagen; ertappt er mich auf Unwahrheiten und Verdrehungen: dies thut nichts: der größte Haufen weis es nicht; er glaubt mir: und folglich erlange ich doch bey diesen meinen Zweck, welcher ist den Pabst klein, und bey den Rechtglaubigen verächtlich zu machen. — Ob dies der Gang eines ehrlichen Mannes seye, laß ich euch selbst urtheilen.

Ihr, liebe Katholische! die ihr diese wenige Blätter leset, könnt nicht mehr unter dem Haufen seyn, den der Wiener Frager betrügen will. Was ich euch aus den Heil. Vätern, aus den Kirchenversammlungen, selbst aus dem Bellarmin, der doch ein Ansehen haben muß, weil ihn der Wiener Frager

für sich anführt, gesagt habe, muß euch überzeugen, daß just das Gegentheil dessen wahr seye, was der Wiener Frager von dem Primat des römischen Pabstes geschrieben hat.

Euch in dieser katholischen Lehre, daß der römische Bischoff durch göttliches Recht [jure divino & non institutione hominum] das sichtbare Oberhaupt der Kirche und der allgemeine Pabst seye, welche der heilige allgemeine Kirchenrath von Florenz als eine Glaubenslehre bestimmt hat, [ihr könnt seine Worte oben selbst lesen] zu stärken, will ich euch ganz kurz die Meynung der französischen, allzeit gut katholischen Kirche noch hiehersetzen.

Die katholische Universität zu Paris hat im Jahr 1617 dieses Urtheil gefällt: Der Satz: [des Apostaten Markus Antonius de Dominis] die römische Kirche hat durch göttliches Recht keinen Gewalt über andere Kirchen, ist ketzerisch und schismatisch.

Eben dieselbe hat dem Parlement von Paris auf einige an sie gestellte Fragen, im Jahr 1683 sogeantwortet: Da in der Anfrage die Rede von dem römischen Pabst ist, dessen Rechte wir jederzeit nicht nur unverletzt gelassen, sondern bey allen Gelegenheiten demüthig verehret, und eifrig vertheydiget haben, so erfordert unsere alte Ehrerbietung gegen den apostolischen Stuhl, daß wir jetzt noch einmal kurzlich

setzen und deutlich bestimmen, was wir schon mehrmal öffentlich bekennet haben, nämlich der römische Bischoff seye durch göttliches Recht der höchste Pabst in der Kirche, welchem alle Christglaubige gehorsamen müssen, und welcher unmittelbar von Christo den Primat nicht nur der Ehre, sondern des Gewalts und der Jurisdiktion in der ganzen Kirche habe.

Die Pariser Theologen-Fakultät sagte durch diese Worte Nichts neues. Schon zwey Jahre zuvor, nemlich 1681. hatte die ganze französische Klerisei in der großen Versammlung zu Paris ihr Glaubensbekenntniß kurz und deutlich so von sich gegeben: Der römische Bischoff ist das Oberhaupt der Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit. Er hat über uns den Primat des Gewalts und der Jurisdiktion, welcher ihm von Christo Jesu in der Person Petri übergeben worden ist: wer von dieser Wahrheit abweicht, ist ein Abtrünniger, ja sogar ein Ketzer.

Ich bin kein Ketzermacher; ich verdamme Niemand. Die französische Kirche, nicht ich, redet so. Ihr könnt euch von der Wahrheit dessen überzeugen, wenn ihr bey dem gelehrten Franzosen Tournely, auf den sich der Wiener Frager selbst berufen hat, Tom. II. Seite 85. und 86. nachschlagt. Was könnt ihr jetzt denken, liebe Katholischen, wenn ihr in so manchen Heckenwerkchen, die heut zu Tage Deutschland

überschwemmen, leset, daß sich die deutschen Witzlinge und Neuerer so oft auf die französische Kirche berufen, als dächte und glaubte diese uralte katholische Kirche mit ihnen? Was könnt ihr denken? Fürwahr nichts anders, als daß diese Schwärmer die Lehre der französischen Kirche entweder aus Unwissenheit nicht verstehen, oder aus Bosheit nicht verstehen wollen.

Ihr, die ihr noch gut katholisch seyd, darft mit diesen und mit dem Wiener Frager nicht denken; ihr müsset den Schluß machen: Der römische Pabst hat als der Nachfolger Petri den Obergewalt und den wahren Primat in der Kirche nicht von Menschen, sondern von Christo; folglich können die Menschen, und auch die ganze Kirche ihm das Pabstthum nicht abnehmen, und solches einem andern Bischoff übergeben.

VIII.

Der Obergewalt und wahre Primat des Pabstes enthält in sich alle jene Rechte, ohne welche er die Kirche nicht regieren kann.

Der Pabst, meine liebe Mitbrüder! hat zweyerley Gattungen der Rechte: einige sind Bestandtheile seines Primats, solche Rechte, die er nicht von sich geben kann, und ohne welche er nicht mehr das sichtbare und herrschende Oberhaupt der Kirche seyn würde. — Welches sind diese Rechte? — Ich will dies hier nicht bestimmen: Es dünkt mich seicht und

unerlaubt, über so wichtige Punkten hinzuflattern; und etwas davon in wenig Zeilen in Tag hinein zu schreiben, wie der Wiener Frager gethan hat. Jedes dieser Rechte fordert eine besondere Ausarbeitung, um seine Natur, seine Quelle, seine Anerkennung von Seiten der Kirche, seine nothwendige Begränzung zu bestimmen. Solche mühsame und nothwendig weitschichtige Abhandlungen hier zu unternehmen, würde mich von meinem Zwecke abführen, welcher war, euch in Eile und in wenigen Blättern einen katholischen und ächtern Begriff von dem Pabst überhaupt beyzubringen, als euch der Wiener Frager gegeben hat. Begnügt euch einsweilen mit dieser allgemeinen Regel: Der Obergewalt und wahre Primat des Pabstes begreift in sich alle jene Rechte, ohne welche er die Kirche nicht regieren kann. Gelüstet es die Neuerer in Deutschland, die Haupt-und Grundrechte des Pabstes einzeln anzugreifen: so wird es an gut Katholischen nicht fehlen, dieselben einzeln zu vertheidigen: denn die Wahrheit hat noch ihre Vertheidiger, gleichwie sie ihre Feinde hat; und sind diese gleich heut zu Tage so zahlreich, so fürchtet nichts: die dichteste Wolke, die aus Miriaden von Stäubchen besteht, kann die Sonne auf einige Zeit unserm Auge entziehen, ihr ihren Glanz benehmen kann sie nicht. Und wie der Wind diese Wolke, so wird der Herr seine Feinde zerstäuben.

Nebst den Grund- und Hauptrechten hat der

Pabst noch einige zufällige Rechte, welche nicht unmittelbar aus seinem Primat fließen, sondern welche er aus billigen Ursachen durch eine ausdrückliche, oder wenigstens stillschweigende Uebertragung der Kirche erhalten hat, worunter z. B. die Bestätigung der Bischöffe, die Gebung des Pallium, die mit Feyerlichkeiten begleitete Heiligsprechung gehören.

Ueber diese Rechte des Pabstes macht sich nun der Wiener Frager lustig. Daraus, daß diese Handlungen in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht von dem Pabst, sondern theils von den Erzbischöffen, theils in den Partikular-Concilien geschehen sind, zieht er den Schluß, daß solches lauter Anmassungen der römischen Bischöffen, lauter Eingriffe in die Rechte anderer Bischöffe gewesen seyen; er schreibt ohne Beweise fünfzehn der verhaßtesten Mittel hin, deren sich die römischen Bischöffe, als so vieler Kunstgriffe, bedient haben sollen, ihr Ansehen zu vergrössern.

Es ist wahr liebe Brüder! viele dieser zufälligen Rechte des Pabstes wurden ehedem von den Erzbischöffen und in den Concilien ausgeübet. So wurden z. B. die neuerwählten Bischöffe bis ins zwölfte Jahrhundert von den Metropolitanen mit Zuziehung der umliegenden Bischöffe bestätiget; allein folgt daraus, daß der Pabst heut zu Tage nicht ein gegründetes Recht habe, die Bischöffe zu bestätigen? Wer in der Kirchengeschichte nur ein wenig bewandert ist, weiß, wie eben gegen das 12te Jahrhundert die

Kirchenversammlungen in Abgang gekommen; die Erfahrung hat gelehrt, daß manche Erz- und Bischöffe durch Staats- und Landesgeschäfte verhindert, ihr geistliches Amt sehr lau erfüllet haben; gar oft zwangen die Regenten durch hundert Druckungen die guten Erz- und Bischöffe, die Wahl desjenigen zu bestätigen, den sie auf den bischöflichen Sitz erhöhet wissen wollten, wenn ihm gleich die heiligen Kirchensatzungen im Wege stunden; und in solcher Lage der Sachen konnten die Päbste die Bestätigung der Bischöffe mit Grund an sich ziehen, um ihre erhabene Pflicht, für das Wohl jeder besondern Kirche zu sorgen, thätig zu erfüllen. Die Zeiten ändern sich, und wir mit ihnen. Die Kirchendisciplin ist nach ihrer Natur veränderlich, und nicht alles, was im 10ten Jahrhunderte gut war, ist heute zu Tage gut und anwendbar.

Wenn es der Raum zuließe, könnte ich aus der Kirchengeschichte die Gründe anführen, die für alle jene zufälligen Rechte streiten, welche nach und nach auf die Päbste gekommen sind, und die man ihm heut zu Tage so boshaft anzapfet. Genug muß euch seyn, liebe Katholischen! daß diese Rechte mit Einwilligung der Kirche erlangt worden seyn. Sind doch vom 13ten Jahrhundert an bis auf unsere Tage heilige allgemeine Kirchenversammlungen gehalten worden. Haben die Erz- und Bischöffe darinn, oder auch ausser denselben, sich gegen diese zufälligen Rechte

des Pabstes beschweret; haben sie solche wieder sich zuzueignen getrachtet? Ich läugne nicht, daß hie und da Klagen gegen einige Misbräuche, die in die Ausübung dieser Rechte geschlichen waren, geführt worden; allein die Bischöffe unterschieden jederzeit den Mißbrauch von dem Rechte; dies muß ein jeder ehrlicher Mann thun; und dieses hätte der Wiener Frager auch thun sollen.

Weil ich ehrlich mit euch zu Werke gehe, läugne ich ferner nicht, daß, wenn sich die Zeiten ändern, und es die Umstände erheischen sollten, die allgemeine Kirche die zufälligen Rechte des Primats den Erz- und Bischöffen wieder zuwenden könnte. Ich sage: die allgemeine Kirche; und keineswegs der Landesherr, weil alle Schmeichler der Grossen nimmermehr mit Bestand erweisen werden, daß sich die Majestätsrechte der Landesregenten, die Schutz- und Schirmpflicht, die sie gegen die Kirche haben, so weit erstrecken, daß sie eigenmächtig anordnen können, welches Recht bey dem Haupte und welches Recht bey den Gliedern der Kirche haften solle. Bis aber die allgemeine Kirche eine solche Abänderung machen wird, bleibt der Pabst in dem rechtmäßigen Besitze solcher zwar zufälligen, aber aus gutem Grunde und mit Einwilligung der Kirche ihm nun zustehenden Rechten.

Haben sich aber die Päbste nicht zu Zeiten einige Rechte widerrechtlich angemasset? Ja, liebe

Katholischen! Ich verhele euch nichts. Es waren trübe Zeiten, in welchem sich einige Päbste gar zu viel, sonderbar durch die Vergebung der grössern und kleinern Kirchenpfründen, angemasset haben. Es waren Misbräuche. Soll dieses aber den wahren Rechten schädlich seyn? Wo ist ein Thron in der Welt, auf dem nicht hie und da ein Regent gesessen, der sich durch seine Räthe zu Misbräuchen verleiten lassen? Können sich alle Monarchen rühmen, jederzeit in den engesten Schranken der Billigkeit geblieben zu seyn? — Wer wird ein so boshafter Frevler, ein so verdammlicher Verletzer der Majestät seyn, daß er daraus folgere, die geheiligten Rechte der Majestät haben keinen Bestand, weil sie zu Zeiten misbraucht worden? Und warum soll nicht eben dieses von den Rechten des Pabstes gelten, weil hie und da einer seinen Gewalt misbraucht hat? Zudem sind diese Misbräuche durch die Verordnungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, durch die feyerlichsten Verträge beseitiget, so, daß jenes, was vor mehrern Jahrhunderten geschehen, heut zu Tage nur von Neid und Bosheit aufgerüttelt werder kann.

Ich muß endigen, liebe katholische Weltbürger! Was der Wiener Frager zu Ende seiner Blätter von den Ablässen, Reliquien, Agnus Dei, Lukaszetteln, Rosenkränzen und dem päbstlichen Segen geschrieben, verdient keine Antwort. Solche einem gesetzten Manne, und noch dazu einem katholischen

unanständige Spöttereyen verrathen wenig Religion und viel Bosheit. Sind in dergleichen Sachen zu Zeiten Misbräuche untergelaufen, so ist doch ihr Gebrauch an sich ehrwürdig, und muß wahren Katholischen schätzbar seyn. Diesen Unterschied macht der ehrliche Mann und der wahre Katholik. Jene, die über den Gebrauch heiliger und geweihter Sachen spötteln, die so von dem Pabste denken und schreiben, daß sie ihm den wahren Primat in der Kirche absprechen, und mehr als einmal von der Kirche verdammte Sätze lehren, thäten besser, wenn sie die Maske eines Katholischen gar abnähmen, und sich für das öffentlich bekenneten, was sie in der That sind, wofür sie die Kirche und alle unterrichtete Katholischen halten müssen. Sie würden weniger schaden. So aber, da sie noch für katholisch angesehen seyn wollen, verführen sie manchen unbehutsamen und nicht genug gelehrten Leser Für euch, liebe katholische Leser dieser wenigen Blätter, fürchte ich nichts mehr: ihr habt die Wiener Frage gelesen: **Was ist der Pabst?** ihr habt auch die meinige gelesen: **Noch einmal: Was ist der Pabst?** Urtheilet selbst, aber urtheilet so, daß ihr vor Gott eures Urtheils und eures Glaubens Rechenschaft geben könnt.

Eines Juristen Beantwortung der Straßburger Frage: noch einmal: Was ist der Pabst?

Mit Anmerkungen über die Kirche überhaupt, und die Macht des Landesherrn in geistlichen Sachen; vor Gelehrte und Ungelehrte.

Nihil ad ostentationem, omnia ad conscientiam.
Plinius.

Als Eibels Auffsaz und Frage, Was ist der Pabst? erschien, staunte jeder Katholik den Mann an, der es wagte, in der Hauptstadt der Deutschen, unter denen Augen des erleuchtesten Kaisers der Deutschen, selbst unter denen Augen des kommenden Pius Wahrheiten frey heraus zu sagen die vor ihm in gleichen Umständen kein Katholik sagte, sondern nur im Stillen sich seines besten Glaubens freuete.

Das Staunen verlor sich nach und nach in gemäßigtern Bewunderung und diese in stille Untersuchung, und jeder dem Gott und die Natur Beurtheilungskraft und Muth, verjährte Vorurtheile

abzulegen gegeben hat, fand, der Mann hat Recht — und so wurde sein Buch Anleitung vor sehr viele, sich aus dem Wust des Aberglaubens heraus zu winden, — wurde ihnen zur Morgenröthe, vielleicht bei manchen gar Sonnenaufgang, so daß sie sich jezt wundern, nicht eher sehend geworden zu seyn.

Warmen Dank mußte also jeder Katholik, dem seine Religion lieb war, und Mißbräuche verhaßt sind, dem rechtschaffenen Eibel zollen: und nie hätte ich geglaubt, daß Er bei seiner so offenbar gerechten Sache Gegner finden würde, die niedrig genug dächten, an ihm zu Rittern werden zu wollen. Und siehe da! Er fand sie doch.

Es erschien nicht lange hernach in Levraults Verlag zu Straßburg eine Brochüre mit der Aufschrift: Noch einmal was ist der Pabst? deren Verfasser nichts geringers im Sinn hat, als jenem redlichen Mann Kopf und Herz abzusprechen, und die Welt zu überreden, als ob nur Boßheit an der Wiener Frage Ursach gewesen, und in der Hauptsache nichts erwiesen seye.

Ich habe beide Schriften gelesen, geprüft — und ich denke, so gut es dem Straßburger Frager als einem Juristen erlaubt war, über diesen Gegenstand seine Gedanken zu sagen: eben so gut wird es mir auch erlaubt seyn, ob ich gleich in meinem ganzen Leben noch in keiner Jesuitischen Pflanzschule

gewesen bin, und die Ehre nicht habe, von einer Gesellschaft gewesen zu seyn, die nur durch das traurige Wörtgen Weiland sich ihrer vormaligen Existenz erinnert.

Ein gewisser — von uns und denen Herrn Protestanten gleich weit abstehender, ehehin gewesener Katechet, Professor, Pädagog, General Superintendent und Uebersezer macht in einer längst konfiszirten Schrift — die übrigens sehr viel tolles Zeug enthält — unter dem Namen eines noch lebenden sehr verdienten Rechtlehrers die Anmerkung, daß Vergleichungsweise bei den Juristen mehr Glauben seye; als unter den Aerzten. Dieses läßt sich herrlich auf Herrn D. in Straßburg anwenden. Der Mann hat sonst in verschiednen herausgekommenen Schriften ganz feine Kenntnisse gezeigt, worüber ihn sogar die politische Zeitung zu Mannheim gelobt hat — aber in seinem Glauben scheint er aller Untersuchung auszuweichen, . . . sind vielleicht gar Nebenabsichten Triebfedern seines Werkleins gewesen? — doch genug davon. Wir, meine Leser, und ich eilen zur Hauptsache.

Der Anfang in der Schrift des Herrn D** ist sehr patetisch — zugleich aber auch in allem ihrem Pathos sehr anzüglich gegen die geheiligte Person des grossen Josephs. Die Absicht des Heil. Vaters bei seiner Reise nach Wien, war ganz klar jene, den muthigen Kaiser der Deutschen

abzuschröken von seinem Heldengang — die übertriebene falsch genannte Gerechtsame seines Stuhls zu schüzen — die Klöster, deren jedes an des andern Beispiel sahe, was ihm bevorstehe, zu erhalten — den Strom des Geldes nach der Dataria, welchem ein sehr starker Damm entgegen gesezt war, wieder frei zu machen. Wo sind die Freigeister, gegen die er Hülfe suchte? Wahrscheinlich existiren sie nur in des Straßburger Herrn Verfassers Gehirn — Wer will den unzertrennlichen Rok Christi zerreisen? —

Ich kann mich in der ganzen Geschichte keines deutschen Kaisers erinnern, der mehr Religiösität, mehr wahre, ächte Liebe zum Christenthum gezeigt hätte, als Joseph der zweite. Seine Bemühungen um die Aufklärung des gemeinen Mannes in der Religion, seine Toleranzedikte, die vom Geist der Liebe und der Religion selbst, eingegeben zu seyn scheinen, — sein Besuch des alten redlichen Christen, des Herrn von Haller, mit Vorbeigehung des von andern so geschäzten Wizlings Voltaire — seine Abneigung gegen der Religion gefährliche Neuerungen, wie z. B. in der bekannten Dr. Bahrdischen Sache — tausend andre Züge seiner hohen Seele, sind wahrhaftig ächtere Denkmale seiner Religiosität, als wenn Er ein goldenes Jesus-Kind nach Loretto verehrt oder dem

Pabst mit Zentner schweren goldnen Monstranzen oder Kelchen seine Frömmigkeit bewiesen hätte.

So gut also Herr D ** einem Rudolph I. einem Karl dem VI. die rühmliche Beinamen Gottselig und Gottesfürchtig hat geben können — eben so gut hätte Er es, wenn Er redlich hätte seyn wollen — bei Joseph dem zweiten thun können, ohne daß an dieser Stelle sehr zweideutige Beiwort Mächtig gebrauchen zu müssen.

Seite 44. sagt Herr D ** „ Ihr — (nemlich „ liebe katholische Weltbürger) dürft euch nicht blen„den lassen, wenn etwan ein Geistlicher euch beleh„ren wollte, was eigentlich der Pabst seye? diese „ Herren sind nicht unfehlbar, haben auch nicht „ allzeit recht. Das Unkraut geht in der Mitte des „ Waizen auf. Arius, Huß, Zwingel, Luther „ und Kalvin waren auch Geistliche, und doch verdammte Rottengeister. „

Fast traute ich meinen Augen nicht, als ich dieses las. Zu unsern Zeiten, wo das Schimpfen und Schmähen in öffentlichen Schriften, sonderlich die Religionssachen abhandeln sollen, so äusserst verhaßt ist, tritt ein Professor bei einer deutschen hohen Schule — ein Mann der junge Leute bilden soll — auf, und redet noch in der Sprache, worinnen vor 200 Jahren theologische Streitigkeiten geführt wurden. Beinahe sollte man glauben, die halbe Lands Mannschaft mit dem berichtigten

Weiße-

Weißlinger — dem Schandflek unserer Religion — habe irgend etwas sympathetisches vor den Straßburger Herrn. Weiß Er dann nicht, daß das Schimpfen in Religionssachen sogar in deutschen Reichsgesezen verboten ist? daß man die Namen Kezer, Sekte, Rottengeister ꝛc. gegen Kalvinisten und Lutheraner nicht gebrauchen soll? — Aber vielleicht glaubt Herr D**, da er in Straßburg schrieb, so bänden ihn diese Geseze nicht. . . . So hätte Er seinen erbaulichen Aufsaz auch nicht Deutsch sondern Französisch druken lassen sollen. —

Ich bin ein Katholik — bin, wie Herr D** ein Laie: ich weiß aber ganz gewiß und jeder wirds aus der Erfahrung wissen, daß Schimpfen gegen andre Glaubensgenossen, noch sehr wenig gefruchtet hat — sondern nur Verbitterung und Haß zu verursachen im Stande gewesen ist. Pabst Pius der VI. hätte dem Herrn D** ein Muster seyn sollen. Dieser nennt Lutheraner und Reformirte seine lieben Brüder. Jener nennt ihre Stifter Rottengeister, und sezt sie mit dem Verläugner der Gottheit Jesu in eine Klasse — und das im Jahr 1782??? !!!

Seite 44. fährt Herr D** fort „Leset beide, „(nemlich den Wiener und Straßburger Frager) „und alsdenn urtheilet: wenn ihr hinlänglich da„zu vorbereitet seyd: wenn ihr die Gottesgelahrt„heit, das Kirchenrecht und die Geschichte wisset,

„ denn aus dieser Quelle muß unsre Frage beur„ theilt werden.„

Richtig, mein Herr! In zwei Punkten wären wir also einig, nemlich in Ansehung der Gottesgelahrtheit und der Geschichte. In Ansehung des Kirchenrechts aber müssen wir uns erklären. Verstehen Sie darunter das Kanonische Recht, so sind wir entzweiet. Da dieses, wie bekannt, von Päbstlichen Decreten angefüllt ist, so kan es hier sehr wenig oder gar nichts gelten. Denn wer wird wohl den Pabst selbst fragen, wer er seye? Verstehen Sie aber unter dem geistlichen Recht jenes, welches aus dem gesunden Begriff der Kirche, aus denen Aussprüchen Christi und seiner unmittelbaren Nachfolger und endlich aus denen Schlüssen und Lehrbegriffen, der ersten ohnverdorbenen Jahrhunderte fließt, so sind wir vollkommen einig, und es kommt also nur darauf an, was uns dann eigentlich diese Quellen über diese schon zweimal ganz verschieden beantwortete Frage, sagen.

Im Verfolg der Straßburger Frage, N. 1. S. 44 = 49. sagt der Verfasser, was der Pabst als Priester und Bischoff seye, sagt das nemliche, was schon Eybel besser gesagt hat, und zieht am Ende dessen System in 2. Hauptpunkte zusammen die er bestreiten will. Nemlich

1.) Der Pabst ist ein Diener der Kirche, und hat also nicht mehr Gewalt, als die Kirche ihm lassen will.

2.) Er hat also keinen wahren Primat der geistlichen Gewalt, oder der geistlichen Jurisdiktion.

Bei der Stelle S. 46. aus dem Heil. Ciprian, Lib. de unit. Ecclesiæ, sagt Herr D**, man solle die damalige Lage, in welcher dieser Kirchenvater schrieb, betrachten. Er habe gegen die damalige Kezer, die, wie unsere heutige Freigeister, glaubten, man könne auch ausser der katholischen Kirche seelig werden, geschrieben.

Hier bin ich erschroken, daß Er diejenige, welche solches behaupten, Freigeister und Kezer nennt. Denn wenn sie dieses sind, so gehören nicht nur alle Protestanten zu den Freigeistern — und das ist doch gewiß recht lächerlich — sondern auch der Heil. Vater Klemens der Eilfte selbst. Es ist bekannt, daß dieser Pabst im Jahr 1713. die, sehr viel Aufsehen gemacht habende, Bulle Unigenitus gegen den berühmten Pater Paschasius Quesnel, den Kardinal und Erzbischoff von Paris de Noailles, und deren sehr viele Anhänger herausgegeben und darinnen 101. Lehrsäze dieses Paters als kezerisch verdammt habe. Unter diesen, als irrig verworfenen Säzen heist der 29te also: Extra ecclesiam nulla conceditur gratia. Ausser der Kirche giebt es keine Gnade. Wenn dieser Saz, wie Klemens zu glauben befiehlt, falsch ist, so ist der Gegensaz wahr: Extra ecclesiam conceditur gratia. —

Oben benannte beide, von dem Herrn D** aus der Eybelschen Schrift gezogene Säze, sind würklich darinnen zu finden. Herr D** sucht solche zu widerlegen, und zwar auf eine ganz neue Art.

S. 55. suchet derselbe die Eybelsche Lehrsäze gehäßig vorzustellen, weil die Kezer eben so gelehrt hätten — Herr D** hat sich den Kezer-Namen nun einmal angewöhnt, und nicht bedacht, daß wenn irgend ein Kezer einen Saz behauptet hat, solcher nicht eben deswegen auch kezerisch seye. Lutheraner und Reformirte behaupten sehr viele Lehren, z. B. von Gott, von seinem Wesen und Eigenschaften, von der Dreyeinheit, von der Schöpfung, von der Vorsehung, den Engeln, von der Erlösung, Heiligung, von dem ewigen Leben ꝛc. die auch wir annehmen. Es kann also auch wohl möglich seyn, daß diese so betittelte Kezer im Begriff vom Pabst so gar groß Unrecht eben nicht haben.

S. 55. sagt die Straßburger Frage „daß die „Kirche eine Republik seye, die einen Präses der „Ordnung halber, aber ohne besondere Gewalt „habe, ist mit andern Worten das Kollegial-System „der jüngern Protestanten, welches die ältern ver„worfen, und dessen sich ihre eigene Theologen „schämen.„

Ja es ist das Kollegial-System, es ist das System, das die jüngern Protestanten in seiner

völligen Klarheit gezeichnet haben, so richtig gezeichnet, daß an seiner Wahrheit kein Unbefangener zweifeln kan. Lesen Sie doch, mein lieber Herr D** die Schriften eines Thomasius, eines Pertsch, — lesen Sie den grosen Haupt-Lehrer der Protestanten, den Justus Henningius Böhmer in seiner XII. Dissert. Iuris Eccles. antiqui ad Plinium secund. & Tertullianum — so werden Sie dieses System, das Ihnen so verächtlich ist, — kennen, und seinen Werth schäzen lernen — Sie werden sehen, daß man sich desselben nicht zu schämen habe, daß es unumstößliche Wahrheit seye.

Daß die ältern Protestanten es verworfen haben, kommt daher, weil diese keinen Unterschied zu machen wußten unter denen Rechten, die ein Landesherr als Majestäts-Rechte über die Kirche hat, und zwischen jenen Rechten die einem Kollegio, als Kollegio zukommen. Damals war noch kein Pfaff, noch kein Fleischer, noch kein Mosheim und noch kein Böhmer, jun. unter ihnen.

Die armen Theologen — Gott sey gedankt, nicht alle — schämen sich, es ist wahr. Ich habe selbst auf einer Hessischen Universität einen alten Professor gekannt, der vor einigen Wochen verstorben ist, und unter andern zulezt seine immer polemische Feder gegen Herrn Doktor Leß in Göttingen gespizt hat, der von dem seligen Thomasius in eben dem Ton redete, in welchem er vom Arius

und Socinus sprach — und den Kanzler Paff mit dem Spinoza in eine Klasse sezte. Aber auch wir Katholiken wissen die Schwäche dieses streitbaren Mannes.

Ueberhaupt ist bekannt, daß uns Katholischen von denen Protestanten die Hirarchie sehr oft vorgeworfen, und dagegen geeifert wird; und in keinem Artikel stimmen Worte und Werke weniger bei ihnen überein, als bei diesem. Jeder Lutherische Pastor, jeder Reformirte Herr Pfarrer oder Domine hielt in seinem Herzen sich vor ohnfehlbar — glaubte in seinem Herzen er habe das Recht zu binden und zu lösen — und band in Gottes Namen drauf loß. Die Geschichte jenes Königsbergischen Theologen, der seinen Kurfürsten allen Teufeln übergab, ist bekannt — und jeder weiß, daß noch zu seiner Zeit Thomasius vor nöthig fand, *Vindicias Iuris Majestatici circa sacra*, und ein **Bedenken über die Frage: wieweit ein Prediger gegen seinen Landesherrn welcher zugleich** *Summus Episcopus* **mit ist, sich des Bindeschlüssels bedienen könne:** heraus zu geben. Und wem ist die tolle Geschichte vom Lutherischen Pabst zu Gotha nicht bekannt?

Die Geistlichkeit unserer 3. Religionen hat hierinn ziemlich gleiche Gesinnungen, und in der Erklärung jener Schriftstellen, die ihre Macht zu

begünstigen scheinen, findet sich unter ihnen eine wunderbare Harmonie.

Es ist der allgemeine Geist des Kleri, der Geist, von dem der berühmte Beausobre sagt, daß ihn Gott vor dem Geist der Kirche behüten wolle — die Denkungsart, nach welcher Pfaff sagen konnte, Peccatum originale in nemine tam operosum est quam in Theologis — es ist der Geist, der in Spanien Inquisitionen errichtet, Auto da Fe anstellt, und sich in Blut sättigt. —

Die Hauptfragen bei meiner ganzen Untersuchung sind, um die Sache nicht zu verwirren, folgende

1.) Was ist die Kirche?
2.) Was ist der Pabst?
3.) Was hat er vor Rechte bei der Kirche, und
4.) Was hat der Landesherr vor Rechte über die Kirche.

I.

Was ist die Kirche?

Um diese Frage zu beantworten, so laßt uns sehen, was Jesus Christus vor eine Gesellschaft von Menschen auf Erden stiften wollte. Neuere — ich kan nicht sagen, Theologen, auch kan ich nicht

Christen sie nennen, haben behaupten wollen, der Zwek Jesu seye die Errichtung eines weltlichen Staats, eines irrdischen Königreichs gewesen. Diese nun haben ganz gewiß geirrt, haben den guten — von allem Prunk weit entfernten — Charakter Jesu nicht gekannt, haben ihn nicht kennen wollen... Sie verdienen keine Widerlegung, obgleich ihre Zahl ungleich größer ist, als man denkt.]

Der Zwek Jesu war kein anderer, als eine Gesellschaft von Menschen zu stiften — oder vielmehr alle Menschen in eine und eben dieselbe Gesellschaft zusammen zu bringen, welche den **Willen** des **Himmlischen Vaters** ausrichte. In diesem großen Endzwek vereinigen sich also alle seine Absichten, alle seine sehr weißlich gebrauchte Mittel. Er gab zu diesem Zwek die heiligsten, göttlichsten Lehren, versiegelte sie mit seinem Tode, und eben dieser Tod hatte noch die unendliche gütige Absicht unserer Erlösung.;

Daß die Absicht Jesu nicht gewesen seye, ein weltliches Reich aufzurichten, ist nicht nur aus dem ganzen Zusammenhang seines Lebens klar, sondern Er hat es selbst mehr als einmal gesagt, daß sein Reich nicht von dieser Welt seye, 1.) daß Er die geringste weltliche Gewalt nicht habe, noch haben wolle. 2.)

1.) Evang. Ioh. XVIII, 36. Regnum meum non est de hoc mundo.

2.) Evang. Luc. XII, 13. 14. — Ioh. VI, 15.

Ja Jesus gieng noch weiter: Nicht einmal von der herrschenden Jüdischen Kirche selbst, wollte er sich sogleich trennen, und eine besondere Versammlung anfangen. Nur dadurch, daß Er sich die 12. Jünger und 70. andere, minder häufig ihn begleitende, Gefärten zugesellte, gab Er zuerst den Stoff zu einer besondern Versammlung, die Er hernach weiter dadurch ausbildete, daß Er diesen seinen Gesellschaftern den Befehl gab, seine Lehre in der ganzen Welt auszubreiten.

Was ist nun die Kirche? Sie ist die Gesellschaft derjenigen Leute, welche die Lehre Jesu Christi bekennen, nach derselben ihr Leben einrichten, und so sich die ewige Seeligkeit erwerben wollen. Der Endzwek dieser Leute, als Glieder der Gesellschaft, ist also kein anderer als geistlich, und in keinem Fall weltlich. Jedes Mitglied kan in Ansehung seiner bürgerlichen Verfassung von dem andern ganz verschieden seyn — kann Regent oder Unterthan, kann Vater oder Kind, kann Herr oder Knecht, Frau oder Magd seyn, — in Ansehung der geistlichen oder kirchlichen Verfassung sind alle sich gleich. Hier sucht nur jedes, oder sollte suchen, die Pflichten, die ihm als Mitglied dieser Gesellschaft zukommen, zu erfüllen. Es ist hieraus klar, das die Kirche kein bürgerlicher Staat sey, worinnen Herrscher und Unterthanen sind. Denn wozu sollte ein Herrscher seyn? daß man seine Befehle

befolgen sollte? Die kann er nicht geben weil alle Glieder schon die Befehle ihres Stifters Jesu haben, in deren Befolgung eigentlich die kirchliche Verbindung besteht. Wer sollten die Unterthanen seyn, da jeder gleiches Recht hat, indem sie alle den nemlichen Endzwek haben. Nur Lehrer — nur solche, die jene Vorschriften des Stifters der Kirche, ihren Mitbrüdern vortragen, und nur Zuhörer lassen sich denken.

Als Mitglieder des weltlichen Staats kann es Oberherrn, kann es Unterthanen geben, und dieses ist zur Ruhe und zum Glük eines Staats ganz besonders verträglich, um immerwährende innerliche Unruhen, Unterdrükungen von andern Völkern u. d. gl. abzuwenden. Die Absicht dieser bürgerlichen Verfassung, so wie diese selbst, ist also blos zeitlich, kann also mit jener der Kirche, in gar keine Vergleichung gestellt werden. Als Mitglieder der christlichen Gesellschaft trachten wir blos nach dem Ewigen — sind wir hier blos Fremdlinge, und Wandrer auf dem Wege zum Himmel, den uns unsere Religion verspricht.

Alle unsere Vorzüge, die man nur in der Kirche antrift, können ihrer Natur nach nichts anders seyn, als gewisse Pacta oder Verträge, in welche die gesammte Kirche gewilliget hat: sie müssen aber auch mit der Natur einer gesellschaftlichen Verbindung bestehen können.

Kurz, die Kirche läßt sich mit einem weltlichen Staat gar nicht, am allerwenigsten aber mit einer Monarchie vergleichen. Sollte sie ja mit irgend einer Gesellschaft verglichen werden, so wäre es etwa nur mit einer Akademie der Wissenschaften. So wie in dieser die Aufsuchung des Wahren, des Nüzlichen und des Angenehmen der Endzwek ist, so ist Er bei der kirchlichen Gesellschaft die Beobachtung der Lehre Jesu Christi und das Nachforschen über das, was Er gesagt hat, oder durch seine himmlisch angetriebene Apostel hat sagen lassen. Wie es lächerlich wäre, wenn in einer solchen Akademie einer über die andern herrschen, einer bestimmen wollte, was wahr, was falsch seye, — Einer den andern Mitgliedern den Lauf ihrer Gedanken vorzeichnen — ihre Seelenkräfte fesseln, — kurz, den Verstand beherrschen wollte; eben so ungereimt ist es in der kirchlichen Gesellschaft, wenn Ein Glied allein sich über die andere erheben wollte, allein den Sinn der Lehre Jesu bestimmen, allein den Weg zeigen wollte, den alle übrige zu gehen hätten — allein die Seelen aller andrer nach seinem Gedanken zwingen wollte.

Die Kirche ist also, wie schon gesagt, nichts als eine Versammlung gleicher Glieder zu gleichem christlichen Endzwek. Sie kan also ohnmöglich eine Societas inæqualis seyn, ausser nur in sofern, als

alle andre Glieder zusammen genommen, einem, oder mehrern, gewisse Vorzüge per modum pacti vel conventionis, das heißt, Vertragsweise überlassen hätten.

Ich habe geglaubt, diese erste Frage vorausschiken zu müssen, um mir zur Beantwortung der zweiten den Weg desto besser zu bahnen: Und nun

Was ist der Pabst?

Diese Frage theilt sich in drei andre ab.

1] Kennt der Stifter der Kirche, kennt Jesus Christus den Pabst? das heißt: Hat Jesus Einen unter den vorgemeldten 82 Begleitern den übrigen vorgezogen? — Hat Er Einem unter Ihnen ein gröser Ansehen gegeben als den übrigen? Hat er Einem unter Ihnen seine eigne Gewalt und Ansehen übertragen, ihn an seine eigne Stelle gesetzt, und zum Vic-Christus gemacht?

Laßt uns sehen.

Die Begierde der Menschen über andre sich zu erheben, über andre zu herrschen, ist so natürlich, daß selbst die Apostel nicht frei waren. Jeder unter ihnen wollte schon der Gröste seyn. Dieses beweisen jene beide Brüder, welche beide in dem geglaubten neuen Reich Jesu die obern Stellen haben wollten. 3.] Aber vorzüglich sieht man dieses an jener

3) Ev. Matth. 20, 20-29. — Marc. 10, 35-45.

Geschichte, die Lucas erzält, die aber mit jener beim Matthäus und Marcus nicht parallel, und daher gewiß ist, daß dieses Anliegen der Jünger mehrmahlen zur Sprache gekommen seie. In der lezten Stunde, die Jesus unter ihnen zubrachte, dauerte noch dieser Streit: Sie fragten, wer unter ihnen der Grösseste seie? Und Jesus belehrt sie so klar, so entscheidend, als es nur immer möglich ist. " Im
„ weltlichen Stand, sagt Er, regieren die Könige
„ und Regenten: Bei euch aber soll alles ganz
„ anders seyn. Derjenige, welcher der Grösseste sich
„ zu seyn dünkt, sei der Geringste — der welcher
„ der Vornehmste ist, soll der Kleinste sein. Das
„ seie euer Vorzug, daß ihr bei mir ausgehalten
„ habt in meinem Leiden, und davor sollt ihr nun
„ alle am Reich Gottes arbeiten, wie ich daran
„ gearbeitet habe, und künftig sollt ihr Richter seyn
„ in der Ewigkeit über das Volk Israel. 4)

Aus dieser Stelle, die desto merkwürdiger ist, da Jesus kurz vor seinem Tode, und bei einer so ganz schicklichen Gelegenheit sie gesagt hat, ist nun ganz klar, einmal, daß Jesus alle sogenannte Hierarchie [das Wort ist für das unvernünftige, was es bezeichnen soll, sehr geschickt,] überhaupt verwirft — daß zweitens die von Jesu gestiftete Kirche mit einer weltlichen Verfassung das geringste nicht gemein haben soll, daß drittens die Lehrer und

4) Luk. 22, 24. 25. 26. 28. 29. 30.

Vorsteher ihre Größe nur in der Demuth und im Eifer vor die Lehre Jesu Christi suchen, und ihre Belohnung nicht hier durch zeitliche Grösse, sondern in jener Welt haben sollten.

Vortreflliches Muster, wie wenige ahmen dir nach!!

Diese schöne Stelle sollte man jeden jungen Geistlichen einprägen — jeder Priester sollte sie ganz im Anfang seines Breviariums lesen, in jeder Kirche sollte sie eingehauen sein, und vor dem Eingang des Heil. Konklave vorzüglich mit goldenen sehr großen Buchstaben.

Ich begreife nicht, wie die Lutheraner darauf verfallen sind, diese herrliche Stellen als ein Evangelium auf den Bartholomäustag zu verlegen. Es scheint, es müsse damit, wie mit beynahe allen Evangelien gegangen sein, — denn die passen oft so wenig mit denen Episteln, so wenig mit der Zeit, und mit dem gegenwärtigen Stand der Christenheit insbesondere, daß man glauben sollte, sie seien nur durch ein Loos — etwa wie die Sprüchlein im Schazkästlein — gezogen worden. Dieser Text sollte bei jeder Annahme eines Pfarrers, und bei Uns auf St. Petri Stuhlfeier — bei der Einsezung jedes Bischoffs, und bei der Erwählung jedes Pabstes statt des Scheinheiligen Veni sancte Spiritus! auf das erbaulichste behandelt werden.

Es ist die Sprache Christi. — Wer kann sich

von Jesu, dem Weisesten unter den Weisen, vorstellen, daß er eine so wichtige Lehre, als die vom Primat Petri und seiner Nachfolger, seinen Jüngern nicht sollte mitgetheilt haben, — wenn sie wahr wäre; — wer sollte glauben, daß er gerade in allem das Gegentheil gethan hätte. Petrus ist der Jünger, der vom Heiland am öftesten Verweise, und die recht derb und recht fühlbar, bekommen hat.... Doch davon sogleich ein mehreres.

Denn der Straßbürger Frager, der die alte Lehre vom Pabst vertheidigen will, übergeht diese Stelle ganz weißlich, weil sich unmöglich etwas befriedigendes darauf sagen läßt — und sucht seinen Saz aus der sehr bekannten Stelle Matth. 16. zu beweisen, wo unter dem Ausdruck, „und auf diesen Felsen will ich bauen ꝛc.„ Petrus verstanden werden soll. Da dieses eine Hauptstelle ist, so muß ich etwas weitläuftig darauf antworten.

Erstens dieser Text stehet noch **vor** jenem oben angezogenen Matth. 20, 20-29. — In dieser lezten ist alle Hierarchie, alle Gröse im kirchlichen Wesen, von Christo überhaupt verboten. Christus muß sich also entweder widersprochen haben, — oder er muß in der lezten Stelle an das angebliche Privilegium Petri nicht mehr gedacht haben — oder jene erstere Stelle kann unmöglich auf Petrum, sondern auf Jesum Christum selbst gehen. Die beide ersten Säze wird

gewiß niemand unter denen Christen annehmen — folglich ist der lezte wahr.

Zweitens die Schrift sagt ausdrücklich: Jesus seie der Fels, auf den die Kirche gegründet ist: Paulus sagt, sie tranken alle von dem geistlichen Fels, welcher ist Christus. 5) Er ermahnet die Epheser, erbauet zu werden auf den Grund der Apostel und Propheten [NB.: Er redet in der mehrern Zahl] wovon Jesus Christus der Eckstein ist, auf dem der ganze Bau ruhet. 6) Petrus selbst nennt nur Jesum allein den Eckstein in Zion, den lebendigen Stein, der hernach zum Fels des Aergernißes geworden seie. 7)

Drittens: Wie ist es wohl wahrscheinlich, daß Jesus den Jünger zu seinem Statthalter und Vice-Christus im 18ten Vers dieses 15. Hauptstücks ernannt habe, den Er im 23ten Vers dieses nemlichen Hauptstücks einen Teufel nennt, und ihm befiehlt, wegzugehen; weil Er ihme verdrüßlich seie, und nur menschliche, irrdische Gedanken habe — wahrhaftig eine artige Benennung vor einen so eben bestellten heiligen Vater.... Sollte Jesus wohl mit dieser Benennung auf die erbauliche Zeiten eines Gregors und Paschals sein Augenmerk gehabt haben?

Viertens: Warum hat denn Petrus von seiner neuen Würde gar keinen Gebrauch gemacht? Warum

5) Ep. ad Corinth. 10, 4.
6) Ep. ad Epehes. 2, 20. 21.
7) 1. Ep. St. Petri, 2, 4. 5. 6. 7. 8.

Warum war Er denn nicht der Jünger, der Jesu an der Brust lag? 8) Warum fragte Er denn nicht nach dem Verräther, sondern winkte Johanni, daß Er fragen sollte. 9) Warum nahm Ers denn Uebel, daß Johannes von Jesu mehr geliebt wurde, und warum bekam Er von Jesu die Antwort, was gehet es dich an. 10) Oder gehörte es etwa auch zu seinem Pabstthum, daß er Jesum dreimal verleugnete, wie solches alle vier Evangelisten bezeugen 11) und wollte Er darinn ein Vorgänger des heil. Vater Liberius seyn, der die Gottheit Jesu leugnete.

Ich glaube man muß sehr viel Vorurtheile haben, wenn man hier die Wahrheit verkennen kann. Aus einer figürlichen Redensart Jesu — die sich auf ganz andere Art genau und gründlich erklären läßt, will man einen Saz bauen, der allen andern Schriftsäzzen ausdrücklich widerspricht ... Das heißt, seine Meinung in den Text hineintragen, nicht die Stelle erklären.

S. 35. sagt der Herr D** " Petrus d. i. ein „ Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche „ bauen. Wer kann im buchstäblichen Verstand

8) Evang. Joh. 13, 23.
9) Ibid. v. 24.
10) —— 21, 20. 21. 22.
11) Evang. Matth. 26, 69-74. Marci 14, 66-72. —— Lucä 22, 56-60. Joh. 18, 17. 27.

„ dieser Fels anders seyn, als eben dieser Petrus.
„ Denn hätte der Heiland durch diesen Felsen sich
„ verstanden, so hätte er sagen müssen, und auf
„ mich will ich meine Kirche bauen. „

Man bemerke hiebei

Erstens: Der Name Petrus wurde diesem Jünger nicht erst bei dieser Gelegenheit gegeben, wie Herr D** meint, sondern er hatte ihn vorhero schon. 12)

Zweytens; Wäre Petrus als dieser Fels zu verstehen gewesen, so hätte der Heiland sagen müssen, και επι σοι, τουτω τω πετρω.. Und auf dich, der du dieser Fels bist ꝛc. So aber sagt Er και επι ταυτη τη πετρα, nemlich der vorhergehenden Wahrheit, du bist der Meßias, der Sohn Gottes, will ich meine Kirch, deren Grundstein ich bin, bauen, — und daß Jesus der Grund der Kirche seye, beweisen die oben angezogene Stellen — und diese auf Jesum gebaute Kirche sollen die Pforten der Hölle nicht überwältigen, d. h. sie soll ewig dauren.

Der hämische Zusaz des Herrn D** "Ein „ gewisser Trost für euch, wahre Katholischen, „ wenn gleich heut zu Tag die ganze Hölle wider „ euch raset„ ist wieder eine Probe, wie viele Kezer, Rottengeister und Höllenbrände in des Straßburger

---

12) Evang. Matth. 4, 18. 8, 14. 10, 2. 14, 28. — Luc. 5, 2. Coll. v. 8. wo Simon und Simon Petrus abwechseln.

Verfassers Kopf herum toben, und eine Heerstrasse darinn angelegt haben. Wo raset die Hölle gegen uns Katholische? — Etwa wieder zu Wien?.. Ich dächte, dort thue sich der Himmel vor uns auf. Was doch die Herrn Professoren die Metaphern lieben!! S. 79. sagt Herr D** ferner: „Die Schlüssel sind „hier ein Zeichen des Obergewalts in der Kirche ꝛc.“

Ich weiß nicht, woher man dieses beweisen will. Die Streitigkeiten über diesen Ausdruck sind sehr bekannt. Es ist aber auch ausgemacht, daß dieselbigen nichts mehr und nichts weniger bedeuten, als die Gewalt das Evangelium zu predigen, und zu bestimmen, was in der christlichen Religion erlaubt und unrecht sein solle. In diesem Verstand braucht Jesus, der NB. der beste Ausleger seiner Worte ist, das Wort Schlüssel selbst 13) und so hat Petrus sein Amt erfüllt in der Bekehrung des Hauptmanns Kornelius, 14) und wahrscheinlich auf diesen Auftrag Christi, in einer folgenden Rede angespielt. 15) Und daß diese

13) Ev. Luc. 11, 52. την κλειδα της γνωσεως Clavem cognitionis.

Matth. 23, 13. Man sehe weitläuftiger den Grotius bei der Stelle Luc. 11, 52. den Herr D** freilich als einen Kezer wieder wird verwerfen wollen, der aber so unpartheyisch in Absicht auf gewisse Religions-Partien ist, daß man seine Schrift ganz sicher lesen darf — und wer in Erklärung der Heil. Schrift etwas leisten will — lesen muß.

14) Act. apost. cap. 10.

15) Act. 15, 7. ꝛc.

Gewalt auch auf die übrige Apostel gegangen seie, ist daraus klar, weil der Heiland die nemliche Gewalt beinahe in den nemlichen Ausdrücken allen Jüngern ertheilt hat. 16)

Daß man auch in der ersten Kirche schon diese Schlüssel allen Aposteln und Bischöffen zugeschrieben habe, ist aus einer Stelle des Heil. Cyprians ersichtlich, wo Er sagt: „ Unser Herr redet in seinem „ Evangelio, und spricht zu Petro: Ich sage dir, du „ bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen, „ meine Kirche — — — und will dir geben die „ Schlüssel des Himmelreichs. — — — Daher.. „ wird die Kirche auf die Bischöffe gegründet, und „ jede kirchliche Handlung durch sie als Vorgesezte, „ gefürt. " 17) So sagt auch Firmitian 18) Und

16) Matth. 18, 18.

17] S. Cypr. in Epist. 33. „ Dominus noster in Evange- „ lio loquitur, & dicit Petro: Ego tibi dico, quia „ tu es Petrus, & super istam Petram aedificabo ec- „ clesiam meam — & tibi dabo claves regni coelorum „ — Inde ... ut ecclesia *super episcopos* constituatur & „ omnis actus ecclesiae per eosdem praepositos guber- „ netur. „ Und an einem andern Ort ep. 71. & 72. sagt er, wo er von der nemlichen Stelle redet, „ Hoc „ erant utique & caeteri apostoli, quod fuit Petrus, „ pari consortio praediti honoris & potestatis, sed „ exordium ab unitate proficiscitur. „

18] Ep. Cypr. 75. „ Hinc intelligi potest, quod soli „ Petro Christus dixerit, quaecunque — — Potestas „ ergo remittendorum peccatorum *apostolis* data est, „ & *ecclesiis*. „

nun kommt der Straßburger Herr Verfasser auf seine zweite Beweisstelle, welche im Evangelio Johan. Hauptst. 21, 15. 16. 17. befindlich ist. Dieser Beweis ist aber noch unglüklicher ausgefallen, als der erste. Man bemerke hiebei, daß Petrus seinen Herrn dreimal verläugnet hat, wie die oben aus allen vier Evangelisten angefürte Schriftstellen besagen. Dieser Umstand ist um so wichtiger, weil Petrus durch diese Verleugnung und Abschwörung seines Lehrers aufgehört hat, ein Jünger Jesu zu seyn. Sollte Er nun wieder in diese Gesellschafft aufgenommen werden, so war hierzu auch wieder eine feierliche Anerkennung von Seiten Jesu nöthig. Dieses bewirkte Jesus dadurch, daß Er, nachdem Er alle seine Schüler vorher im 20. Hauptst. dieses nemlichen Evangelii zu ihrem Lehramt eingeweihet hatte, sich besonders zu Petro wandte, — ihn dreimal so herzlich, und gleichsam bekümmert über seine Apostasie fragte: Hast du mich lieb — hast du mich lieber als diese andere, — und ihm dann den Auftrag gabe, weide meine Schaafe, und weide meine Lämmer. Wer will hier einen Obergewalt über die übrige Apostel herauszwingen? — Just, als wenn ein Vater, der 10 rechtschaffene Söhne hätte, dadurch, daß er den 11ten der die kindliche Liebe abgeschworen hätte, wieder als Kind annähme, demselben einen Rang über seine Brüder gäbe. So wäre Petri grose Sünde

Ursache zu seiner Erhöhung gewesen — wie unnatürlich!

Hätte Petrus nur selbst daran gedacht, daß Er hier zum Vater Pabst ernennt würde ... Er wäre über die dritte Frage des Herrn, hast du mich lieb? nicht traurig geworden, denn Er hätte in derselben seine vermeintliche Bestättigung gefunden .. Und hätte Jesus Petrum zum sichtbaren Oberhaupt der Kirche ernennen wollen, so hätte er sagen müssen: Nicht: weide du die Lämmer: sondern habe die Oberaufsicht über die Hirten der Lämmer. Ich weiß wenigstens nicht, unter welchem Ausdruck: Der Schaafe oder der Lämmer, der Herr D** die Hirten versteht .. auch erinnere ich mich nicht, in meinem Leben gehört zu haben, daß Schaafe von Lämmern, oder umgekehrt, geweidet worden seien. —

Ich habe mich bei dieser Frage: Kennt Jesus, als der Stifter der Kirche, den Pabst? um so lieber etwas weitläuftiger erklären wollen, weil gar ausserordentlich viel darauf ankommt. Ich habe aber auch klar bewiesen, **Einmal**, daß Jesus von einem sichtbaren Oberhaupt, und einem Stellvertretter seiner Gottheit nichts wisse, daß Er ihn nicht nur nicht kenne, sondern daß Er so gar alles, was nur den Schein einer kirchlichen Oberherrschaft oder Hierarchie hat, ausdrücklich und noch kurz vor seinem Tode verboten habe. — **Zweitens**, daß alle angebliche

gegenseitige Beweise von der geringsten Erheblichkeit nicht sind.

Was kann nun der gute, der wahre Katholik denken? Soll er Jesu Christo oder den Päbstlern mehr glauben? —

Ich gehe zur andern Frage über: Kennen die Apostel den Pabst? d. h. hat Petrus nach des Herrn Tode seine Stelle als Oberster Seelenhirt allein, mit Ausschliessung der andern Apostel, bekommen, und sind diese nur Unterhirten gewesen?

Wir wollen sehen.

Daß alle Apostel gleich waren, behauptet Paulus, wenn er sagt, er glaube nicht geringer zu sein, als die vornehmen Apostel sind. 19) Er sagt nicht, als der Hohe Apostel, so, daß er Petrum darunter verstünde, sondern er redet in der mehrern Zahl. Diese höhere, vornehmere, im Reich Christi mehr gearbeitet habende Apostel, wer sind sie? Zuerst Jacobus, dann Petrus, hernach Johannes. So klassificirt sie Paulus selbst. 20) Hält sich Paulus nicht geringer als diese, so waren sie alle einander gleich. Wäre Petrus der höchste gewesen, so hätte Paulus — der dieses nothwendig, als ein von Gott

---

19) 2 Epist. ad Corinth. 11, 5. των υπερλιαν αποστολων. „

20) Epist. ad Gal. 11, 9.

unmittelbar berufner und erleuchteter Apostel hätten wissen müssen — gesagt; ich halte mich nicht geringer zu sein, als die übrige höhen Apostel, ausgenommen Petrus, welcher der allerhöchste ist, und den ich willig als meinen Chef erkennen.

Paulus wiederholt diese Sprache mehrmalen 21) scheuet sich also gar nicht, den heiligen Petrus damit zu nahe zu tretten — zum offenbaren Beweiß, daß man an diese neue Lehre vom Primat Petri noch gar nicht gedacht hat.

Doch Paulus gehet in seinen Gerechtsamen gegen Petrum noch viel weiter.

Er erzält im Brief an die Christen in Galatien 22). Er habe dem Peter offentlich wiedersprochen, weil er tadelnswürdige Handlungen verübt habe [quia factus est reprehensibilis] und nicht nach der Vorschrift des Evangelii gewandelt seie: ... Diese Stelle hat auch schon Herr Eybel angefürt, der Herr D** aber antwortet darauf S. 17. seines Büchleins doppelt.

Erstens es seie noch eine unausgemachte Sache, „ob der Mann, dem Paulus hier diese bittre Vorwürfe gemacht hat, Petrus gewesen seie. Es seie dieses noch ein Schulstreit rc.“

Antwort. Es ist bekannt, daß sonderlich der an allem zweiflende Pater Harduin behaupten wollte,

21] 2 Epist. ad Cor. 12, 11.

22] Epist. ad Galat. 11, 9. seqq.

23] der Cephas im 9ten V. dieses Hauptst. seie nicht Petrus, sonder einer der 70 Jünger gewesen. Seine Gründe aber sind nicht stark, wie Herr D** glaubt, sondern sehr seicht, und widerlegen sich gleich aus dem Context, denn

a] steht dieser Cepha zwischen Jacobus und Johannes, welche beide Petri gewöhnliche Begleiter sind. 24]

b] Hat Jesus den Namen Cephas oder Fels dem Petro gleich bei seinem Beruf gegeben. 25)

c] Im griechischen Grundtext heißt der Mann, dem Paulus diese Vorwürfe gemacht hat, nicht mehr Cephas, sondern ganz deutlich Petrus.

Was soll man nun denken, wenn man sieht, daß Herr D** so offenbare Beweise entkräften will? Nur die tolle Begierde, Petrum zu entschuldigen, seine Blösse zu decken, und, weil er einmal heiliger Vorsteher sein soll, ihn von seinen vielen Fehlern loszusprechen, kann dergleichen Gedanken erwecken.

Petri Charakter ist uns genug aus den Evangelien, und aus dieser Stelle bekannt. Er war eigentlich der, von dem es heissen konnte, das menschliche Herz ist trozig und zugleich verzagt.

Zweitens sagt Herr D** " wenn es auch richtig

23] In operib. select. Amstelod. 1798. fol. 490. seqq.

24] Matth. 17, 1. 26, 37.

25) Ev. Joh. 1, 41.

„ ist, daß Paulus dem Petrus widerstanden habe,
„ ... so folgt doch nicht, daß Petrus in Rücksicht
„ auf die ganze Kirche nicht mehr als Paulus gewe-
„ sen seie, weil ihm dieser billig widerstanden hat.„

Antwort: Kurz vorher haben wir Pauli Denkungsart in Ansehung des Vorzugs der andern hohen Apostel gesehen... Wie sollte, wenn Petrus als Pabst, höher als Paulus gewesen wäre, dieser sich erkühnt haben, seinen vorgesetzten öffentlich zu tadeln. Der Geringere tadelte also den Höhern, und wirft ihm grosse Fehler vor — und wirft ihm Heuchelei... just das schändlichste Laster... vor? Herrliche Subordination in der Kirche Christi!.. Noch eine Schlußfolge. Hier hat Petrus offenbahr gefehlt; wenn also der erste Pabst, der Gottesgeist ohnmittelbar bekommen hat, so gröblich hat fehlen können, wie viel eher werden unsere heutige Päbste fehlen können, mit deren Empfang des Heil. Geistes wie ich fürchte, oft es gewiß nicht so ganz richtig ist...!

Was Herr D** hier mit seinem wiederholten „als Pabst„ sagen will, versteht gewiß kein Mensch. Petrus war also damals, als er heuchelte, nicht Pabst? Woher wußte man das? Nicht wahr, aus seinen Handlungen?.. Wer beurtheilte diese? Sein Untergebner Paulus! Wer widerspricht ihm? Sein Untergebener. Wer hat also über den Pabst zu urtheilen? Sein Untergebner. Diese sind also seine Richter... Sind sie seine Richter, so hören sie auf

seine Untergebene zu sein; und so ists noch heut mit der Kirche, und kann nicht anderst sein.

Petrus war also in den Augen Pauli nichts weniger als Vorgesetzter: Laßt uns sehen, ob er es in den Augen der übrigen Apostel war, ob er es in seinen eignen Augen war?

Wenn unsere Theologen Boussuet, Petrus de Marca, Sfondrati, Petav, Maimburg, und Kardinal Thomasinus die geistliche Gewalt, und die oberste Stelle des Pabstes beweisen wollen, so berufen sie sich auf das Präsidium, oder den Vorsiz, den die Päbste entweder persönlich, oder durch ihre Legaten und Abgesandte, bei den allgemeinen Kirchenversammlungen oder Koncilien gehabt haben sollen. Und diesen Vorsitz müßte denn nun auch natürlicherweise Petrus, im ersten, in seiner Gegenwart gehaltnen Koncilium zu Jerusalem gehabt haben. Und dieses behauptet auch die Straßburger Frage S. 18.

Aber jeder, nicht ganz zum voraus eingenommene Leser untersuche nur selbst die Geschichte, so wie sie im 15ten Hauptstük der apostolischen Geschichte erzält ist, und da wird Er zwar finden, daß Petrus zuerst geredet habe, als welchem es deswegen zukam, weil er eigentlich der Heiden Lehrer seyn sollte, wie Er selbst sagt. 26.) Er entscheidet

---

26) Act. apost. 15, 7.

aber nichts, sondern hierauf redet Jacobus, welcher zugleich als Richter entscheidet, mit den Worten: darum fasse ich den Schluß ꝛc. 27.) und darauf dauchte es die Apostel und Aelteste samt der Gemeinde gut zu seyn, was Jacobus (nicht Petrus) entschieden hatte. 28.) Und das Schreiben an die Neubekehrte fieng sich so an: **Wir, die Apostel, und Aeltesten, und Brüder** (also die ganze Kirche) ꝛc. 29.)

Wäre Petrus Pabst gewesen, so hätte es zum wenigsten heissen müssen; **Petrus Bischoff und Knecht aller Knechte Gottes** ꝛc.

In diesem Schreiben sagen nun die Apostel und Brüder: Es gefällt dem Heil. Geist und Uns ꝛc. 30.) Sie sagen nicht: Es gefällt dem Heil. Geist, und unserm Heil. Vater Petrus.

Ein andres Beispiel. Der Evangelist Johannes warnt in einem seiner Briefe 31.) vor einem gewissen Diotrephes, und wirft diesem vor Er suche den Primat in der Kirche [φιλοπρωτευων] und wendet auf ihn an, was Jesus von denen übermüthigen, scheinheiligen Pharisäern sagt. 32.)

27) ibid. v. 19. κρινω εγω

28) ibid. v. 22.

29] ibid. v. 23. Ueberhaupt ist diese ganze Stelle] der auffallendste Beweiß für Herrn Ebels so gut gegründete Meinung.

30) ibid. v. 28.

31) Epist. Ioh. 3, v. 9. 10.

32] Matth. 23, 6. 13.

Die Apostel waren also lange nicht so gut von dem Primat Petri unterrichtet, wie man uns heute glauben machen will.

Ein besonderes Kniffgen des Straßburger Herrn Fragers muß ich hier noch bemerken: S. 18. läßt Er, um Petri Ansehen bei diesem Koncilium zu beweisen, mit grober Schrift druken. „**Und du „Er (Petrus) redete, schwieg die ganze Meng. „v. 12.** „ —

Nun schlage man diese Stelle Hauptst. 15, v. 12, sowohl im griechischen Grundtext, oder, wenn das zu weitläuftig ist, — in einer teutschen, auch Luthers, Uebersezung auf, und da wird sich zeigen, daß **Erstens** die Worte „**und da er redete**„ nicht da stehen, sondern von Herrn D** hinzugeflikt sind . . daß **zweitens**, es zwar heisse, und es schwieg die ganze Menge, aber nicht, „weil „**Petrus redete**„ sondern die Ursach ihres Schweigens folgt sogleich. „**Und hörte zu**, „was Bar„**nabas und Paulus erzälten**„ Wenn sie diesen beiden zuhörten, so mußten sie natürlicherweise schweigen . . . aber nicht aus Achtung vor Petro wie uns Herr D** **weiß** machen will. — Ei, Ei, Herr Professor, sind sie der Mann, der nach S. 7. **offenherzig**, wie ein **ehrlicher Mann** mit seinen Lesern, und nach S. 19. **redlicher** als der Wiener Frager mit den lieben Katholischen um-

umgeht. Schöne Ehrlichkeit! ! die gehört vielleicht in ein besondres Kapitel der Jesuiten-Moral? ?

War Petrus in seinen eigenen Augen Pabst? Nein. Er schreibt an die in klein Asien hin und her zerstreuten Christen einen Brief, nennt sich darinn nicht einen obersten Bischoff, nicht einen Statthalter Christi, nicht einen Vorgesezten, sondern nur einen Mit-Aeltesten 33.) Im Gegentheil nennt Er Jesum Christum den obersten Hirten. 34.) Er hat also ganz andere Gedanken von sich als der Heil. Bernhard S. 26. des Straßburgischen Büchleins von ihm hat — Petrus ermahnet nur 35.) warnet vor dem Herrschen, über die Heerde. 36.) rc.

Hätte Petrus nur im geringsten etwas von seinem Primat gewußt, gewiß Er hätte ihn geltend gemacht. Er war der Mann nicht, der sich seine Würde vergab; so wird ihn jeder Bibelleser kennen.

Wie ganz anderst aber handeln die heutige Päbste in ihren Breven und Bullen. Man lese den Schluß der Bulle Unigenitus. .. Man lese die erbauliche Bulle, unam sanctam ... da ist nichts als befehlen, herrschen, gebieten und drohen. Die Schreibart ändert sich doch erstaunlich!!

33] 1. Epist. Petri 5, 1. συμπρεσβυτερος.

34] Cit. Loc. v. 4. αρχιποιμενην.

35] ibid. v. 12.

36] ibid. v. 3.

Und so wäre denn die Hauptuntersuchung geendigt, daß nämlich weder Jesus Christus, weder die Apostel, noch Petrus selbst, von einem Pabst etwas wissen. Und dieses, dächte ich, seye doch würklich sehr bedenklich, und es müsse uns zum höchsten Grad der Gewißheit werden, daß die ganze Lehre von päbstlichem Primat, Gewalt, und Ansehen eine falsche Meinung, und menschliche Erdichtung seye — eine Geburt der finstern Jahrhunderte. Gesezt nun, ich fände in diesen spätern Jahrhunderten diese Lehre völlig allgemein, — ich fände den Bischoff zu Rom, der sich vor Petri Nachfolger ausgiebt, auf dem allgemein verehrten Thron sizen — was würde ich denken, wenn ich Jesu glaube, wenn ich seine Apostel vor meine untrügliche Lehrer halte... Es vor Menschen Tand halten, nicht daran glauben, sondern mich vor Pauli furchtbaren Ausspruch scheuen. 37.)

Und nun kommen wir zu der dritten Unterfrage: kennen die drei erste, so ziemlich unverdorbne, die Lehre Jesu rein behalten habende, Jahrhunderte den Pabst? kennen diese die Obergewalt des römischen Bischoffs so, daß dieser ein entscheidendes Ansehen über alle Bischöffe, Geistliche und Laien hat? Wissen diese, daß der Bischoff zu Rom eine untrügliche Einsicht in Glaubenssachen habe, und daß von seinem Ausspruch, als dem non plus ultra

37] Epist. ad Gal. 1, 8. 9.

menschlicher Erkenntniß und menschlicher Billigkeit keine Appellation und Berufung statt finden? ... Oder wissen diese Jahrhunderte nur so viel, daß der Bischoff von Rom deßwegen, weil Er, wie man damals glaubte, auf Petri und Pauli Stuhl saß, — weil Er NB. in der Hauptstadt des Reichs saß — der erste im Rang unter den übrigen Bischöffen seye. .. Daß man auf sein Ansehen einige Rücksicht aus eben dieser Ursache genommen habe. .. Daß man die Bischöffe zählen wollte: und von ihm den Anfang machte. ..

Das lezte wissen sie; vor den ersten Saz haben sich alle Männer des Alterthums, wenn ich juridisch reden darf, protestando verwahrt. Laßt uns diese Säze beweissen.

1.) Der heilige Irenäus sagt an einem gewissen Ort 38.) „weil es ihm zu lang seye, die „Nachfolge der Bischöffe in allen besondern „Kirchen zu erzählen, so wolle Er sich nur „auf die haupt- und älteste Kirche, welche von „den den beiden ruhmvollen Aposteln Pe„tro

38] S. Irenaeus adv. haeres. Lib. 3, cap. 3. „Sed „quoniam valde longum est, in hoc volumine, om„nium ecclesiarum enumerare successiones, maximae „& antiquissimae & omnibus cognitae, a *gloriosissi„mis duobus Apostolis, Petro & Paulo fundatae & „constitutae* ecclesiae - -- confundimus eos „ etc.

„ Petro und Paulo gestiftet seye . . . ein„ schränken„ rc. Hieraus ist nun klar, daß

a.) Die Kirche zu Rom ihren Vorzug nicht daher erhalten habe, weil sie von Petro allein gestiftet worden, sondern auch von Paulo.

b.) Daß also Paulus eben so gut Pabst seyn müsse, als Petrus, weil auch von ihm diese Kirche gestiftet worden.

Daß Paulus mehr an der römischen Kirche gethan habe, als Petrus ist daraus erweißlich, weil es erstens von Petro noch sehr zweifelhaftig ist, ob Er je in Rom gewesen seye. 39.) Unsere Schriftsteller behaupten, Er seye zweimal da gewesen, aber diese Meinung ist vom Pagi sehr gründlich wiederlegt worden. 40.) . . . weil zweitens Petrus seine Briefe an die zerstreute Christen nicht von Rom aus geschrieben, auch keinen dahin geschrieben hat: beides aber hat Paulus gethan.

Was aber noch das Bedenklichste ist, so nehmen auch die ältesten Bischöffe nicht einmal diesen Vorzug der römischen Kirche, der sich auf ihre Stifter gegründet, an. Im Streit wegen des Osterfestes schrieb Polycrates, Bischoff zu Ephesus, an den Bischoff Victor zu Rom, und behauptete, wenn

39] Salmasius in appar. ad Lib. de Primatu Papae.
Baratier, de itinere S. Petri.
Basnage historie de l' eglise T. I. p. 346.

40) Ad Baron. Annl. T. I. p. 39.

die Kirche zu Rom auf ihre Stifter Petrus und Paulus stolz wäre, so könnte es die Kirche zu Ephesus auf ihre Stifter Johannes und Philippus seyn. . . Ja, Johannes seye noch mehr als Petrus gewesen, weil er an Jesu Brust gelegen sey ꝛc. 41.)

2.) Tertullianus, ein sehr alter Kirchenvater sagt, ein jeder Bischoff sey der höchste Priester 42.) und Er moquirt sich an einem andern Ort, über ein gewisses Edikt des vermeintlichen Pabstes Zephyrinus, und giebt diesem spottweise den Namen eines höchsten Pabstes. 43.)

3) Cyprian sagt „was werden die vor ein „Urtheil empfangen, die an den Priestern [Er versteht darunter die Bischöffe] sich vergreiffen, die „Gott so hoch gewürdiget hat, daß wer dem Priester nicht gehorche, getödtet werden sollte . . . „denn die Kezzereien haben keinen andern Ursprung, „als den daß man Gottes Priester nicht gehorchet, „und nicht ein Priester in der Kirche, und ein „Richter der Christi Stellvertretter seye, angenommen wird.“ 44)

---

41) Eusebius in Hist. Eccl. L. 5. c. 23. 24.

42) Tertullianus de Baptismo c. 17. „Dadi quidem habet jus *summus Sacerdos*, qui *est Episcopus*. „

43] Tertull. de Pudicit. c. 1. „Pontifex scilicet maximus, quod est Episcopus Episcoporum edicit . . . „o edictum, cui adscribi non potest bonum factum!

44] S. Cypr. epist. 59. „Quomodo possunt censuram „Domini ultoris evadere, qui talia ingerunt -- Sacerdotibus, quibus honor tantus de Dei dignatione

Cyprian also nennt einen jeden Bischoff einen Stellvertetter Jesu, nicht blos den römischen Pabst, der sich doch jezt so ganz ausschliessend den Vicarius Christi nennt.

Ich habe jene Stelle aus dem Heil. Irenäus und diese aus dem Heil. Cyprian mit Fleiß angeführt, weil ich sehe, daß Päbstliche Scribenten sogar auf diese Stellen, die ihnen doch so offenbar entgegen sind, sich berufen haben.

4.) Eben dieser Heil. Cyprian sagt an einer andern Stelle in einer Rede an die versammelte Bischöffe „ Niemand unter uns sezt sich zum Bi„schoff über andere Bischöffe, oder zwingt seine „Kollegen, wie ein Tyrann, ihm zu gehorchen, „da ein jeder Bischoff seinen eigenen freyen Wil„len hat, und von einem andern nicht gerichtet „werden kan, so wenig Er selbst dieses thun darf. „Sondern alle wollen wir das Gericht unsers Herrn „Jesu erwarten, welcher einzig und allein die „Gewalt hat, uns über die Kirche zu sezzen, und „von unsern Handlungen zu urtheilen. 45.)

„ conceditur, quisquis sacerdoti ejus, & ad tem„pus hic judicanti, non obtemperaret, statim „necaretur? - - - Neque enim aliunde haereses ortae „sunt, aut nata sunt schismata, quam inde, quod „sacerdoti Dei non obtemperatur; nec unus in eccle„sia ad tempus sacerdos, & ad tempus judex Vice-„Christi cogitatur. “ —

45) Cypr. in Conc. Corth. 256. ita „ Neque enim quis„quam nostrum episcopum se episcoporum consti-

5.) Nicht wenige andre Stellen aus diesem Heil. Kirchenvater erweisen, daß zu seiner Zeit alle Bischöffe, den zu Rom nicht ausgeschlossen, einander gleich gewesen seyen. Und wie wenig er dem römischen Bischoff Stephanus in dem Streit wegen der Kezzer... Taufe nachgegeben habe, ist zur Genüge bekannt. Ein gewisser protestantischer Theolog macht hiebei die schalkhafte Anmerkung, daß Cyprian unter die Heiligen versezt worden, hingegen Bischoff oder Pabst Stephanus ganz in Vergessenheit gerathen seye. 46.) Und in der That dieses ist ziemlich auffallend, noch befremdlicher aber ist es daß dieser Stephanus den Heil. Cyprian einen falschen Christum, falschen Apostel und betrüglichen Arbeiter nennt, worüber er denn auch, wie recht und billig, von dem Firmilian sehr getadelt wird. 47.)

Ich ermüde, mehrere Stell n hieher zu sezzen; die Sache ist so sehr klar, daß es wohl vergebli-

---

„tuit, aut tyrannico errore ad obsequendi necessi-„tatem collegas suos adigit, quando habeat omnis „episcopus pro licentia libertatis & potestatis suae „arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non „possit, quam nec ipse potest judicare. Seu exspecte-„mus universi judicium Domini nostri Iesu Christi, „qui unus et solus habet potestatem & preponendi „nos in ecclesiae suae gubernationem, & de actu „nostro judicandi." —

46) Herr J. A. Kramer im Anhang der hist. kritisch. Abhandlungen zum Bossuet 1. Band S. 611.

47) In epist. Cyp. 75.

che Mühe wäre, den Leser länger aufzuhalten. Ich gehe zu den folgenden Jahrhunderten fort.

6.) Im Koncilium zu Nicäa, Kanon 6. und in jenem zu Chalcedon Kanon 28. wurde ausgemacht, daß die Kirche zu Rom mit denen übrigen Patriarchal-Kirchen zu Alexandrien, und Antiochien gleiche Rechte haben sollte. 48.) . . . Und doch beruft sich der Straßburger Herr Verfasser auf diese beide Koncilia, S. 39. seines Büchleins. Er muß die citirte Stellen nicht gelesen haben!!

7.) Bei jenem Koncilium zu Konstantinopel, welches gegen den Verläugner der Gottheit des Heil. Geistes, den Patriarchen Macedonius gehalten wurde, machte man in der 6ten Verordnung den Schluß „daß der Patriarch zu Konstantinopel den ersten „Plaz nach dem Bischoff zu Rom haben sollte, weil „Konstantinopel das neue Rom wäre.„ Ein offenbarter Beweiß, daß man dem Bischoff in Rom den Rang nur deswegen zugestand, weil sein Siz, nemlich Rom die alte Hauptstadt war.

8.) Von denen Gesinnungen des Pabstes Gregorius des Großen kann man seine Briefe nachlesen 49.) und man wird daraus sehen, wie mit heftigem und heiligem Eifer Er die Herrschaft und den Pri-

48] τα ισα πρεσβεια. Similia facerdotalia jura.
49] Ep. Lib. 4. epist. 32. 34. 36. 2c.

mat des Patriarchen zu Konstantinopel verwirft. Die Antwort des Herrn D** gegen diese Säze des Heil. Gregorius S. 25. ist purer Unsinn. Was würde Er sagen, wenn er einst lesen wird, daß Gregorius den Titul eines allgemeinen Bischoffs vor Anti-Christisch — denjenigen, welcher ihn führt, vor den Anti-Christ — und die, so dieser Lehre beipflichten, vor Unglaubige hielt.

Hierauf kan man allenfalls die Fürschritte des Konciliums zu Basel dazu nehmen, um zu erfahren, daß man auch mitten in der Barbarei noch an dem Päbstlichen Primat und höchstem Ansehen gezweifelt habe. Einen andern wichtigen Mann aus dem mitlern Zeitalter will ich bald bei der dritten Hauptfrage nennen.

Was ist nun also der Pabst?

Kurz läßt sichs jezt sagen: Er ist ein Bischoff, wie die andern alle, d. h. Er sollte seyn einer der vornehmsten Lehrer des Volks. . . Er hat unter diesen den Rang . . . weil Rom ehehin die Hauptstadt des römischen Reichs war, und weil Paulus und Petrus die Stifter dieser Kirche gewesen seyn sollen. . . Das erste ist nicht mehr. Rom ist des römischen oder deutschen Reichs Hauptstadt nicht mehr. — Das andere kann keinen Einfluß auf eine Rangordnung haben, da alle Apostel, wie wir gesehen haben, sich gleich waren. . . . Da also gegenwärtig Wien des deutschen Reichs Hauptstadt ist, so kan

der dortige Erzbischoff mit dem nemlichen Recht Pabst seyn, als es der Bischoff zu Rom ist. —

Freilich werden diese Sätze nun meinen Glaubensgenossen nicht mehr so neu seyn, als sie es waren, da der muthvolle Herr Eybel sie zuerst Ihnen sagte... Aber auffallend sind sie noch immer. Denn wir sind seit unserer frühesten Jugend von keiner Lehre mehr unterhalten worden, als von jener der päbstlichen Obergewalt und geistlichen Jurisdiction. Selbst in unsern reifern Jahren war diese Lehre so sehr in alle unsere Systeme ... theologische sowohl als juridischkanonische verwebt, daß wir jezt leicht glauben könnten, das ganze System gehe verlohren. Wir wissen ja, wie sehr uns alles das am Herzen liegt, was wir in unserer ersten Jugend einsogen. Der, welcher eine furchtsame, alte Amme hörte, die 1000. verschiedene Gespenster — und Geistergeschichtgen, immer eins grauser als das andre, erzälte... wird heute noch sich mechanisch fürchten, wenn ihm gleich seine Vernunft das Tolle dieser Furcht auf das bündigste darstellt. — Und unsere Systeme abzulegen, wie schwer hält es uns. Sollen wir so vieles umsonst gelernt haben, fragen wir — und bleiben auf unserm lieben alten Glauben. — Aber muthig, und als wahre Deutsche sollten wir der Wahrheit mehr Gehör geben, als verjärtem Unsinn — sollten uns bemühen, aufge-

klärtere Begriffe in der ganzen, gewiß sehr wichtigen, Sache zu bekommen.... —

Um sich aber ganz von der Wahrheit zu überzeugen, so mußten meine Leser nur eine gründliche, pragmatisch, und ohne Partheilichkeit geschriebene Geschichte der Päbste lesen.... Wo haben wir die, werden sie fragen? Freilich hier ist nicht so leicht zu rathen.. Protestantische Verfasser zu lesen, ist, ich will nicht sagen gefährlich, aber deswegen nicht rathsam und von dem zu hoffenden Erfolg, weil sie immer zugleich auf unsere Lehrsäze Seitenhiebe thun, und nicht kaltblütig, und nicht unpartheyisch genug, wenigstens bisher, geschrieben haben... Das aber ist gewiß, daß ein Leser, der Kirchengeschichte lieset und studiret, und sollte es sogar der so oft unkritische Baronius seyn, ganz andre Ueberzeugungen bekommen wird.

An die bisher abgehandelte zweite Hauptfrage, was ist der Pabst? schließt sich unmittelbar die dritte Hauptfrage.

Was hat der Pabst vor Gewalt bei der Kirche?

Hier wollen wir einmal den Heil. Bernhard, jenen berühmten Mönch, den Herr D** auch schon S. 25. und 26. aber in einer ganz andern Absicht, anführt, hören. Dieser, vor die damaligen Zeiten sehr gelehrte Mann, sagt von dem Heil. Vater Eu-

genius „ Du bist nicht der Herr der Bischöffe, son=
„ dern einer von ihnen „ 50) und an einem an=
dern Ort; „ denn Petrus konnte dir nicht geben,
„ was Er nicht selbst gehabt hat. Was Er gehabt
„ hat, das hat Er dir gegeben, nemlich die Sorg=
„ falt vor die Kirche. Hat Er dir vielleicht die
„ Oberherrschaft gegeben? höre selbst, was Er
„ sagt: herrschet nicht über die Christen, sondern
„ gehet mit ihnen um, als einer freiwillig zusam=
„ men getrettenen Gemeinde; und damit du dir
„ nicht einbildest, dieses seye blose Erniedrigung,
„ nicht Wahrheit, so höre die Sprache im Evange=
„ liv. . . Weltliche Könige haben Gewalt, ihr
„ aber nicht also. Es ist klar die Gewalt wird
„ den Aposteln untersagt; kannst du dich also unter=
„ stehen, als Herr die apostolische Würde an dich
„ zu reisen, oder als ein Nachfolger der Apostel
„ die Gewalt? Beides wird dir verboten, oder
„ wenn du beides haben willst, wirst du auch bei=
„ des verlieren. So ist das apostolische Amt be=
„ schaffen, daß die Gewalt verbotten, hingegen der
„ Dienst der Kirche erinnert wird. Dieser wird
„ selbst durch das Beispiel des Gesezgebers empfo=
„ len, welcher bei voriger Stelle hinzusezt; Ich

50] S. Bernhardus de considerat. ad Eugen. Papam Lib. 2, c. 6. „ Non es Dominus episcoporum, sed „ unus ex ipsis. „

„ bin in eurer Gesellschaft, wie ein Diener. Wer
„ würde sich diesen Titel nicht vor eine Ehre schäzen,
„ die sich der Herr der Ehre selbst vorhero beige-
„ legt hat. Billig macht sich Paulus eine Ehre
„ daraus, wenn Er sagt: Sie sind Diener der Reli-
„ gion, ich auch . . . O vortreflicher Dienst der
„ Kirche.“ 51)

Der Heil. Bernhard hält also den Pabst selbst vor einen Diener der Kirche, und kann ihn vor nichts anders halten, wenn er nicht den Aussprüchen Jesu und der Apostel geradezu wiedersprechen will.

Da die Kirche eine Gesellschaft ist, in welcher

---

51) St. Bernhardus L. C. Lib. 3. c. 2. „ Non enim „ tibi ille Petrus dare, quod non habuit, potuit. Quod „ habuit, hoc dedit, sollicitudinem scilicet super „ ecclesias. Nuncquid dominationem? audi ipsum: „ Non dominantes, ait, in cleris, sed forma facti gre- „ gis ex animo, & ne dictum sola humilitate putes, „ non enim veritate, vox domini est in evangelio: „ Reges gentium dominantur eorum, vos autem non „ sic. Planum est, Apostolis interdicitu dominatio. „ Ergo tu & tibi usurpare audes, aut dominans apo- „ stulatum, aut apostolicus dominatum? plane ab „ alterutro prohiberis, aut si utrumque similiter habere „ velis, perdes utrumque. Forma apostolica haec „ est, interdicitur dominatio, indicatur ministratio. „ Quae commendatur ipsius exemplo legislatoris, „ qui sequutus adjunget: ego autem in medio vetrum „ sum, sicut qui ministrat: quis jam se titulo hoc in „ gloriam putat, quo se prior dominus gloriae prae- „ signavit? merito paulus gloriatur in eo, dicens: „ ministri sunt, et ego . . . O praeclarum ministe- „ rium!„

es ohnmöglich Herren und Unterthanen geben kann, so ist die Kirche auch befugt, das Ansehen und die Vorzüge zu bestimmen, welche die Lehrer in der Kirche haben sollen... Die Kirche kann den Dienst der Priester und Bischöffe so weit ausdehnen und einschränken als sie will, und als es die Natur einer gleichen Gesellschaft zuläßt... Sie kann einen obersten Bischoff sezzen, wenn sie es für gut findet, sie kann mehrere sezzen, die zusammen gleiche Rechte haben sollen... sie kann diesen einen Plaz anweisen, welchen sie für die gegenwärtige Lage vor den schicklichsten hält... und es läßt sich aus keiner Stelle der Schrift, es läßt sichs überhaupt nicht erweisen, daß just der Bischoff zu Rom dieser oberste Bischoff beständig sein müsse... und das just Rom der Ort seie, an den die Päbste gebunden sind. Auch hat es selbst in den mittlern Zeiten, Päbste und Kardinäle gegeben, welche eben so, wie ich, dachten. Wie hätten sonst jene zu Avignon in Frankreich, und jene in Spanien residirt habende Päbste sich vor würkliche oberste Bischöffe, und ihre viele Anhänger sie vor Päbste halten können?

Denn dadurch, daß Petrus zu Rom gewesen sein solle, wenn man dieses auch zugibt, folgt nicht, daß nur der Bischoff zu Rom, der erste und allein oberste sein müße... Weil Petrus nicht der vornehmste Apostel war. Wenn eine Kirche nach diesem Schluß den Vorzug haben sollte, so wäre es die jetzige Franciscaner Kirche in Jerusalem, denn da hat Jesus

Christus selbst gelebt, aber nie zu Rom ... und da war Jacobus Bischoff, der welcher auf dem Koncilium zu Jerusalem den Vorsitz hatte, und als Richter entschied.

Aber wie lächerlich wäre dieses, und doch ist jener Schluß bei weitem eben so lächerlich, ob ihr gleich Herr D** uach Anleitung des Kardinal Bellarminus S. 50. u. f. ganz getrost behauptet.

Also hat der Pabst — so lange es der Kirche gefällt, einen Pabst zu haben — keine andere Obliegenheit als: die Sorgfalt, [solicitudo nennts der Heil. Bernard] über die Kirche. Worinn soll aber diese bestehen? Dieses muß wieder die Kirche bestimmen; den artig wäre es, wenn man dieses den Pabst selbst bestimmen liesse.: Denn man kann aus der Herrschsucht des menschlichen Herzens ganz leicht begreifen, daß diese Sorgfalt alsdenn bald eben so ausgedehnt werden könnte, als die Macht Gregor des 7ten, und daß man sich leicht wieder beigehen lassen könnte, aus lauter Sorgfalt vor die Religion, Kaiser, Könige, und Fürsten zu entthronen — heilige Kriege anzufangen, Kreuz Armeen aufzurichten, Länder und Fürstenthümer an sich zu reissen, Scheiterhaufen zu errichten, und Menschenblut wie Wasser zu vergiessen. —!

Ich habe oben die Kirche mit einer Gesellschaft gelehrter Männer, deren Zweck die Wissenschaften sind, so wie der Zweck der Kirche die Religion ist,

verglichen. Um das Gleichnis auf den Pabst zu wenden, so muß man sich denselben als den Präses dieser kirchlichen Gesellschaft vorstellen, der aber auch just nicht mehr Gewalt haben darf, als jener in seinem Fach.

Wenn nun der Pabst auf Reinigkeit in den Glaubenssäzen — nicht auf Mönchs-und Kloster Theologie — auf Ausbreitung der ächten, katholischen Religion durch die Ermunterung an die Bischöffe und andere Geistliche, — und durch sein eigenes heiliges überall glänzendes Beispiel — auf Belehrung der irrenden, auf Verbesserung unserer Moral, auf Untersuch-und Aufhebung aller der Religion schädliche und schimpfliche Mißbräuche sein Absehen richtet, so ist seine Sorgfalt wahrhaftig groß genug, und es wird ihm alsdann an unsrer tiefsten Ehrfurcht, und an jener Belohnung, die sein angeblicher Vorgänger Petrus verspricht 52) nicht fehlen.

Von dem unaussprechlichen Nuzen dieser von Gott befohlnen Einrichtung will ich nicht viel sagen.. denn er fällt so sehr in die Augen, daß niemand ihn verkennen kann. Nur das muß ich bemerken, daß alsdenn die so oft gewünschte Religions-Vereinigung nicht mehr weit entfernt sein würde. Schon zu Luthers Zeiten hat der vernünftige und moderate Melanchton gesagt: " Vom Pabst ist meine Meinung

52] 1. Epist. Petri, 5, 4.

„ diese, daß, wie er das Evangelium annehmen „ würde, man ihm, um Friede und Ruhe zu erhal„ ten, ... die obere Stelle unter den Bischöffen, „ die er sonst nur von Menschen hat, belassen könne.„ 53)

Möchte doch der gegenwärtige Zeitpunkt zu dieser Vereinigung glücklicher sein, als jener wo Pfaff und jener wo Querini arbeiteten.

Ich merke, daß mein Aufsatz weitläuftiger wird, als ich mir vorgesezt habe, und ich eile deswegen zur vierten und lezten Frage:

Was hat der Landsherr vor Recht über die Kirche?

Da wir oben gesehen haben, daß in Glaubens-Sachen gar keine Gewalt statt finde, so ist diese Frage nicht so zu verstehen, als ob dem Landesherrn die Macht zukomme, in Glaubenssachen etwas zu entscheiden. Denn dieses wäre lächerlich. Kein Mensch kann in Sachen, die er glauben soll, gezwungen werden. Es ist offenbar, daß, wer dieses verlangt, von der Seelenlehre gar keine Kenntniß haben müsse, und eben so offenbar ist es, daß man keinem Menschen allein das Recht zuschreiben könne, in

53) Melanchth. in subscript. artic. Schmalcad. „ De „ *Pontifico* autem statuo, si Evangelium admitteret, „ posse ei propter pacem & communem tranquillita„ tem ... superioritatem in episcopos, quam alioqui „ habet jure humano, etiam a nobis permitti. „ —

Glaubenssachen zu entscheiden, und untrüglicher Richter zu sein. Sondern die Frage lautet so: Was hat der Landesherr bey der äusserlichen Verfassung der Kirche, und in Ansehung der ihr dienenden Personen d. i. der Geistlichen überhaupt, vor Gewalt?

Die Frage, so gestellt, bleibt immer noch wichtig und wird von Katholicken und Protestanten, verschieden — und unter den letztern zwischen Juristen und Theologen wieder verschieden beantwortet. — Ich will sie so kurz als möglich beantworten.

Die äusserliche Verfassung betreffend, so ist erstlich gewiß, daß die Heil. Schrift darinnen sehr wenig bestimme. Diese hat es vorzüglich mit dem innern des Menschen, und dem innern der Religion, mit der Besserung des Menschen und seinem Wandel vor Gott zu thun. Die äusserliche Ceremonien sind sehr gering, und die Schrift entscheidet nicht einmal, ob unsere Lehrer Bischöffe oder Aelteste sein sollen ... ob der geistliche Stand ein besondrer, von den sogenannten Laien unterschiedner Stand sein solle. Sie weiß nichts von der Heiligung gewisser Tage, von der Darstellung gewisser Bilder, von Errichtung der Klöster, von Kloster Geistlichen, von Nonnen, von Wallfarten, von Domherrn, von Kanonikaten, Präbenden und Beneficien, nichts von Dispensationen in Absicht der Ehe, der Fasten, der gethanenen Gelübde, vom Breviarium, von der Liturgie überhaupt, von Exorcismus, von Heiligkeit der

kirchlichen Gebäude, von Freistätten, von Amuleten und Gnadenbilder — von tausend unsern heutigen heiligen Gebräuchen und Personen weiß sie nichts.

Es kommt also lediglich auf die Kirche an, was sie in dieser Sache statuiren, welche Gebräuche sie bestimmen und welche sie verwerfen wolle... welche überflüßige zum Lehren und Nuzen schaffen, in der Kirche untaugliche Personen sie entfernen, welche Personen sie aber und unter welchen Bedingungen, beibehalten wolle.. Wer soll aber dieses im Namen der Kirche thun? Denn daß dieses die ganze Kirche nicht wohl thun könne, ist daraus klar, weil über diese Sache unendliche Zwistigkeiten und Zänkereien entstehen würden — die den schädlichsten Einfluß auf den Staat haben müßten. Nun aber will Gott ganz gewiß nicht, daß durch das Christenthum der Staat zerrüttet, und die Glieder seiner Kirche eben dadurch unglücklich gemacht würden.... Also kommt dieses Recht demjenigen zu, dem die höchste Gewalt im Staat zukommt: denn dessen Pflicht ist es, alles Uebel von seinem Staate abzuhalten, und die Unterthaten so glücklich als möglich zu machen.

Wenn der Landesherr ein Katholick ist, so hat dieses um so weniger Schwierigkeiten, weil er als das oberste Mitglied der Kirche ganz gewiß nichts derselbigen schädliches thun wird, auch in Betref der äusserlichen Ceremonien nicht wohl etwas schädliches thun kann, wenn er sich auch so weit vergessen sollte,

es

es zu wollen, weilen das Wesentliche der Religion nicht von denselben abhängt. Will Er diese äusserliche Kirchenverfassung in seinem Lande nicht selbst bestimmen, so hat er dennoch das Recht sich die Verfassungen und Bestimmungen zeigen, und ohne seinen Konsens nichts geschehen zu lassen. Er muß ja wissen, ob nichts dem Staat, entweder mittel= oder unmittelbar, schädliches unterlaufe, und davor muß er ja besorgt sein. Kurz, dieses sogenannte Jus cavendi läßt sich so weit ausdehnen, als es die wesentliche Bestandlehren der Religion nicht geradezu antastet ... denn die müssen auch dem mächtigsten Fürsten heilig seyn.

Eine andere Bemerkung, die zwar eben so wenig neu, aber unter uns wenigstens noch lange nicht so ausgeführt ist, und angewandt wird, als sie es verdiente, ist diese: Ein Landsherr hat die Oberaufsicht über alle, im Staat sich bildende Kollegia und besondre Gesellschaften — und nach dieser Oberaufsicht hat er das Recht, die Statuta aller dieser Kollegien entweder selbst abzufassen; oder dieselbe wenigstens sich vorzeigen zu lassen, damit, wenn Er sieht, daß dieselbe einzelnen Mitgliedern oder auch überhaupt dem Staat schädlich werden können, er dieselbe entweder abändern oder gar aufheben könne. Nun ist aber die Kirche ein solches Kollegium im Staat, und nicht der Staat selbst.. weil in einem Staat verschiedene Kirchen, oder auch gar keine sein kann.

Es läßt sich also das vorhergesagte vortreflich auf die Kirche anwenden.

Diese Vorsorge des Fürsten über die äusserliche Verfassung der Kirche und deren Liturgie, ist desto wichtiger, und kann ihm um so weniger abgesprochen werden, je grösser das Kollegium ist, woraus die Kirche bestehet, und je gewisser es ist, daß öfters diese Nebenumstände den weniger unterrichteten Theil der kirchlichen Glieder, zu den grösten Ausschweifungen hinreissen, — den mächtigern Theil aber, worunter ich die Geistlichkeit verstehe, Gelegenheit geben kann, sein Ansehen auch über wichtigere Dinge zu erstrecken... und je bekannter es ist, daß ohnehin die Menschen so ganz ausschliessend an das äussere sich halten, und darüber den Kern der Religion vergessen. —

Ueberläßt man diese äussere Einrichtung, wie ich schon gesagt habe, der Geistlichkeit, so wird diese nicht ermanglen, dieser im Grund unbedeudenten Sache sogleich die Masque der äussersten Wichtigkeit und Heiligkeit beizulegen, alles, auch das gleichgültigste, sogleich heilig, geistlich, und wer weiß mit welchen frommen Titeln mehr? zu benennen... sich hernach eine Art von gesezgebender Gewalt anzumaßen... und unter dem Schild der Religion unendliches Unheil im Staat zu stiften, und..... doch die Erfahrung hat uns theuer genug gelehrt, welch ein Ungeheuer status in statu seie. —

Und welche Rechte hat ein Landesherr über den

sogenännten Clerum oder über sämtliche in seinen Staaten befindliche geistliche Personen?

Vor allen Dingen muß ich hier zum Grund sezzen, daß ich alle Geistliche, sie mögen sich nun in so viel verschiedene Klassen getheilt, und so viele blendende Titul angenommen haben, als sie immer wollen, vom ersten im Staat befindlichen Primas Regni an, bis auf den geringsten Mönchen, der eine noch ganz nagelneue Tonsur tragt, ohnmöglich anderst ansehen kann, als wie die übrigen Unterthanen. Sie sind Glieder des Staats und als solche der obersten Gewalt unterworfen. Wollen sie dieses leztere nicht sein, so hören sie eo ipso auf, zum Staat zu gehören, und der Landsherr hat das Recht, sie als freiwillig sich getrennt habende Zweige wegzuwerfen.

Wenn nun der Landesherr die Geistliche so wie andre seiner Unterthanen behandeln darf, welches Recht ihm hoffentlich kein Mensch mehr bezweiflen wird, so hat Er

Erstens über alle geistliche in seinem Land befindliche Personen, die vollkommenste Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction. Denn wer die Oberherrschaft hat, der hat auch die Oberstrichterliche Gewalt. Da nun in der Kirche, als Kirche d. i. eine geistliche Gesellschaft, betrachtet, es keine Gerichte geben kann, und geben darf, so ist noch unleugbarer, daß der Landesherr diese Gerichte zu halten das Recht habe, und daß kein Umstand

sich denken lasse, und keine Zwistigkeit entweder geistlicher Personen gegen Geistliche oder bürgerlicher gegen Geistliche, oder geistlicher gegen bürgerliche, welcher nicht vor die Landesherrliche Gerichte gehöre. — Daß folglich auch alle Verbrechen der Geistlichkeit in Ansehung der Erkenntniß sowohl, als Bestrafung dem Gerichtszwang der Landesherrschaft unterworfen seyen. So war es schon unter dem ersten christlichen Kaiser Konstantin, dem man gewöhnlich den Namen des Großen beilegt, so war es unter seinen ersten unmittelbaren Nachfolgern. Die Kaiser Arcadius und Honorius gaben zuerst den Bischöffen die Gewalt in Streitigkeiten Schiedsrichter zu werden. 54) Doch konnten sie damalen ihre ausgesprochene Lauda noch nicht selbst zur Execution bringen, sondern solches mußte durch die ordentliche Richter geschehen, wenn ihre Untersuchung nicht vergeblich seyn sollte. 55) Die Kaiser Leo und Anthemius machten das Gesez, „daß „kein Geistlicher vor auswärtige Gerichte gezogen „werden solle, sondern Er solle bei dem ordentlichen „Richter, nemlich dem Gouverneur der Provinz,

---

54) Lex 7. Cod. de Episcop. audient. „Sed experientur illius in civili duntaxat negotio, *more arbitri*, „sponte residentis judicium.„

55) L. 8. C. de episc. aud. „Per judicium quoque officia ne sit cassa episcopalis cognitio, définitioni executio tribuatur.„

„ gerichtet werden, und allda auf alle gegen ihn „ angestellte Klagen antworten.„ 56) Und Justinian, der sonst ein so großer Freund der Geistlichen war, verordnet doch, daß zwar der Bischoff in Sachen einen Geistlichen betreffend, die erstere Instanz haben sollte, daß man aber von ihm in der gewöhnlichen Zeitfrist von 10 Tägen an den ordentlichen Richter appelliren könne. 57)

Aus dieser Stelle, deren ähnliche ich noch mehrere anführen könnte, ist klar, daß die Geistliche vorher gar keine Jurisdiction gehabt haben, sondern daß diese nur eine Vergünstigung der Kaiser gewesen

56] L. 33. Cod. de episc. & clericis etc. „ Omnes . . . „ Sacerdotes & clerici cujuscunque gradus sint, . . . „ ad extranea judicia (non) pertrahantur, . . . sed „ apud suos judices ordinarios, id est provinciarum „ Rectores, . . . omnium contra se agentium excipiant actiones. „

57] Novelle. 123. c. 21. „ Siquis contra aliquem Clericum . . . Habeat actionem, adeat prius sanctissimum Episcopum (also hieß damals, noch nicht in der Mitte des 6ten Jahrhunderts jeder Bischoff der heiligste) cui horum unusquisque subjaceat: ille „ vero causam inter hos judicet: & si quidem utra„que pars iis, quæ judicata sunt, acquieverit, jubemus, per loci judicem hoc executioni perfectæ con„tradi; si quis autem litigantium intra decem „ dies contradicat iis quae judicata sunt, tunc locorum judex causam examinet etc. „

ist — zweitens, und was das wichtigste ist, daß diselbe nur die erste Instanz hatten, und von ihnen an den Richter appellirt, und von diesem der bischöfliche Ausspruch verworfen werden konnte. —

Wie lächerlich, aber auch zugleich wie ungeschikt ist es also, wenn heut zu Tage die Geistliche keine weltliche Richter erkennen wollen: und wieviel Verdruß, Zänkereien, und Haß gegen ihr Amt haben sie nicht schon dadurch erregt. Sie sind in ihren tollen Foderungen, und in ihrer Kühnheit so weit gegangen, daß wenn sie selbst einen Bürgerlichen vor weltlichen Gerichten belangen, sie nicht einmal eine Reconvention oder Gegenklage gestatten wollen, ganz gegen alle Regeln des Processes und der gesunden Vernunft. Welche Verwirrungen dieses schon verursacht habe, ist ganz unglaublich, zumal wenn die geistliche Gerichte, wohin sie immer provocieren gar auswärtige sind. Welche Thorheit, daß wenn ein Unterthan einen andern gerichtlich belangen will, er in andre Länder gehen und vor fremden Richterstühle tretten muß. Wie wunderbar ist es nicht z. B. in dem Churfürstenthum der Pfalz am Rhein, davon ein großer Theil das Erzbistum Mainz, ein noch größerer und sonderlich die Hauptstadt Mannheim und Heidelberg, das Bißthum Worms, ein anderer das Bißthum Speier und endlich ein auch beträchtlicher Theil das Bißthum Würzburg als Richter in geistlichen Sachen erkennen muß...

und was das schönste ist, gewöhnlich sind die Geistlichen auch von jenen Bißthümern gesezt und größtentheils keine Landskinder. . . . Doch, ich dachte, die Sache redet vor sich selbst.

Haben jene Kaiser dem Klerus diese vorgedachte Vergünstigung gegeben, so kann heute jeder Landesherr selbige, als ihn nicht bindend, wieder zuruknehmen — und muß sie zuruknehmen, wenn Er seine Rechte und Befugsame geltend machen will.

Die Gründe, welche die Geistlichkeit zum Gegentheil anführt, machen ihn wirklich gar keine Ehre. Denn sie beruhen beinahe ganz allein auf gewissen, muthwillig oder thörigter Weise mißverstandenen, Schrifstellen, die einen ganz andern Verstand haben 58) und denen man andre ganz klare, und sehr dringende gegenseitige apostolische Erinnerungen an alle Christen, dem Landesherrn unterthan entgegen sezen kann. 59)

58) Z. B. 1. Ep. ad Cor. 6, 1 - 8. incl. wo die Rede von den heidnischen Richterstühlen ist.

59] 1. Ep. Petri 2, 13. 14.

Epist. ad Rom. 13, 1 - 7. inclus. Bei v. 5. in Luthers Uebersezung steht „ So seyd nun aus Noth unterthan." Dieses ist zweideutig und könnte so erklärt werden. „ Seid also unterthan weil ihr jezt müßt „ und gezwungen seid. „ Im Grundtext aber heißts deswegen [nemlich weil die Obrigkeit von Gott ein gesezt ist,] müßt ihr nothwendiger Weise αναγκη derselben unterthan seyn.

Aus dem Grunde der Landeshoheit, oder der dem Landesherrn zustehenden höchsten Gewalt und Sorgfalt vor alle Glieder des Staats fließt zweitens das Recht desselben, die Geistlichkeit zum Beitrag an den gemeinen Lasten und Abgaben der Republik anzuhalten.

Wer wird so unverschämt und so häßlich undankbar seyn, in einem Staat leben zu wollen, seinen Schuz und so unendlich viel Gutes, Achtung seiner Mitbürger geniessen zu wollen, Liebe und Freundschaft und Sicherheit und Bequemlichkeit zu fordern, und diese seine Mitbürger allein alle Lasten und Beschwerden tragen zu lassen, selbst aber frei ausgehen? . . . Das Gleichniß von einer trägen Hummel, die den arbeitsamen Bienen ihren gesammelten Honigvorrath wegnimmt, paßt hier sehr gut.

Gewöhnlicher Weise trift man in den Klöstern, und bei der Geistlichkeit überhaupt sehr große Reichthümer an. . . Wie ungeschikt ist es nun, daß diese das Fett des Landes besizen, allen Vortheil allein ziehen und keine Beschwerden tragen wollen. Ich weiß nicht, ob ich dieses nicht eine Art einer Defraudation und öffentlichen ungestraften Betrugs nennen soll. Wenigstens ist doch das gewiß, daß nun die Laien die Contributionen allein tragen müssen, davon ihnen ein großer Theil abgenommen würde, wenn die Geistlichkeit ihre Pflichten bedächte.

„ In unsern Rechten ist eine societas leonina d. i. wenn der eine allen Gewinn, der andere allen Schaden empfindet, ausdrücklich verboten 60) ... Sollte sich nun die, welche in dem eben beschriebnen Fall sind, nicht schämen, Löwen der Gesellschaft zu sein, in welcher sie als Schooßkinder angesehen worden?

Christus und seine Apostel haben sich niemalen geweigert die gewöhnliche Abgaben gleich andern Mitgliedern des Staats zu geben. Die Zollbedienten fragten einst Petrum, ob sein Herr auch den Zoll zu geben gewohnt wäre, und Petrus antwortete, Ja. 61) Ja Jesus vermahnet zur Abgabe der Kontributionen als einer Schuldigkeit die Pharisäer, die doch auch als Geistliche frei sein wollten, so wie die heutige. Seine Worte: „Gebet dem Kaiser, was „des Kaisers ist„ NB. Es war die Rede vom Tribut, sind doch gewiß bindend genug. 62) Eben dieses befiehlt auch Paulus denen Römern. 63)

Die Geistlichen in der ersten Kirche weigerten sich auch gar nicht, den gewöhnlichen Tribut zu bezalen.

60) Lib. 29. §. 2. π. Pro socio. „Societas talis coiri „non potest, ut alter lucrum tantum, alter damnum „sentiret, & hanc societatem *leoninam* solitum appellare.„

Diese Benennung kommt her aus Phaedri Fab. Lib. I. Fab. 5.

61) Evang. Matth. 17, 24. 25.

62) Evang. Matth. 22, 21. Marc. 22, 17. Luc. 20, 25.

63) Ad Rom. 13, 6. 7.

Nur unter dem Kaiser Konstantin kamen sie mit der Bitte ein, von denen ungewöhnlichen und ausserordentlichen Auflagen befreiet zu bleiben. Dieses gestand ihnen der Kaiser in einem besondern, heut noch vorhandnen Gesez zu 64) und wahrscheinlicher Weise ist dieses der Ursprung ihrer ganzen angeblichen Freiheit von Kontributionen. Man weiß ja, wie diese Herren sind. So bald sie etwas aus Gnaden erlangt haben, so bald sehen sie sich nach einem Spruch aus der Heil. Schrift, er mag nur verdreht werden, wie er immer will — 65) oder nach einem alten Kanon aus Gratians feiner Sammlung um, um ihr Recht dazu zu beweisen. Und so entzogen sie sich zulezt allen ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben.

Aus diesem Grund, daß jeder, der einen Nuzen im Staat haben will, auch zu denen Staatsbeschwerden

---

64) L. I. Cod. de Episc. & Cler. „ Vos, & mancipia vestra nullus *novis* collationibus obligabit, sed vacatione gaudebitis, praeterea neque hospites suscipietis. „

65) Wer hätte, zum Beispiel, sich nur träumen lassen können, daß man die Stelle Psalm, 105, 15, dazu mißbrauchen würde, um die Immunität von allen Abgaben zu beweisen. Man lese die Stelle im Zusammenhang, und ich weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll, über die Frechheit, solche Stellen anzuführen, oder die Unwissenheit, darinnen einen Beweiß zu suchen. O Exegetick und du, Licht des Christenthums, heilige Kritick, wie unendlich schäzbar seid ihr!!!

beitragen müsse, ... ein Jurist denke hier an den Legem Rhod. de factu zurück .... folgt nun auch ganz natürlich, daß solche Menschen, deren Vorsatz es ist, platterdings nichts zum äusserlichen Wohlsein des Staats beizutragen, im Gegentheil, solchen auf alle mögliche Art zur Last zu fallen, von dem Staat ganz ausgeschlossen werden können. Daher hat nun ein Landsherr die Macht, alle mit müssigen Mönchen und Nonnen in seinen Landen angefüllte Häuser, oder sogenannte Klöster aufzuheben, diese Leute zu einer dem Lande nüzlichen Beschäftigung anzuhalten, und falls sie sich hierzu nicht verstehen wollen; solche aus dem ganzen Bezirck des Landes fortzuschaffen. Es wäre eben so lächerlich, hier zu erst des heiligen Vaters Einwilligung zu erbitten, als wenn der Landesherr solche alsdenn nöthig hätte, wenn er Marodeurs aus seinen Staaten vertreiben, oder sonst Polizei-Anstalten in seinem Gebiet machen wollte. Der Nimbus der Heiligkeit, der sonst um die Köpfe der Mönchen und Nonnen wallte, ist — Gott sey Dank — verschwunden, und nun stehen sie noch weit unter jedem Glied des Staats, das nüzlich ist.

Doch warum soll auch ich über Personen satyrisiren, über die sich jezt Jedermann lustig macht.

Afflictis non est addenda afflictio.

Noch ein Wörtgen mit Herr D**.

S. 55. Ihres Büchleins ereifern sie sich über die deutsche Wizlinge, die in ihren Heckenwerkchen ..

so nennen sie die jezt herauskommende vielen Piecen, ohne zu bedenken, daß man ex Jure talionis das Ihrige eben auch dazu rechnen müßte ... sich auf die französische Klerisei berufen, als wenn diese das nemliche glaubte: Sie aber behaupten, diese Geistlichkeit denke vollkommen gleichförm ig mit Ihnen.... .

Jene Wizlinge haben nicht ganz recht, aber lieber Herr, Sie haben noch weniger recht.

Erinnern Sie sich doch einmal gefälligst an die grosse Bewegungen, welche die von mir schon zweimal genannte Bulle, Unigenitus, in Frankreich verursacht hat, und bedenken Sie, auf welche Art sich die französische Klerisei damals in Ansehung der Obergewalt des Pabsts erklärt habe? Sie werden wissen, daß sich dieselbe ganz vollkommen getrennt, und im Jahr 1714 in 3 Hauptäste getheilt habe, davon jede Parthie einen Kardinal zum Anführer hatte.

Die erste und anfangs die schwächste unter den Kardinal und Erzbischoff von Paris Ludwig Anton von Noailles, vorherigen Bischoff von Chalons sur Marne, wollte jene Bulle schlechterdings nicht annehmen, als welche selbst der reinen katholischen Lehre zuwider seie. Mit ihn hielten es insonderheit der Erzbischoff von Tours, die Bischöffe van Chalons sur Marne, von Verdun, von Montpellier, von Boulogne, von Pamiers, von Senez, von St. Malo,

von Arras, von Bajonne, von Treguier, von Sisteron, von Engoulesme, und von Metz.

Die zweite unter dem Kardinal von Rohan, nahm die Bulle nur unter gewissen Erklärungen an, — und da waren der gröste Theil der Erz- und andern Bischöffe, so wie die Sorbonne auf seiner Seite.

Die dritte und bald hernach die schwächste Partie erkannte den Kardinal de Bussy vor ihren Anführer, und nahm die Bulle an, so wie sie da lag, sie mußte sich aber bald mit dem Kardinal de Rohan vereinigen.

Sie werden ferner wissen, da sie von der französischen Klerisei so gute Kenntniße haben, und ihnen auch die grose Männer der erloschenen Gesellschaft Jesu bekannt sein werden, daß unter Ludwig des vierzehnten Regierung vor den Kardinal de Noailles sehr wenig zu hoffen war: denn damals waren die Jesuiten beim alten König alles ... seine Beichtäater la Chaise und le Tellier waren Jesuiten ... und diese vertheidigten des Pabsts Ansehen mit Mund und spiziger Feder. Aber kaum war auch Ludwig todt, und Philipp ward Regent, als sich die wahre Meinung der französischen Klerisei deutlich zeigte. Kardinal de Noailles war das Orakel. .. Die Universität schrieb gegen das Ansehen des Pabsts, und dieses unter dem Schuz und dem Befehl des Parlements, welches ihr die Erinnerung gab " wohl zuzusehen, und sich

„ weder durch Hofnung noch Furcht verleiten zu lassen, „ die Irrthümer Italiens anzunehmen. „ Providete „ sedulo, ne aut spe allecti, aut metu perculsi, „ *veritate gallicana* ad *fabulas ultra* montanas de- „ ficiatis. „

Lassen sie sich ferner an jenen Vorgang erinnern, daß am 16ten Mart. 1716. die oben benannte Anti-Konstitutionisten, deren nun eine sehr grose Menge war, mit der Universität in ein Bündniß traten, gemeinschaftlich die Bulle verwarfen, und auf ein allgemeines Koncilium angedrungen haben.

Wie wollen Sie nun ihren Ausspruch S. 16. ihres Büchleins: „ Nur die Kezer haben jederzeit von den Aussprüchen des Pabsts an ein allgemein Konci- „ lium appellirt „ rechtfertigen? Wollen Sie Frankreichs gelehrte Klerisei und die Universität, auf welche Sie sich so verschieden berufen haben, mit ihrem geläufigen Kezer Titul belegen? ... Haben Sie also die Gewogenheit mit ihren Benennungen in Zukunft minder freigebig zu sein! —

Und kennen Sie denn die grosen Männer Frankreichs, die von der Freiheit der französischen Kirche geschrieben haben, nicht? Kennen sie den gelehrten Louis Ellies du Pin nicht, der die gallicanische Kirche so äusserst treffend mit der Africanischen zu Cyprians Zeiten verglichen hat? Lesen Sie ihn noch, ich bitte Sie, sonderlich seine Dissert. de Discipl. Eccles.

Mehreres will ich Ihnen jezt nicht sagen. Aber

bedenken Sie diese Data. ... Und solche Blössen geben Sie in ihrem Büchlein durchaus. Sie führen Beweise an, die gar nichts vor Sie, die oft gegen Sie beweisen... Und am Ende S. 61. ziehen Sie wieder auf den redlichen Herrn Eybel los, daß er sich über die.... wie soll man sie nennen... heilige Spielwerke, vou Amuleten, Lucaszettelgen, Reliquien &c. lustig mache, und Sie sehen doch recht viel „ ehrwürdiges und wahren „ Katholischen schäzbares daran „ Sie haben ein sehr gutes Gesicht das weiß ich, aber

Difficile est, satyram non scribere.

Und nun! urtheile jeder Katholick über Wahrheit und Unwahrheit.... und jeder fasse den Muth, seine Verntnft zu gebrauchen, und dem Geist der Religion sein Herz ganz zu schenken!!

Wenn doch endlich einmal der so längst gewünschte Zeitpunkt käme, wo die so sehnlich gehofte Concordia imperii & sacerdotii zu Stand käme ... wo die Geistliche sich vor ihre Ehre hielten, viele zum Glauben und zur Glükseligkeit zu führen ... wo kein Spötter mehr sagen könnte

Welch Unglük ist geschehen, das nicht ein Priester that?

Und noch vielmehr, wo der seelige Zeitpunkt käme, da Katholiken, Reformirte und Lutheraner sich in ein Band, in das sanfte Band des Christenthums, schmiegten — nicht mehr sich verkezerten,

sondern als Christen und Brüder sich liebten ... Wo ist der Menschen = der Christenfeind, der hier nicht seine Wünsche zu Himmel erhebt, und unserm Einzigsten Joseph die möglichst längste Dauer seiner unendlich theuren Lebenstage erflehte?

Lang möge Er leben, und glüklich alle seine weise Plane ausführen!!!

Bitte des Stanislaus Orichovius an den Julius III. um Gutheisung der eingegangenen ehelichen Verbindung.

Heiligster Vater! Ich beschwöre Dich im Namen des Vaters, und seines Sohnes, und seinen Engeln, daß Du dieses lesest, und darüber geschwind antwortest, ohne Nachtheil der Sakramente, und Partheilichkeit. Geld für die Antwort schike ich Dir nicht: man möchte sonst glauben, ich hätte sie eher gekauft, als erhalten. Du hast die Pflicht Antwort zu ertheilen unentgeltlich empfangen: also magst du mir auch unentgeltlich antworten.

*
* *

Wenn

Wenn ich deiner Macht gemäß ein reines und keusches Leben hätte führen können, so würde ich dir izt mit meiner Bitte um ein Weib nicht beschwerlich fallen. Weil mir aber deine päbstliche Macht im Wege steht; komm' ich nun mit meiner Bitte zu Dir. Zu diesem Schritt zwingt mich kein Verbrechen, oder etwa die Vermuthung, als hätte ich mich durch meine Heirath eines Lasters schuldig gemacht. Ich komme aus Furcht: denn wenn Du mirs nicht erlaubst, mein Weib beizubehalten; so fürchte ich die Propontifices in Russen, welche das heilige Band der Ehen durch Elend, Bande, Kerker und Tod trennen. Ich bitte Dich also, daß du mir jenes Weib gestattest, das ich nach dem Geseze der Natur nahm, die es eben so frey stellt, zu heyrathen, als gebohren zu werden, und zu leben. Wer diesem Geseze widerstrebt, der kriegt mit Gott, verdient von ihm ewige Strafe, und von Menschen unauslöschliche Schande. Wie unendlich groß diese schon ist; bezeugen so viele Nationen, die bekennen, sie seyen deswegen von den Lateinern abgefallen, weil sie ihren lasterhaften Beischlaf nicht länger mehr dulden wollten, da sie die Ehe ausgemustert, und statt dieser Hurerey eingeführt haben, und zwar mit der größten Verachtung des päbstlichen Gewaltes, die, wie Du weist, Heil. Vater, schon sehr nahe am Boden liegt. Da Du in Deutschland Legat gewesen; hast Du es schon selbst erfahren:

denn da die Geschämigkeit aus der Stadt und dem ganzen römischen Gebiete vertrieben war; konnte die Ehrfurcht gegen eure Gewalt nicht lange mehr bestehen, und da diese weg war, schüttelten die Nationen den Gehorsam gegen Euch ab, zu dem sie doch durch ein kirchliches Gesez verbunden waren. Deine Vorfahrer in Rom widersezten sich der ganzen Natur, und wurden dann auch mit dem ganzen Gefühle der Natur von den Menschen zurükgewiesen, und verachtet. Was daraus für Uebel entstanden; kann ich hier nicht lang sagen. Denn es entstunden beinahe soviele Kezereyen, als Menschen sind. Dieses berüchtigte Rom, diese Verachtung der Päbste erwekte uns aus der Hölle jene alten Manichäer, Pelagier und Donatisten, und den jezigen Schwarm gottloser Menschen, die der Kirche tödliche Wunden versezt, und Dir beinahe Athemloß überlassen haben. Nachdem im lateinischen Gebiete Schamhaftigkeit erloschen, der gute Namen und die Schäzung der Päbste verlohren war, wuchs die Frechheit lasterhafter Menschen: und diese fraß so weit um sich; so weit sich die Hoffnung erstrekte, ungestraft zu bleiben. Diese einzuschränken hätte das Ansehen der Päbste Macht und Nachdruk genug haben sollen: da man aber wenig auf ihre Tugend hielt; hatte man wenig Achtung darauf: und that, was man wollte, was Muthwillen und Lust eingab.

Soll ich Julius II, einen Mann, von dessen Denkungsart ich wünschte, daß Du so weit entfernet wärest, als von seinem Namen, den ich nicht liebe, soll ich ihn fürchten? einen Mann, der zu Hause ärgerlich lebte, im Kriege grausam war, und in seiner Kirche innerliche Kriege stiftete? Was soll ich vom Leo sagen, von dem Ihr auch in Rom das Sprichwort habet: er lebte wie ein Löw und starb wie eine Bestie: denn man erzält, er sey ein eifriger Epikuräer gewesen, daß er wie diese, die künftige Auferstehung läugnete. Auf diesen folgte Adrianus, der wider römische Art und Herkommen die Kirche beherrschen wollte: aber da starb er, ehe wirs vermutheten. Dann kam Clemens: dieser gab die Stadt Rom preiß, bekriegte Florenz, sein eigen Vaterland. Paulus III. dem Du nachfolgtest, war übrigens ein guter und kluger Mann: aber sein Pabstthum war so stille, daß wenn er nicht die Perusiner gebändiget hätte, und uns Hoffnung gemacht ein Concilium zu versammelen; so hätte man nicht einmal gewußt, daß er Pabst war. Die meisten Päbste lebten in ihrem Pabstthume so ziemlich ruhig! andere waren Feinde der gemeinen Ruhe, und machten euren Stand gehäßig: und da man nun diesen Siz nicht für den Siz der Religion, sondern der Hurerey hät, trennten sie sich von Euch, und griffen Euch und eure päbstliche Würde mit Worten und Schriften an, und hieß jene, die

dem Pabste gehorchten, mit dem verächtlichen Namen, Papisten. Aber dergleichen Anhänger giebt es bei uns wenige: und zwar nur solche, daß wenn ihr sie nicht durch Freyheiten, Gnaden und Dispensationen noch an Euch zöget und mit Belohnungen und Geschenken reiztet; so würden diese wenigen schon zu gar keinem einzigen zusammen geschmolzen seyn. Um zu erfahren, wie getreu euch dieses schändliche Vieh ist; so sezet den Fall, man gestehe ihnen keine Gnaden mehr zu: in einem Hui werden sich alle verlieren, sobald man ihnen die römischen Eicheln entzieht.

Denn jene Ablässe, Jubiläen, und Peters Fußtritte haben itzt wenig Kraft mehr, Leute an sich zu ziehen, und getreu zu erhalten. Das ist alles schon erkaltet; man spottet darüber; und die Papisten selbst halten das für eine Lockspeise, welche des schändlichen Gewinnstes wegen von der Datarie von den Copisten, und römischen Officialen erfunden worden. Auf solche Dinge darfst du deine Hofnung auf die Treue der Papisten nur gar nicht fussen: denn solcher Dinge sind sie schon lange überdrüßig, wobey man beynahe keine andere Sprache zum Grunde hat, als die Hurensprache: **Gieb mir, und bring mir.**

Wenn du also das Ansehen, welches die vorigen Päbste durch ihre Schuld verlohren haben, wieder eroberen willst; so mußt du zuerst dies Geschäft

vornehmen, daß du in der Kirche das keusche Leben wieder herzustellen trachtest, gezieret mit diesem mußt du die Stadt zieren, daß man bey dir nicht nur die gröste Macht, sondern auch die vorzüglichste Tugend erblike, und daß man deine Vorgänger, den Julius, den Leo, und Clemens vergessen. Diese maassen alle ihre Handlungen nach eignem Nuzen und Vortheilen, und hatten auf Ehrbarkeit gar keine Rücksicht. Unter ihrer Herrschaft war es erlaubt, sich durch Geld seine Schwester zur Frau zu kaufen, war dem Bischofe erlaubt ein Gottesräuber zu seyn, dem Priester ohne Weib zu huren, und Ehe zu brechen. Ich will mich nicht Stückweise einlassen: kurz; mit ihrer Erlaubniß wurden so schändliche und gräuliche Dinge begangen, daß man sie nicht einmal nennen darf, daß dadurch das päbstliche Ansehen fiel, und Dir dadurch nur so viel übrig liessen, als noch vom gescheiterten Ansehen des treuen Peters gerettet worden.

Dieß melde ich nicht, um den Verstorbenen böse nachzureden, die doch nur immer an Vatersstelle waren, oder Dir bei Erzälung ihrer Verbrechen Vorwürfe zu machen, da Du doch aller erdenklichen Ehre würdig bist. Ich sagte es deßwegen, daß du es einsehen mögest, was große Erwartungen man von Dir hat, was für eine große Last Du auf dich genommen habest, eine Kirche zu heilen, die durch so große Sünden der vorigen

Päbste erschütteret worden. Und dann auch in der Absicht, daß Du von mir, einem Russen, oder Barbaren, dennoch aber, so lange Du willst, gehorsamen Sohne, jene Ausdrüke hörest, womit viele von Euch reden, die Euch aber sehr wenige wieder hinterbringen. Dadurch muß ich Dich auf der Bühne der Kirche, worauf du ausgesezet bist, aufweken, damit du endlich nach so vielen Päbsten zu unserm Heile erwachest, daß Du retten und schüzen mußt. Dann es ist mit uns wirklich schon so weit gekommen, daß du uns entweder retten, oder verlieren mußt. Es ist uns länger unmöglich, jene Wunden zu tragen, die uns deine Vorgänger geschlagen haben, die unsere Schwachheit nicht nach dem gemeinen Leben behandelten, sondern nach der Grausamkeit ihrer Geseze: und da wir diesen gehorchen, würden wir, wie Sodomiten und Gomorräer. Denn gemäß ihren Gesezen folgen wir der Natur nicht, fürchten und ehren Gott nicht, dem sie mit dem Schlusse ihres Gesezes öffentlich widerstreben: man soll unsern Gesezen, wessen Innhalts immer, nicht widerstreben. Mit diesem Schlusse haben sie Bescheidenheit, Ehrfurcht, und Geschämigkeit ganz bei Seite gesezt. Damit diese nur fein gewiß von uns entfernet würden, haben theils die übrige päbstliche Verordnungen, meistens aber das dritte Buch der Decretalen treue Vorsorge getroffen. In diesem

Buch stieß Alexander III. unter dem Vorwande der Keuschheit die wahre Keuschheit aus der lateinischen Kirche. Denn da er wider den Befehl Gottes, und das Gefühl der ganzen Natur geboten, es soll kein Geistlicher und kein Priester mit seinem Weibe wohnen; so bewirkt er nichts anders, als daß ein solcher, wenn er sich nicht enthält, einem fremden Weibe beiwohne, und die Kirche jene Menschen für ruchloß halten soll, denen sie sich mit Recht glaubt anvertrauen zu dörfen. Ihr habet darinne keine überflüßigen Zeugen nothwendig: denn ist offenbar, mit wieviel Lastern diese Dekretalen das menschliche Leben angesteket haben; so zwar, daß die Lutheraner, ein bitteres, scharfsichtiges, und beissendes Volk, behaupten durch diese Dekretalen des Alexanders sey das Reich des Pabstes, und das Reich Satans ein Reich geworden. Denn auch Satan läßt in seinem Reiche keine andere Geseze gelten, als solche, die wider die Natur gegeben, den Menschen unerträglich, Ursache an ihrem Falle werden. Von dieser Art sind Alexanders Geseze vom Cölibate der Priester: durch diese hat er Gottes Geseze umgestürzt, und der Natur Gewalt angethan: durch diese ist die Freiheit der alten Christen so erschüttert worden, daß sie uns, wenn sie wieder zurük ins Leben kommen sollten, gewiß nicht für ihre Abkömmlinge halten würden. Das ist gewiß; wenn ich euch nicht so sehr ergeben wäre; ich müßte

gezwungen von den öffentlichen Lastern, die durch Alexanders Dekretalen veranlasset werden, die Behauptung Luthers für wahr erklären, der Rom für nichts anderes hält, als für die Catheder der Pest, daraus aller Unrath des schändlichen Lebens und jene Frechheit geflossen ist, gemäß welcher der römische Pabst kein Bedenken getragen, wider jene Worte Gottes, **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein ist**, seine Dekretalen zu schreiben, in welchen er boßhafter Weise erkläret, jene rechtmäßige Verbindung des Mannes mit dem Weibe, sey bei einem Priester keine Ehe, sondern Beywohnung. Mit so einer Macht, sagt uns Daniel, werde der Antichrist kommen, werde Zeiten und Geseze ändern, und mit seinen Gesezen die Geseze Gottes umwerfen, Ruhe und Frieden unter den Menschen stören, alles seiner Geilheit opfern, und das menschliche Leben zu einer Reihe von den schändlichsten Unreinigkeiten machen.

Daß wir nicht von dem Last der Sünden gedrükt, zu Grunde gehen; gebietet uns Gott die Flucht aus dem Reiche Satans und des Antichrists. Die Griechen haben es schon gethan: diesen folgten die Böhmen, und denn auch die Deutschen: diese wollten lieber ihre Gemeinden verlieren, als in der Hurerei länger wider Gottes Gesez in Rom bleiben.

Ehe ich diesen aus dem nemlichen Grunde nachfolge; beschloß ich Dich erst zu bitten, daß Du mir durch diese gottlosen und lasterhaften Dekretalen Alexanders, womit er göttliche und menschliche Rechte verlezet hat, mein Weib nicht entreissen lassest! und damit ich, schlügest Du mir diese Bitte ab, den Himmel, der die römischen Greuel sieht, und die Erde, die sie nimmer ertragen kann, wider dich zu Hilfe rufen könne: und damit Du, wenn ich durch meine Trennung von Dir ein Verbrechen begehen sollte, die ganze Schuld tragest, da Du mich lieber verlieren, als durch die Erlaubniß, meinem Weibe getreu zu seyn, mich verlieren wolltest. Damit Du mir aber meine Bitte leichter gewähreſt; will ich Dir mein Herkommen, und mein Leben eröfnen. Ich will mich kurz fassen: höre mich an, wie es deine Pflicht ist.

Ich bin ein Scythier, ein gebohrner Ruß, und in beider Rüksicht ein Sarmatier: denn jener Theil Rußlands, der mein Vaterland ist, liegt im europäischen Sarmatien, hat zur Rechten Dacien, zur Linken Polen. Vorwärts liegt Ungarn, rükwärts neigt sich Scythien gegen Aufgang.

Diese Nation war griechischer Religion, und bekennte sich vor 600 Jahren zu Christus. Spät erst lernte sie die lateinische Sprache, weil sie eine sehr große Abneigung von den lateinschen

Gebräuchen hat. Sie verwirft dabei vieles, aber besonders zwei Stüke. Das erste; daß man Gott bei den Lateinern überhaupt in einer unbekannten Sprache verehret: das zweite; daß die Priester der Lateiner ohne Weiber gottloß leben. Da sie also über den unbekannten Segen des Priesters nicht einmal Amen sagen, und die Laster der lateinischen Priester nicht dulden konnten; verliessen sie diese, und schlugen sich zu den Griechen. Denn bei diesen war es den Russen erlaubt, in der Muttersprache ihren Gott zu verehren, und die Priester konnten enthaltsam mit ihren eigenen Weibern leben.

Aus solchen Leuten stammen meine Ahnen her: sie wurden aber durch falsche Ueberredungen lateinischer Priester, die bei dem Siege der Polen in Rußland kamen, betrogen, und giengen von den Griechen zu den Lateinern über. Denn diese hatten sie beredet, wenn sie sich von den Lateinern nicht noch einmal taufen liessen; so glaube man nicht, daß sie von den Griechen seyen getaufet worden.

Auf diese räuberische Weise wurden meine Ahnen Lateiner. Meine Aeltern wurden in der Freystadt Prämislau gebohren: sie waren ansehnliche und reiche Leute, und übergaben mich griechischen und lateinischen Lehrern zum Unterrichte. Dann schikten sie mich zuerst nach Deutschland, hernach in Italien. Da hatte ich die treflichsten Lehrer;

und ich versäumte keinen Theil der Gelehrsamkeit, der nur auch eines freyen Menschen würdig war. Als mich der Vater nach 17 Jahren aus Italien zurükrief, kam ich unter dem Pabstthume Paulus III. von Rom nach Hause: und brachte von diesem Manne durch die Verwendung des treflichen Kardinals Hieronimus Pynatius viele und grosse Gnaden mit. Durch die Hoffnung auf diese ward mein Vater, wie es geschieht, betrogen, wollte er, weil das bei Königen der leichteste Weg war, sich Gunst und Geld zu erwerben, daß auch ich nach Vaterlands und Polens Sitte, dem Kussen untergeben ist, diese römische Gnaden nüzen, und mich und die Meinigen damit emporschwingen sollte. Ich war ihm darinn immer zuwider: denn ich hielt die Ehrsucht und Dienstschliche für was schändliches: die priesterliche gar für einen öffentlichen Gottesraub.

Da mir aber mein Vater, der übrigens ein ernsthafter und kluger Mann war, täglich zusezte, und aus dem Gemeinfache aller Väter vorpredigte: er sey so ziemlich bei Jahren; habe großen Aufwand gemacht; er sehe in mir einen unternehmenden Geist; er mögte nun auch die Vortheile seines Fleises und seiner Mühe geniessen; und das sey auf dem bekannten Wege des Priesterthumes sehr leicht möglich; und geschehe das nicht, so gereue es ihn aller seiner gemachten Unkosten. Ich in

diesen Dingen ein Neuling, und unerfahren, ward endlich durch das tägliche Vorpredigen überwunden. Ich gieng also auf den Trieb meines Vaters zum besten, unschuldigsten Manne, dem Petrus Starichovius, lateinischen Erzbischoff: und ließ mich von ihm ohne Einwilligung meines Diocesens zum Priester weihen, weil ich glaubte, es trage zur Sache eben nicht viel bei. Aber es machte mir nachmals dennoch Verdrüßlichkeiten. Denn der Bischoff bestätigte diese Weihe nicht. Bei meiner Weihe aber legte man mir keinen Eid der Enthaltsamkeit auf: die Weihe blieb ganz frei, ohne Zwang. So ward ich Priester; da mein Vater immer Infeln und Präbenden im Kopfe hatte. Unterdessen starb mein Vater, und die übrigen Söhne von sechsen bis auf einen der aber mit seiner Frau keine Kinder zeugen konnte. Dieser lag mir immer an, sagte, die Familie sey nun bis auf ihn herabgesunken, und ich könnte ihr allein noch aufhelfen, wenn ich nur wollte. Er sagte mir weiter, das Leben ohne Gattin sey ein schändliches Leben, und streite mit dem Beyspiele der Griechen, von denen wir stammten, und bei denen es, ein vaterländisches Herkommen sey, daß die Priester verheirathet leben: und drang endlich in mich, daß ich mich doch verehlichen sollte. Ich nahm also die Tochter des Johannes Chelmus, Magdalene zum Weibe: sie war eine Jungfrau, und von adelichem Geblüte. Damit die priesterlichen

Verrichtungen darinne nicht im Wege stünden; entsagte ich allem freywillig. Denn ich wußte, wie streng die Römer darauf hielten, daß ein Priester, der nach der Weihe ein Weib genommen, keine Priesterliche Vereichtungen mehr thun dürfe. Mit was Recht man darauf dringe, weiß ich nicht: ich unterwarf mich der Verordnung, und um leichter meine Absicht zu erreichen, überließ ich diese Verrichtungen andern.

Der Bischoff zu Prämislau, Joannes Dzinduski fand aber dabei doch noch einen Anstand: er wollte, daß du deinem päbstlichen Ansehen gemäß diese Ehe erlauben, und durch ein Diploma als geltend erklären möchtest, was nach dem Geseze der Natur zwischen mir und meiner Gattinn verabredet schon seine Rechtmäßigkeit hat. Weil es sich aber so geziemen wollte, daß ich meine Bitte nach Rom gelangen lasse; so erfülle ich seinen Willen, ohne doch dabei eine Nothwendigkeit einzusehen, und flehe Dich kniefällig, daß Du die Verbindung mit meiner Frau billigest und als rechtmäßig erklärest, damit ich endlich von der Unreinigkeit, die mit meinem Leben in gleichem Schritte lief, befreyet werde. An dieser Gattinn liegt mein alles: mein keusches Leben, die Hoffnung der Familie, und die Ewigkeit, die ich hoffe. Diese drei Stüke mußt Du mir zusichern, und zwar gemäß deiner Pflicht deines Pabstthums, daß Dir Gott

zur Erbauung des Körpers Christi, die in der Kirche ist, wovon auch ich ein Theil bin, anvertrauet hat. Ich kann von Dir mehr nicht erwarten, als daß ich durch Deine Vorsorge selbst ein ehrlicher Mann bleibe, der ich ohne Weib nicht seyn kann; und als ein Sterblicher eine unsterbliche Nachkommenschaft hinterlasse: und dann, daß ich aus einem Leben, welches nach der Vorschrift der Natur geordnet ist, in jenes Leben wandere, welches die Hurer und Ehebrecher nicht erlangen. Da in diesem Stüke dein Pabstthum eingeschränket ist; so steht es Dir zu, mir mein Weib zu erlauben; und das seye nun deine einzige Sorge. Gnaden und Freyheiten verlange ich von Dir sonst keine: Du magst sie für andre aufbehalten, und für jene besonders, die des Gewinnstes wegen kein Laster scheuen. Statt allem dem begehre ich einzig von Dir, daß Du mir die Ehe erlaubest, darinn ich ohne Furcht vor Hurerey mit Gewißheit jene selige Hoffnung, und Ankunft des großen Gottes, unseres Erlösers Jesus Christus erwarten kann, der sich für uns selbst geopfert hat, damit er uns erlößte von aller Ungerechtigkeit, und sich ein angenehmes Volk reinigte, das gute Werke üben sollte.

Da Du nun siehst, ich sehne mich nach dieser seligen Hoffnung, nach welcher nur die gelangen, die eines reinen und rechtschaffenen Herzens sind; so mußt Du es als deine Pflicht ansehen, mir eine

Gattin zu geben, mich dadurch aus dem Schlamme der Hurerey zu reissen, und so bald es möglich ist, in ein reines Leben zu versezen.

Dieses Leben zu erreichen, nahm ich auch meine Gattinn, und ich schloß bei mir, sie so beizubehalten, wie es Recht und Billigkeit fodert: und so lange ich lebe, lasse ich mir sie durch keine Gewalt entreissen, und durch keine Gewalt von ihr trennen. Denn das verbiethen die Rechte der Natur, die Worte des Paulus: **Bist du an ein Weib gebunden, so suche die Auflösung nicht,** und dann: **jenen aber, die verehligt sind, gebiethe ich, nicht zwar ich, sondern der Herr: das Weib solle von dem Manne nicht scheiden.** Diesen Gesezen gemäß muß ich mich in eine solche Lage sezen, daß ich meiner Gattinn die versprochene Treue leiste, besonders weil ich ihr diese ganz ohne ein Verbrechen gegeben habe: und weil der Apostel sagt: **Wann du ein Weib genommen hast; so hast du nicht gesündiget; und wenn sich die Jungfrau verehliget hat; so hat sie auch nicht gesündiget.**

Aber die Keuschheit! wirst Du mir zurufen. Zuerst sag' ich Dir, daß ich davon keine Silbe weiß: Russens Erzbischoff, **Petrus Starichovius** kann es bezeugen, der mich bei der Weihe um Enthaltsamkeit mit keinem Worte angesprochen hat.

Und wenn ich sie auch angelobet hätte, so glaube ich, ich sey zu diesem Gelübde nicht mehr gehalten, als wann ich gelobet hätte ich wollte mit meinem Finger den Himmel berühren, oder sonst was thun, das nicht in meiner Gewalt stünde. Solche Dinge kann man sich denken und wünschen, leisten aber können wir sie nicht, wenn sie ausser unserm Vermögen sind. Oder sollten die Gelübde, die so beschaffen sind, daß sie zu vielen Schändlichkeiten Anlaß geben, bei euch noch was gelten? ich denke nicht. Von solcher Beschaffenheit waren die Gelübde des gottlosen Herodes: diesem ward bei der Tafel von einer Hure das Gelübd abgelokt, den Joannes den Täufer zu enthaupten. Wäre es nicht besser gewesen, Herodes hätte dieß Gelübde nie gethan? diesem gleicht auch das Gelübd der Enthaltsamkeit, das man wider mich zeugt: und folglich dörfte ich es auch nicht halten, wenn ich es gleich gethan hätte. Es sind für rechtmäßige Gelübde immer gewisse Bedingnisse erfoderlich gewesen. 1) Daß sie keine schändliche Gegenstände haben, 2) daß sie erträglich, und 3) daß sie leicht zu erfüllen sind. Daß das Gelübd der Enthaltsamkeit von dieser Gattung nicht sey, läßt sich dadurch gründlich beweisen, daß es so schändlich ist, und alle Geseze umwirft, die Gott einst mit seinem Finger geschrieben: **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein ist: — Nicht alle können dieß Wort**

fassen:

fassen; wer es fassen kann, der fasse es: — Wenn sie sich nicht enthalten; so mögen sie heyrathen: Es ist besser heyrathen, als Brand leiden: — Wegen der Hurerey soll jeder seine Frau haben. Alle diese, und noch andere göttliche Gesetze, die ich hier nicht anführe, werden durch dies listige Gelübd gänzlich getilgt. Wie erträglich und leicht diese Gelübde seyn, ist ganz Rom Zeugniß und Beyspiel. Rom war die Mutter dieser Gelübde, und dennoch war sie selbst zu schwach, sie zu erfüllen; dies bezeugen die öffentlichen Hurereyen und Ehebrüche. Gerade als wäre es Nothwendigkeit, daß die Urheberinn die Strafe für solche Gelübde zahlen müßte, womit sie die Kirche Gottes in den häßlichsten Gräuel gezogen hat. Wenn wir nun dieses Gelübd der Enthaltsamkeit nach der Schwachheit unseres Lebens erklären wollen, und es nicht, wie einige Gleißner, nach dem Prunk der Worte abmessen; so ist es wirklich nichts anderes, als eine Zuflucht der Bosheit, wohin sich alle Laster, Geilheiten, und Gattungen der Unzucht ungestraft verbergen. Ich will die Sache nicht durch Worte erheben: sie erklärt sich im Werke. Auch Dir, Juli, der Du Erfahrung hast, und aus dem nemlichen Thone geschaffen bist, wird diese Wahrheit einleuchten.

Wer wird es also nicht eingestehen, dergleichen Gelübde seyen nichts, als falsche Schwüre? Und ich

glaube, aus diesem Grunde, weil ein wahres, vollständiges Gelübd mit der Gabe selbst übereinkommen muß, so, daß in unserem Gelübde nicht mehr enthalten sey, als uns Gott in seiner Gabe zugestanden hat. So erkläret es auch Paulus, da er von der Enthaltsamkeit redet: Ich will, daß alle Menschen seyn, wie ich bin: aber ein jeder hat seine eigne Gabe von Gott; dieser so, und jener anders. Ich denke, das ist eben so viel, als wenn er gesagt hätte: Ich will, daß du eben diese Jungfrauschaft gelobest, die ich gelobet habe: wenn dir aber die Gabe der Jungfrauschaft nicht ist gegeben worden, wie mir; so gelobe sie nicht: die Hoffnung könnte dich betrügen, und du sie nicht erhalten. Verlaß also meine Gabe, und folge deiner: nimm ein Weib, und halte es eben für keine Sünde: denn bey allen ist die Ehe verehrungswürdig, und ist auch eine Gabe, die Gott für die Unenthaltsamen bestimmet hat. Wenn ich also dies Gelübd auch abgelegt hätte; so dörfte ich es bey meiner Unenthaltsamkeit nicht halten, weil ich Gott etwas gelobet hätte, das ich nicht fassen, und auf keine Weise leisten könnte. Da ich aber kein solch Gelübd gethan; so ist es ungerecht, mich unter dem Vorwande eines Gelübdes von meinem Weibe zu trennen, und mich auf diese Art mit Gewalt wieder aufs neue zum Hurer und Ehebrecher zu machen. Entferne man also dieß leere und gefährliche Gelübd von mir, der ich öffentlich

und christlich leben will, und verweise selbes zu Menschen, die mitten in Wollüsten ewige Fasching haben: die sich die Larve einer alten Heiligkeit umhangen, und sie mit Regeln und Gelübden verzieren, und andern dergleichen falschen Eydschwüren, und dabey Hurer und Anbeter des Lasters sind. So oft wir solche ihrer Geilheit, die sie unter Gelübde und Keuschheit verstecken, durch offenbare Laster überweisen, rufen sie uns allemal zu, wir versündigen uns durch die Heyrath wider die römischen Decretalen, die sie allgemeine Gesetze der Kirche nennen: als wenn das ein allgemeines Gesetze seyn könnte, welches Gott und der Natur zuwider läuft, und Gottes Gesetze umstößt. Was wollte die Natur mit unserem eingepflanzten Zeugungstriebe anderes, als uns befehlen, ein Weib zu nehmen, und auf eine rechtmäßige Art unser Geschlecht vermehren?

Wäre es dem Priester nicht auch zugestanden, ein Weib zu nehmen; so wäre jener natürliche Zeugungstrieb in uns lasterhaft. Da er aber nach der Einrichtung der Natur rechtmäßiger Weise in uns liegt, und ein heiliger Trieb ist; so muß jedermann jene Gesetze für lasterhaft halten, welche die Ehe verbieten, und jene verurtheilen, die der Natur folgen, sich eine Gattinn wählen, und keusch leben. Deswegen können Gesetze, welche den rechtmäßigen Ehen der Priester zuwider sind, keine Gesetze der

allgemeinen Kirche seyn. Denn die wahre, rechtmäßige Kirche Christi kann nie von der Natur und dem Worte Gottes abweichen: denn diese zwey Stücke sind ihr Leben, ihre Stütze, ihre Leitung. Wenn Du also je von der Natur abweichest, oder Gottes Wort aus der Kirche nimmst; so läßt Du darinnen nichts übrig, als eine Versammlung Bösewichter, und eine Rotte Uebelthäter.

Und in dieser Versammlung (erlaube mir die Wahrheit) war Alexander der 3te, der Anführer: Denn er verkündete jene Decretalen, in welchen er die Ehe der Priester eine Beywohnung nennet, und zwar wider alle göttliche und menschliche Rechte. Denn Gottes Gesetz würde dem Priester nicht befohlen haben, eine Jungfrau zur Gattin zu wählen: der Apostel würde nicht gesagt haben, die Ehe sey bey allen verehrungswürdig, wenn die Verbindung des Priesters mit seiner Frau, gleichsam wie mit einer Hure, eine Beywohnung wäre.

Das Nicänische Concilium erklärte durch den Papnutius, der Beyschlaf der Priester mit seiner eigenen Gattinn sey Keuschheit: und erklärte eben damit, Alexander der 3te habe Gottes und der Natur vergessen, in seinen Decretalen öffentlich gelogen, und den schwachen Menschen solche Gewalt angethan, daß er vom Glauben abgewichen, dem Geiste des Irrthumes, der Lehre der Teufel, und der Gleisnerey Gehör gegeben. Lebte dieser Mann noch,

er könnte gewiß keine Ursache angeben, warum dem Priester die Ehe nicht erlaubt seyn sollte, da die Ehe doch eben so, wie die Priesterweihe, rechtmäßig, heilig, und Gott angenehm ist. Denn keiner von diesen beyden widerspricht dem andern: sie können also beyde in einem Menschen statt finden, wie einst bey den Patriarchen, Propheten, und andern heiligen Priestern, und wie sie itzt in ganz Griechenland, Alexandrien, und Antiochien beysammen stehen. Dasjenige aber, wie Du weißt, läßt sich mit dem, was ihm widerspricht, oder entgegen gesetzt ist nicht vereinigen: aber so was findet man bey dem Priesterthume und der Ehe nicht: Denn beyde sind frey, sind sich verwandt, und zum menschlichen Gebrauch im Namen der heiligsten Dreyfaltigkeit auf gleiche Weise geheiliget. Diese zween trennet Alexander, und läßt keines mit dem anderen vereinigen, und trennet also jenes, was Gott vereiniget hat.

Aber dieser Alexander war doch der Statthalter Christi, und wenn er auch ein Engel vom Himmel gewesen wäre; so war er doch, da er von der Ehe ein anderes Evangelium gelehrt, dieß grosse Sakrament verletzet, und eine Beywohnuug genennet hat, weder Statthalter Christi, weder Pabst; sondern der Antichrist, und der Fluch in der Kirche Gottes. Ich weiß, mein Julius, daß der Fürst eures Sitzes, Petrus, vom HErrn bald der Schlüsselträger, und bald der Satan genennet wurde: und

er war beydes. Denn da er der menschlichen Weisheit folgte, ward er von Gott mit Recht Satan genennet. Ich würde den Alexander den Schlüsselträger nennen, wenn er in seinem Gebote von der Ehe so gesprochen hätte: wenn du dich nicht enthältst; so heyrathe. Da er aber davon ein Erzfeind ist, und durch Bannflüche die Priester zwingt, ihre Weiber zu verlassen, gerade wider den Befehl des Paulus: **denen aber, die verehligt sind, befehle ich, nicht zwar ich, sondern der Herr, daß das Weib sich vom Manne nicht trennen soll;** so bin ich gezwungen, ihn im Namen des Herrn den Satan, und den Fluch der Kirche zu nennen. Denn Ihr Päbste habet in der Kirche Gottes das Recht nicht, uns wider die Befehle Gottes, und Gesetze der Natur Vorschriften zu geben, Todesstrafen zu setzen, und Worte nach eurem Sinne zu drehen, und die Natur umzustürzen. Das thut Alexander in seinen Decretalen offenbar; da er die rechtmäßige Ehen der Priester, die nach dem Worte Gottes geschlossen sind, zur grösten Schande der Ehe, eine Beywohnung nennet. Wie sehr Griechenland, Alexandrien, und Antiochien, und Deutschland, und Böhmen, und Rußland diese Frechheit Namen zu erdichten, und Gesetze abzuändern verlachet haben, bezeugen die Ehen der Priester, die man bey diesen Nationen keine unerlaubte Beywohnung, sondern gerechte Ehen nennet.

Ich bitte Dich also, mein Julius, durch

Christus Jesus, von dem eine Stimme vom Himmel rief: Dieser ist mein geliebter Sohn, höret ihn! laß mir die Dekretalen Alexanders bei Dir keinen Schaden zufügen: denn als Feinde Gottes und seines Tempels, der ich auch bin, sollten sie auf Dich keinen Eindruk machen. Denke, daß Du nicht der Statthalter Alexanders, sondern der Statthalter Christi bist, der dich deswegen mit der höchsten Gewalt zu uns schikte, daß Du uns sein Evangelium und nicht die Dekretalen Alexanders lehren solltest. Dieß Evangelium gestattet mir ein Weib; also darfst Du meine Ehe nach der Vorschrift dieser Dekretalen nicht mißbilligen. Da sie Alexander zum größten, allgemeinen Schaden gegeben hat; kannst Du sie zum grösten allgemeinen Nuzen aufheben: und zwar mit größerem Rechte. Denn wenn seine Dekretalen zum Untergange so großen Nachdruk haben; um wieviel größeren sollen deine Befehle zum Heile haben? und wenn er damit Hurerey in die Kirche Gottes einführen konnte; um wieviel eher kannst Du sie abschaffen, und die Kirche von Unzucht und Geilheit reinigen? wenn auch diese Decretalen keine Schande, keine Hurereyen, keine Ehebrüche und Todtschläge verursachten; wenn auch die Priester nüchtern und keusch lebten; so müßtest Du dieß Gesez doch aus der Kirche schaffen: indem es die Ehe aus der Kirche verjagt, sie eine Beywohnung nennet, und mir aus einem

Sakrament ein Laster macht, welches bei meinen Aeltern ein rechtmäßiges Sakrament war. Da aber izt der priesterliche Stand durch tägliche Hurereyen und Laster sich äusserst verhaßt gemacht hat; wirst Du so ein Gesez noch in der Kirche dulden, das sie ganz umzustürzen trachtet? O, das gebe jener große Gott nicht zu, der Dich des ewigen Heils wegen von so vielen Menschen auf diesen Stuhl gesezt, und seiner Kirche zum Oberhirten gegeben hat, damit Du uns durch Lehren und Sakramenten heilen solltest. Du hast eine Lehre von Gott, mit der Du mir gebieten mußt: Du sollst nicht ehebrechen? Du hast ein Sakrament, mich dawider zu schüzen, wegen der Hurerey sollst du deine Frau haben! Wenn meine Treuloßigkeit durch die Taufe jenes göttlichen Samaritaners ist geheilet worden; warum soll nach seinem Befehle meine Hurerey nicht auch durch die Ehe von dir geheilet werden? Wie der Herr von der Taufe sagte: Wer glaubt und getauft ist, wird selig: so sagte er auch von der Ehe: Wenn sie sich nicht enthalten; so sollen sie heyrathen. Man muß hier einigen traurigen Gleisnern, und Hurern kein Gehör geben, welche diese Worte nur von Laien, und nicht von Priestern verstehen wollen. Als wenn Gott, nicht offenbar sagte: Wer es fassen kann, der fasse es: so, als wenn er zu jedem, wessen Standes und Alter er sey, gesagt hätte: Wenn

du es nicht fassest so heyrathe. Hätten wir auch wirklich keine solche herrliche, bekannte, und offenbare Zeugnisse; so wäre es doch ein Verbrechen, wenn man glaubte, daß jenes, was bey einem Menschen Segen sey, sey bei einem anderm Fluch. Denn ich frage dich, ist die Ehe bei einem Laien Segen? ganz gewiß, und zwar ein großer Segen. Sage nun, wie kann dieser Segen bey einem Priester Fluch werden?

Welch ein Ding, welch ein Umstand sollte fähig seyn, diese fürchterliche Wirkung zu machen? Etwa Gott? aber dieser segnete den Mann und das Weib, und sagte ihnen: **Wachset und vermehret euch!** Etwa, weil die Sache nicht an ihrem Ort stünde? und warum nicht? ist der Priester kein Mensch? hat er durch sein Priesterthum das Gefühl der Menschheit abgelegt? O, ganz und gar nicht. Die Natur bleibt in ihm ganz in ihrer Wesenheit, so geschikt und geneigt zum Zeugen, als bei den übrigen Menschen. **Paulus** Rede von dieser Natur im allgemeinen, wieß ihr die Ehe an, und sagte: **Der Bischoff und der Lai sollen Männer nur eines Weibes seyn**, getreue Söhne haben, **nicht unreine oder widerspänstige Söhne.** Wenn also weder Gott, der die Ehe gab, weder der Priester, der sie im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes empfängt, eine Aenderung in diesem Segen

macht; so denke ich, sollten die römischen Schwärmer endlich bekennen, auch die Ehe des Priesters sey ein Segen, und weder Alter noch Weihen ändern etwas an seiner Wesenheit.

Wenn aber ihr Herz, gefüllt von Hurerey, das Licht dieser Wahrheit nicht faßt; so mögen sie mir die Frage auflösen; ob sie glauben, der Priester habe sowohl seinen Zeugungssaamen, wie der Lai? läugnen sie es; so wollen wir sie mit Hurereyen, Ehebrüchen, Blutschändungen, sodomitischen Sünden, Beflekungen und andern Sünden überzeugen, womit sich die Priester wider die Natur versündigen. Also hab' auch ich, Priester, meinen Saamen, wie der Lai: also bin ich ihn jemanden schuldig: denn der Saamen gehört nicht dem, der ihn besizt; sondern jemand andrem. Wem soll ich ihn also geben, Julius? lehre mich dieß: in mir ist Saamen; er sucht Luft ich kann ihn nicht zurükhalten: soll ich ihn einer Hure geben? oder einem Knaben? — aber beides steht einem Christen nicht zu. Also muß ich entweder ein Weib nehmen, und dieser den Saamen geben, oder ihn von mir fliessen lassen. Doch dieß leztere ist ein Verbrechen, und wider Gottes Absicht. Man muß mir demnach die Ehe gestatten. Höre den Befehl des Paulus, der Mann soll dem Weibe die ehrliche Pflicht leisten. Diesem zu Folge hat das Weib allein Recht auf den Zeugungssaamen.

Da uns also die Natur und das göttliche Gesez zugleich zur Ehe führen, und erklären, die Ehe der Laien und der Priester sey gleich heilig; so denke auch Du Julius, daß Du bey deinem Hirtenamte in der Kirche nichts anders bist, als der Hirt der Geseze Gottes, und der Natur, und daß deine Pflicht sey, keinen von diesen Gesezen ja abweichen zu lassen. Dein ganzes Ansehen gründet sich auf nichts anderes, als daß Du jene Geseze schüzest, worauf sich Tugend und Frömmigkeit gründen. Denn daraus sehen wir, daß Du nicht nur der Statthalter, sondern auch der Freund Christi bist, an den wir glauben, der den übrigen, aber besonders Dir sagte: Ihr seyd meine Freunde; wenn ihr alles thut, was ich euch gesagt habe. Unter allen Gesezen ist das Gesez der Ehe eines der wichtigsten: denn es hält unsre Natur in Schranken, die zum Laster geneigt ist. Du mußt uns also dieß Gesez rein und unverlezt erhalten, wenn wir Dich nicht nur für den Statthalter, sondern auch für den Freund Christi halten sollen.

Es sassen vor Dir auf diesem Stuhle Statthalter Christi, die, wie die Sache selbst erklärt, dennoch seine Freunde nicht waren. Oder war etwa jener Hildebrand, der sich Gregor d. 7te nennte, ein wilder, roher, grausamer Mann, der nicht nur die künftigen, sondern auch die gegenwärtigen Ehen der Priester verwarf, war dieser ein Freund Christi?

war es Alexander der 3te der durch seine Geseze die Ehe auf immer aus der Kirche verbannte? Waren es Bonifacius und Nicolaus, welche die Ehe, Gottes Geschenk, durch Suspensionen, Excommunicationen, Proscriptionen, und Publicationen wider Gottes Befehle und Geseze verfolgte? Statthalter Christi mögen Gregorius, Alexander, Bonifacius, Nicolaus und Calixtus gewesen seyn: Freunde Christi waren sie gewiß nicht. Denn wären sie es gewesen; so wären sie ihm nie entgegen gestanden, hätten in seinem Geseze nie was abgeänderet, und seine Kirche keinem solchen Gräuel und Aergernisse ausgesezet. Joannes Bocatius erzehlt dieß Geschichtchen: Ein Jud aus Frankreich ließ si.h durch keine Geschenke seines Königs bereden, den christlichen Glauben anzunehmen. Da er aber einst nach Rom kam, und die gräuliche Geilheit der Priester sah, ließ er sich taufen. Der Mann glaubte, aus zwei Stüken, müsse nothwendig eines wahr seyn: entweder müsse Christus von Gott so sehr verlassen seyn, daß es ihm gleichviel sey, ob seine Diener gut oder übel lebten: oder er müsse Gott sehr lieb seyn, daß Gott ihm zu liebe so große Laster an den Priestern ungestraft lasse, die er einst an Abgöttern mit der Sündfluth, an den Sodomiten mit Feuer, und den Hebräern mit Schlangenbissen gestrafet hatte. Eines oder das andere würde nun seine Sünden unter dem

Namen Christi in Sicherheit sezen. — Sey das nun eine wahre Geschichte, oder nur Erdichtung; so bleibt es doch immer bey der traurigen Wahrheit, daß die Päbste nicht der Stimme Christi folgten: Wer sich nicht enthaltet, der heyrathe: Es ist besser heyrathen als Brand leiden: Die Ehe ist verehrungswürdig bey allen: — sondern ähnlich den Sodomiten schreien: Die Ehe der Priester ist eine Beywohnung: Verhüte es mit Sorgfalt, daß in Zukunft kein Verheyratheter zu den heil. Weihen gelassen werde: Zwinget sie durch die Suspensionen und Excommunicationen ihre Weiber zu entlassen. Was entstand aber daraus? Hurereyen, Ehebrüche, Blutschande, und Todschläge.

Dieß, mein Julius, sind die Früchte, welche uns jener Cölibat getragen hat, welchen Syricius mit Gewalt und Waffen in Spanien, Hildebrand in Deutschland, und Alexander der 3te in der ganzen lateinischen Kirche wider Gottes Befehl eingeführet hat. Wer wird demnach die Griechen, die Alexandriner, die Antiochäner, die Deutschen, und die Russen tadeln, welche um diesen Stricken zu entkommen, die Hildebrander, und Alexandern, und Rom, die Mutter und Nährerinn der Hurerey, verließen, und allen diesen ein ehrbares und züchtiges Leben vorzogen? Wenn nun Du, Julius, die Handlungen dieser Päbste auch gut-

heissest, bist Du dann nicht auch ein Dieb unter den Dieben? Du kannst dich auf keine Weise schuldlos erhalten, als wenn du die Dekretalen Alexanders, als gottlose Gesetze ganz umstossest. Ja, dein Verbrechen würde noch grösser: denn Du hiessest mit Bedacht und Ueberlegung und Erkenntniß alle ihre Fehler gut. Jene könnten sich mit der Meynung entschuldigen, durch ihre Gesetze die Enthaltsamkeit der Priester zu unterstützen: aber worein könntest Du deinen Starrsinn verkleiden? In gar nichts: denn Du siehst die Verzweiflung unseres Lebens: und Du kannst uns für nichts anderes halten, als was wir sind: denn da wir vom Alexander gezwungen wurden, nach dem zu trachten, was wir nicht erreichen können; so fielen wir tief unter das unvernünftige Vieh. Heilest du diese Wunden nicht bald durch die Ehe; so billigest du alle die Laster, welche wegen dem ungerechten, und unnatürlichen Cölibatsgesetze begangen werden. Und dann giebst du uns dadurch die nämliche Ursache, Rom zu fliehen, welche die Griechen, und die übrigen hatten. Oder was könnte uns in deinem Gehorsame erhalten? Etwa die dreyfache Krone? aber diese fürchten und lieben wir nicht. Etwa das Kreuz an deinem Fuße? aber da glauben wir, daß ihr Christus und sein Gesetz mit Füssen tretet. Etwa die Jubiläumsbulle? aber die scheint uns beym Cölibate so nützlich, als der Weihrauch den Verstorbenen. Es bleibt euch

also nichts übrig, als Gewalt: denn ohne diese hättet ihr wirklich wenige Anhänger: aber auch diese Gewalt steht izt auf sehr schwankenden Säulen: denn da sie sich nur auf Meinung gründete; so zerfällt sie itz wieder mit der Meinung. Oder sage mir, Julius, wie ist es bei einem aufmerksamen Blik auf euer Rom noch möglich, daß man wahre innerliche Schäzung haben kann?

Besiehe nur die Schaar Julius, die die Fußstapfen deines Thrones lekt! ich rede von jenen, die mitten in einer goldenen Aerndte, so eine brennende Begierde nach Geld haben, daß sie mehrere Jahre durch alle Armseligkeiten dulden, kein Laster scheuen, — so lange sie um Präbenden fechten: steht ihnen bei alledem noch etwas im Wege; so wählen sie den kürzeren Weg, und räumen ihren Mitwerber ganz in der Stille bei Seite. Auch ausser Rom suchen deine gehorsamen Söhne auf die nämliche Weise Beneficien: sie dringen sich bis an den Thron der Könige, und leiden, wagen, und versuchen alles, bis sie sich von Fürsten ein Beneficium nach dem andern erlogen haben. Und damit brüsten sie sich mit soviel Stolz und Hochmuth, daß ihre Geistlichkeit den Hofprunk weit übersteigt. Denn vergleiche den hochmüthigsten Höfling mit einem Priester bei Hofe; so siehst du einen Bock mit dem Löwen, ein Lamm mit dem Wolfe im Vergleiche. Denn diese wälzen sich Tag und Nacht

so unersättlich im Laster herum, daß sie die Unmäßigkeit der Höflinge weit übertreffen: denn sie knüpfen Tage an Nächte, treiben sich wacker um, und henken ihr Amt und ihre priesterliche Verrichtungen an Nagel. Selten oder nie nehmen sie diese zur Hand: und das geht ganz natürlicher Dinge zu: Denn sie warben nicht um diese, sondern um das Geld. Sie haben sich um einen schlechten Lohn geistliche Miethlinge gedungen; und damit, denken sie, ist alles abgethan, wenn sie gleich das ganze Jahr nicht auf ihre Schaafe sehen, die sie ihren Miethlingen übergeben haben. Die jährliche Einkünfte hingegen, und Zinse besorgen sie mit ungemeiner Sorgfalt: denn mangelt nur ein Korn am Zehnten, oder entgeht ihnen nur der geringste Vortheil; so suchen sie alle geistliche Flüche und Verwünschungen vor: sie excommuniciren, verbannen, verpfänden Leben und Güter, und glauben, für die Freyheit der Kirche zu streiten, wenn sie keine Unglaubigen dulden, wenn sie diese mit Feuer und Schwerd verfolgen: sie rufen dazu den weltlichen Arm an. Und um was dieß alles? etwa um eine Seele? nichts weniger: um Zinns, und Zehnten, und Geld.

Du, Vater der Kirche, Julius, steure diesem Unheile; wähle würdige Diener, gehorche Gottes Gesetze, und gieb uns Weiber. Denn weder dein Ansehen, weder deine Würde, weder die Religion, weder dein Geld ist Vermögend uns in deinem

Gehorsame

Gehorsame zu erhalten. Denn ohne Keuschheit sind alle diese Dinge ganz ohne Nachdruck: und ohne Weib können wir nicht keusch leben: und ohne Weib verachten wir alles.

Aber vielleicht kömmst auch du mit deinen letzten Waffen, und rufst: ich excommunicire dich? — Erlaube mir dieses Wort etwas näher beym Lichte zu betrachten. Excommuniciren, mein Julius, ist nichts anderes, als einen mit einem Fluche aus einer Gemeinschaft stossen. Ich frage dich nun, aus was für einer Gemeinschaft willst du mich mit meiner Frau stossen? Etwa aus der Gemeinschaft der Hurer und Ehebrecher? Aber da werde ich dir unendlich danken, daß du mich mit meiner keuschen Frau nicht in der Gesellschaft Unkeuscher dulden willst. Du müßtest mich also nur von keuschen Ehemännern ausschliessen wollen. Wenn sie aber das nicht zugeben, wenn sie flehend zu dir kommen, und dich bitten, du möchtest das Recht der Ehe, das ihnen mit mir gemein ist, an mir nicht verletzen: wenn sie ihre Weiber vorführen, ihre Kinder zeigen, und dich um alles Heilige bitten, daß du mich und mein Weib nicht von ihnen trennen sollest: wenn sie sagen, die Hurerey zu vermeiden, und Kinder zu zeugen, sey es erlaubt, ein Weib zu nehmen: es sey ein natürliches Recht, und weiche menschlichen Erfindungen nicht: es sey ein heiliges Gesetz Gottes: wenn sie mich denn umfangen, nicht von sich lassen; deßwegen

dich verfluchen, weil du mit teufelslehre ein göttliches Sakrament angreifest: — Was wirst du dann thun, Julius? wohin wirst du dich wenden? Denn sieh, da steht deine Excommunication: ich und mein Weib bitten dich, daß du uns aus der Versammlung der Hurer und Ehebrecher stoßest: und die Keuschen gestanden es nicht, daß du mich aus ihrem Mittel verstoßt. Also bleibt dir nichts übrig, als Verweisung ins Elend: Aber auch diese Strafe wirst du nicht wagen, wenn du mich anhörest. Was ist denn das für ein Verbrechen, ein Weib nehmen? Es ist so viel, als gebohren werden, und leben. Und denn bedenke, mit wem du es aufzunehmen hättest: mit keinem Italiäner, sondern mit einem Russen: mit keinem päbstlichen, sondern mit einem königlichen Unterthane. Was du in Italien thun darfst, das darfst du hier nicht thun. —

Aber weg mit solchen unheiligen Strafen: sieh, heiligster Vater, ich komme kniefällig, mit Thränen zu deinen Füssen, und bitte und flehe dich, meine Vorstellungen reif zu überlegen. Ich bekenne es hier offentlich, daß ich mich nicht enthalten kann, daß ich bis auf diesen Tag ein Hurer, und Ehebrecher gewesen. Ich habe kein Gelübd gethan, und und wenn ich auch eines gethan hätte; so könnte es in meiner Lage, bey meiner Schwachheit nichts gelten, weil es gerade wider mein Heil zielte. Billige also, und heisse meine eingegangene, eheliche

Verbindung gut; schike mir zum Zeugnisse darüber ein Diplom. Auf diese Art wirst du an mir die Fehler der vorigen Päbste wieder gut machen und beweisen, du seyst nicht Julius 2te, nicht Leo, nicht Clemens, sondern Julius 3te, jenen an Sitten, Gelehrsamkeit und Tugend ganz ungleich. Wir alle erwarten nur heilsame Dinge von dir: und das deßwegen, weil uns dein voriges Leben, da wir dich in Rom kannten, Hoffnung dazu macht, und weil uns die Väter des Conklave dich zum Pabste gegeben, einen Mann, der der kranken Kirche wieder aufhelfen, und das Schifgen Peters mit Sicherheit durch die stürmenden Wellen führen sollte.

Vereitle doch diese Hoffnung nicht, wir bitten dich durch das Blut Jesu Christi, mit dem wir erkauft, und abgewaschen sind. Verachte unsre Bitte nicht, und denke den gräulichen Gedanken nicht: Was liegt an dem Verluste eines Russen? denke dafür, jener Gott sey auch für mich gestorben, der 99 Schaafe zurück ließ, und mich von meinem Irrwege aufsuchte, und auf seinen Schultern in diesen Schaafstall trüg, über den er dich zum Oberhirten gesetzet hat. Denke, mein Elend, wenn du mich darein stößt ziege das Elend mancher nach sich, jener besonders, die mit der grösten Begierde auf die Antwort dieser Bitte warten. Alle diese erhälst du mit leichter Mühe in deinem Gehorsame, wenn du mir meine Gattinn gestattest: und

das kannst du desto eher, weil du es nach der Vorschrift der römischen Canonen thun kannst, welche dem verehlichten Priester nicht den Gebrauch der Ehe, sondern die priesterliche Verrichtungen untersagten. Ich aber entsage diesen freywillig, und bewerbe mich einzig bey dir um die Ehe, um die ich dich fußfällig bitte. Erhalte ich diese Gnade; so sollst du gewiß keinen treuern oder gehorsameren Sohn haben, als mich. Wir werden dir öffentlich danken, deinen Namen in lateinischer und griechischer Sprache rühmen, daß so wohl die Griechen, unter denen ich lebe, als die Lateiner einsehen, du seyst ein Geschenke vom Himmel für diese Zeiten, die Paulus vorgesagt, du seyst bestimmt, die Fehler der vorigen Päbste zu ersetzen, im Frieden mit deiner Kirche zu leben, und in jene glückliche, triumphirende Kirche übertragen zu werden, in der die seligen in Ewigkeiten wohnen.

Dein gehorsamer Sohn,

Stanislaus Orichovius.

Gegeben den zweyten Pfingsttag zu Prämislau in Russen 1551.

Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte?

Von Eybel.

Der Ursprung der Macht und Gewalt die Sünden zu vergeben und zu behalten, ist von unserm Heilande selbst herzuholen; denn unter andern Gaben verlieh er den Aposteln auch diese Macht und Gewalt. Er bließ sie an und sprach zu ihnen: "Empfanget den heiligen Geist: denen ihr die Sünden „erlassen werdet, denenselben sind sie erlassen, und „denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten. a)

§. 2.

Das wunderbare dieser Gabe erklärte auch unser Heiland selbst. "Sie brachten zu ihm einen Gichtbrüchigen, der auf einem Bette lag: da nun Jesus „ihren Glauben sah, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: sey getrost mein Sohn dir sind deine Sünden vergeben. Und siehe: etliche unter den Schriftgelehrten sprachen bei sich selbst: dieser lästert

---

a) Joh. 20. 22. sequ.

„ Gott. und da Jesus ihre Gedanken sah, sprach
„ er: warum denket ihr arges in eurem Herzen? "
Denn was ist leichter zu sagen: dir sind deine Sünden vergeben, oder zu sagen: steh auf und geh? damit ihr aber wisset, daß des Menschen Sohn Macht habe auf Erden die Sünden zu vergeben, so sprach er zum Gichtbrüchigen: steh auf, nimm dein Bett und geh in dein Hauß. b)

§. 3.

" Und siehe, es war ein Weib in der Stadt,
„ die war eine Sünderinn, und da sie erfuhr, daß er
„ in dem Hause des Pharisäers zu Tisch saß, brachte
„ sie eine Alabasterbüchse mit Balsame; und stund
„ hinten zu seinen Füssen, und weinete; und fieng
„ an, seine Füsse mit Thränen zu nezen, und
„ troknete sie mit den Haaren ihres Hauptes ab,
„ und küßte seine Füße, und salbete sie mit Bal-
„ sam. „ Da aber der Pharisäer, der ihn geladen hatte, dieses sah, dachte und sprach er bei sich selbst: wenn er ein Prophet wäre, so wüßte er gewiß, wer und was für ein Weibsbild das sei, so das ihn anrühret; denn sie ist eine Sünderinn —— " und
„ er wandte sich zu dem Weibsbild und sprach zu
„ Simon: Siehst du dieses Weib? ich bin in dein
„ Haus gekommen: Du hast mir kein Wasser gege-
„ ben meine Füsse zu waschen: diese hat mir aber die

b) Matth. IX. 2. sequ.

„ Füsse mit Thränen genezet, und mit den Haaren
„ ihres Hauptes abgetroknet. Du hast mir keinen
„ Kuß gegeben ; diese aber, seit dem sie herein ge-
„ kommen ist, hat nicht aufgehöret meine Füsse zu
„ küssen. Du hast mein Haupt nicht mit Oele gesal-
„ bet, sie aber hat meine Füsse mit Balsam be-
„ strichen. Darum sage ich dir : Ihr werden viel
„ Sünden vergeben, weil sie viel geliebet hat:
„ wem aber wenig vergeben wird, der liebt auch
„ wenig. Er aber sprach zu ihr : Die Sünden
„ sind dir nachgelassen. Und die mit zu Tische wa-
„ ren, fiengen bei sich selbst an zu sagen : Wer ist
„ dieser, der auch die Sünden nachläßt ? Er aber
„ sprach zu dem Weibsbilde : Dein Glauben hat
„ dir geholfen. Geh hin im Frieden. „ c) So
verhielt sich diese Büsserinn ; so überwies der Hei-
land den Pharisäer, daß er eben so vermögend sei
die Sünden zu vergeben, als er allwissend ist ; und
so lehrte er, wie Sünder wieder gerechtfertiget wer-
den. d)

c) Luc. 7. 37. seq.

d) Der Glauben ist der Anfang und Grund unserer Gerechtigkeit ; dieser führet uns zu der Erkenntniß des eigenen sündhaften Standes, und zur Erkenntniß Gottes; aus diesem quillt das Vertrauen zu ihm, und seinen Verheissungen; aus beiden erwächst jene reumüthige Liebe, die uns zu Kindern Gottes, und in seinen Augen gerecht macht, welche auch in den

§. 4.

Wie der Vater die Todten aufweket, und sie lebendig machet, so machet auch der Sohn lebendig, welche er will; denn der Vater richtet keinen, sondern das ganze Gericht hat er dem Sohne übergeben. — — „Wahrlich wahrlich! Ich sage euch, „daß, wer mein Wort höret, und dem glaubet, „der mich geschiket hat, der hat das ewige Leben, „und kömmt nicht in das Gericht, sondern er ist „von dem Tode zum Leben übergangen," sprach Christus, nachdem er bei dem Schafteiche den acht und dreißig-jährigen Kranken geheilet, und denselben mit diesen Worten gewarnet hatte: " Siehe du „bist gesund worden, sündige nicht mehr, damit dir nicht etwas ärgers wiederfahre. e) Das Wunder hätte den Juden die übernatürliche Kraft und Gewalt entdeken sollen, womit er versehen war, und auf den Glauben desjenigen bringen, was er ihnen hier

---

vorfallenden Gelegenheiten nach dem Beispiele dieses Weibsbildes, wo wir Glauben, Hoffnung und Liebe antreffen, stets werkthätig ist, hat hierüber angemerket der seel. Fürst Bischof zu Passau Graf von Thun in der verbesserten Uibersezung der vier Evangelien: Sieh meine Wienerische Sr. Erzellenz dem Hr. Gr. von Pergen Statthalter und Landmarschall in N. Oe. gewidmete Ausgabe dieses Evangelium pag. 55.

e) Joan. 5. 1. — 25.

erkläret, daß nämlich seine Allmacht der Allmacht des Vaters gleich sei, nnd mit ihm stets wirke. f)

§. 5.

Die Apostel selbst nennen diese ihnen verliehene Macht ein Geschenk Gottes und der Geist der Wahrheit, welcher gekommen ist sie in alle Wahrheit zu leiten g) wirkte bei ihnen so viel, daß sie in dem Werke der Vergebnng nicht irren konnten.

§. 6.

" Dein Herz ist nicht richtig vor Gott; darum „ thue Buße über diese deine Schalkheit und bitte „ Gott, ob dir vielleicht diese Gedanken deines Her„ zens möchten vergeben werden; denn ich sehe, daß „ du mit Galle der Bitterkeit und mit Striken der „ Ungerechtigkeit verhaftet bist, " sprach Petrus zu Simon, der die Macht, durch Auflegung der Hände den heil. Geist zu geben, diese Gabe Gottes, durch Geld erlangen wollte. h) " Anania, warum hat der „ Satan dein Herz eingenommen, dem heil. Geist „ vorzulügen und etwas vom Gelde des Ackers zu „ entwenden, Blieb er nicht dein, da er dein war? „ und als er verkauft war, war das nicht in deiner

f) Anmerk. des erstbelobten Fürstbischofes Gr. von Thun in meiner Wiener. Ausgabe des Evangelium des heil. Johannes. pag. 28.

g) Johann. 16. 13.

h) Geschicht. der Ap. K. 8. 18. sequ.

„Macht? warum hast du dieses Ding in deinem „Herzen vorgenommen? Du hast nicht den Menschen, sondern GOtt vorgelogen. — Was seid „ihr dessen eins worden den Geist des Herrn zu versuchen?" So sprach der nemliche Apostel zu Ananias und Saphira, welche sodann beide vor seinen Füssen niederfielen und den Geist aufgaben. i) „Man hört für gewiß, daß Unzucht unter euch sei; „und solche Unzucht dergleichen auch unter den „Heiden nicht gehöret wird, nemlich, daß einer „seines Vaters Weib hat, nnd ihr seid noch aufgeblasen: und habt euch nicht darum bekümmert, daß derselbe, der diese That begangen hat, „aus eurem Mittel hinweg geschaffet würde." Ich zwar mit dem Leibe abwesend, aber gegenwärtig mit dem Geiste, habe schon alles gegenwärtig das Urtheil gefället, daß derselbe, der also mißhandelt hat, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist, samt der Kraft unsers Herrn Jesu, dem Satan soll übergeben werden zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage unsers Herrn Jesu Christi; schreibt der Apostel Paulus an die Korinther. k) Man sieht also bei der den Aposteln verliehenen und von ihnen ausgeübten Gewalt wunderbare Wirkungen. Man

---

i) Geschicht. der Ap. 5. 1. sequ.
k) 1. Corinth. 5. 1. seq.

sieht, wie bei ihnen diese Macht mit der innersten und gründlichen himmlischen Erkänntniß verknüpfet war, durch deren Kraft sie urtheilen konnten, welche der Handauflegung würdig, und welchen dieselbe abzuschlagen sei.

§. 7.

Es ist offenbar, daß die Vergebung der Sünden, von welcher hier die Rede ist, nicht mit jener vermenget werden müsse, zu welcher wir alle verpflichtet sind, und von welcher geschrieben steht: „ Vergieb uns unsere Schulden, also auch wir vergeben unsern Schuldigern. — So ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menschen nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Fehler auch nicht vergeben. 1) — Sündiget aber dein Bruder an dir; so geh, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein: wenn er dich höret, so hast du deinen Bruder gewonnen: “ wenn er dich aber nicht höret, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß die ganze Sache aus zweener oder dreier Zeugen Munde bestehe. Wenn er dich nicht höret, so sag es der Kirche: höret er die Kirche nicht, so halt ihn für einen Heiden und Zöllner. “ — Da trat Petrus zu ihm

---

1) Matth. 5. 1. seq.

und sprach, Herr! wie oft kann mein Bruder wider mich sündigen, daß ich ihm verzeihen soll? bis siebenmal? " Jesus sprach zu ihm: ich sage dir nicht „ bis siebenmal, sondern bis auf siebenzigmal sieben„ mal. " — Du boshafter Knecht! die ganze Schuld hab ich dir erlassen, weil du mich bathst; solltest denn auch du nicht dich über deinen Nebenknecht erbarmet haben, wie ich mich über dich erbarmet habe? und sein Herr ward zornig, und überantwortete ihn den Foltern, bis daß er bezahlete alles, was er ihm schuldig war. " Also wird euch mein „ himmlischer Vater auch thun, wenn nicht ein je„ der seinem Bruder seine Uebertretungen von Her„ zen verzeiht. m) " Diese Vergebung steht in der Macht und unter den Pflichten eines jeden Christen, und hat auf die von Gott abhangende Vergebung der Sünden nur diesen Bezug, daß nach den Verheissungen unsers Heilandes; wenn wir dem Nächsten vergeben, auch uns Gott vergeben werde. n)

---

m) Matth. 18. 15. seq. 21. seq.

n) Gott weiß von keiner Maaße der Liebe zu ihm. Weil wir nur den Nächsten seinetwegen lieben müssen; so schlüsset er alle Abweichung davon aus, und wir müssen alles ohne Unterschied verzeihen, wie er uns in grösserem Uebermaße unsere Sünden zu vergeben erklärt. Gott will die Verzeihung geringer menschlicher Vergehungen mit seiner unendlichen Güte vergelten,

§. 8.

Hieher gehöret auch, was der Apostel Jakobus in seiner allgemeinen Epistel schreibt: "darum so be-
„ kennet einer dem anderen eure Sünde und bittet für
„ einander, daß ihr selig werdet; denn das stete
„ Gebet eines Gerechten vermag sehr viel. o)

§. 9.

Jeder Vernünftiger wird mir es zu gute halten, daß ich mich nicht vergehe mit dem römischen Skolastiker Bellarmin, die heutige Ohrenbeicht bereits in den Zeiten unserer ersten Eltern Adam und Eva aufzusuchen, weil Gott von dem Kain das Bekenntniß seiner Sünden verlanget hat. Und da auch aus allen jenen Ceremonien, welche zur Aussöhnung

---

und uns auch die wider ihn begangenen schweresten Sünden unter dem Bedinge verzeihen, daß wir die uns zugefügten geringen nachlassen und vergeben sollen. Lieset jemand diese Stellen und überleget er sie wohl und spricht das Gebet des Herrn andächtig, so wird keine auch die allerempfindlichste Begebenheit fähig seyn, bei ihm eine Rache zu erweken und aus einem falschen Begriffe von der Ehre ihn zu verhindern, daß er, obschon verlezet, nicht selber Gelegenheit suche, sich mit seinem Gegner zu versöhnen und die vollkommensten Mittel erwähle, eine gänzliche Erlassung seiner Sünden zu erhalten. Sieh die Anmerk. des Fürst Bischofs Gr. v. Thun in meiner Wiener. Ausgabe des Evangelium des heil. Matth. pag. 103. und 105.

o) 5. 16.

fremder und anderer Sünden in dem alten Testamente vorgeschrieben waren, p) dennoch keine heutige Ohrenbeicht herauskömmt; auch die jüdischen Ceremonialgeseze durch keine göttliche Verordnung auf uns übergegangen sind, so müßte man jedem, der vernünftig, ehrlich und wahrhaft gelehrt ist, lächerlich werden, wenn man die heutige Ohrenbeichte aus dem alten Testamente herholen wollte; denn es mußte bewiesen werden, daß schon damals jedem auferleget worden, jede Sünde insonderheit dem Priester herzuzehlen.

§. 10.

Aber auch von jenen Beweisthümern, mit welchen Bellarmin die Ohrenbeichte, wie sie heut zu Tage gebrauchlich ist, aus dem neuen Testamente und den Zeiten der Apostel herleitet q) sagt der grosse Estius, " wenn man aus dergleichen Stellen „ gleich etwas wahrscheinliches zum Beweis der „ Beicht, so dem Geistlichen gesehen soll, heraus

p) Num. 5. Levit. 5. Einige gehen so weit, daß sie den Prophet Nathan für einen Hof-Pater und königl. Beichtvater Davids halten, der doch gewiß nicht gesagt hat: Ego te absolvo; sondern, der auf besondere göttliche Anweisung zu David, nachdem er bekennte: " Ich habe gesündiget wider den Herrn; „ gesprochen: " der Herr hat deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben. Sam. 12.

q) Geschichte der Ap. 19. 18. 19. 2. Cor. 8. 19. 20. Ep. Jacob. 5. 16.

„ bringen könnte; So wäre es doch an dem, daß „ dieselben mit nicht minderer Wahrscheinlichkeit „ auf eine andere Weise erkläret werden könnten; „ und aus einem mystischen Verstande sei kein ge„ wisser Beweis zu nehmen.“ r) Natalis Alexander bekennet nicht minder frei, daß sowohl Bellarmins als anderer Theologen ihre Beweisthümer größtentheils so beschaffen seyn, daß damit dasjenige gar nicht erwiesen wird, was sie sich zu beweisen vorgenommen haben. s)

§. 11.

Mit allem Fleiße werde ich mich hüten, über diesen Gegenstand mich auf Werke auch noch so gelehrter Protestanten zu beziehen, obwohl mir dieselben wohl bekannt sind, t) und ich ein schon von ansehulichen und rechtschaffenen Katholiken gemachtes Geständniß gleichfalls machen muß, nemlich aus ihren Schriften in sehr vielen gründlich aufgeklärt worden zu seyn. Damit ich nemlich bei vielen len nicht hierdurch verdächtig und unwirksam werde, will ich in dieser ganzen Abhandlung nur Zeugnisse

---

r) Ut detur, ex his scripturis probabiliter aliquid colligi pro confessione sacerdoti facienda, quae tamen a plerisque non minus forte probabiliter in alium sensum accipiuntur, et ex mystico sensu non ducitur certum argumentum. L. IV. sent. d. 17. §. 5.

s) Hist. Eccl. tom. VII. diss. de Sacr. conf.

t) J. H. Böhmers, Pertschers, Dallaei &c.

solcher Authoren anführen, die in unserer heiligen katholischen Kirche jederzeit für gelehrte und fromme Männer angesehen worden. Mit Aufbringung solcher Zeugnisse bin ich so wenig in Verlegenheit, daß ich sogar Stellen, die nicht gewiß bei allen für ächt gelten, zu keinem Grund nehmen werde; daher werd ich auch aus jenen Schriften, welche unter den Namen Dionysii des Areopagiten, Ignatii und Klementis 2c. untergeschoben worden, u) oder welche das Gepräge einer isidorischen Fabrik haben, weder für mich einen Beweis führen: noch aber auch daraus einen Beweis wider mich führen lassen. Auch Stellen der Väter sollen mit aller Behutsamkeit und im Zusammenhange nach allen Regeln der Kritik genommen werden; und mit blosen Meinungen der skolastischen Zunft wollen wir uns schon gar nicht abgeben, sondern nachdem wir die so wunderbar von dem Heilande und den Aposteln ausgeübte Macht, die Sünden zu vergeben, in den angeführten Stellen der heiligen Schrift gesehen haben, wollen wir nur in den Urkunden des christlichen

Alter=

u) Sich Christ. Lupum in Not. ad Tertull. de Praescr. Gerard. du Pois in Hist. Eccles. Paris. L. IV- cap. 3. Ludov. Eli. Dupin dans la Biblioth. des Auteurs Eccles. Tom. I. Ant. Gadeau in Hist. Eccles. ad an. 99. Stephan Paluz in praef. ad August. Dial. de Emend. Gratian.

Alterthums aufsuchen, was hievon nach den Zeiten der Apostel in den ersteren Jahrhunderten sich finden läßt.

§. 12.

Der muß wohl gar nicht in den Urkunden des christlichen Alterthums bewandert seyn, welcher nicht weiß, daß darin die Worte **Busse** und **Vergebung** zum öfteren vorkommen; der aber eben aus diesen Urkunden erkannt hat, wie eifrig die ersten Christen sich durch eigne Verträge verbunden haben, den Heiden und Irrglaubigen nicht das mindeste üble Beispiel zu geben x); wie sie jede Uebertretung dieses Vertrages für eine besondere Beleidigung der ganzen Gemeinde angesehen haben; wie solche Uebertreter von der Gemeinde ausgeschlossen und nicht ehe wieder aufgenommen worden, als bis sie das der Kirche angethane Unrecht öffentlich abgebeten hatten; dieser weiß auch die Vergebung der Sünden in **Rücksicht auf das Unrecht, so der Kirche wiederfahren ist**, von der Vergebung der Sünden **in Rücksicht auf die Beleidigung Gottes** zu unterscheiden.

§. 13.

Aus Mangel dieser Kenntniß und Wissenschaft haben viele die kirchliche, aus der Natur und nach Verträgen jeder Gesellschaft zukommende, und

x) Tertullian handelt von dieser durch Verträge errichteten Zucht, confoederata disciplina, Apolog. cap. 39.

hiemit auch in der Macht der kirchlichen Gesellschaft stehende Vergebung mit der übernaturlichen Lossprechung von der Beleidigung Gottes, die Kirchenbussen mit dem, was der Sünder Gott zu leisten schuldig ist; und die Nachlassung der Kirchenbussen, oder die Lossprechung vom Kirchenbanne mit der Nachlassung der Sünden vermenget. (y)

§. 14.

Das in den Urkunden des christlichen Alterthums vorkommende Wort Exomologesis, **Busse**, bedeutet auch keineswegs eine besondere Beichte, die allein den Geistlichen geschieht, sondern die ganze Handlung der öffentlichen Busse nach damaligem Gebrauche. (z)

§. 15.

Die Bischöffe liessen zu dieser Busse, nur diejenigen, welche es begehrten, und eine ernsthafte Reue über ihre Sünden bezeigten. Niemand wurde durch äusserliche gewaltsame Mittel hiezu gezwungen, und die Ausschliessung von der Gemeinde war das einzige, was denjenigen widerfahren ist, welche sich weigerten zu büssen, und das Aergerniß gut zu machen, wenn sie eines öffentlichen

(y) Ich habe dieses schon in meiner Abhandlung: **Was ist der Ablaß?** sattsam bewiesen.

(z) Albaspinaeus de Rit. Eccles. lib. 2. obs. 26. Petavius in Not. ad Epiphan. haeres. L. 9. Rigaltius Not. ad Tertul. de poenit. Cap. 11.

Verbrechens überwiesen waren (a) Denn wir können sagt der heil. Augustin „ niemand von der „ Gemeinde ausschliessen, wenn der Schuldige nicht „ entweder sein Verbrechen freiwillig bekennet hat, „ oder in einem weltlichen oder geistlichen Gerichte „ desselben benanntlich überwiesen ist. (b)

§. 16.

Auch für heimliche Sünden wurde freiwillig öffentliche Busse verrichtet; Denn (c) es war damal keine andere Kirchenbusse, als die öffentliche, und man wußte hiemit von auferlegten Privatbussen nichts, ausgenommen in besonderen Fällen, wo die Ehre des Sünders mit grossem Nachtheile und den übelsten Folgen gelitten hätte. (d) Doch war dieser Unterschied, daß Büsser, deren Sünden offenbar waren, durch den Bischof selbst (e), der ihnen vor dem Sanktuarium die Hände auflegte, mit der Kirche wieder reconkiliirt (f)

(a) Fleury tom- 8. hist. Eccles. dis. praelim. §. 8.

(b) *Hom.* XXXVIII.

(c) Moriuus Lib. 4. de adminis. sacram. poenit. c. 10. L. cap. 9. cap. 11,

(d) S. Basilius ad Amphil. can. 34.

(e) Die öffentliche Busse wurde bloß vom Bischofe allein, und nur im Nothfalle austatt seiner und auf seine Anordnung vom Priester verrichtet. Can. 32. Conc. Carthag. 3. apud Grat. Caus. 26. 9. 6. can. 14 & 9. 1. Cor. 5.

(f) Denn das Wort Absolution kommt in den ältesten Urkunden nicht vor.

wurden; da Büsser, die heimlich gesündiget hatten, nach verrichteter öffentlichen Busse die Rekonziliation heimlich von einem Priester anverlangen konnten. Und obwohl keiner durch äusserliche Zwangsmittel zur öffentlichen Busse gezwungen werden konnte, so wurden doch öffentliche Sünder, die sich nicht der öffentlichen Busse unterworfen, von der Gemeinde ausgeschlossen; welche Strafe die heimlichen Sünder nicht traf, denen ohne Verrichtung der öffentlichen Busse nur die anverlangte Rekonziliation heimlich abgeschlagen wurde, übrigens aber öffentlich die Gemeinschaft und der Gebrauch der Sakramente unbenommen bliebe. (g)

§. 17.

Die öffentliche Busse wurde sogar von solchen Leuten übernommen, welche nur geringere, oder gar keine Verbrechen hatten. (h) Um so weniger lief also jemand, der sich der öffentlichen Busse unterzog, eine Gefahr über begangene heimliche Sünden mit Verlust seiner Ehre entdekt zu werden.

§. 18.

Da die Bußgeseze bekannt waren, und den Sündern nach diesen Gesezen diese zu verrichtende Bußwerke bestimmt waren, so muß sich niemand wundern, daß die Bischöffe selbst, die oft nur einen

---

(g) Van Espen P. 2. S. 1. tit. 6. §. 9.

(h) Morinus L. 5. cap. 7.

Priester oder gar nur einen Diakon hatten, in denselben Zeiten, auch bei noch so vielen Seelen die Handauflegung oder Rekonziliation allein verrichten konnten. Allein, nachdem die Auferlegung der Bussen, nur mit Ausnahme gewisser vorbehaltener Fälle, der Macht und Willkür der Priester überlassen worden, so wurde erstens eine größere Anzahl der Priester nothwendig; zweytens der Anfang zu so vielen priesterlichen Beichstülen gemacht, und eben darum, weilen nun die Priester die Schwere der Sünden und die hierauf zu legende Busse zu beurtheilen hatten, so hätte drittens der Priester, wenn ihm nicht das Verbrechen nach allen Umständen wäre entdekt worden, nicht einmal sein Amt handeln können.

§. 19.

Was von der Vergebung der Sünden, in soweit durch dieselbe Gott beleidiget worden, in den Urkunden des christlichen Alterthums zu lesen ist, zeiget, daß die heil. Väter diese Vergebung ganz anders als die Vergebung des der Kirche zugefügten Unrechtes und der darauf gesezten Kirchenbusen angesehen haben.

§. 20.

Freylich schreibt Tertullian (i) „Wer vergiebt „die Missethaten, als allein Gott, und zwar auch

(i) *Quis enim dimittit delicta, nisi solus Deus? Et utique mortalia, quæ in ipsum admissa fuerint & in*

„ Todsünden, die wider ihn und seinen Tempel be-
„ gangen worden. Denn was wider dich geschehen
„ das ist dir in Petri Person anbefohlen, auch sieben-
„ zigmal siebenmal zu vergeben. Haben die Apostel
„ aber dergleichen vergeben, da die Vergebung nicht
„ von den Menschen, sondern von Gott zu erhal-
„ ten, so ist es nicht aus Beobachtung der Zucht,

---

templum ejus. Nam tibi, quæ in te reatum habent, etiam septuagesies septies juberis indulgere in persona Petri. Itaque si & ipsos beatos Apostolos tale quid indulsisse constaret, cujus venia Deo, non ab homine competeret, non ex disciplina sed ex potestate fecisse. Nam & mortuos suscitaverunt, quod Deus solus, & debiles redintegrarunt, quod nemo nisi Christus, & plagas inflixerunt, quod noluit Christus. Non enim decebat eum sævire, qui pati venerat. Percussus est Ananias et Elimas, Ananias morte, Elimas cæcitate, ut hoc ipso probaretur, Christum et hæc facere potuisse, sic et Prophetæ cædem, et cum ea Mæchiam pænitentibus ignoraverant. Exhibe igitur et nunc mihi. Apostolice, prophetica exempla, et agnoscam divininitatem, et vindica tibi delictorum ejusmodi remittendorum potestatem. Quod si disciplinæ solius officia sortitus es, nec imperio præsidere sed ministerio, quis & quantus es indulgere? Quo neque Prophetam nec Apostolum exhibeas, cares ea virtute cujus est indulgere. cap. 21. de pudic. —— *Exomologesis* est, *qua delictum* Domino nostro confitemur, *non quidem ut ignaro, sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione pænitentia nascitur, pænitentia Deus mitigatur.* Tertul. de poenitent cap. 9.

„ sondern aus besonderer Gewalt geschehen —
„ — Sie haben auch Tode erwekt, so Gott allein zu=
„ kömmt, und den Schwachen die Kräfte wieder
„ gegeben, welches niemand als Christus gethan
„ hat. Sie haben schwere Strafen ergehen lassen,
„ welches Christus nicht gewollt; dann demjenigen
„ geziemete nicht scharf zu verfahren, welcher zu
„ leiden gekommen war. Ananias und Elimas
„ sind gestraft worden. Ananias mit dem Tode;
„ Elimas mit Blindheit, damit auch dadurch
„ an Tag gelegt würde, daß Christus dergleichen
„ hätte thun können. Sie haben auch die Töd-
„ tung des Propheten und den Ehebruch den Buß-
„ fertigen vergeben. Weise mir auch jezt, mein Apo=
„ stolischer, solche prophetische Exempel; so will ich die
„ Göttlichkeit erkennen; so magst du dir die Macht,
„ solche Verbrechen zu vergeben, zueignen; hast du
„ aber dasjenige nur erhalten, was zur Zucht ge=
„ höret, und gebühret dir nicht mit Gewalt sondern
„ mit Diensten vorzustehen; wer bist du, und
„ was willst du dir im Vergeben heraus nehmen?
„ da du weder ein Prophet, noch Apostel bist,
„ da dir die Kraft mangelt die zur Vergebung
„ nöthig ist 2c. 2c. Dieses ist die Busse' wenn wir
„ dem Herrn unsere Sünde bekennen, nicht als wenn
„ er es nicht wüßte, sondern weil die Genugthuung
„ durch die Beichte geordnet wird, durch die Beichte

„ die Busse entstehet, durch die Busse Gott „ versöhnet wird. “ Allein ich bin entfernet, diese Stelle zu meiner Absicht und zu dieser meiner Abhandlung für einen Grundstein anzunehmen; und welcher Katholik kann einem Tertullian in allem sogleich Beifall geben?

§. 21.

Auch das, was bei dem alten Kirchengeschichtschreiber Sokrates, der Novatianer Acesius spricht, nemlich “ die Vergebung der Sünden sey nicht „ von den Priestern, sondern von Gott selbsten zu „ erwarten, als der da allein das Recht und die Ge„ walt habe die Sünden zu vergeben, „ (k) soll hierinn zu keiner Quelle dienen.

§. 22.

Viel lieber berufe ich mich gleich auf dieses, was der Heil. Cyprian von jenen Sündern und Büssern geschrieben, die in der Kirche die Rekonziliation erhalten haben: „ Gott kann sich denen gü„ tig erweisen, die Busse über ihre Sünden thun; „ Gott kann das gutheissen, was die Blutzeugen für „ solche Büsser begehret, und was ihnen die Bi„ schöfe auf ihre Fürbitte verliehen haben. — Nie„ mand betrüge sich selbst — Gott allein kann sich „ erbarmen; Gott allein kann die Sünden vergeben, „ die wider ihn begangen worden — der Mensch

(k) Hist. Eccles. L. I. cap. 10.

„ kann nicht über Gott seyn und der Knecht kann das
„ nicht nachlassen, was mit schwerem Verbrechen
„ wider den Herrn begangen worden. Der Herr ist
„ zu bitten, der Herr ist mit Busse zu versöhnen —
„ welche von ganzem Herzen Busse gethan, und
„ gebeten haben, in die Kirche aufgenommen zu
„ werden, müssen unterdessen aufgenommen und
„ übrigens Gott vorbehalten werden, der bei seiner
„ Ankunft dieselben richten wird. (1)

§. 23.

„ Deswegen kommen alle Jahre bei uns die
„ Aeltesten und Fürsteher zusammen, damit in je-
„ nem, wofür wir von Amtswegen zu sorgen ha-
„ ben, und wenn etwas erhebliches vorkömmt, nach
„ gemeinschaftlicher Ueberlegung die nöthige Ver-
„ fügungen getroffen werden; und damit auch un-

(1) *Nemo se fallat, nemo se decipiat; solus Dominus misereri potest. Veniam peccatis, quæ in ipsum commissa sunt, solus potest ille largiri —— homo Deo esse major non potest; nec remittere, aut donare indulgentia sua servus potest, quod in Dominum Delicto graviore commissum est —— Dominus orandus est, Dominus nostra satisfactione placandus est — Qui ex toto corde poenituerint et rogaverint, in Ecclesiam debent interim suscipi, et in ipso Domino reservari, qui ad Ecclesiam venturus de illis utique, quos in ea intus invenerit, judicabit* — Cyprianus de lapsis Ep. 32. Ep. 55. Ep. 56. —— Siehe meine Abhandlung, Was ist der Ablaß? §. 37.

„ sere Brüder, die in Sünden gefallen sind, die „ Anleitung erhalten, wie sie bei Gott Gnade er„ halten sollen; nicht als ob wir ihnen die Sünden „ vergäben, sondern damit sie durch uns in die Er„ kenntniß ihres sündhaften Standes geführet, „ hierdurch die Nothwendigkeit einsehen, wegen „ Gott ernstafte Buße zu thun, „ sagt der Heil. Firmilian. (m)

§. 24

Basilius entdeket seine Gedanken über Davids Seufzer mit folgenden Worten: „ Ich bekenne nicht „ mit den Lippen daß ich mich vielen kund machte; „ sondern inwendig in dem Herzen, mit verschlossenen „ Augen, dir allein, der in das Verborgene siehet, „ zeige ich meine Seufzer und ächze in mir selbsten. „ Denn ich brauchte nicht viel Worte zur Beicht „ oder zur Busse. Die Seufzer meines Herzens „ waren genug, zur Beicht, und darum war es

---

(m) *Qua ex causa necessario apud nos fit, ut per singulos annos seniores et præpositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quæ curæ nostræ commissa sunt, ut, si quae graviora sunt, communi consilio dirigantur: lapsis quoqe fratribus, et post lavacrum salutare a diabolo vulneratis per pœnitentiam medela quæratur; non quasi a nobis remissionem peccatorum consequantur*, sed ut per nos ad intelligentiam delictorum suorum convertantur et Domino plenius satisfacere cogantur. Apud Cyprian. Ep. L. 25.

„ genug, daß ich die Klagen aus innerster Seele „ zu dir mein Gott abschikte (n).

§. 25.

Ambrosius schreibt von den Thränen Petri: „ die Thränen tilgen die Sünde, so man zu beich„ ten und zu bekennen Scheu trägt. Die Thränen „ sind in Ansehung der Vergebung und der Scham„ haftigkeit dienlich; ohne Verlezung der Scham„ haftigkeit bekennen sie die Schuld, und ohne Gna„ de zu begehren verdienen sie dieselbe. Petrus hat„ te Reue und weinte, nachdem er als Mensch „ gefehlet hatte. Ich finde nicht was er gesagt „ hat. Ich finde, daß er geweinet hat, von seinen „ Thränen lese ich, von einer Genugthuung lese ich „ nicht. Was nicht entschuldiget werden kann, kann „ doch abgewaschen werden. (o)

§. 26.

So oft du gesündiget, „ sind die Worte des heil. Chrysostomi, „ habe Reue über deine „ Sünde und verzweifle nicht — Gott allein sag

---

(n) Basilius Opp. T. 1. pag. 208. C.

(o) Lavant lacrimæ delictum, quod voce pudor est confiteri. Et veniæ fletus consulunt, & verecundiae. Lacrimae sine offensione verecundiae confitentur. Lacrimae veniam non postulant, sed merentur — — Petrus doluit & flevit, quia erravit ut homo. Non invenio, quid dixerit; invenio, quod fleverit. Lacrimas ejus lego. Sed quod defendi non potest, ablui potest. in Cap. 22. Lucae.

„ deine Sünde und sprich: an dir allein hab ich ge-
„ sündiget und unrecht vor dir gethan, und es wird
„ dir deine Sünde vergeben — Paulus sagt: der
„ Mensch aber prüfe sich selbst; und also esse er
„ von diesem Brod, und trinke aus diesem Kelche.
„ Er hat nicht die Wunde geoffenbaret, er hat
„ nicht vor der Gemeinde sich angeklagt. Er hat
„ nicht Zeugen des Verbrechens aufgeführet, in-
„ wendig im Gewissen, da niemand als Gott zu-
„ gegen, stelle das Gericht an; überlege das gan-
„ ze Leben und die begangene Sünden. Aendere
„ dich sodann in dem, was du verbrochen hast,
„ und also geh zu diesem Tisch mit reinem Ge-
„ wissen. (p)

§. 27.

Der heil. Augustin schreibt über die Worte Davids: ich sprach, ich will dem Herrn meine Uiber-

---

(p) *Quoties peccaveris, peccati poeniteat, neque desperes, — Deo soli dic peccatum tuum, tibi soli peccavi, et malum coram te feci, et dimittitur tici peccatum tuum.* Hom. L. 10. welche die neunte de poenit. ist — *Paulus dicit, probet autem se unusquisque, & sic de pane comedat, atque de calice bibat. Non revelavit vulnus, non in commune theatrum accusationem produxit, non delictorum testes statuit; intus in scientia nemine praesente praeter Deum, qui cuncta videt, fac judicium & peccatorum inquisitionem, & vitam omnem recogitans in mentis judicium peccata deducite. Reforma quod deliquisti, atque sic pura consoientia sacram attinge mensam.* Hom. L. 6. oper. tom. 1.

tretung bekennen, da vergabest du mir die Missethat meiner Sünden, folgendes: " Ich sprach;
„ was sprachst du? Er hat nichts gesagt, sondern
„ verspricht nur, daß er es sagen wollte, und er
„ vergiebt ihm dennoch schon. Merket auf ihr Brü-
„ der! es ist eine wichtige Sache. Es saget David:
„ Ich will bekennen. Er saget nicht ich habe be-
„ kennet, und du hast mir vergeben; Er saget, ich will
„ bekennen, und du hast mir vergeben; Denn, indem
„ er gesprochen: ich will bekennen, so zeiget er an,
„ daß er solches noch nicht gethan, aber in dem Her-
„ zen hatte er schon bekannt. Dieses aber, da er
„ saget: Ich will bekennen, ist das Bekenntniß;
„ darum vergabst du auch mir die Missethat meiner
„ Sünden. Meine Bekenntniß aber war noch nicht
„ in dem Munde. Ich sagte: ich will wider mich
„ bekennen; aber Gott hat die Stimme meines
„ Herzens schon gehöret. Meine Stimme war noch
„ nicht durch den Mund gedrungen, aber Gottes
„ Ohr war schon in meinem Herzen. q)

---

q) In Psalm. XXXII. *Dixi, Quid dixisti? Non jam pronuntiat, sed promittit se pronunciaturum, & ille jam dimittit. Attendite fratres! Magna res. Dixit, pronunciabo. Non dixit: pronunciavi, & tu dimisisti. Dixit pronuntiabo, & tu dimisisti, quia ex ipso, quod dixit, pronuntiabo, ostendit, quia nondum pronuntiaverat sed corde pronuntiaverat. Hoc ipsum dicere: pronuntiabo, pronutiare est. Ideo & tu remisisti impietatem cordis mei.*

§. 28.

Der Kirchenrath zu Challons r) bediente sich folgender Worte: " Einige sagen: man dürfte nur „ Gott allein beichten; einige meinen, man müßte „ auch dem Priester beichten, welches beides nicht „ ohne grossen Nuzen in der Kirche geschiehet; also, „ daß wir Gott, der der Vergeber der Sünden ist, „ unsere Sünden bekennen, und mit David sagen: „ Ich habe dir meine Uebertretung bekannt, und

---

Confessio vero mea ad os nondum venerat. Dixeram enim: Pronuntiabo adversum me: veruntamen Deus audivit vocem cordis mei. Vox mea in ore nondum erat, sed auris Dei jam in corde erat.

r) Concil. Cabillonens. II. Can. 32. Quidam Deo solummodo confiteri debere dicunt peccata; quidam vero sacerdotibus confitenda esse percensent; quod utrumque non sine magno fructu intra sanctam fit Ecclesiam; ita duntaxat, ut & Deo, qui est remissor peccatorum, confiteamur peccata nostra, & cum David dicamus: delictum meum cognitum *tibi feci & injustitiam meam non abscondi. Dixi: Confitebor adversum me injustitias meas Domino, & tu remisisti impietatem peccati mei. Et secundum institutionem Apostoli: Confiteamur alterutrum paccata nostra, & oremus pro invicem ut salvemur. Confessio itaque, quæ Deo fit, purgat peccata, eo vero quae sacerdoti fit, docet qualiter ipsa purgentur peccata. Deus namque salutis & sanitatis author, & largitor plerumque hanc præbet suæ potentiæ invisibili administratione; plerumque medicorum operatione.*

„ meine Ungerechtigkeit nicht verborgen. Ich sprach:
„ ich will dem Herrn meine Uebertretung bekennen,
„ da vergabst du mir die Missethat meiner Sünden.
„ Und nach der Anordnung des Apostels sollen wir
„ einander unsere Sünden bekennen und bitten, da-
„ mit wir selig werden. Die Beichte also, die Gott
„ geschieht, reiniget von Sünden; die aber dem
„ Priester geschieht, lehret uns, auf was Weise
„ die Sünden gereiniget werden können. Denn
„ Gott, der des Heils und der Gesundheit Urhe-
„ ber und Geber ist, schenket solche bald auf eine
„ unsichtbare Weise seiner Macht, bald durch Hülfe
„ der Aerzte.

§. 29.

Deswegen schreibt auch Hieronymus: „ Wenn
„ der Satan jemand zu einer Sünde verleitet, und
„ derjenige, so solche begangen, thut nicht Busse,
„ weigert sich auch die Wunde seinem Bruder und
„ Meister zu entdeken, so ist nicht möglich, daß
„ der Meister, der sonst geschikt ist zu helfen, der-
„ gleichen bewirken könne „ (s) und erklärt so denn

(s) *Si quem serpens diabolus occulte momorderit & nullus conscio eum peccati veneno infecerit, si tacuerit, qui percussus est, & non egerit poenitentiam, nec vulnus suum fratri & magistro voluerit confiteri, magister qui linguam habet ad curandum, facile ei prodesse non poterit. Si enim erubescat aegrotus, vulnus medico confiteri, quod ignorat medicina, non curat.* Comment. in Ecclesiast. cap. 10.

„ über die Worte Christi; Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben „ seine Gedanken folgendermassen: „ Bischöffe und Aelteste, welche „ diese Worte nicht recht verstehen, äussern einen „ pharisäischen Hochmuth, indem sie in der Mei= „ nung stehen: sie könnten nach Willkühr verdam= „ men und freisprechen, da es doch bei Gott „ nicht auf den Ausspruch der Priester, sondern „ den Lebenswandel derer, so für schuldig erkläret „ worden, allein ankömmt. Die Aussäzigen haben „ sich dem Priester zeigen müssen, damit er erken= „ nete, ob sie unrein wären? dieses ist nicht des= „ wegen geschehen, als wäre in des Priesters Wil= „ len gestanden, jemand unrein zu machen. Son= „ dern weil er die Geschiklichkeit gehabt, zu erken= „ nen: ob er aussäzig oder nicht? ob er rein oder „ unrein? Wie nun ehehin der Priester jemand „ rein oder unrein gesprochen, so bindet und löset „ auch jezo ein Bischoff und Aeltester, aber nicht „ unschuldige oder schuldige; sondern diese, von „ welchen er Amtshalber die mancherlei Arten „ der begangenen Sünden vernommen, und also „ weiß, wer zu binden oder zu lösen sey. (t)

§. 30.

(t) *Illum locum Episcopi & Presbyteri non intelligentes aliquid sibi de Pharisæorum aßument supercilio, ut damnent innocentes, vel solvere*

§. 30.

Beda mit dem Beinamen *Venerabilis* giebt gleichfalls hierinn helles Licht mit diesen Worten. (u) „ Der Herr hat niemand, dem er an dem „ Leibe Hülfe geleistet, zu den Priestern geschiket,

---

se noxios arbitrentur; Cum apud Deum non sententia sacerdotum *sed reorum vita quæratur. Legimus in Levitico de leprosis, ubi jubentur, ut ostendant se sacerdotibus; & si lepram habuerint, tunc a sacerdote immundi fiunt, non quod sacerdotes leprosos faciant & immundos; sed quod habeant notitiam leprosi, & non leprosi, & possint discernere, qui mundus quive immundus sit. Quomodo ergo tibi leprosum sacerdos mundum vel immundum facit, sic & hic alligat, & solvit Episcopus & presbyter, non eos qui sunt insontes vel noxii, sed pro officio suo, cum peccatorum audierit varietatem, scit, qui ligandus sit, quive solvendus.* Comment. in Math. Cap. 16.

(u) *Nullum Dominus eorum, quibus hæc corporalia beneficia præstitit, invenitur misisse ad sacerdotes nisi leprosos, quia videlicet sacerdotium Iudæorum figura erat sacerdotii futuri regalis, quod est in Ecclesia, quo consecrantur omnes pertinentes ad corpus Christi, summi & veri principis sacerdotum. Et quisquis vel hæretica pravitate vel superstitione gentili vel judaica perfidia vel etiam schismate fraterno quasi vario colore per Christi gratiam caruerit, necesse est, ad ecclesiam veniat coloremque fidei verum, quem acceperat, ostendat,*

„ als die Aussäzigen: Weil vielleicht das Priester-
„ thum der Juden ein Vorbild war des zukünfti-
„ gen königlichen Priesterthums, welches in der
„ Kirche ist, dadurch alle, die zum Leibe Christi,
„ des höchsten und wahren Hohenpriesters, gehö-
„ ren, eingeweihet werden, und bei wem keine Keze-
„ rei, heidnischer Aberglaube, jüdische Untreue,
„ brüderliche Spaltung durch die Gnade Christi
„ mehr anzutreffen, dem ist nöthig, daß er zur
„ Kirche komme, und die wahrhafte Farbe des
„ Glaubens, so er empfangen, zeige.„ Die übri-
gen Laster aber, so als Krankheiten der Glieder und
Sinne anzusehen sind, heilet und bessert der Herr
durch sich selbst in dem Gewissen und Verstande.

§. 31.

Wie sehr Väter und Kirchenräthe besorget ge-
wesen, eben darum, weil Gott verheissen hat, sich
durch die Busse besänftigen zu lassen, so wenige
sich aber zur Busse recht anzuschiken wußten (§. 23.
not. m.), den Sündern die Anleitung zur Busse
nicht nur durch Bußgeseze sondern auch durch See-
lenärzte, die in solcher Anleitung bewandert sind,
zu geben, erhellet aus dem, daß sie bemühet gewesen,

Cetera vero vitia tanquam valetudinis, & quasi membrorum atque sensuum per temetipsum interim in conscientia & intellectu dominus sanat & corrigit. Tom. 7. pag. 70.

solche taugliche Seelenärzte den Sündern zu verschaffen, und zugleich in Ansehung der zu erwählenden Seelenärzte die heilsamsten Ermahnungen gegeben haben. „Mit Bekennung der Sünden sagt „Basilius, hat es gleiche Beschaffenheit, als mit „dem Leibesfieber. Wie nun diese nicht allen Men„schen, sondern nur denjenigen offenbaret werden, „welche wüsten, wie man solche heilen müßte, so muß „man auch denen die Sünden bekennen, welche „solche heilen können. Auf solche Art wie geschrie„ben steht: Ihr, die ihr etwas stärker seyd, übertraget die Schwachheiten der Unvermögenden, das ist, helft dieselben mit Fleiß und Sorgfalt heben. (v)

§. 32.

Siehe zu, sagt auch Origenes (x), was uns „die Schrift lehret, daß man die Sünde nicht

---

(v) *Omnino in peccatorum confeſſione eadem ratio eſt, quæ etiam in operatione vitiorum corporis. Ut igitur vitia corporis nequaquam homines quibusuis temere aperiunt, ſed iis tantum, qui rationem, qua ea curanda ſunt, teneant; eodem modo etiam peccatorum confeſſio fieri debet, apud eos videlicet, qui ea poſſint curare:* Conſentaneum in modum illi, quod ſcriptum eſt: quos qui firmiorum eſtis, imbecillitates infirmorum portate, hoc eſt: tollite diligentia & cura veſtra. in Regul. brevior. Reſp. ad inter. 229.

(x) *Vide ergo, quid edocet nos ſcriptura divina, quia oportet peccatum non celare intrin-*

„ in sich behalten, oder vertuschen soll. Denn,
„ gleichwie diejenigen, welche eine unverdauliche
„ Speise, oder Feuchtigkeit, oder Phlegma, das
„ dem Magen schädlich ist, in sich haben, wenn sie

---

secus. Fortassis enim, sicut ii, qui habent intus inclusam escam indigestam aut humoris vel phlegmatis, stomacho graviter & moleste imminentia, si vomuerint, revelantur; ita etiam hi, qui peccaverunt, si quidem occultant & retinent intra se peccatum, intrinsecus urgentur, & propemodum suffocantur a phlegmate vel humore peccati. Si autem ipse sui accusator fiat, dum accusat semetipsum, & confitetur, simulque evomit & delictum atque omnem morbi digerit causam. Tantummodo circumspice diligentius, cui debeas confiteri peccatum tuum. Proba prius medicum, cui debeas causam languoris exponere, *qui sciat infirmari cum infirmante; flere cum flente, qui condolendi & compatiendi noverit disciplinam, ut ita demum, si quid ille dixerit,* qui se prius & eruditum medicum ostenderit, & misericordem si quid consilii dederit, *facias & sequaris. Si intellexerit, & praeviderit talem esse languorem tuum, qui in conventu totius Ecclesiae exponi debeat & curari, ex quo fortassis & ceteri aedificari poterunt & tu ipse facile sanari.* hom. 2. in Ps. 37. *Est adhuc & septima licet dura & laboriosa per paenitentiam remissio peccatorum, cum lavat peccator in lacrimis stratum suum & fiunt ei lacrimae suae panis die ac nocte, & cum non erubescit sacerdoti domini indicare peccatum suum & quaerere medicinam.* in Lev. hom. 2.

„ solches herausgebrochen, Linderung empfinden;
„ so ist es auch mit denjenigen beschaffen, welche
„ gesündiget, wenn sie die Sünden verbergen und
„ in sich behalten, so werden sie innerlich geängsti-
„ get, und fast von dem gähen Wesen, und Feuch-
„ tigkeit der Sünde erstiket. Wenn man sich aber
„ selbst anklaget, so wirft man, indem man sich
„ verklaget, und bekennet, die Sünde aus, und
„ nimmt zugleich alle Ursache der Krankheit hinweg.
„ Schau nur aber wohl zu, wem du deine Sün-
„ den bekennen sollst. Erforsche zuvor den Arzt,
„ welchem du die Ursache deiner Krankheit offen-
„ baren sollst, der da weiß mit den Schwachen
„ schwach zu seyn, mit den Weinenden zu weinen,
„ der Mitleiden und Gedult hat: So denn wenn
„ er sich als einen erfahrnen Arzt erwiesen, wenn
„ er sich barmherzig gezeiget, so thu und folge,
„ wenn er etwas sagt, und dir einen Rath mit-
„ theilet. Vielleicht erkennet er, und siehet zum
„ voraus, deine Krankheit sey also beschaffen, daß
„ man es der ganzen Gemeinde kund thun, und
„ daß sie daselbst geheilet werden müsse, dadurch
„ vielleicht auch andere erbauet werden können,
„ und du leichter geheilet wirst. Es ist noch eine
„ Art der Vergebnng der Sünden; aber mittelst
„ der Buße streng und mühsam; der Sünder wa-
„ sche sein Lager mit Thränen, und seine Spei-
„ se werde Thränenbrod, und er scheue sich

„ nicht dem Priester des Herrn seine Sün„ de zu bekennen, und Hilfe zu suchen. „ Aus diesen Stellen, welche von der damals üblich gewesenen öffentlichen Buße handeln, sieht man also, daß die Väter ermahnet haben von einem bescheidenen und erfahrnen Manne sich die Anleitung und Unterricht zur Kirchenbuße geben zu lassen, um durch eine solche Buße auch Gott zu besänftigen; bei dem Priester des Herrn Heilungsmittel zu suchen. (y)

§. 33.

So lesen wir auch bei Theodulfo z) " Die Beichte, welche dem Priester geschieht dienet dazu,

(y) Da ein Beichtvater Richter, Arzt, und geistlicher Rath seyn soll, ein dreifaches Amt, das eben so schwer als wichtig ist, das einen Mann fordert, der die gehörige, das ist: eine gründliche Wissenschaft, sowohl der natürlichen, als von Gott geoffenbarten Sittenlehre besizt, welche aber beide das Vernunftrecht, die Gottesgelahrtheit, und das Kirchenrecht zu ihren Hauptgrundfesten haben, einen Mann von besonderer Klugheit, und gesezten Tugend, so schaudert einem die Haut, wenn man in manche Beichtstühle der Mönche, welche nur geschwind geweiht und mit einer Kasnistik versehen worden, um dem Kloster durch Meßelesen und Beichthören bald nüzlich zu werden, hineinsiehet.

(z) *Confessio, quam sacerdoti facimus hoc nobis adminiculum adfert, quo accepto ab eis salutari consilio saluberrimis poenitentiae*

„ daß wir von ihm einen heilsamen Rath empfan„gen, und durch Beobachtung der heilsamen „Buße oder gemeinschaftlichen Gebete die Sün„den tilgen. Die Beichte aber, die Gott allein „geschieht, hilft dazu, daß jemehr wir unserer „Sünden eingedenk seyn, jemehr vergißt Gott „derselben. Im Gegentheile, jemehr wir solche „vergessen, jemehr gedenkt Gott derselben, nach „dem Ausspruche des Propheten: **Und ich will „deiner Sünden nicht gedenken.** „

§. 34.

Um diejenigen, welche in Rüksicht auf die Buße einer Anleitung bedürfen, nicht ohne Ermahnung, Rath und Hilfe zu lassen, verordnete noch in der Mitte des neunten Jahrhunderts ein Kirchenrath zu Pavia folgendes: (a) „ Die Erz-

observationibus, sive mutuis orationibus, peccatorum maculas diluimus. Confessio vero quam soli Deo facimus, *in hoc juvat, quia quanto nos memores sumus peccatorum nostrorum, tanto horum dominus obliviscitur, dicente propheta: & peccatorum tuorum non memorabor* Cap. 30. Tom. 2. Conc. gall. Pag. 219.

(a) *Oportet ut plebejum archipresbyteri per singulos unumquemque patrem familias conveniant, quatenus tam ipsi, quam omnes in eorum domibus commorantes, qui publice crimina perpetraverunt, publice poeniteant. Qui vero occulte deliquerunt, illis confiteantur,*

„ priester sollen Haus für Haus besuchen, und
„ alle, die öffentlich gesündiget, zur öffentlichen
„ Buße anhalten. Die aber Sünden in Geheim
„ begangen, sollen solche denjenigen bekennen,
„ welche die Bischöffe oder Erzpriester als geschikte
„ Aerzte der verborgenen Wunden der Seele
„ auserlesen. Wenn diese sich in die Sache nicht
„ zu finden wüßten: sollen sie ihre Bischöffe um
„ Rath fragen. Wüßte ein Bischoff nicht was
„ zu thun sei, solle er anderer Bischöffe Meinung
„ vernehmen und durch zwei oder drei die Sache

quos Episcopi & archipresbyteri idoneos ad secretiora vulnera mentium medicos elegerint; qui si forsitan in aliquo dubitaverint, Episcoporum suorum non dissimulent implorare sententiam. Si vero Episcopus haesitaverit, non aspernetur consulere vicinos Episcopos; & ambiguam rem alterius aut certe duorum vel trium fratrum examinare consessu. Quod si adeo aliqua obscuritate vel novitate perplexa res fuerit, si quidem diffamatum certae personae scelus est, Metropolitani & provincialis Synodi palam sententia requiratur, ut illud impleatur Apostoli: Peccantes publice argue, ut & ceteri metum habeant. Si autem occulta confusio est, & is, a quo quaeritur salutis consilium explicare non sufficit, potest, suppresso facinorosi nomine, qualitas quantitasque peccati discuti & congruus correctioni modus inveniri. Concil. Regiaticin. de anno DCCCL. Cap. 6. apud Bin. Concil. Tom, 3. P. 1, Sect. 2, Pag. 380,

„ entscheiden lassen. Wäre dieselbe allzuverwir-
„ ret, und beträfe eine besondere Missethat, solle
„ man es an den Erzbischoff und Sinodum der
„ Provinz gelangen lassen, um den Sünder öf-
„ fentlich zu strafen und schüchtern zu machen.
„ Sei aber alles, was geschehen, verborgen, und
„ derjenige, so da Rath geben sollte, wüßte sich
„ nicht herauszuwikeln, so könne er den Na-
„ men der Person verschweigen und nur die Be-
„ schaffenheit und Größe der Sünde berichten,
„ damit die Buße darnach gesezt würde. „ So
mühsame Anleitung zu ersparen, gaben viele ganze
Aufsäze von Bußregeln, Bußbüchern, Schriften
von Lastern, Tugenden, Genugthuungen, Mit-
teln, oder von dem Büssen heraus. (b)

§. 35.

Die Väter und Kirchenvorsteher der ersten Zeiten waren freilich in keiner solchen Verlegenheit, weil angeführter massen die damaligen Christen öfters auch jene, welche ohne Verbrechen waren, sich der öffentlichen Buße und den bestimmten Bußregeln freiwillig unterwarfen; so wie ohnehin Niemand hiezu gezwungen worden, und die öffentlichen Sünder bei Unterlassung solcher Buße, nur die Ausschliessung von der christlichen Gemeinde und dem gemeinschaftlichen Gottesdienste

(b) Dahin zielen die Schriften des Rabini Mauri.

die heimlichen Sünder aber äusserlich gar nichts zu erfahren hatten (§. 14. 15. 16. 17.); und zu dem hielten selbst die Väter der ersten christlichen Jahrhunderte viel sorgfältiger auf die Beibehaltung der Kirchenbußen und der damals üblichen Buß- und Bekenntnißart. Der dieses nicht bemerket oder in der Geschichte der damaligen Zeiten unbewandert, vielleicht es gar nicht einsieht, dieser erkennt freilich nicht war Irenäus, (c) Tertulian (d), Origenes (e), Cyprian (f),

---

(c) Adv. hæres. lib. 1. cap. 6. §. 3. cap. 13. §. 5. §. 7. lib. 3. cap. 4. §. 3. &c.

(d) De poenit. cap. 9. de Pudicit. cap. 5. & 9.

(e) Hom. 3. in levit. wo er von derjenigen Beichte redet von welcher Esaias cap. 43. 26. und David Ps. 32, 5. handeln.

(f) De lapsis; allwo Cyprian die Gefallenen das ist, die vom Glauben abgefallen sind, und denen er stantes die Stehenden entgegen sezet, ermahnet, ihren Abfall zu bekennen, und ihnen zeigt, auf was Weise sie den velornen Kirchenfrieden oder die Kirchengemeinschaft wieder erlangen können. Weiter Epist. 15. 16. 17. 30. L. 5. L. 7. Ferner Epist. L. 23. und L. 25. allwo auch von der Vergebung der Sünden, welche in der Tanfe geschieht, gehandelt wird.

Laktantius (g), Ambrosius (h), Pacianus (i), Cassianus (k); Julianus Pomerius (l) für eine Buße und Sündenbekenntniß verlangen; Und solche Lehrer meinen daher etwas heutiges oder späteres schon in dem Alterthum anzutreffen, was doch grundgelehrte nicht minder fromme Katholiken entweder gar nicht, oder ganz anders daselbst antreffen (m). Nach damaliger Bußart war auch von der Beschaffenheit der Sünden ein ganz anderer Begriff. Läßliche Sünden (peccata venialia) wurden keineswegs in jenem Verstande genommen, welchen die späteren Casuisten nach der Hand mit

---

(g) Div. inst. L. 4. cap. 17. d. 30. Wo Lactantius hauptsächlich von Novatianern redet. Vide Not. Iof. Isaei ad Lact. 4. cap. 30.

(h) de Poenit. L. 2. cap. 2. 3. 9. die Novatianer glaubten: wenn jemand nach der Taufe in grobe Sünden gefallen, wegen welcher man ihm die Gemeinschaft verweigern müste, diesen könne die Kirche nicht wieder aufnehmen.

(i) In paxæn. ad pœnitent.

(k) Colat. 20. cap. 8.

(l) De vit. contempl. L. 2. cap. 7.

(m) Vid. Petavius Not ad Epiph. hæres. L. 9. Morinus de poenit. L. 6. cap. 6. fequ. Bahamo ad can. 102. Concil. toul. apud Perevegium in Pandect. Concil. Eccles. græc. tom. 1. Pag. 281. Rabanus de Inftit. Cler. Lib. 2. cap. 30. Rigaltius ad Tertul. de poenit. cap. 11. Albaspinæus de Rit. Eccles. Lib. 2. obf. 26.

vielen Gränzstreitigkeiten haben ausmarken wollen, sondern man verstund unter läßlichen Sünden solche, wegen welcher man nicht angestrenget worden, öffentliche Buße zu thun. (n)

§. 36.

Gar viele mußten in jenen Zeiten, in welchen die Bußgeseze so streng beobachtet worden, ohne Rekonziliation sterben, (o) ohne daß man deßwegen glaubte, solche seyen auch auf ewig verloren; weil die Rekonziliation mit der Kirche sorgfältig von der Rekonziliation mit Gott unterschieden wurde. Und es konnte ja auch geschehen, daß einige Kirchenvorsteher manchmal aus Unwissenheit jemanden die Rekonziliation versagten. Von derlei Fällen schreibt der heil. Augustin (p) mit folgenden Worten: „ Was schadet es auch dem „ Christen, daß ihn die menschliche Unwissenheit „ in dem Verzeichnisse der Christen nicht lesen will,

---

(n) Mabil. in Præf. ad Sec. 3. Act. Benedict. obs. 24. N. 92.

(o) Euseb. Hist. Eccl, L. 6. cap. 44, S. Basilius Epist. can. 3. ad Amphil. can. 56. can. 2. synod. sard. Conf. van Espen P. 2. S, 1. t. x. & in schol. ad synod. sard. cap. 2. Morinus L. 9. c. 19.

(p) Quid obest homini Christiano, quod in illa tabula non velit eum recitare humana ignorantia, si eum de libro viventium non delet iniqua conscientia. c. 50. 11. q. 3.

„ wenn ihn nicht das böse Gewissen aus dem Bu-
„ che der Lebendigen tilget.

§. 37.

So wenig als sich die damaligen Kirchenvorsteher und Priester von jedem Christen die Sünden zu dem Ende herzehlen liessen, damit sie nach Anhörung derselben, nach solchen Ermahnungen, die zum Beispiele von Zurükstellung des gestohlenen und ungerechten Gutes, von der Zurükstellung der verläumdeten Ehre, von Meidung übler Gesellschaft und sündhaften Gelegenheit ohnehin schon beym christlichen Unterrichte jedermann gegeben worden, nach bloser ausgesprochenen Reu und Leid, und nach auferlegten fünf Vater unser, auch so gleich die Absolution ertheilen könnten; so wenig durften auch die, welche zu diesen Kirchenvorstehern und Priestern giengen, eine andere Absicht haben, als sich angemessene und sichere Heilungsmittel in Ansehung der entdekten Seelenwunden, und die Anleitung zur Buße, das ist die Bestimmung solcher Bußwerke zu holen, „ nach deren Verrich-
„ tung sie erst in Hoffnung, daß auch Gott wegen
„ seiner Barmherzigkeit und Verheissung sie zu
„ Gnaden aufnehmen werde, die Rekonziliation erhalten konnten. „ Einige sagt Ambrosius (q)

(q) *Nonnulli ideo poſcunt pænitentiam, ut ſtatim ſibi reddi communionem velint; Hi non*

„ tretten die Buße darum an, daß sie gleich wie=
„ der in die Gemeinschaft wollten aufgenommen
„ werden; diese suchten nicht so wohl gelöset zu
„ werden, als vielmehr den Priester zu binden.
„ Ihr Gewissen schütteten sie nicht aus, sondern
„ wollten alles auf des Priesters Gewissen aus=
„ stellen, dem doch gesagt ist: ihr sollt das Hei=
„ lige nicht den Hunden geben, noch die Perlen
„ vor die Schweinen werfen. — Viele suchen,
„ aus Furcht der künftigen Strafe, wegen
„ begangener Sünden die Buße anzutreten, wenn
„ sie aber dazu gelassen werden, schämen sie
„ sich öffentlich um Verzeihung zu bitten —
„ Dieses ist nicht zu dulden, daß du dich scheuest
„ Gott zu bitten, da du dich nicht scheuest die
„ Menschen zu bitten. Sollst du denn Bedenken

---

tam se solvere cupiunt, quam sacerdotem ligare. Suam enim conscientiam non exuunt, & sacerdotis induunt, cui præceptum est: nolite sanctum dare canibus, neque miseritis margarithas vestras ante porcos. de Poenit. L. 2. cap. 9. *Plerique futuri supplicii metu peccatorum suorum conscii poenitentiam petunt, & cum acceperint, publico supplicationis revocantur pudore. ibid.* — *An quisquam ferat, ut erubescas Deum rogare, qui non erubescis rogare hominem? Et pudeat te Deo supplicare, quem non lates, cum te non pudeat, peccata tua homini, quem lates, confiteri. ibid.*

„ tragen bei Gott dergleichen zu thun, dem du „ dich doch nicht bergen kannst, da du kein Be„ denken trägst einem Menschen, dem deine Sün„ den verborgen sind, dieselben zu bekennen. „ Ambrosius war also nicht so geschwind mit der Rekonziliation; er war nicht sogleich mit einer nur aus Verlangen nach der christlichen Gemeinschaft, oder aus Furcht der Strafen angetretenen Buße, und mit einer dem Menschen gemachten Bekänntniß der Sünden zufrieden. Er sah auf jenes, was nach damaligem Bußgebrauche in Ansehung der Kirche erfoderlich war, und auf jenes, durch welches man sich bestreben mußte, der Vergebung der Sünden auch bei Gott würdig zu machen.

§. 38.

Der Presbyter Pœnitentiarius oder Beichtältister, von welchem Sokrates redet, (r) bereitete hauptsächlich diejenigen, welche sich wieder zur Kirche durch Buße wenden wollten, und gab ihnen die nöthige Anleitung die Rekonziliation bei dem Bischoffe oder den hiezu bestellten Priestern zu erlangen. (s)

(r) Histor. Eccles. Lib. 4. cap. 19.

(s) *Profecto tempore primitivæ Ecclesiæ pœnitentiarius Presbyter, de quo loquitur Socrates, pœnitentes ad veram confessionem & pœnitentiam dirigebat, & exhortabatur, qui postea*

§. 39.

In der Mitte des fünften Jahrhunderts machte Pabst Leo der 1. folgende Verordnung (t): „Auch dasjenige, so wider den apostolischen Gebrauch unternommen worden, uud ich neulich erst wahr-

ab illis sacerdotibus reconciliabantur & ad sacram synaxim admittebantur. Riclerius Tom. 2. def. sua cap. 3. num. 56. van Espen P. 2. S. 1. tit 6. §. 7. & sequ.

(t) *Illam etiam contra apostolicam regulam præsumtionem, quam nuper agnovi a quibusdam illicita usurpatione committi modis omnibus constituo, submoveri* ne de singulorum peccatorum genere *libellis scripta professio publice reciperetur, cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicari confessione secreta. Quamvis enim plenitudo fidei videatur esse laudabilis, quæ propter Dei timorem apud homines erubescere non veretur; tamen, quia non omnium ejusmodi sunt peccata, ut ea, qui pœnitentiam poscunt, non timeant publicare. Removeatur tam improbabilis consuetudo, ne multi a pœnitentiæ remediis arceantur, dum aut erubescunt aut metuunt inimicis sua facta reserari, quibus possint legum constitutione percelli.* Sufficit enim illa confessio, quæ primum Deo offertur, tunc etiam sacerdoti, *qui pro delictis pœnitentiam* precator accedit. *Tunc enim demum plures ad pœnitentiam poterunt provocari, si populi auribus non publicetur sententia confitentis. Epist. lib.* 24. welche bei andern Auflagen die 80. und in derjenigen, die Quesnel herausgegeben hat, die 134. ist. apud Grat. Lib. 89. de Pœnit. dist. 1.

„ wahrgenommen, daß es von einigen geschieht, „ befehle ich euch auf alle Weise abzuschaffen, da„ mit man ferner nicht alle Sünden von einem „ Zettel öffentlich herlese, indem es genug ist, daß „ man die Sünden den Priestern allein in Geheim „ offenbare. Denn obwohl diese Vollkommenheit „ des Glaubens lobenswürdig scheint, welche aus „ Furcht vor Gott, sich öffentlich darzustellen kei„ nen Scheu trägt; jedoch weil nicht alle Sün„ den so beschaffen, daß diejenigen, welche Buße „ thun wollen, sich nicht scheuen sollten, solche „ zu offenbaren, so soll diese unbillige Gewohnheit „ abgeschaft werden, damit man nicht ihrer viele „ von den heilsamen Mitteln der Buße abschröke; „ indem sie sich entweder schämen, oder sich befürch„ ten, ihre Thaten möchten ihren Feinden kund „ werden, und sie könnten dadurch den Gerichten „ in die Hände fallen. „ Es ist an derjenigen Bekenntniß genug, welche erst Gott und nachmals dem Priester geschieht, der für die Sünden der Bußfertigen mitbittet; Dann aber kann man noch mehrere zur Buße anloken, wann dem Volke die Buße des Beichtenden nicht bekannt gemacht wird. Genug! Gewiß ist, daß zu Zeiten der Apostel nicht gebräuchlich gewesen, in der versammelten Gemeinde seine begangene Sünden dergestalt herzusagen, wie hernach dieses sammt der öffentlichen Bußart eingeführt worden. Es ist auch sicher, daß,

da auch sogar nach eingeführten strengen Bußgesezen aller Zwang entfernt, und niemandes Ehre Preiß gegeben worden, nach der Hand von Kirchenvorstehern und Priestern in diesem und jenem viele Mißbräuche begangen worden. Und eben hierwegen wurden viele von der Buße gar abgeschröket. Es hat also Pabst Leo 1. ganz weislich aus dieser Ursache eine solche Abänderung getroffen, daß die Büßer nicht angehalten werden sollen, ihre Sünden öffentlich herzusagen; sondern daß es genug sey, wenn künftig die Bekenntniß erst vor Gott, und nachmals nur dem Priester geschieht, der für die Sünden der Bußfertigen mitbittet. Dessentwegen blieb aber doch die öffentliche Buße. Nur die Ursache, warum man die Buße ausstund, blieb unbekannt (u). Und Leo hatte die Absicht, eben zur öffentlichen Buße hiedurch mehrere anzuloken.

§. 40.

Im dreizehnten Jahrhunderte unter Innozenz dem 3ten, durch eine Verordnung des 4. Kirchenraths, im Lateran wurde folgendes befohlen: (x) „Alle Gläubigen beiderlei Geschlechts, wenn sie

(u) Petavius in Ep. pag, 146.

(x) *Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confitea-*

„ zu ihrem Verstand kommen, sollen alle ihre Sün-
„ den des Jahrs wenigstens einmal ihrem Priester

---

tur proprio sacerdoti, & injunctam pœnitentiam propriis viribus studeat adimplere, suscipiens reverenter, ad minus in pascha Eucharistiæ sacramentum, nisi forte de proprii sacerdotis consilio ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab hujusmodi perceptione duxerit abstinendum: Alioquin & vivens ab ingressu Ecclesiæ arceatur, & moriens Christiana careat sepultura. *Unde hoc salutare statutum frequenter in Ecclesiis publicetur, ne quisquam ignorantiæ cæcitate velumen accusationis assumat. Si quis autem alieno sacerdoti voluerit justa de causa confiteri peccata, licentiam prius postulet a proprio sacerdote: cum aliter ipse illum non possit absolvere vel ligare: sacerdos autem sit discretus & cautus, ut more periti medici super infundat vinum & oleum vulneribus sauciati, diligenter inquirens & peccatoris circumstantias & peccati, quibus prudenter intelligat, quale debeat ei præbere consilium & cujusmodi remedium adhibere, diversis experimentis utendo ad salvandum ægrotum. Caveat autem omnino, ne verbo aut signo aut alio quovis modo, aliquatenus prodat peccatorem, sed si prudentiori consilio indiguerit, illud absque ulla expressione personæ caute requirat: quoniam qui peccatum in pœnitentiali judicio sibi detectum præsumserit revelare, non solum a sacerdotali officio deponendum decernimus, verum etiam ad agendam perpetuam pœnitentiam in arctum monasterium detrudendum.* Concil. Lat. 4. Can. 12.

„ bekennen, und die ihnen aufgelegte Buße aus
„ eigenen Kräften verrichten, auch das heil. Nacht-
„ mal zum wenigsten zur Osterzeit gebührend ge-
„ niessen; es wäre denn, daß sie auf Anrathen
„ ihres Priesters, um wichtiger Ursachen willen,
„ sich von diesem Mahle einige Zeit enthalten woll-
„ ten. Wenn dieses nicht ist, so soll ein solcher,
„ weil er lebet, in dem Banne seyn, und wenn
„ er stirbt, keine christliche Begräbniß haben. Man
„ solle also diese heilsame Verordnung öfters in
„ der Gemeinde kund machen, damit niemand ei-
„ ne Entschuldigung vorzuwenden habe, er hätte
„ solches nicht gewußt. Wollte aber jemand einem
„ andern Priester aus einer rechtmäßigen Ursache
„ seine Sünden beichten, so solle er vorher von
„ seinem eigenen Priester Erlaubniß dazu ausbit-
„ ten, weil ohne dieses der andere ihn nicht los-
„ zehlen oder binden kann. Der Priester aber soll
„ bescheiden und vorsichtig seyn, daß er nach Art
„ eines erfahrnen Arztes Wein und Oel in die
„ Wunden giesse, fleißig die Umstände des Sün-
„ ders und der Sünden untersuche, dadurch recht
„ erfahre, was er ihm für einen Rath geben und
„ für Mittel anwenden möge, und also verschie-
„ dene Erforschungen gebrauche, dem Kranken zu
„ helfen. Er soll sich aber hüten, daß er weder
„ mit Worten, noch Zeichen, noch auf andere
„ Weise den Sünder verrathe; sondern wenn er

„ in der Sache Rathes bedürftig, solchen einhole,
„ ohne das geringste von der Person zu melden.
„ Wenn er eine Sünde, die ihm in dem Beicht-
„ gerichte entdeket worden, zu offenbaren sich un-
„ terfängt, soll er nicht allein des priesterlichen
„ Amtes entsezt werden; sondern man soll ihn auch
„ in ein wohlverwährtes Kloster stossen, daß er
„ darinn lebenslang Buß zu thun gehalten sey.

§. 41.

Da oben (§. 16.) erwiesen worden, daß nur öffentliche Sünder, die sich den Bußgesezen nicht unterwerfen wollten, den Bann, heimliche Sünder aber, die ihre Sünden dem Priester entdeket, und zur öffentlichen Buße sich nicht bequemet haben, ausser der abgeschlagenen heimlichen Rekonziliation äusserlich nichts anderes erfahren haben; so kann
„ in so weit diese Verordnung gewiß von niemand,
„ der in der Kirchengeschichte, den Urkunden
„ des christlichen Alterthums, und dem alten Kir-
„ chenrechte bewandert ist, unter jene gezählet wer-
„ den, die in den alten christlichen Zeiten ihren
„ Ursprung haben.

§. 42.

Die Glosse des kanonischen Rechtes saget: „ Es
„ ist also bei uns die Beichte in Ansehung der Todsün-
„ den nothwendig; nicht aber bei den Griechen, weil
„ diese keine solche Tradition haben; gleichwie sie

„auch nicht in ungesäuertem Brode aufwan„deln. (y)

§. 43.

Auch Gratianus, der die Dekreten zusammengetragen, welche den Hapttheil der gemeinen kanonischen Kirchenrechtssammlung ausmachen, und doch immer vielmehreres von der alten Kirchenzucht enthalten, als die neueren päbstlichen Dekretalen; auch Gratianus wirft im Anfange seines Traktats von der Buße die Frage auf: (z) „Ob „allein durch die Zerknirschung des Herzens und „geheime Genugthuung, ohne daß man mit dem „Munde beichte, jemand Gott ein Genüge thun könne? „ denn fähret er fort, „es sind einige, „die da sagen: daß man Vergebung der Sünden „erhalten könne, ohne daß man der Kirche beichte, und vor das geistliche Gericht komme.

§. 44.

Zu Ende des 30ten Kanons sagt er: „Es „ist klärer als selbst das Licht, daß die Sünden

(y) Ergo necessaria est confessio in mortalibus apud nos; apud Græcos non, quia non emanavit apud illos traditio talis, sicut nec conficiunt in azymis. ad Rubric. dist. 5. de Pœnit.

(z) *Utrum sola cordis contritione, & secreta satisfactione absque oris confessione quisquam possit Deo satisfacere? — sunt enim, qui dicunt, quamlibet criminis veniam sine confessione Ecclesiæ & sacerdotali judicio posse promereri.* Sub init. Tract. de pœnit.

durch die Zerknirschung des Herzens, nicht durch die Mundbeichte nachgelassen werden. (a)

§. 45.

Zu Ende des 23ten Kanons hat er diese Worte: „ das nemliche erhellet aus jenem prophetischen „ Ausspruche: die Ungerechtigkeit des Gottlosen „ wird ihm nicht schaden an dem Tage, wenn er „ sich bekehren wird von seinem gottlosen Wesen: „ — Er soll des Lebens leben, und nicht sterben; „ denn es wird nicht gesagt, wenn er mit dem „ Munde gebeichtet haben wird, sondern wenn „ er sich bekehret haben wird. „ (b) Und eben so zu Ende des 33ten Kanons über die Worte: Zerreisset eure Herzen und nicht eure Kleider, schreibt er: „ der Prophet zeiget, daß die Sün„ den durch Zerknirschung des Herzens, welche „ durch Zerreisung desselben verstanden wird, nicht „ durch die Mundbeichte, welche ein Theil der „ äusserlichen Buße ist, und unter Zerreissung der „ Kleider angedeutet wird, vergeben werden. (c)

(a) *Luce clarius constat, cordis contritione, non oris confessione peccata dimitti.*

(b) *Non enim dicitur ore confessus fuerit, sed tantum conversus fuerit.* ad can. 32. *dist.* 1.

(c) *Ostendens in contritione cordis, quæ in ejusdem scissione intelligitur, non in confessione oris, quæ est pars exterioris confessionis quam scissu-*

§. 46.

Zu Ende des 36ten Kanons ist sein Schluß dieser: „ Da erwiesen ist, daß wir von der Beich„ te durch die Gnade Gottes auferweket, Kinder „ des Lichts geworden sind, so leuchtet die Wahr„ heit von selbst heraus, daß auch allein durch die „ Zerknirschung des Herzens, ohne Mundbeichte „ die Sünde nachgelassen werde, (d) und zu Ende des 37ten Kanons sagt er abermal: „ Nicht in der „ Beichte wird die Sünde nachgelassen, welche „ nemlich bewiesener massen vorher schon nachge„ lassen ist; denn die Beichte geschieht zur äusser„ lichen Bezeigung der Buße; nicht um die Ver„ gebung zu erhalten, und, wie beim Abraham „ die Beschneidung nur das Zeichen der Gerech„ tigkeit, nicht die Ursache der Rechtfertigung war, „ so geschieht auch dem Priester die Beichte zum „ Zeichen der schon erhaltenen Gnade und nicht „ um die Vergebung zu erhalten. (e)

---

ram vestium nominavit, a parte totum intelligens, peccata dimitti. ad can. 33.

(d) *Cum ergo ante confessionem, ut probatum est, simus resuscitati per gratiam, & filii lucis facti; evidentissime apparet, quod sola cordis contritione sine confessione oris peccatum remittitur.* ad can. 36.

(e) *Non ergo in confessione peccatum remittitur, quod jam remissum esse probatur. Fit itaque confessio ad ostensionem pœnitentiæ, non ad*

§. 47.

Vom 38. Kanon bis zum 89. bringt er die Aussprüche jener vor, welche die Mundbeichte für nothwendig halten, macht aber die schlüßliche Anmerkung (f): „ Auf was für Ansehen oder Grün„ de beiderseits Meinung beruhe, habe ich kürz„ lich berühret; welche aber davon am meisten „ zu billigen, überlasse ich dem Urtheile des Lesers, „ beide Meinungen haben weise und fromme Leu„ te zu ihren Vertheidigern. (g)

---

impetrationem veniæ & sicut circumcisio data est Abrahæ in signum Justitiæ, non in causam justificationis, sic confessio sacerdoti offertur in signum veniæ acceptæ, non in causam remissionis accipiendæ. ad can. 37.

(f) His authoritatibus asseritur *neminem sine pœnitentia & confessione posse mundari* — *quibus authoritatibus vel quibus rationum firmamentis utraque sententia satisfactionis & confessionis innitatur, in medium breviter exposuimus: cui autem harum potius adhærendum sit, lectoris judicio reservatur. Utraque enim fautores habet sapientes & religiosos viros.* Post. can. 89.

(g) Joh. Semeka der deutsche genannt, gewesener Probst der Kirche zu Goslar, dessen Glosse über das Dekret des Gratians bekannt, schreibt über diese schlüßliche Anmerkung: *alii e contrario testantur ab hoc loco usque ad sectionem his authoritatibus; pro alia parte allegat; quod scilicet adulto peccatum non dimittatur*

§. 48.

Alexander Natalis schreibt über die Lehren und Meinungen der damaligen Zeiten: Es wären in dem neunten Jahrhundert sowohl, als in den folgenden Zeiten viele gewesen, welche gelehret: zur Vergebung der Sünde sey nicht nöthig dem Priester zu beichten; und sey diese Meinung nicht als eine Kezerei, sondern nur als ein Irrthum anzusehen; weil in dem Kirchenrathe im Lateran und nachhin in dem zu Trient die Beichte erst auf einen festen Fuß gesezet worden. (h)

---

sine oris confessione, quod tamen falsum est. Allein weil dieser Author vom Pabste in Bann gethan worden, so soll das in dem Dom zu Halberstadt ihm aufgerichtete Denkmal: *Lux decretorum, dux Doctorum, via morum* ihm nichts helfen, zu einem Zeugen dessen zu gelten, was damals gelehrte und fromme Leute von der Beichte gehalten haben. Der gelehrte Karmelitergeneral Michael, Erzbischof zu Armagh in Irrland, soll gleichfalls nicht in Betrachtung kommen; und noch weniger der gelehrte Peter von Oxfort, öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Salamanka, welcher unter Sixtus dem 4ten zum Widerruf soll verhalten worden seyn. vid. Bartholi Caranza in summa Concil. fol. 286. *Gratianus* aber wurde nicht in Bann gethan; hiermit kann er ein unanstößiges Zeugniß der damaligen Lehren und Meinungen geben.

(h) Natal. Alex. diss. de sacram. confess. §. 35. ad Iac. Boileau in hist. auric. confess. cap. 29.

§. 49.

Van Espen macht auch diese schlüßliche Anmerkung: „Wenn auch Gratian geirret hat, so „war doch sein Irrthum ohne Kezerei; weil die „Nothwendigkeit einer sakramentalischen Beichte „damals noch nicht von der ganzen Kirche klar „und ausdrüklich entschieden war. (i)

§. 50.

Nach Geständniß dieser Authoren war also „von der Nothwendigkeit der sakramentalischen „Beichte durch zwölf hundert und so viele Jahre „(nemlich bis auf das 4. Concilium im Lateran) „und eigentlich bis auf den trientinischen Kirchenrath nichts klar und ausdrüklich von der „ganzen Kirche entschieden.

§. 51.

Maldonat erzürnet sich nicht wenig, daß dieser Irrthum nicht längst für eine Kezerei erkläret worden. Und in Wahrheit „in einer so täglichen Sache, bei einem so nothwendigen Hauptstüke war der Irrthum so vieler frommen und „gelehrten Katholiken, so nach zwölfhundert und „so vielen Jahren im Angesichte der Römischen „Kirche sehr betrübt.„ Und ist sich nur über den gelehrten Benedictiner Mabillon zu wundern,

(i) Quod si erraverit Gratianus, error ejus fuit sine nota hæreseos, quia necessitas confessionis sacramentalis nondum clare & expresse ab universa ecclesia fuerit definita.

daß er die heutige Beichte nicht nur in den ersteren Anstalten der Christen, sondern auch noch nicht im achten Jahrhunderte angetroffen hat. (k) Aber macht es nicht Maldonat zu arg, da er noch nicht gewiß wissen will, ob die Meinung, daß die Ohrenbeichte nicht nothwendig sey, für kezerisch erkläret worden? diese Meinung, sagt er, „ ist „ entweder bereits zur Genüge als eine Kezerei „ erkläret worden, oder die Kirche thäte doch „ wohl, wenn solche noch diese Lehre zur Kezerei „ machte? „ (l) Was heißt dieses?

§. 52.

Zwar auch **Michael Medina** schreibt: daß die Lehre: man könne ohne Beichte mit dem Munde, Vergebung der Sünden erhalten; **in genauerem Verstande keine Kezerei sey**; es schmeke nur nach einer Kezerei (m). Eine wunderliche Distinktion!

§. 53.

Paul Sarpius aber, ob er gleich nicht nur ein Katholik, sondern auch ein Ordensmann, ein Ge-

---

(k) Act. Benedict. sec. 3. in præf. obs. 23. N. 90. obs. 24. N. 29.

(l) Sed tamen hæc opinio aut jam declarata est satis tanquam hæresis ab Ecclesia, aut faceret Ecclesia operæ pretium, si declararet esse hæresim. Disp. de Sacr. T. 2. de Conf. c. 3.

(m) Tract. 2. de Confess. q. 4.

lehrter, ein Theolog der Republik Venedig war, hat doch die dem Kirchenrathe zu Trient schuldige Ehrfurcht vollkommen beiSeite gesezt, da er geschrieben (n), daß die Väter dieses Kirchenrathes aus

---

(n) *E sacra scriptura citant omnia loca Prophetarum, & Psalmorum, ubi occurrit verbum* confiteor, *aut ejus verbale* confessio, *quod hebræorum lingua significat: laudem aut potius professionem religiosam, quæ ad sacramentum confessionis velut obtorto collo rapiunt, tametsi minus ad rem faciat, figuras afferunt, e testamento veteri decerptas, quibus confessionem præfiguratam imaginantur, quasi apposite possint in rem præsentem accommodari, non attendentes, sed quo plures quisque in medium afferat, ita plurimi eum facientes. Præterea ritus omnes, humilitatem, dolorem, & pœnitudinem conficientibus familiarem significantes traditionum apostolicarum nomine audacter adumbrant. Miracula innumerabilia vetera & recentiora, ex quibus appareat, confessioni addictis omnia feliciter cessisse, ejusdem incuriis ac indiligentibus improspere cuncta evenisse commemorant. Recitabantur etiam auctoritates a Gratiano citatæ, quibus alium atque alium sensum pro instituto suo affingebant, aliorum quoque sententiis accumulatis, adeo, ut qui horum doctorum sermonibus aurem commodare vellet, facile animum induceret credere, Apostolos & veteris ecclesiæ Episcopos, quidquid sibi erat temporis, impendisse, aut peccatis suis flexis genibus confitendis, aut aliorum confessionibus audiendis.* hist. concil. trid. L. 2. P. m. 590. sequ.

der heiligen Schrift, und besonders den Prophe- ten und Psalmen alle Stellen hervorgesucht, da etwas von Beichten und Bekennen zu lesen; und hätten solches auf die sakramentalische Beichte ziehen wollen. Sie hätten aus dem alten Testa- mente allerhand Vorbilder herausgeklaubet, welche nach ihrem Vorgeben die heutige Beichte schon abgeschildert, ob gleich dieselben sich zur Sache gar nicht geschiket. Darauf aber wäre nicht Acht ge- geben worden; und sei derjenige vor den Klügsten gehalten worden, der den größten Kram hievon aufschlagen können. AlleGebräuche so bei der Beich- te vorkämen, hätten sie für apostolische Traditio- nen ausgegeben. Es wären viel alte und neue Wunderwerke ausgesonnen worden, dadurch sie be- haupten wollen, daß denjenigen, so die Beichte in Ehren gehalten, alles wohl von statten gegan- gen, die aber nichts darauf gehalten, wären un- glüklich gewesen. Aus dem Dekret des Gratian hätte man verschiedene Stellen angeführt, und solchen einen anderen Verstand nach dem anderen angedichtet. Wenn man diesen Vätern Glauben beimessen wollen, so hätte man sich zugleich über- reden müssen, daß die Apostel und Bischöffe der ersten Kirche alle ihre Zeit auf Beichten und Beichthören angewendet haben. — Das heißt ge- gen einen doch immer verehrungswürdigen Kirchen- rath die Feder in Galle eintauchen.

§. 54.

In der 14ten Session machte das Concilium zu Trient im 4ten Kanon diese Verordnung (o) „ Wenn jemand nicht einräumet, daß zu vollkom„mener Vergebung der Sünden zu gelangen, „dreierlei Verrichtungen bei einem Bußfertigen „erfodert werden, die gleichsam die Materie des „Sakraments der Buße sind, nemlich die Zerknir„schung, die Beichte, und die Genugthuung; wel„che die drei Stüke der Buße genennet werden: „oder wenn einer sagt: es wären nur zwei Stüke „der Buße nemlich der Schröken in dem Gewis„sen und der Glaube, den man aus dem Evan„gelium, oder der Absolution bekömmt, dadurch „sich einer einbildet, die Sünden werden ihm „durch Christum vergeben, der sei verflucht. „ Vermög dieser Verordnung hilft also nicht „ Schrö„ken im Gewissen über seine Sünden empfinden; „seine Sünden vor Gott mit zerknirschtem Herzen

---

(o) *Si quis negaverit ad integram peccatorum remissionem requiri tres actus in pænitente, quasi materiam sacramenti pænitentiæ, videlicet: contritionem, confessionem & satisfactionem, quæ tres pænitentiæ partes dicuntur: aut dixerit, duas tantum esse pænitentiæ partes terrorem scillicet incussum conscientiæ agnito peccato, & fidem conceptam ex evangelio vel absolutione, qua credit quis sibi per Christum remissa peccata*, anathema sit.

„ erkennen, aus dem Evangelium sich den Glau-
„ ben herholen, daß durch Christum, der zur
„ zerknirschten Magdalena gesagt hat: Dein Glau-
„ ben hat dir geholfen, daß durch Christum die
„ Sünden vergeben werden. Der mit noch so
„ estem Glauben sich hierauf steifet, der ist ver-
„ flucht, „ wenn er „ nicht auch die Nothwendig-
„ keit der Ohrenbeichte zuläßet. (p)

§. 55.

(p) Diese Nothwendigkeit zur Vergebung der Sünden hört auf für den Fall, wenn zu beichten ohnmöglich ist, z. B. bey Feuers-Waßers-oder anderen Gefahren, oder wenn der Kranke nicht mehr reden kann. In solchen Fällen sind dem Peiester die Zeichen der Buße genug, wenn er auch von der Beschaffenheit und Schwere der begangenen Sünden eines solchen Menschen zu urtheilen nicht im Stande ist. Eben so bekömmt man von den schwerersten begangenen Sünden Absolution, wenn sie einem gar nicht mehr beifallen, nach den Worten des Propheten, *ab occultis meis munda me domine*! Reinige mich von meinen verborgenen Sünden: ps. 28. auf welchen Text sich das concilium berufet; deswegen darf aber das weitere, was der Prophet am nemlichen Orte saget, und wegen der fremden Sünden verschone deines Knechts, nicht hieher genommen werden.

§. 55.

Im 8ten Kanon dieser Session ist folgende Verordnung (q): „Wenn jemand saget: daß „die Beichte aller und jeder Sünden unmöglich, „oder daß alle und jede Christen beiderlei Ge„schlechts zu solcher nicht verbunden wären, der „sey verflucht.„ Maldonat und alle müssen die Unmöglichkeit in so weit zulassen, daß man manchmal seine Todsünden nicht alle zusammenrechnen könne, die man von einer gewissen Art der Sünde begangen; und in solchem Falle thäte man doch eine rechte Beichte, wenn man sagte, wie lange man in solchen Sünden verharret. (r)

§. 56.

Im 9ten Kanon macht der trientische Kirchenrath diesen Ausspruch: (s) „Wenn jemand

---

(q) *Si quis dixerit, confessionem omnium peccatorum esse impossibilem aut ad eam non teneri omnes & singulos utriusque sexus Christi fideles;* anathema sit.

(r) *Itaque, qui non possit inire numerum peccatorum mortalium, quæ fecisset in aliquo genere, satisfaceret, si exponeret consuetudinem, & tempus, quo duravit in illo.* tom. 2. disp. de poenit. cap 10. pag. 51. seq.

(s) *Si quis dixerit, absolutionem sacramentalem sacerdotis non esse actum judicialem, sed nudum ministerium pronuntiandi, & declarandi remissa esse peccata confitenti, modo tantum credebat se esse absolutum,* anathema sit.

„ sagt, daß die sakramentalische Absolution des
„ Priesters keine gerichtliche Handlung ist, son-
„ dern ein blosser Dienst auszusprechen und zu de-
„ klariren, die Sünden wären dem Beichtenden
„ erlassen, wenn solcher nur glaubte, daß er ab-
„ solvirt; der sey verflucht.

§. 57.

In der 18ten Session im 6ten Kanon ist folgende Entscheidung (t): „ Wenn jemand sagt, „ daß die Art und Weise heimlich dem Priester „ allein zu beichten von Christi Anordnung und „ Gebot entfernet und eine menschliche Erfindung „ sei, derselbe sei verflucht. „ So wenig von der Anordnung und Gebot Gottes entfernt seyn kann, wenn jemand seine Leibeswunden dem Arzte heimlich entdeket und Hilfe sucht, welches auch gewiß

Uibrigens gebraucht sich das nemliche Concilium im 6ten Kanon des Ausdrukes: *ad instar actus judicialis*, und daher ist das Concilium hierinn leicht mit obangeführten Worten des heil. Ambrosius zu vereinigen. Das Wort Gottes vergibt die Sünden; der Priester ist ein Richter, der zwar sein Amt dargiebt aber keine Befugniß einigerlei Gewalt ausübet. *Verbum* Dei *dimittit peccata; sacerdos est judex, qui quidem suum officium exhibet, at nullius potestatis jura exercet.* l. ver. de Poenit. Dist. 1.

(t) *Si quis dixerit, modum secretum confitendi soli sacerdoti alienum esse ab institutione & mandato Christi, & inventum esse humanum,* anathema sit.

keine menschliche Erfindung ist, da das göttliche Gesez der Natur dieses vielmehr gebietet: so ist es auch ein schon natürliches göttliches Gesez, für seine Gemüths- und Seelenwunden aus solchen Ursachen Hilfe zu suchen, wegen welcher schon die heiligen Väter die Anleitung zur Buße, um auch hierdurch bei Gott Gnade erlangen zu können, nothwendig fanden, so, wie oben bewiesen worden.

§. 58.

Morinus (u) und auch van Espen (x) sagen: „ Was der Kirchenrath zu Trient für die Noth„ wendigkeit anführet, beweiset, daß das Ziel der „ Verordnung, alle Sünden dem Priester zu beich„ ten, keineswegs die bloße Beichte und Entdekung „ der Sünden sey; sondern damit gegen die

(u) *L.* 1. *cap.* 5. *num.* 9.

(x) *P.* 2. sect. 1. tit. 6. *Quæ hoc capite Synodus pro adstruenda necessitate confessionis adducit, ostendunt, quod finis confessionis omnium peccatorum sacerdoti factæ non sit sola & nuda confessio, sive revelatio peccatorum, sed remediorum morbis spiritualibus convenientium applicatio*, quibus anima curationi disponatur, *& disposita per reconciliationem perfecte sanatur, atque per consequens omnia in confessione esse aperienda, per quæ ipse sacerdos tanquam medicus spiritualis veniat in convenientem notitiam vulnerum animæ, possitque convenientia medendis vulneribus pharmaca præscribere & applicare.*

„ geistlichen Krankheiten die dienlichen Mittel an=
„ gewendet werden können; durch welche Mittel
„ die Seele zur Heilung erst zubereitet und
„ nach dieser Zubereitung durch die Rekonzi=
„ liation in den Stand der vollkommenen Ge=
„ sundheit gesezet wird. Folglich sind alle Sünden
„ dem Priester zu entdeken, durch welche derselbe
„ als der Seelenarzt in die Kenntniß der Seelen=
„ wunden kommen, und die gegen diese Wunden
„ dienliche Heilsmittel vorschreiben und anwenden
„ kann. „ Ein Jurist giebt hauptsächlich auf das Ziel und Ende, und auf den Beweggrund des Gesezes acht, und ein gelehrter Theolog kann nichts dagegen haben; darum kommen in dieser Stelle **Morinus** und van Espen so gut überein. Und man kann auch gut katholisch bleiben, wenn man in Verlegenheit kömmt, was bei diesem Ziel und Ende, bei diesem Beweggrunde der trientischen Verordnungen, so **keineswegs die blosse Entdekung der Sünden ist**, eine solche Entdekung helfen kann, wann sie solchen Beichtvätern geschieht, die unter dem Namen der guten Beichtväter sich alles fleissig erzählen lassen, auch fleissig um alles nachforschen, sodann aber auch bei den schwerersten Sünden nichts weiter sagen, als: **fünf Vater unser, und Ave Maria**, und: Ego te absolvo, &c. oder höchstens die allgemein bekannten Lehren von Zurükstellung des fremden Gutes, oder

verläumdeten Ehre, oder von Meidung der sündhaften Gelegenheit zu geben wissen, oder nachdem sie mit **derben Worten**, mit Teufel und Hölle den Pœnitenten hernehmen, doch Ego te absolvo sagen. Niemand sage mir; **so wollen** sie **die alten Kirchenbussen wieder eingeführet** haben. Denn ich verweise ihn auf meine Abhandlung, **was ist der Ablaß?** (§. 62. **und** 63.) Ich kann aber nur nicht die Nothwendigkeit, diesen guten Beichtvätern alles herzusagen, mit dem angeführten Ziel und Ende zusammenreimen; und dieses werden mir fromme, gelehrte, uud katholische Theologen nicht übel anrechnen.

§. 59.

Es ist schaudervoll, was einige Christen von der Beichte, oder **blossen Entdekung der Sünden** für Begriffe haben. Wenn sie nur gebeichtet haben, denken sie, sei alles gut, und bei der Sünde ist der Gedanke schon vorhinein: **dieses kann ich wieder beichten; dieser Beichtvater saget nicht viel.** Sie sind mit der, meinetwegen damals zuwege gebrachten Empfindung, hierauf gesagten Reu- und Vorsazformul und der sodann ohne Anstand erlangten priesterlichen Absolution in ihrem Gemüthe vollkommen befriediget. Was kann bei solchen Beichten den Beichtvater versichern, daß das Beichtkind zur Heilung zubereitet sei? Was kann das Beichtkind versichern, daß ihm die Herzählung

der Sünden zur Heilung geholfen habe? Was kann beide versichern, daß auch bei Gott die Vergebung erfolget ist? Und was helfen etwelche hundert solche in Eil abgelegte Ohrenbeichten bei einem Wallfahrtsorts-Konkurse, oder einer anderen Zusammendrängung der Beichtkinder? Wo ist die nöthige Anleitung zur Busse, und wo ist alles dasjenige, was die heiligen frommen Väter unserer Kirche vor der Rekonziliation gefordert, und bei dessen Verrichtung sie erst gehoffet haben, auch Gott werde sodann einem solchen Büsser vergeben? Ich suche niemand sein Gewissen hierdurch schwer zu machen, und ich bin weit von allem übertriebenen Rigorosisten-Enthusiasmus entfernet. Aber dennoch wünschte ich, das jene, welche heilungsbedürftige Seelenwunden haben, mit heiligem Kummer wegen ihrer Sünden die Heilung nicht in der blossen Ohrenbeichte suchten, und zum Priester nicht so gleich wegen der Beichte und Absolution, sondern vorher um eine wahre Bußanleitung einzuholen sich verfügten.

§. 60.

Das heißt die Schlüsselgewalt gar nicht herabsezen. Es kann schon aus oben angeführten Texten der heiligen Väter jedem einleuchten, wie dieselben die Schlüsselgewalt verstanden haben. Zum Ueberflusse will ich noch hersezen, was der heilige Augustin von einem Bußbegierigen schreibt:

(y) „Er soll kommen zu den Vorstehern, welche „in der Kirche das Schlüsselamt haben; diese wer„den ihm als einem angehenden frommen Soh„ne zeigen, wie und auf was Weise er genug „thun müsse, und was ihm zu Erlangung seines „Heils, und andern zum guten Beispiel nebst „dem darzubringenden Opfer eines zerknirschten „Herzens zu verrichten sei.„ Verehrungswürdige Schlüssel! die mir den Eingang zu jenem Weg aufschliessen, ohne welchen man zum Heil nicht kommen kann.

§. 61.

Der Schluß meiner gegenwärtigen Abhandlung soll dieser seyn: 1) Bekenne ich meine gegenwärtige Schwachheit, daß ich in den alten christlichen Urkunden die heutige Beichtart nicht habe finden können; und diese Schwachheit kann mir nicht übel genommen werden, weil auch so viel gelehrte Katholiken angeführtermassen die Ohrenbeichte

---

(y) *Veniat ad antistites, per quos illi in Ecclesia claves ministrantur, & tanquam bonus incipiens jam esse filius maternorum membrorum ordine custoditus a præpositis sacrorum accipiat satisfactionis suæ modum, ut in offerendo sacrificio cordis contribulativi & devoti & supplex id tamen agat, quod non solum illi prosit ad recipiendam salutem, sed etiam cæteris ad exemplum.* Homil. L. de Util. & Necess. Pœnit.

alldort nicht haben finden können. 2) Verehre ich den Kirchenrath zu Trient, und alle Stellen, welche dieser Kirchenrath für die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte anführet. 3) Unterwerfe ich mich überhaupt der Kirche, und halte die Regel des Vincentii Lirinensis: Katholisch ist eigentlich dasjenige, was aller Orten, in allen Zeiten von allen Christen geglaubet worden (z). 4) Will ich alles das gar nicht geschrieben haben, was immer vor Gott nicht orthodox seyn sollte. 5) Halte ich dabei mit guter Zuversicht die angeführten Stellen der heiligen Väter und Urkunden des christlichen Alterthums für Hochachtungs- und Erwägungswürdig, und vermeine ohne Kezerei 6) sagen zu dürfen, daß in der heutigen Bußart, ohngeachtet des trientischen Kirchenraths, eine Abänderung, und hierdurch eine Vereinigung der getrennten Christen getroffen werden könnte.

§. 62.

Sollte aber keine Abänderung möglich seyn, so gebe der allmächtige Gott, daß die heimliche Ohrenbeicht gar niemals zu mehrerer Verführung als Anleitung der Jugend — gar niemals zu Versuchung und Verführung der Unschuld (a),

---

(z) *Id proprie catholicum est, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est.* in Coman. I. 3.

(a) Sieh Gregor. des 15ten. Const. universi Dominici vom Jahr 1622. Benedictus des 14ten Sacramentum poenitentiæ vom Jahr 1741. Etsi pastorales vom Jahr 1742.

niemals dem Staate, der bei diesem heimlichen Gerichte nicht einmal auf seiner Hut seyn kann (b), zum Schaden und zur Hemmung solcher Anstalten, deren Güte und Nothwendigkeit wohl mancher Beichtvater nicht einsehen möchte; gar niemals häuslichen Gesellschaften zum Nachtheil, und mehr zu Stöhrung des Hausfriedens als Erhaltung desselben, gar niemals zu einem Frag- und Kundschaftsamt solcher Gegenstände, die nicht in den Beichtstuhl gehören, gar niemals zu Betteleien und kostbaren Befriedigungen der Beichtväter, gar niemals zur Bestärkung in Vorurtheilen, und Erhaltung der Mißbräuche, und gar nicht zu allem dem, was das Ziel einer Sündenbekenntniß nicht ist, und was nicht Sünde ist, sondern erst zur Sünde wurde, mißbrauchet werde. Dieses Gebet ist eben zur Ehre des

Apostolici vom Jahr 1745. Giraldi Exposit. juris pontif. T. 2. p. 1. in append. ad Tit. de haeretic. Und was ist wohl dieses für ein Anblik, wenn man einen Unbärtigen der Frauenzimmer und Eheleute ihre Beichten hören sieht; und wie noch viel ärgerlicher wär es, wenn einige Beichväter sogar niemand als Frauenzimmer beichthören wollten.

(b) Dennoch habe ich eine Abhandlung von den Rechten eines katholischen Landesfürsten in Ansehung der Beichtstühle unter der Feder.

Beichtstuhles verträglich und jedem Katholiken nicht nur erlaubt, sondern auch ein sehr schönes und kräftiges Gebet (c).

(c) Ich weiß vorhinein, was ich von vielen über diese Abhandlung zu gewarten habe. So wie ich aber wider jene, welche über die von mir bereis heraus gegebenen Abhandlungen und wider mich, mehr als 30 Broschüren geschrieben haben, keine Feder angesezet habe; so folget auch keine Antwort gegen jene, die sich nun über diesen Gegenstand von der Ohrenbeichte bemühen werden etwas zu schreiben, oder gar zu predigen. Quis disceptandi finis erit et loquendi modus, si respondendum esse respondentibus semper existimemus? Nam qui vel non possunt intelligere quod dicitur, vel tam duri sunt adversitate mentis, ut etiamsi intellexerint, non obediant, respondent ut scriptum est (Psalm. 31. 1.) & loquuntur iniquitatem atque infatigabiliter vani sunt. Quorum dicta contraria si toties velimus refellere, quoties obnixa fronte statuerint non curare quid dicant dum quocunque modo nostris disputationibus contradicunt, *quam sit infinitum & ærumnosum & infructuosum vides*, sagt der heil. Augustin de civ. Dei L. 2. C. 1. Derlei Skribenten sind gestraft, daß sie, wenn sie auch für Zorne bersten möchten, doch der guten Sache Fortgang immer sehen müssen; und was sollten ihre Verläumdungen dem schaden, wider welchen sie schreiben; der ihn kennt, weiß, daß es ganz anders ist. Der Monarch erkundiget sich doch auch um das Wahre, ehe er verurtheilt; und die übrigen Herumredereien sind in Ansehung des Verläumdeten nichts bedeutend, in Ansehung der guten Sache aber und zur Erhaltung einer Aufmerksamkeit, und Aufklärung dienlich; und eben diese Skribenten machen, daß die Zeit eher kommen wird, da die Nachkommen sich verwundern werden, daß wir solche Wahrheiten nicht gewußt haben. Veniet tempus, quo posteri nostri tam aperta nos nescisse mirentur. Seneca Nat. Quaest. L. VII. cap. 25.

Die Wirthschaft der Franziskanermönche im Fürstenthume Nassau Hadamar und Siegen,

nebst einer Jesuiten-Nachricht von der im Jahre 1629. und vorgegangenen Bekehrung des Fürsten Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar und seines Landes zur katholischen Religion.

Straßburg den 12ten Jänner 1784.

Im vorigen Jahre ist ein Schriftchen unter dem Titel: **Ueber die Pfarreiverwaltungen der Franziskanermönche besonders im Fürstenthum Nassau-Hadamar, samt einem Anhange aus einem Jesuitenmanuscripte:** Vita & Gesta *Ioannis Ludovici* Principis *Nassavico-Hadamariensis* &c. **betitelt, Seine und des Fürstenthums Hadamar Bekehrung zur katholischen Religion betreffend,** erschienen, das mir, ob ich gleich mit der Ordnung die darinn herrscht, mit dem Ausdruke etc. nicht ganz und überall zufrieden bin, dannoch einiger Aufmerksamkeit werth zu seyn scheint. Ich habe mich um den Drukort und Verleger erkundigt, denn die angegebenen: Düsseldorf und Franz Mekler, sollen falsch seyn; habe aber nichts erfahren können.

Der Herausgeber der Schrift, der von dem Verfasser verschieden seyn soll, hat wohl recht geurtheilt, wenn er in der Vorrede sagt, daß die meisten der bisher erschienenen kleinen Reformationsschriften beim Allgemeinen stehen blieben, daß keine, die er gesehen habe, auf dieses oder ienes specielle Land, auf die speciellen Verhältnisse der darinn befindlichen Klöster und Mönche rc. Bezug nehme, daß also sein Schriftchen was voraus habe, welches nicht mißfallen könne; wenigstens war das mein Fall.

Da nun das Büchelchen wahrscheinlich größtentheils in der Gegend, die es näher angeht, geblieben, in unserer Gegend aber und überhaupt nicht sehr bekannt geworden zu seyn scheint, welche Ehre es doch meinem wenigen Bedünken nach verdient, so werden Ihnen hoffentlich beikommende Auszüge zur Publikation nicht unangenehm seyn. Es ist Schade, daß der Abdruk so voll Fehler ist, so viel ich gekonnt, hab' ich sie verbessert. Ich bin rc.

U.

1.

Das Fürstenthum Hadamar war vor der Regierung des Fürsten Johann Ludwig *) der

---

*) Er war nachher Kaiserlicher Gesandter bei dem westphälischen Friedensschlusse. Hieran wird man ihn gleich kennen.

Der Einsender.

protestantischen Religion zugethan. Es wurden also damals alle Pfarreien von protestantischen Prädikanten verwaltet. Fürst Joh. Ludwig aber ward katholisch, und glaubte seine Unterthanen glüklicher zu machen, wenn er sie zur katholischen Religion zu bringen suchte. Da er zur Ausführung dieses Plans katholische Geistliche vonnöthen hatte; so berief er vier Jesuiten nach Hadamar. Diese übernahmen die Mission, führten die katholische Religion ein, und versahen im Anfange mehrere Pfarren selbst, bis sie sich wenige Jahre darnach eine förmliche Residenz zu Hadamar errichteten, welche von dem Fürsten Johann Ludwig mit reichen Stiftungen versehen ward. Unsere Franziskanerväter, welche auch um diese Zeit nach Hadamar berufen worden, und an Verbreitung unserer Religion im Fürstenthum einen wichtigen Antheil zu haben glaubten, wollten diesen geneigten Zeitpunkt auch benuzen. Sie strichen ihre besonderen Verdienste heraus, und erschlichen von dem Fürsten Johann Ludwig um so ungehinderter das Vikariat oder die Interimsverwaltung, (denn ein Collationsinstrument werden sie nie vorzeigen können) der Pfarren Weyer Ofheim und Niederhadamar, weil gleich nach den damaligen großen Religionsrevolutionen noch keine Weltpriester im Lande waren, welche zu diesen Pfarrstellen hätten können befördert werden, und welche sich dem eben so

unbilligen als Gesez- und Ordnungswidrigen Gesuche entgegen gestellt hätten. Die Pfarre Weyer haben sie unter der Regierung des Fürsten Moriz Heinrich gegen die Pfarre Zeuzheim vertauscht.

Gegen 1730. haben sie auch die sehr beträchtliche Pfarre Hön erhalten.

Obwohl nun veränderter Zeitzustand, Ordensregel und Denkungsart der Mönche unsern Landesfürsten schon lange berechtiget hätten, sie in ihre Zellen und zur Beobachtung ihrer mit Pfarr-Verwaltungen unbekannten Regul wieder zurük zu weisen, und ihre Stellen durch tüchtige Weltpriester, welche ihrem Stande und Berufe nach gerechten Anspruch auf die Pastorate haben, zu besezen; so sind sie gleichwohl bis daher in dem ruhigen Besiz ihrer Eroberung geduldet worden, theils, weil keine Weltpriester aufgetreten sind, welche dem gerechtesten Landesfürsten erhebliche Vorstellungen darüber gemacht hätten, theils weil die Länge der Zeit über die Ordensmißbräuche einen dichten Schleier gezogen hatte. —

Die Hauptursache, sagen sie, aus welcher ihnen der Fürst Johann Ludwig den Genuß der Pfarren Ofheim, Niederhadamar und Weyer, nunmehro Zeuzheim (denn auf die Pfarre Hön haben sie gar keinen Anspruch) verstatte;

habe, sei, weil sie dem Lande wichtige Dienste geleistet, und der geringe Termin für die in dem Lande zu unterhaltenden Mönche kein zureichender Nahrungsfond sei.

Ihre Verdienste wollen wir dahin gestellt seyn lassen; aber daß ihr Termin zu ihrem Unterhalte nicht hinreiche, ist — gerade vom Herzen weg — eine Lüge. Du weist, daß sie in ihrem Termin die ganzen Fürstenthümer Hadamar und Siegen begehen, und daß sie in diesen beiden Ländern alle Arten von Lebensmitteln erbetteln, welche nur immer in einer vollständigen Haushaltung können verlangt werden. Nebst diesen zwei Fürstenthümern bestreichen sie noch einen Theil des Trierischen Landes, dessen ich aber nicht einmal Erwähnung thun mag.

In dem Fürstenthum Hadamar zählen wir drei Aemter, Hadamar, Mengerskirchen und Renneroth; in dem Amte Hadamar 6 Kirchspiele, Hadamar, Niederhadamar, Ofheim, Weyer, Diefenbach, Zeuzheim; im Amt Mengerskirchen 4 Kirchspiele, Mengerskirchen, Lahr, Frikhofen und Neunkirchen, endlich im Amte Renneroth 4, nemlich Renneroth, Elsof, Hön, und Rozenhahn. Da mehrere dieser Kirchspiele stärker an Ortschaften und Unterthanen sind, als die andern, folglich den Mendikanten ungleiche Einkünfte bringen; so mache ich Kürze halber, um

mich nicht in besondere Calculationen einzulassen meinen Ueberschlag überhaupt, und gebe ihnen, dem Zeugnisse Wahrheitliebender Männer zufolge, aus jedem Kirchspiele 6 Malter Gerste; jezt rechne einmal den ganzen Ertrag zusammen, so wirst du 78 Malter Gerste heraus bringen *). Der Bauer hält es für eine himmelschreiende Sünde, auch in den unergiebigsten Jahren den Mendikanten ihre Allmosen zu verkürzen. Er glaubt, es sei die nöthigste Abgabe, und, damit sie nicht auf andere Gedanken kommen, so eifert man erschröklich gegen diejenigen, welche die Kasse dieser **Unmündigen** betrügen. Es ist also leicht zu erachten, daß sie auch in den schlechtesten Jahren ihr Quantum erhalten. Gesezt aber auch, sie erhielten nur 60 Malter, so wäre doch dieser Belauf, um für 12 bis 13 Mönche (von denen noch dabei die Meisten fast beständig ausser dem Kloster sind) Bier zu brauen, noch immer zu stark. **

Doch im Uiberflusse leben, sich im Müssiggange fette Bäuche essen und rothe Köpfe trinken, und dabei über Mangel klagen, ist so ihre Sitte. Aber sie

---

*) Das Schriftchen hat die Form eines Sendschreibens an einen Weltgeistlichen, der Pfarrer im Nassauischen ist, D. E.

) Ob die Mönche kein **Korn terminiren, weil der Verfasser nichts davon sagt, möcht ich doch wissen. D. E.

sie müssen klagen, sonst könnte ihnen der Ueberfluß ausgehen, und dann wäre ihnen übel gerathen. Wo wollten sie denn die Kraft hernehmen, für ihre Wohlthäter die versprochenen Tagzeiten zu beten, ihre Chorandachten mit vollem Halse abzusingen, die Nacht aufzustehen, und es mit Glokenklang anzukündigen, daß sie, die frommen, heiligen Leute, Gott loben, wenn die übrige gottlose Welt schläft? Wo die Kraft hernehmen, die Langweile zu ertragen und in ihren Zirkeln die bösen Filze, die ihnen nicht so reichlich zuwerfen, die Unglaubigen, die vor ihrer Kutte nicht so tief in Staub niederfallen als andere, durchzuziehen? — Sieh doch ich werde bitter. Aber Bruder, eben fiel mir dein kahler abgetragene Rok ein, worinn ich dich bei unserer neulichen Unterredung erblikte. „Von meinem Kappellansgehalte kann ich mir keinen neuen anschaffen. „ Immer klingen mir diese deine Worte vor den Ohren, wenn ich eine Kutte sehe, oder an sie denke. Ein Mann, der seinem Nächsten Leib und Seele aufopfert, den alle Ungemächlichkeiten des Lebens treffen; — und kein ganzer Rok! Ein Mönch, und alles voll auf! doch wozu dienet der unnüze Eifer? —

Jezt gehen wir auf den Butter- und Käs-Termin. Butter und Käse bekommen sie in großer Menge; denn da die meisten Weiber Seilchen vom dritten Orden um ihre Lenden tragen, oder wie

sie es nennen, dem Orden affiliirt sind *); so kannst du dir leicht vorstellen, wie satt und reich diese Intrade seyn müsse. Du hast eine einzige arme Schwester, aber sie würde dir sicher, wenn du um etwas anhieltest, ihrer Armuth und Dürftigkeit ungehindert alles geben, was sie geben kann; sie würde, da sie schwesterliche Liebe im Herzen hat, sich abbrechen um deinem Mangel abzuhelfen. Da nun geistliche Schwesterschaft

*) Hier und da ist dem Text eine Note beigefügt, die ich doch auch hersezen will. — „Auch ein Sprung neben ihre Regel. Franziskus weis nichts von dieser Affiliation; er verbot sie vielmehr seinen Brüdern. Die Brüder, sagt er, sollen keine Agapeten oder Schwestern haben, damit uns da, wo uns Gott die Weiber nahm, der Teufel nicht mit Schwestern plage. **Osterwalds chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte** 3. Th. S. 229. Diese geistlichen Liebesschwestern nennen sie auch **Quislen**, **Speciälchen**, zuweilen gar **süße Röschen**.— Ein gewisser Schriftsteller sagt: „Ich hoffe zu Gott, daß er Bischöffe im Geiste des Johannes Chrysostomus erweken wird, welche die andächtigen Schwestern zu den kleinen Brüderchen an die Wiege und zu den Geschäften der Martha, die großen Brüder aber, welche mit der Keuschheit dem Himmel wuchern wollen, zu der Handarbeit oder einer ähnlichen nüzlichen Beschäftigung, auch in die Priesterhäuser, (Klöster) zurükweisen, und ihnen die Kappe des heiligen Chrodegangs anlegen werde.

Der Verfasser.

nach dem Finanzsysteme der Observanten, das sie bei aller Gelegenheit predigen und einschärfen, ein engeres Bündniß hervorbringet, als nur leibliche, da es als eine Art von Eidbrüchigkeit angesehen werden würde, wenn nicht diese Schwesterschaft durch wohlthätige Liebe zu Tage gelegt und stets bewiesen würde; so kannst du dir es leicht denken, was durch diese wizig erfundene Affiliation die Kammer unserer seraphischen Brüder gewinnen. Von einem Nassauischen wohldenkenden Pfarrer ist mir versichert worden, daß ein Dorf von dreisig Familien nicht so viel an Butter und Käse verzehren könnte, als ihnen dieser Termin im Fürstenthume Hadamar und Siegen ertrüge *).

*) Man braucht nicht viel mit dem Handel, den die Franziskaner mit ihrem dritten Orden treiben, bekannt zu seyn, um ihn für eine ihrer hauptsächlichsten Nahrungsquellen zu halten. Unser Verf. wollte hier nur zeigen, daß es den Nassauischen Mönchen nicht an Butter fehlen könne. Er berührt daher den dritten Orden nur in sofern, als er auf die Nassauischen Bäurinnen bei dem Buttertermin ihrer seraphischen Brüder Einfluß hat. Es ist aber wohl ausser Zweifel, daß er die Hand, die er tiefer in den Buttertopf führte, als sie ohne ihn gefahren wäre, auch bei einer jeden andern Gelegenheit milder macht. Und was ziehen die Herren nicht noch für Einschreibgebühr? Den Gürtel und die Regel des Ordens verkaufen sieselbst. Die Regel, die höchstens

Es kreuzen sich so viele von ihren Bettelei-Sorten durcheinander, daß ich in Zergliederung derselben irre werde.

---

vier Groschen werth ist, kostet wenigstens zwanzig; und welcher oder welche von ihren Brüdern und Schwestern wird ihnen für den Strik nur acht oder neun Pfennige, die er ungefehr kostet, und nicht so viel geben, daß sie wenigstens acht oder zehen andere dafür kaufen können, — Man nehme hierzu, daß die Glieder des dritten Ordens sicher jede Messe, die gelesen haben wollen, bei ihren Brüdern lesen lassen, daß sie, wann sie nur nicht gar zu weit von einem ihrer Klöster wohnen, gewis ihre Feste und diese nicht mit leerer Hand besuchen ꝛc.; und man wird mir Recht geben, daß die Mönche, keine reichere Nahrungsquelle hätten finden können, als sich Laien zu affiliiren. —— Ich habe die Regel vor einem halben Jahre mit dem äussersten Verdrusse gelesen. Denn man wird nicht leicht in irgend einem Buche mehr Unverstand, mehr Aberglauben, mehr Geschmaklosigkeit, mehr Unverschämtheit, mehr Pralerei, und Handwerksneid antreffen, mehr Eigennuz und Habsucht durchbliken sehen, als in diesem. Ein hartes Urtheil, aber man lese! „Es braucht der Anfang oder Ursprung dieses Ordens, so hebt es an, wenig Nachsuchens, indem die heilige Kirch ein ganzes offenbares Zeugniß thut geben, daß selbiger Orden dem heiligen Franzisko, seinem ersten Stifter von Gott sei eingeblasen, zum Heil der Seelen. Denn nachdem dieser brinnenglische Mann„ ꝛc. Doch ich bin des Abschreibens müde. Von Schaden anderer Art,

Auf den Butter- und Kästermin folget der Fleisch- der Erbsen- Linsen- Kartoffeln- Flachs- Stroh- Holz- Salz- Schmalz- Termin ꝛc. Die Halbschied dessen, was sie erhalten, können sie immer versilbern. Und wenn du mir das nicht glauben willst, so frage Herrn E. zu D., der, wie du weist, ehedem geistlicher Vater war, und mir es einst, wie er die Vaterschaft, die jeden ehrlichen Mann aussaugt, noch auf dem Halse hatte, im Vertrauen eröfnet hat.

Wenn man also auch nicht einmal daran denkt, daß sie von der Schloßkapelle und Nonnenkirche zu Hadamar, worinn sie den Gottesdienst besorgen, des Jahrs über wenigstens 100 Gulden an baarem Gelde, Holze ꝛc. bekommen, und daß sie von einigen um Hadamar herum gelegenen Filialen, worinn sie ebenfalls im Winter den sonntäglichen Gottesdienst versehen, eine beträchtliche Menge Korn ziehen; so sieht man, daß sie die gewöhnlichen Allmoseneinkünfte aus dem Fürstenthume Hadamar zu ihres Lebens Unterhalt nicht einmal brauchen.

Im Fürstenthume Siegen fällt zwar nicht so viel Getraide, Butter, Käse ꝛc. als im Fürstenthum Hadamar; aber es ist der Mönche Silber- und Goldgrube. Ich brauche dir dieses Fürstenthum eben nicht nach seinen Quadrat-Meilen abzumessen,

---

von den Uneinigkeiten, die er in Gemeinen und Familien anrichtet ꝛc. ist hier der Ort nicht zu reden. A. d. H.

oder die Anzahl der Ortschaften zu bestimmen, um die Intraden der Mönche herauszubringen; du kennst es und dessen innern Zustand besser, als das Fürstenthum Hadamar. Mich haben wenigstens Männer, welche aber keine Aufschneider sind, versichert, daß auch die Allmosengefälle und sonstigen Einkünfte, welche sie aus diesem Fürstenthume ziehen, und welche gröstentheils in baarer Münze bestehen, beinahe für die Bedürfnisse ihres ganzen Klosters, wohl verstanden, für die Unterhaltung von zwölf Mönchen zureichend seien.

Du weist, daß vor mehreren Jahren die gnädigste Landesregierung, um den ohnehin mühseligen Nahrungsstand der Unterthanen durch Unterhaltung müssiger Leute nicht zu erschweren, die Anzahl der Mönche zu Hadamar durch einen so zwekmässigen, als gerechten Befehl auf 12 brauchbare Männer bestimmt hat, welche in vorkommenden Fällen den Landes-Pfarrern als Gehülfen beistehen und dafür Allmosen im Lande sammeln sollten. Sie machen aber das Kloster zu Hadamar zu einem Invalidenhause, verdoppeln die bestimmte Zahl, verachten die Landesherrliche Verordnung, oder frikasiren sie auch wie ihre Regel mit Glossen *), und verfehlen ihren heilsamen Zwek.

---

*) Ein scharfer Hieb! Es ist bekannt, daß die Observanten die Vorschriften ihres Stifters in

Wenn du nun noch bedenkst, daß, wie ich dir schon oben bemerkt habe, von diesen zwölf Mönchen, welche das Land in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung nur allein zu verpflegen hätte, die wenigsten aus der Klosterkasse zehren; mehrere davon immer auf den Terminen liegen, und Beute zusammen schleppen; andere sich als Gehilfen in den Sprengeln bei alten und kranken Seelsorgern aufhalten, mit geistlichen Waaren hausiren gehen, Bruderschaftsgürteln verkaufen, Einschreibgeld sammeln, Schwestern und Brüder in den dritten Orden werben, oder sich bei einem ausgekundschafteten Schmause befinden, und sich auf solche Art durchgängig an fremden Tafeln satt essen und trinken: so wirst du mir zugeben, daß die Allmosen aus einem einzigen dieser Fürstenthümer allerdings zu ihrem Unterhalte zureichend seien. Welch einen engbegränzten und geringen

exhortationes, admonitiones, praecepta etc. abtheilen, und mit diesem Pfiffe, Befehlen, die ihnen nicht gemuthlich sind, ausweichen. So stehet ihnen der gemessene Befehl: fratres *laborent* etc. gar nicht an; hurtig schaft man ihn zur gleichgültigen Admonition um, und so sind die Herren zum Nichtarbeiten privilegirt. Freilich gebietet Franziskus, keine Glossen über seine Regeln zu machen, sondern sie nach dem natürlichen Sinne ihrer Worte zu verstehen; aber solche Abtheilungen, solche Pfiffe ꝛc. sind ja auch keine Glossen. A. D. H.

Termin haben nicht andere Klöster, z. B. Hachenburg, Marienthal und mehrere, und kommen doch sehr gemächlich aus.

Weiter müssen ihnen die weltgeistlichen Landpfarrer, wie du selbst weist, besondere Abträge an Geld oder Früchten geben, weil sie ihnen an Christ- Oster- Pfingst- und andern Festen im Beichtstuhl aushelfen. Nebst diesen haben sie noch viele besondere Wohlthäter, welche mit ganzem Herzen an dem seraphischen Orden hängen, und ihn alle Jahre mit einigen Malter Korn oder sonst etwas aussteuern.

Und leztlich kömmt noch einer der merklichsten Posten ihrer Gefälle, auf welchen sie weit sicherer, als auf die Allmosen zählen können, in Anschlag. Zwölf Priester (sie haben aber derer mehr zu Hadamar) lesen im Jahre 4380 Messen, für jede Messe werden den Franziskanern 20 Kr. bezahlt (dem Weltpriester nur 15), folglich machen sie, wenn sie alle bezahlt werden, 1460 Gulden aus. Wenn ich aber auch annehme daß nicht alle Messen, die sie lesen, bestellt und bezahlt sind, welches aber doch selten der Fall ist, wenn ich ferner annehme, daß einem jeden Mönche wöchentlich für eigene Bedürfnisse *) ein oder die andere Messe vom Guardian gestattet

*) Dahin gehört z. B. die Tabaksmesse; wie sie die Herren nennen, und dgl. D. E.

wird, so kann ich ihnen doch gewis, wenn ich auch sehr billig rechne, 1044 Gulden jährlich für Messen geben. Und wie oft kömmt der Fall, daß ihrer so viele bestellt und bezahlt werden, daß sie dieselben bei weitem nicht alle lesen können? Nun treiben sie damit einen dieses allerheiligste Geheimniß entehrenden Handel. Cupiditas Simoniaca, klagt Petrus von Paris Cap. 27, irrumpit in sancta sanctorum — omnia in Altaribus præbens venalia *). Sie beschreiben Bilder, verhandeln ein Paket, das sie vielleicht nur 40 Kr. oder zwei Messen kostet, (denn gewöhnlich bezahlen sie alles, was sie nicht geschenkt erhalten, mit Messen, Gebeten rc.) den Landgeistlichen, welche sie in der Christenlehre den Kindern geben, für 6 Messen, und profitiren also an jedem Paket zwei Drittel. Oder sie lassen Messer aus Holland, das Stük höchstens zu 20 Kreuzern kommen, und der arme Landgeistliche, der oft froh ist, wenn er sich auf solche Art ein Brodmesser acquiriren kann, nimmt ihnen eins für vier Messen ab. Und obendrein ist noch die Frage, ob sie die bestellte Messen alle lesen, oder auch nur lesen lassen.

Wenn man nun diesem allem zufolge nur obenhin die ungeheure Menge der Allmosengefälle, der Gelder

*) „Simonische Begierde dringt jezt in das Allerheiligste ein. Alles ist auf den Altären feil.„ D. H.

und der Intraden, die vom dritten Orden einkommen, der besondern Wohlthaten, der Messengelder ꝛc. berechnet, so findet man, daß die Halbscheid dieser Intraden für 12 Mönche zureiche, und nicht allein hierinn schon eine Abänderung zu veranstalten sei; sondern daß auch die Pfarreien ihnen nur zu persönlichen Behaglichkeiten dienen, und der Vorwand, als sei der Termin für sie kein zureichender Unterhaltungsfond, und als sei ihnen der Genuß der Pfarreien als eine Nothhülfe zugewiesen, völlig hinwegfalle.

Das Geschäft der Seelsorge steht mit der Regel ihres Ordens im Widerspruche. Die gesezliche Verfügung dieser Regel verbietet ihnen bestimmte Einkünfte und Besizungen zu haben, mit den deutlichsten Ausdrüken und mit Ausschluß aller Ausflüchte. „Die Brüder, sagt sie, sollen kein Eigenthum besizen, weder ein Haus noch irgend etwas anders, sondern als Fremdlinge und Pilgrime dieser Welt sollen sie in Niedrigkeit und Armuth dem Herrn dienen ꝛc. „ — Da nun aber die Pfarrzehnden und andere festgesezte Intraden gewisse bestimmte Einkünfte sind, da sie nicht als Allmosen sondern als schuldige Abgaben betrachtet werden können; so sind die Pfarreien des seraphischen Ordens gegen ihre Regel; sie zerstören nicht allein das innere System ihres Ordens, sondern die Minder-Brüder begehen auch an dem armen

Weltpriester, der zum Geschäfte der Seelsorge den gemessensten Beruf hat, eine wirkkiche Ungerechtigkeit.

Sie wollen Mönche und besonders Minoriten seyn, und wollen doch dasjenige, was sie dazu macht, ohne welches sie keine Mönche und besonders keine Minoriten sind, wegbuchstabiren. —

Ihr ganzes jeziges System ist im Grunde widersinnig, und der von belobter Regel so streng gebotenen Armuth entgegen: Der Mönch, besonders der Mönchspfarrer hat eine Verbindung mit der Welt, die fast eben so lax ist, als die Verbindung jedes ehrlichen Mannes, der kein Mönch ist, mit derselben, und welche sich durchgängig mehr auf das Leibs- als Seeleninteresse bezieht. Er kauft und verkauft, er nimmt ein und giebt aus, er suchet Gewinn in Negotiationen; und gleichwohl behauptet er, er beobachte dessen ungeachtet die streng-beschworne Armuth so, wie sie Franziskus befohlen habe. Wahrscheinlich sind sie aber nicht zufrieden, ihre Regel durch willkührliche Glossen zu stümmeln, sondern sie werden auch wohl ihr eigenes Ordensgelübde in eine obligationem *aequipollentem* *) verwandeln.

*) So wie sie, obiger Erinnerung gemäß, verschiedene Gebote ihrer Regel zu aequipollentibus d. h. zu solchen, die sie befolgen und nicht befolgen können, gemacht haben. D. E.

Ich kenne einen dieser seraphischen Armen, bei dem der Ordensgeist völlig ausgedunstet ist. Er besizt nicht allein seiner Regel und seinem heiligen Eide zu wider eine Pfarrei, sondern er lässet sich auch nicht einmal mit den ausserordentlich fetten Gefällen derselben begnügen, und treibt ein Nebengewerbe, das mit seinem Stande und Gelübde im Widerspruche steht. Er läßt z. B. in seinem Hause die Kauf- und Ehekontrakte machen, veranlaßt dadurch Saufereien, läßt sich für die Maaß Wein 48 Kr. bezahlen, welche er für 12 oder 20 einkauft, verfährt noch sogar den Zoll*), um mit allem diesem der Welt zu zeigen, das er arm zu seyn geschworen habe. —

Ziehst du die Schlüsse ökumenischer Koncilien zu Rathe, lieber Bruder, so wirst du meinen Saz, daß es den Franziskaner Mönchen gar nicht zukomme, Pfarreien zu versehen, auch hierin bestätigt finden. Hör einmal den tridentinischen Kirchenrath: „Sancta Synodus, sagt er *Seſſ.* 25. *de regular. cap.* 3. concedit monaſteriis omnibus et domibus tam virorum quam mulierum, & mendicantium exceptis domibus *fratrum S. Franciſci*, Capucinorum & eorum, qui *Minorum* de obſervantia vocantur, etiam quibus aut ex *conſtitutionibus ſuis*

---

*) Das wäre doch ein bischen zu arg. Fast ists unglaublich. D. E.

erat prohibitum, aut ex privilegio apostolico non erat concessum, ut deinceps bona immobilia possidere liceat. — *In praedictis autem monasteriis — bona immobilia possidentibus vel non possidentibus is tantum numerus constituatur, ac in posterum conservetur, qui vel ex reditibus propriis monasteriorum vel ex consuetis eleemosynis commode possit sustentari.* „

Sind aber Pfarrhöfe, Zehenden und sonstige jährliche bestimmte Intraden nach der Erklärung ihrer eigenen Regel keine unbeweglichen Güter *)? Sind sie Allmosen? Und wie sorgfältig sucht die Synode zu verhüten, daß dem Staate und der menschlichen Gesellschaft die Mönche nicht allzulästig würden! Nur so viele sollen in einem Kloster seyn, als von den eigenen Einkünften desselben, oder wenn es Franziskaner, Kapuciner rc. sind, von den gewöhrlichen Allmosen leben können. Wie gemächlich, ja wie treflich können aber nicht 12 Mönche von den Allmosen der Fürstenthümer Hadamar und Siegen leben, ohne den

*) Wenigstens werden sie dafür gehalten, *Boehmer* D. L. I. T. VIII. n. 10. Und die heilige Synode begreift sie selbst darunter. Denn, wenn sie sagt, daß alle Klöster, die keine Immobilien hätten, von Allmosen leben sollten, so sind ihr natürlicher Weise alle jährlichen bestimmten und gewissen Einkünfte oder alle Einkünfte, die keine Allmosen sind, Immobilien. D. H.

stiftungslosen Klerus auf eine gesezwidrige Weise zu beeinträchtigen, ohne ihre Regel zu verkennen und ihren Eid zu brechen! —

Das Concilium zu Konstanz eifert ebenfalls im höchsten Grade wider diesen Unfug. Im 7ten Kap. seiner Dekretalen de statu monachorum & aliorum Religiosorum, wird ausdrüklich gesagt: „Die heilige Synode verbietet auch hiemit allen Mönchen und Ordensleuten, wie auch den regulirten Chorherren ausser dem Bezirke ihrer Klöster oder Häusern Pfarreien zu verwalten, auf welche Art es immer sey: „ Als eine Ursache wird weiter unten beigefügt: „Es ist unschiklich, daß derjenige, welcher nach der Regel und dem Sinne seines angenommenen Ordens sich selbst hüten soll, einem großen Haufen Volkes zum Hirten vorgesezt werde. „ —

Daß sie sich nun aber diesen Verfügungen und ihrem Ordensgeiste zuwider der Seelsorge angemaßt haben, kömmt daher, weil es den wenigsten, die ins Kloster giengen, mit einem einsamen bußvollen Leben gedient war. ꝛc. —

Nebst dem, daß sie so dreist und ohne Noth ihren Beruf verläugnen, sollten auch gewisse andere Verhältnisse den Landesherrn, in dessen Territorium sie leben, abschröken, ihnen die Seelsorge anzuvertrauen.

Nebst ausdrüklichen Gesezen leget dem Landesherrn das Recht der Natur als eine der ersten und

vornehmsten Pflichten auf, seine Unterthanen, sie mögen eine von der seinigen verschiedene Religion haben oder nicht, mit solchen Seelsorgern zu versehen, die gründliche und reine wahre Kenntnisse der Religion, die sie lehren sollen, haben. Allein sind wohl Mönche, so wie sie gewöhnlich und gröstentheils sind, Männer, von welchen sich dieses sagen läßt? Entweder sind sie rohe, äusserst unwissende Leute, die auch nichts weniger als die Erfahrung haben, die ein Seelsorger haben muß, die selbst tausend dem Geiste der Kirche entgegenlaufende Alfanzereien glauben, und sie daher natürlicher Weise andere wieder lehren, oder wenn sie heller sehen, so sind ihnen doch ihre geheimen Verbindungen und der Aberglauben, aus welchen sie so manche frommen Vortheile ziehen, viel zu theuere Götzen, als sie derselben Altäre umreisen sollten. Sie werden sicher denselben, so lang es ihnen möglich ist, öffentlich oder heimlich das Wort reden *) und unter der Deke der Religion

---

*) Bei dieser Gelegenheit, lieber M., will ich Ihnen auch ein Franziskanerprodukt abschreiben, welches mir neulich in die Hände gefallen ist, und das gewisser massen zur Bestätigung des obigen dienen kann. Es ist folgendes:

„ Wirkung und Ablaß des Pragerischen Gnadenbilds Mariä in dem Gotteshaus St. Jakob, bei denen ehrwürdigen PP. Conventualen Ord. S. Fran-

von der Unwissenheit und blödsinnigen Leichtgläubigkeit des in verderblichen Vorurtheilen aufgezogenen und

eisci. Das Gebet, so um das Bild stehet, lautet also: Jesus und Maria, euch schenke ich mein Herz und Seel, oder also: O Jesu mit Maria der liebsten Mutter dein, laßt euch mein Leib und Seel anbefohlen seyn. Ihro Päbstliche Heiligkeit Sixtus der 5te verleihen 50 Täg Ablaß denjenigen, so dies Gebet mit Andacht betten: welcher es kniend bettet, oder wann er aus Schwachheit nicht knien kann, das Haupt neiget, erlangt 2000 Täg Ablaß. Ioannes der 22te und Paulus der 5te verleihen 464. Täg, und der es dreimal im Tag bettet, als Morgens, Mittags, und Abends, erlanget 1392. Täg; (aber warum giebt dann der eine mehr und der andere weniger? waren die Päbste etwa in Ansehung der Stärke obiger Gebetlein nicht ganz einig. Ich für mein Theil halt' es mit demjenigen, der am meisten für den wohlfeilsten Preis läßt. —— doch weg! das war ein bischen boshaft). Je öfter man es bettet, je mehrer Ablaß erlanget wird. Und der es bis in den Tod bettet, erlanget vollkommenen Ablaß, Sixtus V. (Eine bequeme Art, Vergebung seiner Sünden und die Seligkeit zu erlangen! Nach den Geboten des Herrn zu leben und auf seinen Wegen einherzugehen mag ein bischen schwerer seyn. Aber wenn ich nur in aller Welt wüßte, worinn dann eigentlich das Kräftige belobten Gebetleins läge. Meinen fünf Sinnen nach ist es ein sehr gemeines Formelchen und weiter nichts.)

und sorgfältig darinn unterhaltenen Landmanns profitiren. Sie stellen uns Leute auf die Kanzeln,

---

Es ist mit vielen Wunderzeichen bewehrt, daß man durch die kurze Gebetlein von vielen Gefahren erlöset worden sowohl zu Wasser als zu Lande, in Krankheiten und Gefählichkeiten der Mörder, in Feuersnoth, in Ungewitter, in allerlei Todesgefahr, in Anfechtung und Trübsalen.

Wenn man sich hieran gewöhnet, wird man unglaublichen, großen Nuzen spüren. Man soll es betten so oft man erwacht, vor dem Bild. Item vor der Arbeit, so oft man sizet, gehet oder stehet, unter der Heil. Meß vor und nach der Beicht und Communion. Die Geistliche sollens betten vor und nach dem Brevier an die Brust klopfend, um Ablaß der Sünden bittend, welches schon viele erlangt haben.

Die Eltern sollen es ihren Kindern lehren, und es an ihrer statt betten, bis sie es selbst reden können.

Das Bildlein auf die schmerzhafte Glieder gelegt, hat vielen geholfen, ist absonderlich bewehrt, so es in Geburtsnöthen den Gebährenden einzunehmen gegeben, hilft aus der Gefahr, und ist oft geschehen, daß die Kinder dieses Bild mit auf die Welt gebracht haben.

Man lasset es einfassen, hängts an den Hals, und an den Rosenkranz, damit man es öfter vor Augen habe, dieses ist kurz gezogen aus einem Buch, so Anno 1685. von diesem Gnadenbildlein gedrukt. (**Obbesagte Mirakel sind also vor 1685 geschehen) Hätte man dann keine aus neuern Zeiten anführen können? diese würden sicher mehr Wirkung**

denen die Obern, was sie reden sollen, eingeben haben, und nun hören wir nichts als übertriebene und oft ins Lächerliche fallende Lobeserhebungen ihres Ordens und ihrer Heiligen, artige Mährchen, woraus auch der einfältigste günstige Schlüsse für ihre unmündige Kasse folgern kann, splendide Mirakeln *) und Anpreisungen von Selbstverläugnung, Abtödtung des Fleisches und übernatürlichen

---

thun.) Alles zu gröster Ehre Jesu und Mariä. Mit Erlaubniß der Obern. Prag, gedrukt und zu finden im Königshof bei Joh. Norbert Erzbischöfl. Buchdruker. 1782. „ —— Ich habe des Zeugs dieser Art viel gelesen und gehört; aber nie so gar große und unverschämte Aufschneidereien, oder wenigstens keine, die aus dem Jahre 1782. gewesen wären. Aber wartet, Joseph wird euch auch dieses Spielchen legen!

Der Einsender.

*) Es ist merkwürdig, daß alle Gattungen von Mönchen für ihren Orden besondere Mirakel behaupten. So sagen auch die Karmeliten, daß ein Verstorbener, der in ihrer Scapulierbrüderschaft sei, nicht länger als bis den folgenden Freitag nach seinem Tode im Fegfeuer bleiben werde. —— Jedes Kloster weiset sogar seine besondere Mirakel auf. Eine Zisterzienser-Abtei bei M——ster behauptet, daß, da bei Erbauung ihres Klosters irdische Seile für die schweren Quadratsteine zu schwach gewesen ein Seil für sie im Himmel seie geflochten worden. Vermuthlich wird dieses auch endlich gebrochen seyn,

Tugenden. Und wer weiß nicht, wie wenig die stolzen Lehrer selber von diesen Tugenden haben, wie wenig sie ihr Fleisch abzutödten und sich selbst zu verläugnen im Stande sind! —

Anpreisungen von sittlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Tugenden, die ein edles, menschenfreundliches Herz, einen treuen Unterthan, einen rechtschaffenen Bürger, gefälligen Nachbarn, einen treuen und edlen Gatten und Vater bilden, Tugenden, von welchen oft der Friede und das Glük der Familien, der Gemeinde, und überhaupt das Wohl der menschlichen Gesellschaft abhängt, die unser Herr und Meister in seiner schönen Lehre so stark und nachdrüklich anbefiehlt, sind auf ihren Predigtstühlen, so wie in ihren heiligen Mauren und in ihrem Wandel unbekannte Meteore.

Unterdessen giebt es auch unter ihnen verehrungswerthe, rechtschaffene Männer, die keine

---

weil sie zur Bestätigung des Mirakels nur noch einen Rest in Gold gefaßt zum Kuß darreichen. —— Den Zisterzienser Mönchen zu Erbach oder Eberbach im Rheingau soll sogar ein Eber aus Antriebe Gottes den Bauplan zum Kloster mit dem Rüssel in die Erde gewühlt haben. Der Abt führt noch wirklich eine Sau mit dem Bischofsstabe in seinem Wappen.

Der Verf.

Spuren des Mönchsfanatismus an sich tragen; und bei denen nur der Mönch die Uniform ist. Aber diese sind raræ aues, und die wenigen, die da sind, müssen sich tief versteken und gerade so handeln, wie der große Haufen (welches dann einem ehrlichen Manne freilich schwer fällt) oder sie müssen unter dem Joche einer strengen Zucht darben, und ihre Rechtschaffenheit, ihr aufgeklärter Kopf macht sie in der Mönchshierarchie unglüklich. Sie bleiben unbedeutende Personen; (denn Vernunft und Menschensinn ist contrebande Waare in den meisten Klöstern;) sie werden in Eken gestekt, um in das so mühsam angelegte interessirte Gewebe des Mönchsystems kein Loch zu machen. Ich freue mich in der Kutte einen Mann von dieser Gattung zu kennen. Er ist das Bild eines Menschenfreundes, eines friedfertigen und von aller Faktionssucht fernen Mannes, (ein Hauptzug im Charakter eines Geistlichen!) er ist rechtschaffen, gelehrt, und warm von Christengefühl, allein unglüklich, weil er sich seine Vernunft von dem schwärmerischen Ordenssysteme nicht will verfinstern lassen. Sie beruhigen sich dabei nicht, ihn von allen Würden auszuschliessen und in die Klasse der Ordensverbrecher zu zälen, sondern um diesem theuren Manne (Schade, daß ihn die Kutte der Welt unbrauchbar macht!) sein Schiksal recht unerträglich zu machen, um ihn mit Nachdruk

empfinden zu lassen, wie sehr man Rechtschaffenheit und gründliche, dem Geiste des Christenthums gemäße Gelehrsamkeit in diesem Orden hasse, verjagen sie ihn aus jedem Kloster, worinn er einige Zufriedenheit findet, in ein anders, worinn für ihn keine Ruhe wohnet. Ein Nassauischer wohldenkender Beamte wurde mit diesem Manne bekannt, entdekte dessen besondere Geistesgaben und Rechtschaffenheit, und wurde von dessen Schiksale benachrichtiget. Er wollte sich bei der Behörde desselben, weil er ein Landeskind war, annehmen, allein, weil der Beamte aus der Gegend gerufen ward, so ist dieser Rechtschaffene noch immer das Opfer des Mönchsdespotismus. Aber Bruder, nur keinen öffentlichen Gebrauch von diesem Briefe. Ich könnte meinem Freunde durch meine aufrichtige Erklärung ohne sein Verschulden das (Kloster) Criminalgericht über den Hals ziehen.

Nun wieder zuruk auf unsere Materie. — Du siehest also, daß ein Mönch zur Seelsorge gar nicht taugt. Sie vermischen ihre Mönchereien mit der Religion, schaffen daraus ein besonderes Chaos, predigen es so dem rohen Landmanne, und erzeugen in ihm eine Religion die man Unding nennen könnte.

Der große geistvolle Muratori, der mir wegen der Reinheit seiner Schriften ein Kirchenvater ist, benennet die Mönchstheologie in seinem

Vermahnungsschreiben an die Obern und Lehrer der Religiosen p. 16. labyrinthum mille inutilibus quæstionibus implicatum, spinis metaphysicis horrendum, supra modum ex philosophia gentili adumbratum.

Sie sind es wirklich, welche sich von Anbeginn ihres Daseyns bemühet haben, unsere reine Religion, ihre einfachsten Begriffe zu verworrenen Hypothesen zu machen, und derselben ihr unbedeutendes, elendes schädliches Ordens-Ceremoniel unterzuschieben. C'est une plus grande impieté d'abuser de la Religion a la ruine de la Religion, que de n'avoir pas de Religion, sagt ein Pariser Parlamentsschluß vom 5ten Merz 1762 in Betref der Jesuiten. Nein, gewiß ist es lange nicht so gottlos, keine Religion haben, als die Religion selbst zum Verderben der Religion misbrauchen. — Wer misbraucht sie aber mehr zum Verderben, als Mönchspfarrer, die den Aberwiz und die Privataussprüche ihres Ordens der Welt als Evangelium predigen, aus den reinen Dogmen unsrer Religion, statt sie von den Verderbnissen rein zu halten, Gegenstände der sophistischen Disputirkunst machen, die schwächern Köpfe im Aberglauben nähren, die schöne Moral Jesus in Labyrinthe verweben ꝛc. Können aber Leute (dieser Art) in einem wohlgeordneten Staate als öffentliche Volkslehrer angestellt oder geduldet werden? — —

Nur eines ihrer polemischen Systeme will ich hier zur Prüfung aufstellen. „In einer jeden Diöces, sagen sie, sind **zwei** Ordinarien. Der Pabst ist eigentlicher Hirt in der ganzen Kirche, folglich auch in einer **jeden** Diöces; der Bischof nur in der seinigen; folglich haben Pabst und Bischof in **derselbigen** Diöces iurisdictionem *concurrentem*, und können selbst oder durch nachgesezte Volkslehrer die Seelsorge versehen. Der Bischof ordnet die **Weltpriester** als seine Stellverweser an; und diese sind die eigentliche **Pastoren** oder **Plebanen**, die das Volk unterrichten und ihm die Sakramente ausspenden. Der Pabst ordnet vermöge verschiedener Konstitutionen die Mendikanten an, dem Volke zu predigen, seine Beichten zu hören, ihm die Sakramente zu verwalten; folglich haben auch diese Macht, Pastoral-Rechte auszuüben, das Volk thut mithin dem Gebote der Kirche genug, wenn es die jährliche Beicht bei Mendikanten ablegt, sich von diesen die Sakramente reichen läßt, und in der Mönchskirche dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst beiwohnt. Der Pabst ist Bischof der Bischöfe, der oberste Kirchenhirt, und **höher** als der **Metropolit**; folglich ist auch die **Gewalt der Mendikanten höher** als jene **der Plebanen oder Volkspfarrer**. Siehe HARZHEIM ad greſſionem ſeculi XIII, Tom. 14. Concil. Germ. §. 17, pag. 16.

Wie boshaft spielt nicht der Mönchswiz in diesem System! Welch eine reiche Quelle ist dies, das Volk zu verwirren, sein Vertrauen zum eigentlichen Seelsorger zu erstiken, in der Gemeine Schisma anzuzetteln, um sich im Kopfe der Schwachen allein als wahre Geistliche aufwerfen zu können. Unsere Mendikanten dörfen zwar nach dem Kirchenrath zu Trient, welcher ihre durch Schleichwege eroberte Privilegien *), besonders Seff. XXIII. cap. 15. enger zusammgezogen hat, diesem verderblichen Systime nicht mehr öffentlich das Wort sprechen; aber sie prakticiren es noch immer öffentlich. Massen sie sich nicht in- und ausser dem Kloster unter dem Volke alle Pastoralgewalt an? — Ich bin recht unwillig auf viele unserer Nassauischen Pastoren, daß sie selbst so viel zum Mönchsansehen beitragen. Es ist kein Fest im Lande, an welchem nicht einer dieser Trabanten auf der Kanzel steht. Man glaubt, dem Feste gehe das Meiste von seiner Feierlichkeit ab, wann es nicht durch eine Mönchsrede geziert würde. —

In der frühern Kirche klagten schon rechtschaffene Männer über ihre Truglehren. Sie schänden,

---

*) Weiter oben im Büchelchen giebt der Verf. noch eine Ursache ihrer von den Päbsten erhaltenen Privilegien an, die sich nicht weniger hören läßt: den Päbsten, sagt er, war daran gelegen, daß der Einfluß der Mönche auf die Welt so groß, als möglich, wäre. D. E.

sagt unter andern der grosse Kardinal Erzbischof *Petrus de Aliaco* in seinen Reformations-Kanonen, die er dem Koncilium zu Konstanz und dem Kaiser Sigismund vorlegte, sie schänden die Kirche durch ihre Contributions-Predigten und Lügen, machen dieselbe lächerlich und das Predigtamt verächtlich; man sollte daher das Lehramt, welches seiner Würde nach den Bischöfen zukömmt, keinen Pressern (Quæstuariis) erlauben.

Dieser Grund sowohl, als auch die Sprache, welcher sie sich in ihren Predigten gegen unsere getrennten Brüder bedienen, wären schon nach meiner Meinung zureichend, sie vom Predigtamte auszuschliessen. Predigen sie nicht gewöhnlich den Geist der Zwistigkeit und der Verfolgung, der schon so lange Brüder gegen Brüder erbittert hat, statt des Geistes der Sanftmuth und der Liebe? Ewig donnern sie gegen Heterodoxie, und Tausende wissen nicht, was das Ding ist, habens nie untersucht, nie geprüft, nicht einmal gelesen. Ewig schiessen sie ihre Bannstrahlen, die aus ihren Kasuisten geerbten Flüche und Verdammungsurtheile los, welche uns von einer brüderlichen Zusammentretung nothwendig entfernt halten, und wie oft an einem Orte, wo es gar nicht paßt *)!

*) Eine sehr gute Bemerkung! Aber es gibt der Leute auch unter den Protestanten. Vor einem halben Jahre hörte ich einen protestantischen Predikanten in D., der

Der getäuschte Landmann, welcher sich von der Kutte göttliche Vollkommenheit phantasirt, hört und sieht von seinem Lehrer nichts als Kontroverssucht und Verfolgungsgeist. Ein Mann, denkt er, der eine schwerfällige Kutte auf seinem Leibe, ein immerwährendes Cilicium um seine Lenden trägt, sich geiselt, daß es in seinem gewölbten Körper wiederhallt und immer, auf Brettern schläft, dieser muß wohl von dem heiligen Geist inspirirt seyn, aus seinem Munde kann nichts hervorgehen als Ausflüsse der Wahrheit, und daher ahmt er dem Lehrer endlich nach; der Mönchsgeist geht in ihn über. Nun verachtet er seinen getrennten Bruder, er betrachtet ihn, nach der Anleitung seines Seelsorgers, als ein Opfer des Satans, und so ist

---

gewaltig auf die Religions-Neuerungen und ihre Urheber, die seit einigen Jahren so viele Revolutionen in ihrer Kirche bewirkt haben, schimpfte. Und wissen Sie, liebe Leser, wer in der Kirche war? Ausser mir vielleicht kein Mensch, der den Mann verstand; lauter gemeine Bürgersleute, denen die Sache, wovon er sprach, bis auf die Namen: **Neuerer, Neuerungen**, unbekannt war. O wann werden doch die Geistlichen der christlichen Religionen sichs einmal zum unverbrüchlichen Geseze machen, nur solche Dinge auf die Kanzeln zu bringen, die der grosse Haufe versteht, die ihn erbauen, die Nahrung für seinen Geist sind, und Eindruk auf ihn machen, damit er gebessert aus der Kirche geht, und in seinem **Wandel** zeigt, daß sein Pfarrer gut predigt. A. d. H.

an den so unentbehrlichen Frieden in einem Lande, worin Verwandte mehrerer Religionen beisammen leben, nicht zu denken. —

Doch das ist der Schaden nicht einmal all, den Mönche, wenn sie nicht innerhalb ihrem Kloster gehalten werden, einem Lande zufügen.

Wenn der Landmann so viel Allmosen an Mönche zu geben hat, was bleibt ihm für wirkliche Dürftige übrig? Und wie sorgfältig preißt der Mendikantenprediger seine Brüder als die Dürftigsten an? Was verspricht er dem gemeinen Manne nicht für Belohnungen in jenem Leben, wenn er gegen sie immer ofne Hände hätte! Natürlicher Weise wird also der arme Mann gegen das Flehen und Weinen des Elendes taub, und der Heuchler ißt das Brod, womit die Tugend in Unglük sollte erquikt werden. — Das Weh und den Jammer seiner Nebenmenschen fühlen, sie durch milthätige Liebe nach Kräften unterstüzen, ist eine Tugend himmlischen Ursprungs, einer der ersten Karakterzüge der Menschheit, und diesen löscht der Mönch bei den unverdorbensten Menschen aus. Das kann aber doch wohl einem Landesherrn nicht gleichgültig seyn! —

Und, Bruder, hast du noch keine Beispiele gesehen, daß die Möncherei sogar den bürgerlichen Pflichten der Unterthanen einen Stoß giebt? Die Mönche erheben sich in den Augen des gemeinen

Haufens zu Propheten. Kein Wunder, daß sie mehr bei ihm gelten als der Landesherr und seine Beamten. Sie bringen den einfältigen Leuten Wunderbegriffe von den Vorzügen bei, die sie hätten, wenn sie in ihrem dritten Orden wären. Natürlicher Weise entsteht hieraus ein elender Stolz, der sogar zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit ausarten kann.

Hör einmal folgende amusante Geschichte, die sich vor mehreren Jahren in einem benachbarten Lande *) zugetragen hat. Eine Ordensschwester wurde vom Amte als Zeugen in einem Rechtsstreite vorgeladen. Sie fand Bedenklichkeit, zu erscheinen. Und weist du auch warum? Höre nur weiter. Sie gieng zu ihrem weltgeistlichen Pfarrer und fragte ihn, ob sie auch wohl als eine geistliche Person schuldig sei, dem Amtsbefehle Folge zu leisten? Sie könne dieses, sagte sie nach ihrer Art, nicht glauben, da ihr die Franziskaner, ihre Ordensväter, bei der Aufnahme in den dritten Orden vieles von besondern Freiheiten der Geistlichen, in deren Genuß sie nun auch gesezt würde, gesagt hätten. — Der verschmizte Pfarrer, welcher gern

*) Sollte sich der Verf. wohl nicht verstellen und etwa politischer Ursachen wegen die Scene aus dem Hadamarschen weg verlegen? Die Geschichte klingt sonderbar; aber wer kennt die Thorheiten alle, wozu Mönchsgeist verleiten kann? D. E.

den Spaß vollkommen gesehen hätte, deklamirte ihr noch vieles von dem priuilegio canonis & fori vor, und sagte ihr, daß sie zwar am anberaumten Termin erscheinen, dabei aber ihre Geistlichkeit in optima forma vorstellen, wider alle die Privilegien einer geistlichen Person kränkenden Zumuthungen protestiren und auf den Pater Guardian als ihren alleinigen Richter provociren sollte. Die Frau, welche nach dem Sinne der Franciskaner-Regel um Gottes willen eine Närrin geworden war, stellte sich zwar zur gesezten Frist dem Amte vor, protestirte aber wider den Beamten, als einen nicht kompetenten Richter, schüzte nach ihrer Art, so gut sie konnte, das priuilegium canonis & fori, vermuthlich auch ihre Gewissensfreiheit vor, und provocirte als eine geistliche Schwester des dritten Ordens auf den Pater Guardian als ihren rechtmäsigen Vorgesezten. Der Beamte ergözte sich sehr über den Spaß, dekretirte aber ihr ins Gesicht, daß sie alles Einwendens ohngehindert über die vorgelegten Fragstüke nach Wissen und Gewissen Zeugniß ablegen sollte. Die Frau verwahrte sich nochmals gegen seine gesezwidrige Zudringlichkeiten und brachte den Beamten dahin, daß er sie ins Loch werfen ließ. Hier vergieng ihr ihre vermeintliche Geistlichkeit, und sie bequemte sich dem Amtsbefehle pünktlichen Gehorsam zu leisten.

Gefällt Dir das Ding? Aber kann mans

nicht auch auf einer sehr ernsthaften Seite ansehen? Wenn sich auch nicht jeder ihrer affiliirten Brüder und Schwestern seiner Obrigkeit in diesem oder jenem Punkt so gerade zu widersezt; so ist es doch gewiß, daß sie sich derselben nicht mit der Folgsamkeit und Liebe unterwerfen, mit welcher sie es thun würden, wenn sie nicht den dritten Orden im Kopfe hätten.

Noch ein Geschichtchen, Bruder! In dem Kirchspiele L. versprach eine junge Ordensschwester einem ehrbaren Manne die Ehe; faßte aber gleich darnach diesen Schritt zu Gewissen, und glaubte am dritten Orden eine schändliche Untreue zu begehen, wenn sie ihren Eheverspruch vollzöge. Der Bräutigam drang auf den Vollzug; die Idee des dritten Ordens aber wirkte in ihrer Phantasie so heftig gegen das Eheband, daß sie um ihren Verstand kam. Man hörte sie in ihrer Verwirrung von nichts anders reden als von Franziskanern. — Der Bräutigam sah sich endlich genöthiget, seine gerechten Ansprüche, vielleicht gar seine häusliche Glükseligkeit dem dritten Orden aufzuopfern, und den Eheverspruch mit seiner verrükten Tertianerin aufzulösen. —

Da haben sie meine Auszüge aus dem Schriftchen selbst, lieber Freund. Ich habe viel und manches, das den Schein des Allgemeinen hat,

abgeschrieben. Aber erstlich wissen Sie, ich bin ein Mensch ohne Maaß und Ziel; und, was das zweite betrift, so kömmt mirs sehr wahrscheinlich vor, daß der Verfasser seine Generalia sich im Nassauischen abstrahirt hat, und dann wärens ja doch Specialia.

Nun

II.

Zu den Auszügen, die das Büchelchen aus dem auf dem Titel bemerkten Jesuitenmanuscripte liefert. Ich will sie Ihnen alle hersezen; aber ich kann die Vorrede, die der Herausgeber denselben prämittirt hat, weil sie mir sehr gefällt, nicht weglassen. —

Ich bitte mirs recht sehr aus, sagt derselbe, daß man mir bei der Mittheilung der Auszüge keine Absicht unterschiebe, die ich nicht habe. Es giebt der Leute, die an jedem Dinge die schlimme Seite aufsuchen, und sicher eine finden, wenn es auch keine haben sollte.

Um mich vor diesen lieben menschenfreundlichen Herren, die ich, wie die Pest scheue, weil sie mich schon einigemal in der Klubbe hatten, zu wahren, will ich meine Absicht teutsch heraussagen. In unserm Zeitalter gehört ohnehin nicht viel Muth, nicht viel Wärme für die gute Sache dazu, erkannte Wahrheit zu predigen, und das Licht auf dem Leuchter, wohin es gehört, und nicht unter

die Bank zu steken. Und obendrein bin ich weit vom Schusse, wenn auch diesem oder jenem von den belobten Herren einfallen sollte, auf mich Armen zu schiessen. Also rein vom Herzen weg.

Ich liebe meine Religion von ganzer Seele, bestrebe mich (welches eben nicht jeder ihrer lärmenden Bekenner thut) ihren für die Welt und für jedem Menschen ins besondere so heilsamen Vorschriften, so viel ich vermag, nachzukommen; sie wohnt in meinem Herzen und nicht blos in meinem Verstande; ich ziehe die Dogmen derselben den Dogmen jeder andern christlichen Sekte weit vor, und daher ist mirs eine herzliche Freude, wenn jemand zu ihr übergeht, aus Ueberzeugung übergeht. Aber ich kann mich unmöglich freuen, wenn ich finde, daß der Uebergegangene interessirte Absichten dabei hatte, wenn man ihn auf eine feine oder grobe Art zu dem Schritte zwang. Ich bedaure es in diesem Falle, daß unsere heilige Kirche ein schlechtes, kaltes Mitglied mehr hat. Und sicher wird es jeder vernünftige Katholik bedauren. Nur ein Schwacher, oder ein Zelot, dem seine Religion nur auf der Zunge, nicht im Herzen sizt, kann über einen solchen Sieg triumphiren. Ich hasse also allen Zwang, alle Griffe, die oft angewandt worden sind, um diesen oder jenen Mann, besonders wenn er wichtig war, zu

uns herüber zu ziehen, von ganzem Herzen; und noch mehr ist mir der Triumphton, der manchmal hintendrein, wenn man den Mann hat, und der uns beschimpft, der Käzertitel, den man den Anhängern der ersten Religion des Neubekehrten giebt, und den sogar ein positives Reichsgesez misbilligt, das Großthun auf Gelehrsamkeit und Eloquenz, womit man den Sieg auf seine Seite gebracht hätte, und dergleichen zuwider. Und daher wünscht' ich, daß unsere Kirche aufmerksam auf die Mißbräuche würde, daß sies, den Geistlichen scharf einbände, dem Beispiele Christi und seiner ersten Bekenner, die mit Lehre und tugendhaften bessern Wandel, als der Wandel der Menschen gewöhnlich war, bekehrten, genau zu folgen.

Und weil heut zu Tage die Vorsteher unserer Kirche drauf und dran sind, alle Mißbräuche, die in dieselbe eingeschlichen sind, wegzuschaffen, und ihr die heilige, edle, Gotteswürdige Gestalt, die sie einst hatte, wieder zu geben; so ist es Pflicht für jeden aufrichtigen wahren katholischen Christen, solche Mißbräuche zu bemerken, und sie auf dem wirksamsten Wege (der öffentliche ist aber unstreitig wirksamer als ein Privatweg) vor ihre Ohren zu bringen. Und das ist die Ursache, warum ich die folgenden Bruchstüke aus dem Manuscript mittheile. Die Procedur der Jesuiten und des gutherzigen von ihnen geleiteten Fürsten Johann

Ludwig, um im Fürstenthume Hadamar unsre Religion zu verbreiten, wird heut zu Tage schwerlich gutgeheissen werden.

Uebrigens muß ich noch erinnern, daß ich manche Stellen des Zusammenhangs wegen anführen werde, gegen die ich eigentlich nichts habe. Und sodann bitt' ich recht sehr, liebe Leser, des Verfassers Latein in Ehren zu halten. *) —

Der vollständige Titel des Manuscripts ist: Vita & gesta Illustrissimi & Serenissimi JOANNIS LUDOVICI Principis *Nassouico - Hadamariensis*, Comitis in Catzenelenbogen etc. Domini in Beilstein, Equitis auei Velleris, Sacræ Cæsareæ Majestatis Consiliarii intimi & Legati plenipotentiarii ad tractatus pacis Monasteriensis etc. compilata ex manuscriptis R. P. THEODORI SCHMAL S. J. Resident. Hadamar. Sacerdotis 1703.

Auszüge.

Illustrissimus Comes familiariter interrogatus dixit, non vna die, sed sensim a diuina bonitate se ad sanctam fidem fuisse deductum. I. Quidem tribuebat libro *Salesiano*, quem etiam in herisi quotidie legisset. II. Aspectum, alloquium

---

*) Vornen im Buche wird auch schon über die jämmerliche Sprache des Dings, die Sünden wider die Grammatik, die Wörterauslassungen ꝛc. geklagt.

Für die Ungelehrten fügen wir hier die Uebersezung bei.

Leben und Thaten des Durchlauchtigsten Joh. Ludwigs, Fürsten und Herrn zu Nassau Hadamar, Grafen zu Cazenelnbogen ꝛc. Herrn in Beilstein, Ritter des goldenen Vliesses, Sr. Kais. Maj. geheimden Raths, und bevollmächtigten Abgesandten, bei den Friedensunterhandlungen in Münster ꝛc. gesammelt aus den Handschriften des E. P. Theodor Schmal, der Gesellschaft Jesu Priestern in Hadamar.

Auszüge.

Der Durchlauchtigste Fürst hat einst im vertraulichen Gespräch sich geäussert, daß Er nicht auf einen Tag, sondern nach und nach, durch die göttliche Güte zum heiligen Glauben wäre geführt worden. Erstlich habe eine erbauliche Schrift des Heil. Francisci von Sales, Eindruk auf ihn gemacht, die er auch in seinem Irrglauben, täglich gelesen hätte, und dann hätten die Unterredungen mit den Cartheusern, die er,

Carthusianorum, quos, cum aliquoties apud Archiepiscopum de Sœtern Confluentiæ quid negotii tractandum habuisset, inuiserat. Ex quo tempore statuisset apud se, illud vitæ monasticæ genus non vanum esse, cum etiam *Joannes Baptista* per annos plures hanc asperam vitam secutus esset. Quo tempore conuenit alios Religiosos, etiam Jesuitas, Cum ex eis quendam æmulum obiectione impeteret, dum alio & alio suorum hominum more digredi & extra aleam saltare conaretur, in eadem quæstione consistere coactus aduertit, non eam veritatem inesse CALVINI principiis. Hadamariam itaque redux; audita & visa ruminans, librisque suis inspectis, dum refutationem meditatur adhibito etiam aulici Prædicantis ingenio, vtrique hæsit aqua. Cœpit ab eo die tractatus polemicos de sua & nostra religione scrutari. III. Accidit interea, Comitem in ægritudinem incidere, ex qua moriturus credebatur. Quo in morbo somniabat, se a sex linteatis

(wann er Geschäfte wegen zu dem Hrn. Erzbischof von Soeteren nach Koblenz gereist sei, besucht habe ꝛc.) das weiter hiezu beigetragen. Von dieser Zeit an, hab' er gedacht, daß das Mönchsleben nicht so ganz unnüz und vergeblich sei; da ja auch Joh. der Täufer, viele Jahre hindurch, diese strenge Lebensart befolgt habe. Damals kam der Fürst noch mit anderen Ordensgeistlichen, auch mit Jesuiten, zusammen, und da er mit einem derselben, einem Zeloten, einen Religionsstreit angefangen, und, wie es meistentheils geschieht, hin und wieder auszuweichen, und von der Hauptsache abzugehen gesucht, aber bei der Klinge zu bleiben gezwungen worden sei, hat er wahrgenommen, daß die Grundsäze des Calvins, nicht mit der Wahrheit übereinstimmten. Bei seiner Rükkunft in Hadamar, hat er alles, was er gehört und gesehen, nochmals bei sich überdacht, seine Bücher nachgeschlagen, sich auf eine Widerlegung gerüstet, und auch seinen Hofprediger, darüber zu Rath gezogen; da sich aber beide nicht zu helfen gewußt, hat er, von demselben Tag an, angefangen, die Streitschriften von seiner und unserer Religion zu untersuchen. Inzwischen verfiel der Graf in eine Krankheit die für tödlich gehalten wurde, und da träumte Ihm: Er würde von 6 weis gekleideten Männern in die

hominibus in Catholicorum templo ad ſepulchrum inferri, quæ ſomni ſpecies, poſtquam aliquamdiu ſanus in eundem morbum recidiſſet, iterum oblata euigilantem magna admiratione compleuit. Iſta ſomni ſpecies a. 1653. plane euenit. — —

Quoniam Naſſouica domus a. 1619 ad partes cognati *Friderici* Electoris (Palatini, Regis Bohemici) a Cæſare defecerat, Imperatoris fiſco addicta fuit. Executio mandatur *Tillio*. —

Itaque in iſto diſcrimine Comites Naſſouici extra *Joannem* Siegenſem conueniunt *Dillenburgi*, *Caſimirus* Comes in *Diez*, *Henricus Ludouicus* in *Dillenburg* & noſter *Joannes Ludouicus*, diſceptaturi, qua via Cæſar placandus. Decretum inde, ab vno eorum Cæſarem deprecandi cauſa adeundum eſſe. Electus *Joannes Ludouicus*, qui minus deliquiſſe videbatur, & omnibus eſſet facundior,

katholische Kirche zu Grabe getragen; und da Er, nachdem Er, auf eine zeitlang wiederum gesund worden, in die nämliche Krankheit zurük fiel, und den nämlichen Traum hatte, wurde er beim Erwachen in die höchste Verwunderung darüber gesezt. Dieser Traum, ist 1653. wirklich in Erfüllung gegangen. — —

Da das Haus Nassau 1619. die Parthei seines Vetters, des böhmischen Königs und Churfürsten von der Pfalz, Friderichs ergriffen hatte, und von dem Kaiser abgefallen war; so zog man es zu dem Kaiserlichen Fisco, und die Execution wurde dem General Tilly aufgetragen.

In dieser Gefahr nun versammelten sich die sämmtliche Nassauische Grafen, den Graf Johann von Siegen ausgenommen. Es war der Graf Casimir von Diez, der Graf Heinrich Ludwig von Dillenburg, und unser Johann Ludwig, die in bemeldtem Dillenburg zusammen kamen, um sich miteinander zu berathschlagen, auf welche Weise der Kaiser wieder besänftiget werden könne. Es wurde beschlossen; es sollte sich einer aus Ihnen zu dem Kaiser begeben, um Abbitte zu thun; und hierzu wurde unser Johann Ludwig erwählt, als welcher minder strafbar, und wegen seiner Beredsamkeit, angenehmen Sitten, und einschmeichelendem

morumque gratia aptior ad placandum Imperatorem.

Adhibitis ergo Electorum Moguntini & Treuirensis, ipsiusque *Generalis Tillii* literis deprecatoriis *Moguntiæ* conuenit Eminentissimi *Confessarium* R. P. *Zieglerum* (Soc. Jes.), qui & ipse ante Caluinista fuit, accepturus ab illo literas comendatitias ad *Patrem Guilielmum Lamermaini* (S. J.), *Ferdinandi II. Confessarium*, vt eius opera ad Augustum sic facilior aditus pateret. Mentitus R. P. *Ziglerus* vtiliter cum Comite nostro de religione differendo & obiecta sibi a Comite dubia ad oculum dissoluendo *Joannem Ludouicum* tandem dimisit, monito in commendatitiis litteris *Patre Lamermaini*, vt in hanc fidei rem vlterius vigilaret. A. 1629. sub medium Augusti *Viennam* subiens ope *P. Lamermaini* benignius a *Ferdinando* Cæsare, ac sperauerat, exceptus est. —

Post prandium cœptum est articulatim inter *Comitem & R. P. Lamermaini* de fide disceptari, & quidem ita feruide, vt congressus iste 7 horas durarit; quando refectus cum P. Lamermaini in vrbem recta inductus in *Domum Professorum*, ibidem aliquamdiu sine turba aulica hospitaturus in regali cubiculo, vt occasio esset in fidei arcana

Wesen den Kaiser zu versöhnen, der geschikteste zu seyn schien.

Nachdem er sich mit Empfehlungsschreiben, von dem Churfürsten von Mainz und Trier, auch von dem General Tilly selbst versehen, gieng er zu Mainz zu dem churfürstichen Beichtvater P. Ziegler, aus der Gesellschaft Jesu, um auch von die-diesem, ein gleiches an den Beichttvater Kaiser Ferdinandi II. den P. Lamermaini, S. I. zu nehmen, durch diesen, der auch selbst zuvor ein Calvinist gewesen, verhofte er, sich den Zutritt, bei Kaiserl. Majestät zu erleichtern. Nachdem sich der erwähnte P. Ziegler mit unserem Grafen nicht ohne Nuzen von der Religion unterredt, und die ihm vorgelegte Zweifel auf das deutlichste aufgelößt hatte, entließ er endlich unsren Joh. Ludwig und ermahnte den P. Lamermaini, in seinem Schreiben, auf diese Glaubenssache weiter aufmerksam zu seyn. Als der Graf 1629. in der Mitte des Augusts, in Wien ankam, wurde er von dem Kaiser gnädiger, als er gehoft hatte, aufgenommen.

Nach der Mittagstafel fieng der Graf an, sich mit dem P. Lamermaini, über jeden Glaubensartikel so eifrig zu besprechen, daß die Unterredung sieben Stunden lang dauerte. Als sie miteinander, nach der Stadt zurükkehrten, wurde der Graf geradesweges in das dortige Profeßhaus geführt, um daselbst in dem Fürstenzimmer, von dem Geräusch des

quietius penetrandi. In regale cubiculum cum induceretur Comes, accidit casu, quod in suum adiacens etiam intraret P. *Joannes Casparus Wietheim*, Nassouicus. Quod cum intelligeret Comes, cum duobus istis sacerdotibus parum percollocutus ad hospitium abiit, rediturus altero mane. Quod & fecit, adferens secum biblia *Herbornæ* excusa & *Salesii* præfatum libellum. Cumque P. *Lamermaini* ob *quotidiana* Cæsari debita obsequia tempus vacuum nullum *) haberet, quo Comiti adesse posset, post traditos aliquos de controuersiis fidei tractatulos, præsertim illum Cardinalis Principis a *Dietrichstein*, totam Comitis curam *P. Wietheim* Nass. commisit ad latus habitanti. Fratres Domus Professorum erant a famulitio. Eo in conclaui fere *totos* dies conuixit Comiti *P. Wietheim*. Marginalia signata in Herbornensibus bibliis soluit omnia. Comes vix prandii cœnæque tempore a disputando cessabat. Quæ res a ministrorum aliquo ad P.

---

*) *Quotidiana* obsequia! tempus *vacuum nullum*! Ferdinand muß doch viel, sehr viel zu beichten gehabt haben! Wo er nur die Zeit zum Sündigen bei dem ewigen Beichten herbekommen haben mag. D. E.

Hofes entfernt, um sich ein wenig zu verweilen, und den Geheimnissen des Glaubens ruhiger nachzudenken. Als der Graf in das Zimmer geführt wurde, geschahe es von ohngefehr, daß der Nassauische P. Johann Caspar Wietheim zu gleicher Zeit in das seinige, das gleich darneben war, eintrat. Da der Graf dieses vernahm, unterhielt er sich, mit diesen zwei PP. noch einige zeitlang, und begab sich hernach in sein logis zurüke mit der Abrede, den andern Tag wieder zu kommen. Dies geschahe dann auch, und der Graf brachte die Herbornische Bibel und das oberwähnte Buch des Heil Franciscus von Sales mit sich. Da aber der P. Lamermaini, sich täglich bei dem Kaiser einfinden, und seine Beichte hören muste, also keine Zeit übrig hatte, die er dem Grafen widmen konnte, so überreichte er demselben, einige kleine Abhandlungen von Glaubensstreittigkeiten, und besonders iene des Cardinals Prinzen von Dietrichstein, und übertrug die ganze Besorgung des Grafen dem neben anwohnenden Nassauischen P. Wietheim. Auch bekamen die Laienbrüder des Profeßhauses Befehl den Grafen zu bedienen. In seinem Zimmer brachte der P. Wietheim, fast ganze Tage, bei dem Grafen zu, erklärte und lößte Ihm alle in der Herbornischen Bibel befindliche Randglossen und aufgezeignete Zweifel auf. Kaum konnte sich der Graf bei der Mittag- und Abendstafel des Disputirens wehren. Als einer

Henricum Domus professæ Præpositum delata est, quasi *P. Wietheim* indiscretis suis disputationibus sumendi cibi moram non faceret Comiti, ideoque iussus a mensa Comitis abesse, aliusque Comitii adesse conuiua. Quod, quia minus Comiti placuit, rediit *P. Wietheim.* Septimus iam fluebat huius negotii dies, quando mane conuentus a *P. Wietheim* visus est Comes contradictiore vultu. Causam rogatus dixit: Mi pater, angor non parum, video enim clare, catholicam religionem esse veram, & in Caluinismo multos agnosco errores, & tamen ab ea, cui nutritus sum, ad peregrinam, fratribusque meis & cognatis exosam transire mortis genus est. Rogo, offeras pro me sacrificium Missæ, cui & ego interero, & tecum pariter Deum orabo. Legit igitur *Wietheim* Sacrum in altari summo, quod Comitis rogatu altero die repetitum est. Cumque Pater Comitem ad prandium deduceret, hæc verba audiit: Pater mi, sum catholicus, & ita viuam & moriar. *Mira*

von den Bedienten dem P. Heinrich Superior des Profeßhauses, dieses hinterbracht, und daß der P. Wietheim, dem Grafen, mit seinem Disputiren, keine Zeit zum Essen übrig lasse, befahl der Superior dem P. Wietheim, von der Tafel des Grafen wegzubleiben, und ordnete diesem, einen andern Gesellschafter zu. Da dieses dem Grafen zu mißfallen schien, fand sich der P. Wietheim wieder bei Ihm ein. Es war nun schon der siebente Tag, daß dieses Geschäft behandelt wurde, als der P. Wietheim, ein etwas finsteres Gesicht bei dem Grafen bemerkte, auf Befragen, antwortete der Graf: Ehrwürdiger Vater! Ich bin nicht wenig beängstigt; dann ich sehe deutlich, daß die katholische Religion die wahre ist, und erkenne viele Irrthümer in der calvinischen Lehre, und doch wird es mir zum Sterben schwer, von derjenigen Religion, in der ich erzogen worden, zu einer anderen, die meinen Brüdern und Anverwandten verhaßt ist, überzugehen. Ich bitte, ein Heil. Meßopfer, für mich zu opfern; ich werde dabei selbst gegenwärtig seyn, und mit Ihnen zugleich Gott anrufen. Es wurde deswegen von dem P. Wietheim, auf dem hohen Altar eine Messe gelesen, und dieses am folgenden Tag, auf Verlangen des Grafen wiederholt. Als der P. den Grafen zur Mittagstafel führte, hörte er von ihm folgende Worte: Ehrwürdiger Vater! ich bin Catholisch, und will so leben und

res mihi accidit. Poſt eleuationem hoſtiæ & calicis benedicti his oraui Deum: „*Domine Deus, per amorem, quo neminem vis perire, humiliter te rogo, vt quamuis hic te in Euchariſtia ſub panis & vini ſpeciebus præſentem eſſe firmiſſime credam, eam tamen tuam præſentiam externo aliquo aut interno indicio animo meo imprimere & teſtari digneris. Quod quidem, etſi potiſſima ratio credendi eſſe non debeat, neque hæc ordinaria tua homines ad fidem vocandi via ſit, ſoles tamen ex ſuperabundanti pietate tua huiusmodi fauores ſubinde præſtare.*„ His innocenter dictis, aiebat, mox ſe toto corpore inhorruiſſe, & per omnes artus & oſſa ſacro metu tremuiſſe, vt totus caleret, atque interim tanta iutus luce fuiſſe perfuſum, vt omnibus nebulis ſcrupulorum circa hoc myſterium menti offuſis liber quaſi manibus palparet præſentem Deum. Gratulatus eſt P. *Wietheim* & ad menſam deduxit. Ægre induci

sterben; es ist mir etwas wunderbares begegnet; nach der Aufhebung der Hostien und des gesegneten Kelchs, betete ich so zu Gott: Herr Gott! ich bitte dich demüthig, um der Liebe Willen, nach welcher du nicht willst, daß jemand verloren gehe; daß ob ich dich gleich, unter der Gestalt des Brods und Weins festiglich gegenwärtig glaube, du jedoch diese deine Gegenwart, mir durch irgend ein äusserliches oder innerliches Zeichen bezeugen und zu erkennen geben wollest. Ob nun dieses zwar nicht der vornehmste Grund zu glauben seyn soll, und es auch nicht dein gewohnlicher Weg ist, die Menschen zum Glauben zu berufen: so pflegst du dennoch, nach deiner überschwenglichen Erbarmung, je zuweilen, solcherlei Gnaden zu erweisen. Nachdem ich dieses Gebet in Unschuld ausgesprochen, verfolgte der Graf seine Rede, hat mich ein Schauder am ganzen Leibe überfallen, und alle meine Glieder sind in heiliger Forcht erzittert; so daß ich ganz entbraunt wurde, und sich inzwischen ein so helles Licht in mein Innerstes ergoß, daß mein Gemüth, von allem Nebel des Zweifels, in Ansehung dieses Geheimnisses befreit worden, und ich den gegenwärtigen Gott, gleichsam mit Händen, habe greifen können. Der P. Wietheim beglükwünschte den Grafen hierüber, und führte Ihn zur Tafel, wo er kaum dahin gebracht werden konnte, etwas Speise zu sich zu nehmen, und sich mit seinem Gesellschafter

wegen

potuit, vt cibum ſumeret, colloquendo de confeſſione generali peccatorum vitæ. — —

Caput VII.

De gratulationibus & primis cognatorum ſcommatibus.

Altero a Natali B. V. M. (an welchem Feste nämlich Johann Ludwig sich in Wien öffentlich zu unserer Religion bekannt hatte) *Joannes Ludovicus* aulam Cæſaris ingrediens inſigniter cultus eſt, inprimis a *Ferdinando* Auguſto & cunctis eius proceribus. Eodem gratulandi officio functi ſunt catholici externorum Principum Legati, multique præſentes in vrbe magnates; inter quos eminentiſſimus Dominus *Pacotta* Pontificis Nuntius litteris hac de re ſcriptis ita recreavit Urbanum VIII, vt & ipſe hiſce Comitem Naſſouico-Hadamarienſem ſalutarit:

„Dilecte Fili, nobilis Vir! Salutem & apo„ſtolicam benedictionem. Obuio fraternæ cha„ritatis amplexu excipimus Nobilitatem Tuam nu„per a catholicæ religionis profeſſione transſcrip„tam in adoptionem filiorum Dei. Omnino

per-

wegen einer allgemeinen Beicht seiner Sünden, beredete.

VII. Kapitel.

Von Glükwünschungen, und den ersten Schimpfreden seiner Anverwandten.

Als unser Johann Ludwig, den folgenden Tag nach Mariä Geburt, (er hatte sich an besagtem Fest, in Wien öffentlich zu unserer Religion bekennt) bei dem Kaiserl. Hof erschien, wurde Ihm von allen Großen desselben, und besonders von Kaiserlicher Majestät vorzügliche Achtung erwiesen, und Glüke gewünscht; ein gleiches geschah auch von den katholischen Abgesandten auswärtiger Fürsten, und vielen in der Stadt anwesenden hohen Standespersonen; unter diesen hat Se. Eminenz der Päbstl. Nuntius Pacotta, durch den von dieser Sache, an seinen Herrn, Urbanum VIII. abgestatteten Bericht, bei demsemben so große Freude erwekt, daß Se. Heiligkeit Selbst, an den Grafen von Nassau Hadamar, folgendes Schreiben haben abgehen lassen.

Geliebter Sohn, Edler Fürst!

„Unsern Gruß und apostolischen Segen. Wir „umfangen Eur. Liebden, die durch Ihr neuerliches „Bekänntniß zur katholischen Religion, in die Zahl „der angenommenen Kinder Gottes eingeschriebe

„periniquum erat, herefin decorari laudibus Tuis,
„quæ cæleftia beneficia funt; iisque nunc ornari
„gaudemus atria Dei noftri. Placuit Roma, na-
„tionum parens, pio confilio, quod plane nullo
„triumpho pofthabendum &c.

Ad hæc refpondit Comes gratias agens, fe feque ac ditionis fuæ terras Illius follicitudini paternæ fubiectas effe voluit, ac infuper rogauit, vt fibi liceret quatuor Naffouiæ monialium parthenones, qui pridem in heriticorum cognatorum manus lapfi, difcuffique effent, bonis eorum iam olim fifco addictis vindicare, & ex iis penes fe fundare *Societati Jefu* collegium, fcholas, iuuentutique feminarium, qua via non folum poffet in fuum territorium, fed & in totam Naffouiam *reducere* religionem antiquam. Quam rem procedente tempore etiam impetrauit, confenfumque Imperatoris ampliffimum obtinuit, S. J. PP. in legitimam poffeffionem immiffis. Quod propofitum,

„ worden, mit den Armen unserer brüderlichen Lie-
„ be. Es war allerdings höchst unbillig, daß die
„ Kezerei, von Ihren ruhmvollen Eigenschaften,
„ die ein himmlisches Geschenke sind, einen Glanz
„ erborgen sollte, und Wir erfreuen uns, daß sie
„ nun den Vorhöfen unsers Gottes zum Schmuke
„ dienen können. Röm, die Mutter der Völker,
„ hat mit ihrem guten Rath, Beifall bei Ihnen
„ gefunden, und dieses ist gewiß so viel als irgend
„ ein Triumph werth. „

Hierauf antwortete der Graf durch ein Danksagungsschreiben, übergab sich und seine Lande, Sr. Heiligkeit zu väterlicher Vorsorge, und erbot sich die Erlaubniß, die Güter 4 Nassauischer Frauenklöster, die schon vor langer Zeit in seiner unglaubigen Verwandten Hände gefallen, zerstört, und das Vermögen, schon ehedem zum Fisco gezogen worden, zurükforderen, und aus denselben, ein Collegium für die Gesellschaft Jesu, Schulen, und ein Seminarium für die Jugend stiften zu dörfen; auf welche weise er nicht allein in seinem Gebiet, sondern in sämtlichen Nassauischen Landen, die alte Religion wieder würde einführen können. Diese Erlaubniß hat der Graf dann auch, nebst dem vollständigsten Gutheisen Kaiserl. Majestät nach der Hand, wirklich erhalten, und die PP. der Gesellschaft Jesu, in rechtmäßigen Besiz eingesezt. Wie dieses Vornehmen durch die Bemühungen

quomodo *Norbertinorum* moliminibus & Archiepiſcopi *Philippi Chriſtophori a Sætern* euerſum ſit ante pacem *Monaſterienſem*, & per pacem iſti parthenones rurſum aſſerti ſint Domino heretico, docebitur alio loco. Vix hæc acciderant, ecce porriguntur *Joanni Ludouico* litteræ a fratre *Caſimiro* in *Friſia occidentali* ſupremo *Batauorum* præſecto datæ, huius argumenti: " Inuſtum eſſe ab ipſo grande dedecus Naſſouico ſanguini, deſerta paterna religione, amplexando Romanam Antichriſti idololatriam *), idque palam in oculis Principum Romani Imperii & totius vrbis Viennenſis, non ex errore conſcientiæ, ſed nulla ex alia cauſa, quam vt ſalute & Deo perdito **) humanos fauores occuparet, immemor, talia detrimenta penſari non poſſe vel totius orbis bonis. „ His aliisque multis indignanter calamo ſcriptis & abnuntiatione omnis deinceps amicitiæ ſine *Vale* clauſit. Qua re non turbatus eſt Comes, vt riſerit potius, miſeratus cæcitatem ex hereſi transfuſam in deceptos mortales.

---

*) Hierbei ruft der Herausgeber aus: Schöne Zeiten! der Katholik verkezerte den Protestanten, und dieser gab jenem Abgötterei Schuld! Gott sei Dank, daß ich nicht darin gelebt habe! Ich würde mit diesem meinem Kopf und Herzen schlecht gefahren seyn.

**) O Mensch! Mensch! glaubst du denn, Gott richte nach deinem Sinne, er verdamme, wen du verdammest, und spreche selig, wen du selig sprichst? Mich

der Norbertiner und des Erzbischofen von Soeteren vor dem münsterischen Frieden vernichtet worden, und wie durch diesen Friedensschluß die besagte Klöster, wieder unter die irrgläubige Herrschaft gekommen, wird an einem andern Ort gemeldt werden. Gleich hernach empfieng unser Johann Ludwig Briefe von seinem Bruder, obersten Befehlshaber der Holländer in dem abendländischen Frießland, von folgendem Innhalt: Es wäre dem Nassauischen Geschlecht, durch seinen Uebertrit, von der väterlichen Religion zu der römischen Abgötterei des Antichrists, ein großes Schandmahl eingedrükt worden; um so mehr, da solches vor den Augen der Fürsten des römischen Reichs, und der ganzen Stadt Wien, nicht aus Gewissensirrthum, sondern nur allein um mit Verlust Gottes und seines Heils, die Gunstbezeugungen der Menschen zu erlangen, geschehen wäre, ohne zu bedenken, daß dergleichen Schade durch der ganzen Welt Güter, nicht wieder ersezt werden könnte. Nach diesen und vielen andern unartigen Ausdrüken, wird unserm Johann Ludwig alle fernere Freündschaft aufgekündet, und der Brief, ohne ein lebe wohl! beschlossen. Dieses brachte aber den Grafen keineswegs in Verwirrung, sondern bewegte ihn vielmehr zum Lachen; nur bedauerte er hiebei, die durch den Irrglauben verblendete Sterbliche.

Caput IX.

Reditus Principis in patriam & mox, quæ ibidem acciderint, & prima ſtudia ad conuertendos ſubditos.

Sanus ad ſuos in Decembri reuertitur. Fleuit aula cum coniuge grauida, cuius querelæ cum lacrymis virum non frangebant. Eodem tempore dedit litteras ad R. P. *Hermannum* P*ſavinck*, (ſub quo prouincia Rheni in duas diuiſa ſcil. ſuperiorem & inferiorem 1625), ab eo petens anno 1630 quatuor miſſionarios. Qui aduenientes hoſpitium & victum nacti in parte quietiore arcis Hadamarienſis. Fuerunt P. *Ringelius* Superior, P. Henricus *Prack*, & poſt eos PP. Joannes *Thochoven*, Jo. *Sanderus*, Wilhelmus *Holzhauſen*, laboraturi in reducendis quindecim eccleſiarum incolis ex Caluiniſmo ad catholicam fidem. Quorum conſilio 13 Jan. ad euocatos ad ſe oppidanos Comes orationem *ſuauem* habuit, qua volebat Calviniſmum ab apoſtata ante annos centum excogitatum proſcribere, eique catholicam fidem ante annos 70 circiter Naſſouia *expulſam*

ſchauderts, wenn du, Wurm in der Schöpfung, Staub und Aſche den Fluch des allmächtigen unendlichen Gottes in die Hände nehmen willſt, um ihn auf deine Brüder zu ſchleudern; und ich lächle, wenn du ſeinen Segen vertheilen, über ſeinen Himmel diſponiren willſt! „ — Den Reſt der Note muß ich weglaſſen, weil ſie zu lang iſt.

IX. Kapitel.

Die Rükkunft des Fürsten ins Vaterland, und was bald darauf geschehen, wie auch dessen erste Sorgen seine Unterthanen zu bekehren.

Im Christmonat traf er gesund bei den Seinigen ein. Der Hof und seine schwangere Gemahlinn weinnten; aber er widerstund männlich ihren Klagen und Thränen. Eben zu dieser Zeit schrieb er an den P. Hermann Psavink, (unter welchem 1625. die rheinische Provinz in zwei, nämlich die ober- und niederrheinische vertheilt worden) und verlangte 1630. von demselben vier Missionarios. Alß diese angekommen, wurde ihnen Speise und Wohnung, in dem ruhigerem Theil des Schlosses zu Hadamar, angewiesen. Es waren der P. Ringel Superior, der P. Heinrich Prak, und nach diesen, die PP. Johann Tochhoven, Johann Sander, und Willhem Holzhausen, die sich bemühen sollten 15 Gemeinden, von der calvinischen Lehre, zum katholischen Glauben zurük zu führen. Auf Anrathen derselben, ließ der Graf, die Bürger vor sich versammlen, und hielt eine liebreiche Rede an sie, mit Bedeuten; daß er den vor 100 Jahren, von einem Abtrinnigen, erdichteten calvinischen Glauben verbannen, und den vor ohngefehr 70 Jahren, aus Nassau vertriebenen katholischen,

ſubſtituere, qua in re requiri ſubditorum obedientiam. Cumque in hoc ſacro negotio nil opis ferre poſſent Prædicantes, accitos ad ſe eſſe viros litteratos & virtuoſos (die Jeſuiten), quos ſacris diebus beneuole audiri cuperet.

Poſt hæc in eodem loco P. *Prackius* coram Comite concionatus, æquiſſimam eſſe illuſtriſſimi Domini voluntatem, multis monſtrauit, & viſum eſt, non multis displicuiſſe neruoſam dicentis eloquentiam, Poſtero autem calendis Febr. mandatum per præconem Gotofredo *Weckenbachio*, Prædicanti in oppido, (vermuthlich Hadamar) Jo. *Piſcatori*, Prædicanti in *Niederhadamar*, Gerhardo *Præzio*, Prædicanti iu *Oberweyer* & Wilhelmo *Schwalbachio* Prædicanti in *Niederzeitsheim* ceterisque aliis, vt deinceps a miniſterio in templis & domibus tanquam exautorati deſiſterent, neque quenquam deterrerent a catholicis ſacris. Sequenti vero die, qui purificatæ Virgini ſacer erat, *reducta* *) conſuetudo pulſandi ad ſalutationem angelicam, & concio habita in ſacello aulico. Tertia autem Febr. die Dominica *Hadamariæ* mane in parochia præclare ad populum dixit P. *Ringelius*, in *Niederhamar* P. *Prack*,

*) Ich weiß nicht, es will mir nicht ſo recht einleuchten, daß reducere und das oben vorkommende expellere die rechten Worte ſeien, die Hr. Schmal hätte brauchen ſollen. Ob ſie wohl Staub in die

wieder an dessen Stelle sezen wollte, und da die Prädikanten bei diesem heiligen Geschäfte keine Hilfe leisten könnten; so habe er gelehrte und tugendhafte Männer, (die Jesuiten) zu sich berufen lassen, und er verlange von ihnen, daß sie dieselben an den Sonntägen geneigt anhören sollten. Hierauf hielt der P. Prak, auf dem nemlichen Plaz, vor dem Grafen eine Predigt, worinn er weitläuftig zeigte, daß die Willens-meinung Ihres durchlauchtigsten Herrn, höchst billig wäre; und es schiene, als ob die männliche Beredsamkeit des Predigers, den meisten gefallen hätte. Den folgenden Tag, als den 1ten Februar ließ er den Stadtprediger, (vermuthlich in Hadamar) Gottfried Wekenbach, dem Pfarrherrn Johann Piscator, zu Niederhadamar, dem Pfarrherrn Gerhard Prak, in Oberweyer, dem Pfarrherrn Willhelm Schwalbach, zu Niederzeitsheim, und den übrigen anderen, durch einen Ausrufer, anbefehlen; daß sie fürohin, als ausser Amt gesezte, sich ihres Dienstes in der Kirche und zu Haus enthalten, auch niemanden von dem katholischen Gottesdienst abschröken sollten. Den folgenden Tag, als am Fest Mariä Reinigung, ist der Gebrauch in den Englischen Gruß zu läuten, wieder eingeführt, und in der Schloßkapelle, eine Predigt gehalten worden. Den 3ten Februar als am Sonntag, hat der P. Ringel, in der Pfarrkirche zu Hadamar, und der P. Prak,

qui in oppido poſt prandium dixit ſecunda vice, quibus Comes ſemper præſens; imo ſenes teſtati ſunt, eum octiduo in conſpectu populi in choro parochiæ *Hadamar* communicare ſolitum. Aduertit illuſtriſſimus Comes, aliquos pertinaciter conuentus catholicos vitare, ad quos miſſionarii miſſi, ad illos *ſuauiter* *) commonendos. Ipſe vero Comes pertinaces nunc hos, nunc illos menſæ adhibebat, quos etiam ſua facundia multum movit; quae res in Praedicantibus, etſi conuiuis, ſecus accidit. Non diſputare præſumebant, *ne pateret inſcitia.* Felicior omnibus Prædicantibus fuit Miniſter in *Lahr*, 88 annorum, recutiens ſenecio, qui accedenti ad ſe Jeſuitæ P. *Prack*, porrecta manu, palam dicebat: " ſi Jeſu Chriſti ſeruus es, eſto meus Magiſter; non recuſo in hac vltima ætate eſſe diſcipulus tuus. „ Neque ſecus, ac dixit, fecit. Ex hujus ſenis nepotibus hodiedum quis conſtitutus in officiis principis noſtri gloriatur, auum ſuum catholice

---

Augen ſeyn ſollen? Und ob der ehrwürdige Pater nicht fühlte, daß er die Religion dadurch herabwürdigte? Sie ſagen offenbar, daß unſere Religion vor 70 Jahren ihres Beſizes durch den Calvinismus gewaltthätig entſezt worden, daß dieſer alſo gedachte Zeit über in einer unrechtmäſſigen Poſſeſſion geweſen und folglich mit Recht wieder herausgeworfen worden ſei. Daß heiß ich mir die Religion juriſtiſch behandeln! D. H.

*) Der gute ſanfte Fürſt! Wie viel doch auf die Führer der Großen ankömmt! D. H.

zu Niederhadamar, eine vortrefliche Predigt gehalten, und der leztere, hat nachmittags, auch noch in der Stadt gepredigt, und jedesmal ist der Graf darbei gegenwärtig gewesen; ja es haben alte Männer bezeugt; daß er alle 8 Tage in dem Chor der Pfarrkirche zu Hadamar, vor allem Volk, das Heil. Abendmahl zu empfangen im Gebrauch gehabt habe. Da der Graf wahrgenommen, daß einige den katholischen Versammlungen hartnäkig auswichen, schikte er die Missionarien zu ihnen und ließ sie freundschaftich ermahnen; der Graf selbst aber zog, bald diese bald jene von diesen Hartnäkigen, an seine Tafel, und bezwang sie durch seine Beredsamkeit; aber mit den Prädikanten, die zwar ebenfalls Mitgäste waren, ergieng es ganz anders, diese unterstunden sich nicht zu disputiren, damit ihre Unwissenheit nicht offenbar würde. Glüklicher als alle Prädikanten ist der Pfarrherr von Lahr, ein 88 jähriger, zitternder Greis, gewesen; dieser hat dem zu ihm trettenden P. Prak, S. J. die Hand hingeboten, und öffentlich gesagt: wann du ein Diener Jesu Christi bist, so seye mein Lehrmeister; ich schäme mich nicht, in diesem meinem hohen Alter, dein Lehrjünger zu seyn; und so, wie er es gesagt, hat er auch gethan. Von den Enklen dieses Greisen, ist noch auf den heutigen Tag, einer in den Diensten unsers Fürsten, der sich rühmet, sein Großvater seye katholisch

esse mortuum, nullo alio prædicante illius exemplum secuto. Diu noctuque studebat rei catholicæ Comes, nullum relinquens otium Patribus, qui in pagos indies excurrebant. Ne vero læta conuersionis initia a tenebrionibus per acatholicos euocatis turbarentur, mandauit, armatis cum seruis patres in messem vt exirent, & vt pagatim, si ex insidiis prodirent latrunculi, campanis vicinia vocaretur ad arma; quæ res valuit ad multam securitatem. Itaque Prædicantes ex voluntate Illustrissimi ex templis ejecti. Istis jam illustrissimus Comes instructus præsidiis ad se vocauit e vicinioribus pagis *weyer*, *Niederzeitsheim*, *Frikoven* & *Lahr* Prædicantes, quibus mensæ adhibitis edixit; vt cessarent deinceps a suis muniis & domi se continerent, remque catholicam nec verbo, nec opere sisterent. Si obedirent, licere ipsis vitam in patria transigere; quod se factu-

gestorben, und kein anderer Prädikant, wäre diesem Beispiel nachgefolgt. Tag und Nacht, ware der Graf auf die Aufnahme des katholischen Glaubens beflissen, und liese denen P.P. keine Ruhe, die täglich in die Dörfer hinaus giengen. Damit aber diese Anfänge der Bekehrung, nicht durch andre von der Gegenparthei zu Hilf gerufene Betrüger gestört werden möchten, hat er befohlen, daß die P.P. mit bewaffneten Bedienten, in ihre Erndte ausgehen, und in allen Dörferen, wann diese Schelmen, aus ihrem Hinterhalt hervorkämen, die Nachbarschaft, durch das Geläute der Gloken, ins Gewehr gerufen werden sollte; welches dann auch zu vieler Sicherheit geholfen hat.

Also sind die Prädikanten nach der Willensmeinung des Landesherrn, aus den Kirchen vertrieben worden. Als die Sachen nun von dem Grafen so weit gebracht waren, ließ er die Prädikanten der nächst gelegenen Dörferen, Weyer, Niederzeitsheim, Frikhoven und Lahr, zu sich kommen, behielt sie bei seiner Tafel, und bedeutete ihnen; daß sie fürohin ihre Amtsverrichtungen unterlassen, und zu Hause bleiben, auch der katholischen Lehre, weder mit Worten noch Werken hinderlich seyn sollten, würden sie Folge leisten, so wäre ihnen erlaubt, ihr Leben im Vaterland zu zu bringen; welches sie dann auch zu thun versprochen haben. Am gleichen Tage

ros ſpondebant. Eodem die adfuere ex dictis pagis ædiles & ſcabini eccleſiarum, quibus Comes ad hoc opus operam tum exemplo tum opere dare mandauit, juſſitque eos in officiis manere, vrgerent modo, vt craſtina die dominica omnes ad conciones venirent. *Quinta* itaque PP. celebrata *Hadamariæ* miſſa, quia in parochiis nondum aræ erant, ad deſtinatas parochias egreſſi. Porro ſtudebat Comes ad ſcholas catholicis magiſtris inſtruendas, quod caluiniſtæ ſua ſponte ceſſiſſent, qua de cauſa plures ex catholicis acciti ſunt, vt delectus haberi potuerit.

Caput X.

Feruor ſubditorum in capeſſenda ſide.

Omnia per hereſin diruta reparata ſunt, ad quod concurrebat multum Comitis ærarium. Subditi ſedulo & ſponte certabant inter ſe, qui priores ſuam eccleſiam ad catholicam formam

kamen die Kirchen Vorsteher uud Gerichts Männer aus besagten Dörfern, denen der Graf anbefohlen, durch ihr Beispiel so wohl als durch die That, dieses Werk zu befördern, bestätigte sie in ihren Diensten, wann sie nur dahin bedacht seyn würden, daß den andern Sonntag Jedermann die Predigt anhörte. Nach dem nun in Hadamar die 5te Messe gelesen worden, indem in denen Dorfkirchen noch keine Altäre wären, begaben sich die P.P. auf die Ihnen bestimmte Pfarreien. Hienächst war der Graf auch darauf bedacht, die Schulen mit katholischen Lehrmeistern zu versehen, indeme die Calvinisten dieselben freiwillig geräumt hatten: Es wurden demnach verschiedene von katholischen Orten berufen, um die tüchtigsten auswählen zu können.

X. Kapitel.

Der Eifer der Unterthanen in Ergreifung der Katholischen Lehre.

Alles, was durch den Irrglauben zerstört worden, war nun wider in Stand gebracht; worzu die Schazkammer des Grafen vieles beigetragen hat. Die Unterthanen eiferten um die Wette mit einander, welche am ersten, ihre Kirchen nach katholischer Form einrichten möchten, damit so

redigerent, quo aliorum more penes se missæ possent celebrari. —

Porro *inquisitum est in eos, qui vel ipsi vel parentes sacras imagines vel cruces ruri stantes destruxissent, qui reprobata damna resarcire coacti sunt.* *) —

Caput IX.

Das Kapitel hat das Rubrum: Latrunculi *interficiunt* vnum missionarium; und das ist dem Nigrum zufolge gar nich wahr. Ein paar streifende Soldaten fiengen den Vater auf, und schleppten ihn mit sich nach Westphalen, woher er gesund wieder nach Hadamar kam. Oder hieß ungefehr interficere dem Halblateinischen Verfasser des Manuskripts nicht ermorden **)?

Im ganzen Kapitel ist folgende Stelle die merkwürdigste:

Post *Pascha* Comes desiderabat scire profectum a *Januario* vsque in re catholica. Sic hi (scillicet missionarii) scripserunt: parœcias esse conversas, sacella instaurata 23, aras erectas 38, conuersos 2315, Calvini & Lutheri libros *ereptos* & *sponte* ***) combustos, plerosque in paschate confessos. —

---

*) Mit offenem Maule saß ich da, wie ich diese Stelle las, und staunte diese jesuitische Inquisition an. D. E.

**) Interficere wird zwar manchmal auch noch in einem andern Sinne gebraucht; aber hier wüßt ich ihm doch keinen passenden zu geben. Vielleicht ist es verschrieben, und soll *intercipiunt* heissen. D. E.

***) *Ereptos* und doch *sponte* combustos! Wie versteh' ich das? verbrannte der arme Mann, dem man seine Bücher weggenommen hatte, sie sponte? Und wäre das kein Widerspruch? Oder soll das sponte auf die Herren Patres gehen? Das wär aber ein bischen sehr einfältig. D. E.

wie bei andern, auch bei Ihnen, Messen gelesen werden könnten.

Ferner wurde denenjenigen nachgeforscht, die entweder selbst, oder die Ihrige heilige Bilder, oder auf dem Feld stehende Kreuze zerstört hatten, die dann solch verdammlichen Schaden zu erstatten gezwungen wurden.

Nach Ostern verlangte der Fürst, den Fortgang der katholischen Lehre, von dem Januario bis dahin zu vernehmen; Sie schrieben demnach, (nemlich die Missionarii) die Gemeinden wären bekehrt; es wären 23. Kapellen erbaut, 38. Altäre aufgerichtet, 2315. Personen zum Glauben bekehrt; die Bücher des Calvins und Luthers weggenommen, und mit ungezwungenem Beifall verbrandt worden, auch hätten die meisten an Ostern gebeichtet.

XIII. Kapitel.

Reise Joh. Ludwigs nach Regenspurg, im Jahr 1630. und Rükkunft.

Nachdem er zu Regenspurg die Angelegenheiten mit dem Kaiser verglichen, kehrte er zu seinen Neubekehrten nach Hadamar zurük, und fand noch viele Bittschriften von den entferntern Dorfschaften vor, des Innhalts; daß auch bei Ihnen die Predi-

Caput XIII.

Iter Joannis Ludouici Ratisbonam a. 1730. & reditus inde.

Rebus cum Imperatore *Ratisbonæ* compoſitis *Hadamariam* ad neophytos conuertitur, reperitque a remotioribus pagis adhuc libellos ſupplices, vt, pulſis prædicantibus & ſibi Paſtores darentur. -- Hoc tempore exiliit inter pagnum *Els* & *Niederhadamar* nouus fonticulus eo in loco, vbi ara ſubitaneo opere paulo ante ſteterat ſeruiens ſupplicationi, cuius aqua ancillæ ardentes lippitudine oculos refrigerans malum omne abſterſerat, Alia etiam femina hoc remedio ſanata eſt; ad quem fontem quotidie ſanandi innumeri accurrebant; qui fons etiam parce diuiſus ægrorum deſideriis non ſufficiebat. Excitavit igitur Deus alium in *Hadamar* perquam ſalutarem. Habeo apud me, ſcribit P. *Schmal*, ingentem catalogum, qui vel huius fontis potu, affrictu aut balneo febres, apoſtemata, lepram aliosque morbos ſine vllis remediis depulerant. Certe, dum hæc ſcribo, a. 1703, ait P. *Schmal*, adhuc noſtro in oppido ſalit, nec aliud nomen habet, quam **der heilige Born** (ſanctus fons). P. *Ringelius* dicendi potens, exaggerauit crimen ſacrilegii, furti rerum eccleſiaſticarum, qui ſermo omnes timere fecit, ne quid ſacri ſpolii poſſiderent.

kanten vertrieben, und Ihnen Seelen Hirten gegeben werden möchten. Um diese Zeit zeigte sich eine neue Quelle, zwischen den Dörfern Elz und Nieder Hadamar, an denjenigen Ort, da kurz zuvor ein in Eil errichteter Bitt-Altar gestanden; mit dem Wasser derselben hat eine Magd ihre erhizten triefende Augen abgekühlt, und damit die ganze Krankheit gehoben. Auch ein anderes Weib ist durch dieses Mittel gesund worden. Unzähliche andre sind, um gesund zu werden, täglich zu dieser Quelle gekommen, die, obgleich sparsam vertheilt, für alle Genesung suchende Kranke nicht hinreichte. Gott hat demnach einen anderen sehr heilsamen Brunnen in Hadamar entspringen lassen. Ich habe (schreibt der Ehrw. P. Schmal,) ein großes Verzeichniß von Leuten in Händen, die diese Quelle, zum trinken oder baden gebraucht, oder die kranke Theile des Leibes mit diesem Wasser haben abreiben lassen, und hierdurch Fieber, Geschwäre, Aussaz, und andere Krankheiten, ohne einige andere Mittel vertrieben haben: Und gewiß sagt der P. Schmal, da ich dieses schreibe, ist dieser Brunn, noch würklich in unserer Stadt vorhanden, und hat keinen anderen Namen, als der heilige Born (sanctus Fons) Der P. Ringel, ein starker Redner hatte das Verbrechen des Kirchen-Raubs, oder den Diebstahl der Kirchengeräthe, als eine der

Senex sutor olim prædæ caussa omnes angulos ecclesiæ Hadamariensis se perlustrasse, & duas perticas, quarum vsus in supplicationibus fuisset, domum portasse ait. Dum hæc narrauit P. *Ring* Jesuita, grauis incedebat (scil. sutor), vtroque pede claudus. Iussit P. perticas ad ecclesiam deferri, delatæ sunt, & sine fulcris cœpit iterum ire, quem fons non poterat curare. Narratum a neophytorum senioribus est multos sacrilegos ita esse punitos *). Quos inter duos fuisse *Caluini prædones*, qui per omnes Nassouiæ ecclesias, quatenus eiecto Luthero iurauerant, vagarentur, cohorte nebulonum comitati, & quidquîd catholicum saperet, funditus diruerunt, sed non diu post vterque oculis orbatus. Alius quoque e Catholicorum adhuc constantium templis rapuit sacros calices &c., hoc addens, quod mulctam principi debens posset soluere, si sacram quandam imaginem destrueret. Stabat Hadamariæ ad ripam *Albulæ* vetus Deiparæ templum a sex Canonicis cultum, in eoque sculptum Crucifixi & adstantis eius Matris ac Discipuli schema, nec haberetur, qui sacrilegium auderet. Itaque ad facinus emit 3 frumenti modiis pauperem de triuio hominem. Is lignea simulacra ex templo

---

*) Nämlich mit lahmen Füssen ꝛc. D. H.

Verdammniß würdigsten Sünden vorgestellt, und alle Zuhörer in Schröken und Zweifel gesezt, ob sie nicht vielleicht etwas von solchem heiligen Raub in handen haben möchten. Ein alter Schuhmacher berichtet; er habe ehmals aus Raubbegierde alle Winkel der Kirche zu Hadamar durchsucht, und zwei Stangen, die man bei den Bittfahrten, oder Processionen gebraucht, nach Haus getragen. Da er dieses dem Jesuiten P. Ringel erzält, hinkte er (nemlich der Schuhmacher) an beiden Füssen, und gienge sehr mühsam einher: der P. hat hierauf befohlen, die Stangen wieder in die Kirche zu tragen, und nachdem sie hingebracht worden, hat derjenige, den der Brunn nicht hat heilen können, wider angefangen, ohne Krüken zu gehen.

Die älteste von den Neubekehrten, haben erzält, daß viele Kirchen-räuber auf diese Weise wären gestraft worden: Unter diesen, wären zwei Calvinische Räuber gewesen, die in allen Nassauischen Gemeinden, die sich zuvor zur Lutherischen Lehre bekannt hatten, mit einer Rotte von Schelmen herum schwärmten, und alles, was nur ein katholisches Aussehen hatte, von Grund aus zerstörten; beide wären aber bald hernach erblindet. Noch ein anderer hat aus den Kirchen der annoch beständigen Katholiken, die heilige Kelche rc. geraubt, mit dem Beifügen:

elata de ponte egit in profluentem. Quæ dum verſo in cœlum vultu natare videt, ſenſit ſibi occiput (ſoll wahrſcheinlich heiſſen ſinciput) torqueri in tergum, quo ſitu incidens in rabiem, actus per plateas, clamans moritur altero mox die. Mandans *) vero in adulterio deprehenſus & ad DD. Comites delatus metu pœnæ fugit, cœloque terræque inuiſus amens tandem animam in fauces Tartari exſpuit. Vxor eius ſimili amentia periit.

Hiermit mags genug ſeyn, ſagt der Herausgeber. Ich wollte, daß es ihm noch nicht genug geweſen wäre.

---

*) Derjenige nämlich, der ihm den Raub aufgetragen hatte. D. H.

er würde dem Fürsten die schuldige Buße bezahlen können, wenn er irgend ein heiliges Bild zerstörte.

Zu Hadamar stunde an dem Gestad der Albula, eine alte, der Heil. Gottes Gebährerin gewidmete Kirche, die von 6 Chorherren bedient wurde, und in derselben waren die geschnizte Bilder des gekreuzigten, und seiner darneben stehenden Mutter und Jüngers. Niemand aber unterstunde sich diesen Kirchenraub zu wagen; Er erkaufte demnach mit drei Scheffel Frucht zu dieser Frevelthat einen armen Mann aus dem Pöbel, dieser trug die hölzerne Bilder aus der Kirche und warf sie von der Brüke in den Fluß. Indem er nun dieselben, mit nach dem Himmel gekehrtem Angesicht wegschwimmen gesehen, hat er sich den vordern Theil des Kopfs auf den Rüken hin, herum drehen gefühlt: In dieser Stellung ist er, in Raserei gefallen, heulend durch die Strassen gelaufen, und bald den folgenden Tag gestorben, derjenige der ihn dazu verleitet, da er im Ehbruch ergriffen und bei den Durchlauchtigen Grafen angeklagt worden, ist aus Forcht der Strafe entflohen, und hat, Himmel und Erde ein Greuel, endlich rasend seine Seele in den Rachen der Hölle ausgespien, seine Frau ist in gleicher Raserei umgekommen.

Inhalt des vierten Bandes.

1) Was ist der Pabst? (vom H. Eibel.) S. 3

2) Noch einmal: Was ist der Pabst? (Strasburger Frage Hr. Prof. D.) 42

3) Eines Juristen Beantwortung der Strasburger Frage: Noch einmal: Was ist der Pabst? Mit Anmerkungen über die Kirche überhaupt und die Macht des Landesherrn in geistlichen Sachen. (Aus dem Manuscript hier abgedrukt.) 108

4) Bitte des (Priesters) Stanislaus Orichovius an Julius den 3ten, um Gutheissung der eingegangenen ehelichen Verbindung. (Aus dem Lateinischen übersezt, und aus dem Mscpt. hier abgedrukt.) 176

5) Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht. (Von Eibel.) 213

6) Die Wirthschaft der Franziskaner-Mönchen im Fürstenthum Nassau-Hadamar und Siegen, nebst einer Jesuiten Nachricht von der im Jahre 1629 vorgegangenen Bekehrung des Fürsten Johann Ludwigs zu Nassau-Hadamar und seines Landes zur katholischen Religion. (Beleuchtung der im vorigen Jahre erschienenen Schrift: Uiber die Pfarreiverwaltungen der Franziskaner-Mönche ꝛc. Aus dem Mscpt. hier abgedrukt.) 283

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klüpfel, Engelbert

Vollständige Sammlung aller Schriften, die durch Veranlassung der Allerhö
chsten kaiserl. Toleranz und Reformations-Edikten auch anderer
Verordnungen, welche gröstentheils zu Wien erschienen, nunmehro zum Besten
der Freunde dieser interessanten Schriften zusammengetragen
Bd.: 4

Wien (1784)

J.can.p. 910-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546715-1
VD18 80367348-001